



26
4523
S.A. n. R. g. 593 (4°)

02
part 6
305

Vorbericht

zum Haushaltsplan des Provinzialverbandes der Rheinprovinz
für das Rechnungsjahr vom 1. April 1940 bis 31. März 1941.

29/19223

A. Überblick über die Finanzwirtschaft des Provinzialverbandes der Rheinprovinz im Rechnungsjahr 1939/40.

Das Rechnungsjahr 1939/40 war noch nicht zur Hälfte abgelaufen, als der Krieg mit seinen auch für die Durchführung der Aufgaben des Provinzialverbandes und für die provinzielle Finanzwirtschaft einschneidenden Auswirkungen ausbrach. Durch den Erlass des Herrn Reichsministers des Innern wurde dem Provinzialverband der Rheinprovinz ein Kriegsbeitrag von 675 000 *R.M.* monatlich auferlegt, das sind für 7 Monate 4 725 000 *R.M.* In Anbetracht der durch die Grenzlage des Provinzialverbandes gegebenen besonderen Verhältnisse hat das Ministerium des Innern in sehr dankenswerter Weise davon abgesehen, den Kriegsbeitrag der Provinzen für die Rheinprovinz in voller Höhe d. h. monatlich mit 13,5 Pfg. pro Kopf der Bevölkerung zur Erhebung zu bringen; vielmehr wird die Einwohnerzahl der Rheinprovinz bei der Berechnung des Kriegsbeitrages nur mit 5 Millionen in Anrechnung gebracht. So ergab sich der erwähnte monatliche Betrag von 675 000 *R.M.*, der sonst um mehr als 50% höher gewesen wäre.

Zugleich mit der Notwendigkeit zur Zahlung des Kriegsbeitrages ergaben sich bei einer Reihe von Aufgabengebieten durch die besonderen Verhältnisse, die der Krieg gerade hier im Grenzgebiet hinter dem Westwall mit sich brachte, wesentliche Mehrausgaben. Diese Mehrausgaben entstanden insbesondere durch die weitgehende Inanspruchnahme vom Provinzialverband für Belegungszwecke benutzter eigener und fremder Anstalten seitens der Wehrmacht. Das hatte wiederum die Verlegung von vielen Tausend Kranken, Zöglingen und sonstigen zu Betreuenden sowie starke Personalverschiebungen zur Folge. Die Verlegungen mußten teilweise von billigeren Privatanstalten in teurere öffentliche Anstalten und in die Anstalten fremder Provinzialverbände usw. mit höheren Pflegekosten durchgeführt werden. Weitere Mehrausgaben ergaben sich durch vorförmliche Maßnahmen zur Sicherstellung des reichen rheinischen Kunstbesitzes gegen feindliche Einwirkung. Die Beteiligung des Provinzialverbandes an dem Bau und der Finanzierung von jetzt bei Truppenbelegung besonders wichtigen Wasserversorgungsanlagen wurde verstärkt. Maßnahmen jugendpflegerischer und gesundheitsfördernder Art in Verbindung mit der Massierung der Truppen hinter dem Westwall waren unumgänglich.

Der Kriegsausbruch wirkte sich auch auf die Kosten der Fürsorgeerziehung aus. Einmal stieg die Bestandsziffer an Fürsorgezöglingen, die bis Juli 1939 eine rückläufige Bewegung aufwies, infolge der zunehmenden Jugendgefährdung. Schon bei der Zählung am 1. Oktober 1939 ergab sich erstmalig ein Zugang, und zwar von 130 Zöglingen. Bis zum 1. Januar 1940 ergab sich ein weiterer Zugang von 140 Zöglingen. Für das erste Vierteljahr 1940 betrug der Zugang 224 Zöglinge. Ein anderer Grund für die Steigerung der Kosten der Fürsorgeerziehung liegt in der Erhöhung des Anteils der teureren Anstaltserziehung gegenüber dem Anteil der billigeren Familienerziehung. Letzteres ist hauptsächlich dadurch bedingt, daß die Unterbringung der schulpflichtigen Kinder in Pflegefamilien im linksrheinischen Gebiet so gut wie unmöglich geworden ist, weil jedes freie Bett und Zimmer in der Regel durch Einquartierung beansprucht werden.

Ferner stiegen die Ausgaben auf dem Straßengebiet insoweit, als es sich um personelle Ausgaben handelte. Nach dem Erlass des Generalinspektors über die Bereitstellung der Straßenbaumittel im Kriege haben die Provinzen auf eigene Kosten das gesamte bisher für die Verwaltung der Reichsstraßen, Landstraßen I. Ordnung und Landstraßen II. Ordnung tätig gewesene Personal einschließlich der Straßenwärter auch weiterhin für kriegswichtige Maßnahmen zur Verfügung zu stellen. Für diese Aufwendungen dürfen keinerlei Mittel der Wehrmacht in Anspruch genommen werden. Dies gilt auch für die Einstellung von Ersatzkräften für Einberufene und für die Besetzung von im Stellenplan vorgesehenen, aber bei Kriegsausbruch noch freien Stellen durch Dienstverpflichtete.

020/ 4A. g. 265

Der neue Krankenhaustarif mit seiner rückwirkenden Kraft brachte sodann dem Provinzialverband neue und erhebliche Lasten, wie überhaupt auf dem Personalgebiet keineswegs ein Absinken der Ausgaben, sondern vielmehr eine Erhöhung der Ausgaben stattfand. Ein immer größerer Prozentsatz des Personalbestandes der Verwaltung wurde zur Wehrmacht eingezogen, während die Bezüge für diese Eingezogenen zum allergrößten Teil von der Verwaltung weitergetragen wurden. Soweit Ersparnisse eintraten, wurden sie mehr als wett gemacht durch Einstellung neuer Kräfte, die Wiedereinstellung von Pensionären, das Zurückgreifen auf weibliche Kräfte und dergleichen. Weiter zahlen gewisse Teile der Rheinprovinz, bei denen eine Freimachung der Zivilbevölkerung stattfand, überhaupt keine Provinzialumlage mehr. Unter Kapitel 20 Titel 31 des Provinzial-Haushaltsplanes für 1939 war ein Zuschuß des Generalinspektors für das deutsche Straßenwesen zum Um- und Ausbau der Landstraßen I. Ordnung in Höhe von 1 700 000 *R.M.* vorgesehen. Mit diesem Zuschuß kann, da die mit ihm zu bezuschussenden Straßenbauten nach Lage der Dinge zum allergrößten Teil unterbleiben müssen (vgl. die späteren Ausführungen über die Einsparungsmöglichkeiten) nur in Höhe von 221 000 *R.M.* gerechnet werden. Der gemäß Kapitel 30 Titel 11 aus Mitteln der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt zur Förderung von Wasserversorgungsanlagen in Aussicht gestellte Einnahmebetrag von 150 000 *R.M.* mußte von der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt zurückgezogen werden, während die entsprechenden Ausgaben deswegen nicht gekürzt werden konnten.

Trotz der in Vorstehendem erwähnten starken Mehrbelastungen, welche dem Provinzialverband im abgelaufenen Rechnungsjahr aus den Kriegsverhältnissen erwachsen, wird es erfreulicherweise gelingen, den Haushaltsplan für das abgelaufene Rechnungsjahr zum Ausgleich zu bringen, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Sofort nach Kriegsausbruch wurde seitens der Verwaltung des Provinzialverbandes darangegangen, alle nicht kriegswichtigen Maßnahmen abzudrosseln. Dabei wurde selbstverständlich der Tatsache Rechnung getragen, daß auf kulturellen, jugendpflegerischen, landeskulturellen, wirtschaftsfördernden und auch noch auf sonstigen Gebieten es zweifellos fehlerhaft wäre, zu einer übermäßigen Abdrosselung zu kommen, denn auf den genannten Arbeitsgebieten gibt es viele Maßnahmen, die zum mindesten indirekt kriegswichtig sind. Im einzelnen wurde das sorgsam durchgeprüft. Z. B. wurden auf landeskulturellem Gebiete solche Arbeiten von der Förderung zurückgestellt, die, wenn auch auf längere Sicht förderungswert, so doch in ihrem Ertrag noch nicht für die Kriegszeit sich auswirken können. Daß bei den mehr unproduktiven Arbeitsgebieten, auf denen bereits in den letzten Jahren wieder und wieder alle nur möglichen Einschränkungen überprüft worden waren, eine nochmalige scharfe Überprüfung stattfand, braucht wohl kaum betont zu werden.

2. Durch Personal- und Materialbeschaffungsschwierigkeiten ließen sich geplante Maßnahmen auf dem Gebiete des Straßenbaues im vergangenen Rechnungsjahr nicht durchführen. Zwar war es unbedingt notwendig, für die Straßen Mittel zur Verfügung zu halten, um die durch den scharfen Winter entstandenen außerordentlich großen Frost- und sonstigen Witterungsschäden einigermaßen beseitigen zu können. Auch war ein Teil des über kriegswichtige Maßnahmen hinausgehenden Straßenbaues und des Straßenunterhaltungsprogramms des Rechnungsjahres bereits durchgeführt, bevor eine Abstopfung erfolgte. Auf der anderen Seite aber waren die vorhandenen Kräfte und Materialien nach Kriegsausbruch durch vordringliche militärische Baumaßnahmen so weitgehend in Anspruch genommen, daß viele Maßnahmen, die ursprünglich bei den Landstraßen I. Ordnung vorgesehen waren, zurückgestellt werden mußten.

3. Auf dem Gebiete des Hochbaues war es ähnlich wie auf dem Gebiete des Straßenbaues. Auch hier erfolgten nach Eintritt des Krieges umfangreiche Stilllegungen. Man muß sich aber für die Zukunft darüber klar sein, daß dadurch ein aufgestauter Bedarf, für den vorsorgliche Deckung fehlt, eintritt und daß sich somit ein unsichtbarer Fehlbetrag in der provinziellen Finanzwirtschaft bildet, zumal wenn man die starke Abnutzung der Anstalten bei Truppenbelegung und durch die sonstige Überbelegung mit in Betracht zieht.

4. Im Haushaltsplan 1939/40 waren die Aufwendungen auf Grund des Hebammengesetzes vom 21. Dezember 1938 zur Gewährung eines Mindesteinkommens an die Hebammen durch den Provinzialverband in seiner Eigenschaft als Träger der Gewährleistung mit 400 000 *R.M.* vorgesehen. Da die diesbezüglichen Zahlungen erst für die Zeit ab 1. Januar 1940 geleistet zu werden brauchen, kann der weitaus größte Teil dieser Summe eingespart werden.

5. Die Ausgaben für die Landhilfsbedürftigen, die unter Kapitel 41 Titel 1 B mit 1,7 Millionen *R.M.* veranschlagt waren, sind in dieser Höhe nicht erforderlich geworden. Eine Einsparung von mindestens 350 000 *R.M.* ist mit Sicherheit anzunehmen.

6. Die Umlageabrechnung für 1938/39, die im Rechnungsjahr 1939/40 durchgeführt wurde, hat Mehrerträge gebracht (474 051 *R.M.*). Auf der anderen Seite steht das Ergebnis der Umlage 1939/40 noch nicht fest. Auf Grund der zwischenzeitlichen Veränderungsnachweisungen für die umlagefähigen Meßbeträge und Schlüsselzuweisungen muß indessen angenommen werden, daß die für das Rechnungsjahr 1939/40 errechnete Provinzialumlagesumme nicht voll erreicht wird.

7. An dem Kriegsbeitrag des Provinzialverbandes nimmt der Ruhrsiedlungsverband in Höhe von 5% teil, d. h. mit 236 250 *R.M.*, wobei allerdings zu bedenken ist, daß demgegenüber die im Haushaltsplan 1939/40 vorgesehenen 600 000 *R.M.* ohne Kürzung an den Ruhrsiedlungsverband gezahlt werden.

8. Die Entschädigungen, die seitens der Wehrmacht gezahlt werden, lassen sich bei den zum Teil noch nicht zu Ende geführten Verhandlungen mit der Wehrmacht der Höhe nach noch nicht übersehen. Nach den bei Aufstellung dieses Berichtes vorliegenden Ziffern waren rd. 200 000 *R.M.* gezahlt. In diesem Betrage stecken dabei auch einmalige Einnahmen aus Verkäufen von Pferden, Kraftwagen, Inventarstücken und dgl.

9. Im einzelnen läßt sich allerdings noch nicht abschließend übersehen, wie der Abschluß des Rechnungsjahres 1939/40 sein wird. Nicht übersehen werden darf hierbei auch, daß zu Anfang des Jahres 1939/40 Mehrbewilligungen auf landeskulturellem Gebiete von Staat und Provinz vorlagen, die über den Haushaltsansatz des Jahres 1939/40 und die aus den Vorjahren übertragenen Reste hinausgingen. Diese Bewilligungen sollten zum Teil erst in 1940/41 abgewickelt werden. Die nunmehr erfolgte Zurückstellung nicht kriegswichtiger landeskultureller Projekte bringt infolgedessen insoweit keine Entlastung des Rechnungsjahres 1939/40.

B. Der Haushaltsplan 1940/41.

Überblickt man nunmehr das finanzielle Bild, welches die Haushaltsaufstellung 1940/41 für den Provinzialverband ergibt, so ist zunächst zu berücksichtigen, daß der Kriegsbeitrag, welcher im abgelaufenen Rechnungsjahr nur für 7 Monate zu entrichten war, im Rechnungsjahr 1940/41 für 12 Monate vorgesehen werden muß. Das bedeutet eine Steigerung des Kriegsbeitrags von 4 725 000 *R.M.* im Rechnungsjahre 1939/40 auf 8 100 000 *R.M.* im Rechnungsjahre 1940/41, also ein Mehr von 3 375 000 *R.M.*, dabei immer unter der Voraussetzung, daß die Sonderstellung, die das Ministerium der Rheinprovinz wegen ihrer Westwall-Lage eingeräumt hat, bleibt. Der Betrag von 8 100 000 *R.M.* entspricht genau der Hälfte der Gesamtsumme der Einnahmen des Provinzialverbandes aus Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Dotationen und Anteil des Staates an der Fürsorgeerziehung, Einnahmequellen, die heute unter dem einheitlichen Titel „Finanzzuweisungen“ zusammengefaßt sind. Demgegenüber wirkt es sich nur ganz gering aus, daß der Ruhrsiedlungsverband jetzt 5% des Kriegsbeitrages dem Provinzialverband ebenfalls für das Ganzjahr erstattet. Der Anteil des Ruhrsiedlungsverbandes an dem Kriegsbeitrag des Provinzialverbandes steigt damit von 236 250 *R.M.* im Vorjahre auf 405 000 *R.M.*

Neben dieser starken Mehrbelastung durch den Kriegsbeitrag sind noch folgende weitere Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahre zu berücksichtigen:

1. Ziel der Ausgabeansatz von 400 000 *R.M.* auf Grund des Hebammengesetzes im Vorjahre, wie oben dargelegt, größtenteils aus, so ist für 1940/41 eine Ausgabe von 350 000 *R.M.* erforderlich.

2. Die Personalausgaben werden im Vergleich zum Haushaltsansatz 1939/40 sehr wesentlich steigen, wie das übrigens bei allen Provinzen festzustellen ist. Die Steigerung beträgt im Vergleich mit dem vorjährigen Haushaltsplan 1 505 834 *R.M.* Sie hat sich teilweise bereits im Verlauf des Rechnungsjahres 1939/40 ausgewirkt, z. B., wie oben schon dargelegt, durch personelle Mehrausgaben auf dem Straßengebiet, durch die Wiedereinstellung von Pensionären sowie durch die Einstellung von weiblichem Personal und männlichem Aushilfspersonal, während die Bezüge für die Eingezogenen im wesentlichen weitergehen. In 1940/41 wirkt sich das naturgemäß alles viel schwerwiegender — weil für das ganze Rechnungsjahr — aus, zumal die Zahl der Eingezogenen fortwährend steigt. Das finanzielle Bild im einzelnen ist folgendes:

	Haushaltsansatz 1939 <i>R.M.</i>	Haushaltsansatz 1940 <i>R.M.</i>
1. Beamte der Hauptverwaltung und Dienststellen ohne eigene Kassenverwaltung	3 978 700	4 205 632
2. Beamte der Dienststellen mit eigener Kassenverwaltung	3 229 310	3 283 400
3. Angestellte	5 993 863	6 951 950
4. Straßenwärter	1 700 000	1 990 000
	insgesamt	14 901 873
also 1940 gegenüber 1939 mehr		1 529 109

Geht man den Gründen für diese Steigerung von 1939 auf 1940 — die sich, wie nochmals unterstrichen werden soll, teilweise bereits im Verlaufe des Rechnungsjahres 1939 ausgewirkt hat — nach, so findet man für die Steigerung folgende Gründe:

Einberufen sind bisher Beamte und Angestellte, für die, obwohl ihre Arbeitskraft der Verwaltung z. Zt. nicht zur Verfügung steht, Bezüge in Höhe von 2 435 800 *R.M.* weitergezahlt werden müssen. Für Ersatzpersonal im engeren Sinne, d. h. Personal, das nur zur vorübergehenden Dienstleistung während des Krieges herangezogen wird, wird demgegenüber ausgegeben ein Betrag von 869 099 *R.M.* Schon ein Vergleich der beiden Zahlen miteinander zeigt, daß Ersatz auch noch auf andere Weise beschafft werden mußte, nämlich dadurch, daß noch unbefetzte Stellen im Stellenplan inzwischen besetzt wurden, soweit dazu eine Möglichkeit bestand. Es wirkt sich dies vor allem bei der Straßenbauverwaltung aus, bei der infolge des Lehrermangels freie Stellen häufig nicht sofort besetzt werden konnten, sowie beim Pflegepersonal, wo infolge der starken Verlegungen von Privatanstalten in Provinzialanstalten und infolge des dadurch sich ergebenden erhöhten

Personalbedarfes diesbezügliche Vorsorge im Stellenplan f. Zt. getroffen werden mußte. Dabei ist zu bedenken, daß der Aufgabenkreis des Provinzialverbandes, von wenigen Gebieten abgesehen, als Ganzes durch den Kriegsausbruch keinerlei Einschränkung erfährt. Im Gegenteil sind gerade auf dem Straßengebiet und, durch die Verhältnisse bedingt, auf dem Anstaltsgebiete Aufgaben an den Provinzialverband herangetreten, die an sich noch mehr als früher ein vermehrtes Personal erfordern, denen nun die Einberufungen in ihrer gegenteiligen Auswirkung gegenüberstehen. Wo Verlegungen in andere Provinzen stattfanden, sind teilweise Pfleger mitgegeben worden. Daß infolgedessen der Versuch gemacht werden muß, nicht nur vorübergehendes Aushilfspersonal zu bekommen, sondern auch die ohnehin schon vorgesehenen notwendigen Stellen zu besetzen, liegt auf der Hand. Dabei mußte der Provinzialverband, um das notwendige Pflegepersonal überhaupt zu bekommen, die Bezahlung der Kernpfleger und Kernpflegerinnen, die bisher während der ersten 6 Monate nur ein Taschengeld erhielten, während dieser Anfangszeit verbessern. Zu den bisher angeführten Gründen tritt aber noch eine Reihe weiterer Gründe hinzu. Bei den Straßenwärtern wirkt sich der neue Straßenwärtertarif erhöhend aus. Sodann sind in den Besoldungsaufwendungen für das Rechnungsjahr 1940 erstmalig die Ausgaben mit veranschlagt, die dem Provinzialverband durch den Beitritt zur Zusatzversorgungskasse entstehen, wodurch ja in späteren Jahren eine Entlastung des Pensionshaushaltes eintreten wird. Gründe für eine Steigerung liegen weiter in dem automatisch eintretenden Aufrücken in höhere Stufen, ohne daß während des Krieges entsprechende Pensionierungen erfolgen. Weiter hat sich bei den Beamten im letzten Haushaltsplan die Milderrung der Gehaltskürzung erst ab 1. Juli 1939, d. h. für $\frac{3}{4}$ Jahr ausgewirkt, während sie sich jetzt für das ganze Rechnungsjahr auswirkt. Neueinstellungen mußten auf einzelnen neuen Arbeitsgebieten, die sich aus der Grenzlage des Provinzialverbandes ergeben und die als kriegswichtig anzusehen sind, erfolgen usw.

Aus allen diesen Gründen ergibt sich die Steigerung gegenüber dem Vorjahre in der sehr beträchtlichen Höhe von 1 529 109 *R.M.* Dieser Steigerung im Besoldungshaushalt steht allerdings eine Senkung des Pensionshaushaltplanes gegenüber. Dieser sinkt von 3 429 100 auf 3 314 213 *R.M.*, d. h. um rd. 115 000 *R.M.* Die wiedereingestellten Pensionäre erscheinen eben jetzt im Besoldungshaushaltsplan und nicht im Pensionshaushaltsplan.

3. In der Steigerung der Personalausgaben um 1 529 109 *R.M.* steckt noch nicht die Summe von 310 000 *R.M.*, die vielmehr bei Kapitel 13 Titel 9 a zum Ausgleich von im einzelnen noch nicht zu übersehenden persönlichen Mehrausgaben in Provinzialanstalten durch die Einführung des neuen Krankenhaustarifes und seine Auswirkungen hinzutritt.

4. Da unbedingt mit weiteren Einberufungen zur Wehrmacht gerechnet werden muß und dies wieder die Einstellung von neuem Ersatzpersonal bedingt, ist bei Kapitel 13 Titel 9 b hierfür ein Pauschalbetrag von 300 000 *R.M.* vorgesehen, der sicher nicht zu hoch gegriffen ist.

5. Der im Haushaltsplan von 1939 vorgesehene Zuschuß des Generalinspektors für das deutsche Straßewesen zum Um- und Ausbau der Landstraßen I. Ordnung in Höhe von 1,7 Millionen *R.M.* wird, wie oben dargestellt, schon für 1939 nur in Höhe von 221 000 *R.M.* zur Auszahlung kommen. Für 1940/41 kann auch mit diesen 221 000 *R.M.* nicht mehr gerechnet werden.

6. Der Haushaltsplan 1939 sah unter Kapitel 120 Titel 1 für Straßenneubauten einen Zuschuß des Generalinspektors bzw. Grundförderung in Höhe von 800 000 *R.M.* vor. Auch diese Einnahmepositionen kommen für 1940 in Fortfall.

Zu vorstehenden Ziffern 5 und 6 ist zu sagen, daß naturgemäß auch die damit zusammenhängenden Ausgaben für 1940 in Fortfall kommen, worauf noch später einzugehen sein wird.

7. Der aus Mitteln der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt zur Förderung der Wasserversorgungsanlagen im Haushaltsplan 1939 vorgesehene Einnahmebetrag von 150 000 *R.M.*, der bereits 1939 nicht einging, kann auch für 1940 nicht vorgesehen werden.

8. Durch die Übernahme der Provinzial-Feuerweherschule entstehen dem Provinzialverband Mehrbelastungen, die allerdings nicht durchschlagend sind.

9. Bei den Aufwendungen des Landesfürsorgeverbandes werden sich Mehraufwendungen bei Kapitel 41 Titel 3 „Zur Durchführung des Reichsgesetzes gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über Maßregeln der Sicherung und Besserung“ ergeben, die sich auf rd. 200 000 *R.M.* belaufen werden.

10. Die Gründe für eine Steigerung der Kosten der Fürsorgeerziehung infolge der Grenzlage der Provinz hinter dem Westwall — Erhöhung der Bestandsziffer, Ersatz der Familienunterbringung durch teurere Anstaltsunterbringung — wirken sich 1940/41 für das Ganzjahr aus.

11. Die zusätzlichen Mehrbelastungen auf verschiedenen Gebieten, die der Provinzialverband durch besondere Aufgaben infolge der Massierung der Truppen auf jugend- und gesundheitspflegerischen Gebieten hat, wirken sich auch für 1940 für das ganze Jahr aus.

Schon angesichts dieser Lage ergab sich der strikte Zwang zur rücksichtslosen Drosselung alles dessen, was nicht kriegswichtig ist. Der Haushaltsplan für 1940 ist deshalb ein ausgesprochenener Kriegshaushaltsplan, der in normalen Zeiten ganz untragbar wäre. Man nimmt daher den schon bei dem Bericht über das Vorjahr unterstrichenen, nunmehr naturgemäß verstärlt abgestoppten und

aufgestauten Bedarf bzw. Substanzverlust bewußt in Kauf. Zumal auf dem Straßen- und Hochbaugebiet schließt der Haushaltsplan einen wachsenden unsichtbaren Fehlbetrag in sich. Die Provinzialverwaltung hat sich zur Aufstellung dieses sehr verknüpften Kriegshaushaltsplanes nur deshalb entschließen können, weil die Finanzierung der vordringlichen Kriegsaufgaben des Reiches und die Rücksichtnahme auf die durch den Krieg ebenfalls angespannten Stadt- und Landkreise ein solches Vorgehen verlangen. Nach Beendigung des Krieges wird vieles nachzuholen sein.

Überschaut man die Ausgabeansätze dieses Kriegshaushaltsplanes, so findet man fast auf der ganzen Linie stärkste Abstriche. Leider konnten aber gerade bei den mehr unproduktiven Ausgaben des Provinzialverbandes auf dem Gebiete der Anstaltsfürsorge diese Abstriche nicht so stark sein, wie bei den Zuschüssen zu produktiv wertvollen Aufgabengebieten. Daß die Provinzialzuschüsse auf den mehr unproduktiven Aufgabengebieten bedauerlicherweise nicht so stark abgesenkt werden konnten wie die übrigen Provinzialzuschüsse, hat seinen Grund einfach darin, daß man mit der Abdrosselung der Ausgaben auf diesen Gebieten bereits vor dem Kriege schon auf das äußerst mögliche Minimum heruntergegangen war, das jetzt nicht weiter unterschritten werden kann, und daß gerade bei diesen Aufgabengebieten sich die personellen Mehrausgaben durch die Einberufungen zur Wehrmacht besonders stark auswirken. Immerhin haben sich gewisse Senkungen der Provinzialzuschüsse durch weitere schärfste Einsparungen auch hier erreichen lassen. Der Provinzialzuschuß bei Kapitel 42 „Fürsorge für Geistesranke, Schwachsinnige und Epileptische“ senkt sich von 2 777 500 *R.M.* auf 2 737 831 *R.M.*, also um 39 669 *R.M.* Der Provinzialzuschuß bei Kapitel 43 „Fürsorge für Gehörlose und Blinde einschließlich Bildungswesen“ senkt sich von 1 322 811 *R.M.* auf 1 206 395 *R.M.*, also um 116 416 *R.M.* Der Zuschuß bei Kapitel 44 „Fürsorge für Krüppel“ senkt sich von 541 934 *R.M.* auf 483 100 *R.M.*, also um 58 834 *R.M.* Unberücksichtigt sind dabei die beiden Pauschalpositionen bei Kapitel 13 Titel 9 a und b geblieben. Die Mehrausgabe von 310 000 *R.M.* bei Kapitel 13 Titel 9 a beruht ganz auf dem neuen Krankenhaustarif und seinen Auswirkungen.

Erfreulich ist, daß der Provinzialzuschuß auf dem Gebiete der ordentlichen Fürsorge für Hilfsbedürftige, Besserungswesen sowie Pflege- und Sickenwesen gegenüber dem Vorjahrsetat von 3 394 488 *R.M.* auf 2 897 270 *R.M.*, also um 497 218 *R.M.* absinkt.

Der Provinzialzuschuß für Kriegsbeschädigte und Kriegerhinterbliebene bleibt auf der Höhe des Vorjahres.

Der Zuschuß für Jugendwohlfahrt wurde von 1 463 600 *R.M.* auf 1 215 600 *R.M.*, also um 248 000 *R.M.*, der Zuschuß zur Kulturpflege von 1 721 258 *R.M.* auf 1 112 017 *R.M.*, also um 609 241 *R.M.* herabgesetzt. Die Zuwendungen zur Jugendwohlfahrt und zur Kulturpflege sind somit leider um 17% bzw. um 35% abgesenkt. Dabei hat sich aber der unbedingt kriegswichtige Arbeitskreis auf jugendpflegerischem und kulturellem Gebiet gleichwohl erhalten lassen. Vor Abdrosselung auf allen kriegswichtigen Gebieten wurde überhaupt grundsätzlich halt gemacht. Es wäre auch unverantwortlich, wenn man solche Maßnahmen auf kulturellem, jugendpflegerischem und wirtschaftsförderndem Gebiete einstellte, die auch zur Kriegszeit nicht entbehrt werden können.

Bei den Zuschüssen zur Wirtschaftspflege sind vor allem die Ausgaben auf landeskulturellem Gebiete niedriger geworden, in dem man alles nicht unbedingt kriegswichtige zurückstellte. Die Ausgaben sinken hier von 1 696 750 *R.M.* auf 1 289 500 *R.M.*, also um 407 250 *R.M.*

Dagegen ist bei der Förderung der Landwirtschaft versucht worden, an einer stärkeren Kürzung vorbeizukommen. Es wäre nämlich nicht vertretbar, wenn man gerade während der Kriegszeit Maßnahmen des Reichsnährstandes nicht mehr förderte, die sich auf die Sicherstellung der Ernährungsfreiheit des deutschen Volkes günstig auswirken.

Auf dem Straßengebiete ergibt eine Gegenüberstellung der im Haushaltsplan 1939 und im Haushaltsplan 1940 veranschlagten Beträge folgendes Bild:

	1939	1940
Unterhaltung und Instandsetzung sowie Um- und Ausbau	7 657 850 <i>R.M.</i>	2 260 195 <i>R.M.</i>
Einmalige Ausgaben für Straßenneubauten	1 415 169 „	— „
Insgesamt:	9 073 019 <i>R.M.</i>	2 260 195 <i>R.M.</i>

Die Ausgaben auf dem Straßengebiete sind also im ordentlichen Haushaltsplan 1940 um rd. 75% gekürzt. Für Instandsetzungsarbeiten an den Straßen steht — ohne Straßenwärter- und Hilfsarbeiterlöhne — nur ein Unterhaltungssatz von rd. 394 *R.M.* je km zur Verfügung. Dieser Unterhaltungssatz soll durch eine im außerordentlichen Haushaltsplan veranschlagte Entnahme aus der Straßenbaurücklage von 1 Million *R.M.* auf rd. 570 *R.M.* je km erhöht werden. Aber auch diese Erhöhung schafft natürlich einen in normalen Zeiten völlig ungenügenden Unterhaltungssatz; für das Kriegsjahr 1940 läßt sich aber dieser Unterhaltungssatz schließlich aus dem Grunde vertreten, weil wegen der Personal- und Materialknappheit und wegen der Vordringlichkeit von im militärischen Interesse liegenden Baumaßnahmen einmal die Arbeiten auf dem Gebiete des Landstraßenbaus wohl ganz ruhen müssen, dann aber auch für die Straßenunterhaltung nur das allernotwendigste getan werden kann.

Daß an die Entnahme aus der Straßenbaurücklage von 1 Million *R.M.* erst herangezogen werden wird, wenn die Abwicklung des Haushaltsplanes 1940 dies notwendig macht, ist selbstverständlich und entspricht dem Wunsche des Ministeriums, auch zur Kriegszeit an Rücklagen nur in ganz dringenden Fällen heranzugehen.

Der Verrechnungshaushaltsplan der Hochbauabteilung zeigt ein Absinken der Gesamtausgaben von 1 426 600 *R.M.* auf 819 500 *R.M.*, d. h. um 607 100 *R.M.* Mit den verbleibenden 819 500 *R.M.* können bei der Vielheit der provinziellen Anstalten und Einrichtungen natürlich nur kleinere hochbauliche und betriebstechnische Unterhaltungsarbeiten usw. durchgeführt werden, die auch während der Kriegszeit durchführbar sind.

Besonders scharf aber sind die Abdrosselungen auf dem Gebiete des Haushalts der Finanzverwaltung. Von einer zusätzlichen Tilgung kann selbstverständlich, wie übrigens schon im Vorjahre, überhaupt keine Rede sein. Darüber hinaus sind aber die Zinseinnahmen aus der Anlage von Rücklagen in diesem Kriegshaushaltsplan den Rücklagen überhaupt nicht zugeführt, sondern dem Ausgleich des Haushaltsplanes nutzbar gemacht worden. Es handelt sich dabei um eine Summe von 950 000 *R.M.* ausschließlich der Verzinsung der Tilgungsrücklage mit 280 000 *R.M.* Lediglich der Zinsertrag der gesetzlichen Tilgungsrücklage ist nämlich dieser zugeführt worden, weil er nach den angestellten Berechnungen zur Sicherstellung des Kapitaldienstes auf die Dauer erforderlich ist. Sodann sind im Haushaltsplan der Finanzverwaltung die Abführungen an die Rücklagen gestrichen, was sich auf die Dauer natürlich nicht halten läßt, zumal wenn man die stärkere Beanspruchung des Anstaltsbesitzes des Provinzialverbandes und die verminderte laufende ordentliche Unterhaltung in Betracht zieht.

Auf der ganzen Linie ist demnach festzustellen, daß der Provinzialverband in seinen Einsparungsmöglichkeiten scharf bis zur Grenze des noch Tragbaren herangegangen ist.

Hinzu kommt, daß der Beteiligungsatz des Provinzialverbandes an der Kraftfahrzeugsteuer von 802,79 *R.M.* pro km (Jst 1939) nach einem neuen Erlaß des Ministers auf 735 *R.M.* pro km absinkt. Dies hat bei der Einnahme der Kraftfahrzeugsteuer nach Abzug der weniger für die Ortsdurchfahrten weiterzuleitenden Beträge einen Ausfall von 373 179 *R.M.* zur Folge. Dadurch senkt sich der Ertrag der Kraftfahrzeugsteuer für den Rheinischen Provinzialverband noch weiter. In den Vorberichten zu früheren Haushaltsplänen ist dargelegt worden, wie stark die Einnahme, die der Provinzialverband aus der Reichskraftfahrzeugsteuer hatte, gegenüber früher abgesunken ist. Es hat eine Zeit gegeben (1929), wo der Provinzialverband noch 19 Millionen *R.M.* aus der Reichskraftfahrzeugsteuer erhielt. Das Jst 1933 betrug noch 15,6 Millionen *R.M.* Wie die Einnahmen aus der Reichskraftfahrzeugsteuer jetzt sind, zeigt die nachstehende Tabelle über die von den einzelnen preussischen Provinzen im Rechnungsjahr 1939 insgesamt und je km Straßenlänge vorgesehenen Kraftfahrzeugsteuerbeträge:

Efd.	Provinz	In der Unterh. d. Prov. bef. Landstr. I. Ordn. (o. Ortsdurchfahrten)	Auf die Provinz entf. Kfz.	Kfz. Anteil f. Ortsdurchfahrten	Brückenunterhaltungszuschüsse	Zuschüsse an den Ruhrstiedlungsverband	Nach Abzug von Sp. 5—7 verbleibt	
							a) insgesamt	b) je km
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Ostpreußen	4 493,0	3 784 000	173 400	880	—	3 609 720	803
2	Mark Brandenburg	3 892,4	3 308 750	280 800	85 850	—	2 942 100	755
3	Pommern	4 467,4	3 757 740	186 000	131 444	—	3 440 296	770
4	Schlesien	5 985,1	5 270 000	457 000	63 660	—	4 749 340	793
5	Sachsen	4 998,4	3 917 000	45 800	112 128	—	3 754 072	751
6	Schleswig-Holstein	2 572,5	2 197 600	135 400	23 500	—	2 038 700	792
7	Hannover	6 079,2	5 032 000	271 700	42 800	—	4 717 500	776
8	Westfalen	3 877,1	3 680 000	497 000	135 000	600 000	2 448 000	631
9	Hessen	2 295,4	1 909 840	96 000	—	—	1 813 840	790
10	Rassau	1 425,7	1 247 000	145 000	61 000	—	1 041 000	730
11	Hohenzollern. Lande	303,0	235 500	—	—	—	235 500	777
12	Rheinprovinz	5 737,2	5 300 000	826 400	1 700 000	600 000	2 173 600	379

Gegenüber der starken Mehrbelastungen insbesondere infolge des Kriegsbeitrages und gegenüber dem vorstehend skizzierten Einnahmeausfall hätte sich bei Beibehaltung der gleichen Umlageprozentsätze wie im Vorjahre ein teilweiser Ausgleich dadurch finden lassen, daß die der Umlage zugrunde gelegten Meßbeträge gestiegen sind und damit die Umlage einen höheren Ertrag erbracht hätte. Dies hätte zusammen mit der Sonderstellung der Rheinprovinz bei der Bemessung des Kriegsbeitrages dem angespannten Provinzial-Haushaltsplan eine wesentliche Erleichterung gebracht. Indes verbot die Rücksicht auf die durch ihren Kriegsbeitrag ebenfalls angespannte Lage der rheinischen Stadt- und Landkreise eine völlige Ausschöpfung der bisherigen Provinzialumlagesätze. Diese sind vielmehr nach Verhandlungen mit dem Ministerium nur zu $\frac{2}{5}$ ausgeschöpft worden, was zur Folge hat, daß

zwar der absolute Betrag der Provinzialumlage von 24 831 326 *R.M.* auf 25 830 000 *R.M.*, also um 998 674 *R.M.* steigt, während sich die Umlageprozentsätze aber bei gleichmäßiger Verteilung der nicht vollen Ausschöpfung auf die Maßstabsteuern wie nachstehend angegeben senken:

	bisher	jetzt
Grundsteuer A	3 %	2,8 %
Grundsteuer B	11,5 %	10,7 %
Gewerbesteuer	12 %	11,1 %
Bürgersteuer	9 %	8,3 %
Finanzzuweisungen	2,2 %	2 %

Die Provinzialumlage der Rheinprovinz steht im Verhältnis zu den anderen Provinzen, zumal nach dieser Senkung, recht günstig da, wobei allerdings immer wieder betont werden muß, daß man die Umlageprozentsätze der einzelnen Provinzen nicht isoliert miteinander vergleichen darf, sondern daß man auch alle Funktionen zum Vergleich mit heranziehen muß (Aufgabenkreis der einzelnen Provinzen, gleichzeitige Umlageerhebungen für andere Verbände — Wasserwirtschaftliche Verbände, Ruhrsiedlungsverband —, Höhe der Spezialkosten und der vom Provinzialverband in Anspruch genommenen Renten und dergl. mehr).

Düsseldorf, den 4. Juli 1940.

Der Oberpräsident der Rheinprovinz

(Verwaltung des Provinzialverbandes)

In Vertretung:

Haacke

Landeshauptmann der Rheinprovinz

Nachbemerkung zum Vorbericht:

Nach Abschluß des vorstehenden Vorberichtes war der Runderlaß des Reichsministers des Innern vom 12. Juni 1940 (RMWiB. S. 1141) betr. Umlagen der Gemeindeverbände im Rechnungsjahr 1940 dem Provinzialverband zugegangen. Dieser Erlaß stellte die Berechnung der Provinzialumlage auf eine völlig neue Grundlage:

Anstelle der Steuermessbeträge sind die Steuerkraftzahlen — d. h. die nach den Durchschnittssteuerehebesätzen veredelten Steuermessbeträge — getreten, wobei für die Grundsteuer B mit dem Steigen der Messbeträge in den einzelnen Gemeinden auch der Veredelungsfaktor in einer bestimmten Staffelung steigt. Bei der Bemessung der Umlage ist ferner bei den einzelnen Kreisen der Betrag abzusetzen, der sich ergibt, wenn man auf den von den Stadtkreisen und den Kreisangehörigen Gemeinden zu zahlenden Kriegsbeitrag A den Umlagesatz anwendet, mit dem die Schlüsselzuweisungen zur Provinzialumlage herangezogen werden.

Bei der nach diesen Bestimmungen vorzunehmenden Neuberechnung des Umlagesatzes, der dem im Haushaltsplan veranschlagten Umlagebetrag entspricht, war weiter folgenden, in dem obigen Ministerialerlaß gegebenen grundsätzlichen Weisungen Rechnung zu tragen:

„Eine verschiedene Anspannung der einzelnen Umlagegrundlagen wird künftig nicht mehr in dem Maße wie bisher dem Ziele zu dienen brauchen, die verschiedene Leistungsfähigkeit der Kreisangehörigen Gemeinden bzw. der Land- und Stadtkreise der Provinz zutreffend zu erfassen, nachdem insbesondere die Steuerkraftzahlen der Grundsteuer von den Grundstücken mehr als bisher der verschiedenen Leistungsfähigkeit der Gemeinden angepaßt worden ist. Außerdem muß berücksichtigt werden, daß die Gemeinden mit besonders hoher Steuerkraft schon beim Kriegsbeitrag A vorbelastet sind.“

Der angeführte Erlaß legt dabei für die Kreisumlage — dieses gilt nach ausdrücklicher Mitteilung des Ministeriums auch für die Provinzialumlage — das im Verhältnis der einzelnen Maßstabsteuern höchstzulässige Anspannungsverhältnis dahin fest, daß der höchste Umlagesatz den niedrigsten um nicht mehr als ein Drittel übersteigen darf. Die verbindliche Festlegung dieses höchstzulässigen Anspannungsverhältnisses in Verbindung mit der Veredelung der Steuermessbeträge in Form der Steuerkraftzahlen und der Berücksichtigung des Kriegsbeitrages A hat nun aus der Dynamik der Dinge heraus — auch unabhängig von der verschiedenen konjunkturellen Entwicklung der Umlagemassstäbe bei den einzelnen Kreisen — ergeben, daß Belastungsverschiebungen zwischen den einzelnen Stadt- und Landkreisen gegenüber dem bisherigen Verhältnis ihrer Heranziehung zur Provinzialumlage unvermeidbar waren. Dabei war es, wie die durchgeführten Berechnungen ergeben haben, im Prinzip unwesentlich, ob nun ein einheitlicher Umlagesatz oder ein differenzierter Umlagesatz im Rahmen des höchstzulässigen Anspannungsverhältnisses zugrundegelegt wurde. Da das Ministerium als seinen ausdrücklichen Wunsch mitgeteilt hatte, nach Möglichkeit zu einem einheitlichen Provinzialumlagesatz zu gelangen, hat der Provinzialverband bei dieser Sachlage für alle Umlagemassstäbe einen einheitlichen Umlagesatz von 5% festgesetzt, der auch auf den Kriegsbeitrag A zur Ermittlung des bei der Umlage der einzelnen Kreise gegebenenfalls zu machenden Abschlages anzuwenden ist. Der vom Provinzialverband festgesetzte einheitliche Umlagesatz von 5% ist durch Erlaß des Reichsministeriums des Innern vom 10. März 1941 genehmigt worden.

Eine nachträgliche Abänderung des Haushaltes selbst ist dadurch erforderlich geworden, daß der — wie aus dem vorstehenden Vorbericht hervorgeht — entsprechend den Verhältnissen des Vorjahres mit 8 100 000 *R.M.* angelegte Kriegsbeitrag des Provinzialverbandes für das Rechnungsjahr 1940 endgültig in Höhe von 8 390 400 *R.M.*, also um 290 400 *R.M.* höher, festgesetzt wurde. An dem Mehrbetrag von 290 400 *R.M.* war der Ruhrfriedlungsverband ebenfalls mit 5% zu beteiligen, sodaß sich der Anteil des Ruhrfriedlungsverbandes am Kriegsbeitrag des Provinzialverbandes um 14 520 *R.M.* erhöht. Es verblieb alsdann im Haushaltsplan des Provinzialverbandes noch eine Verschlechterung von 275 880 *R.M.* Um diesen Fehlbetrag auszugleichen, war es notwendig, die bei Kapitel 20 Titel 30 vorgesehenen Mittel für die Unterhaltung und Instandsetzung sowie den Um- und Ausbau der Landstraßen I. Ordnung entsprechend von 2 260 195 *R.M.* auf 1 984 315 *R.M.* zu kürzen. Dadurch verminderte sich der nach den vorstehenden Ausführungen des Vorberichtes aus ordentlichen Mitteln vorgesehene, an sich schon außerordentlich niedrige Satz für die Unterhaltung der Landstraßen I. Ordnung von 394 *R.M.* auf 346 *R.M.* Um trotzdem wenigstens den im Haushaltsplan unter Einschluß der Mittel des außerordentlichen Haushaltsplanes vorgesehenen Kilometerfuß von insgesamt 570 *R.M.* halten zu können, war es erforderlich, die im außerordentlichen Haushaltsplan veranschlagte Entnahme aus der Straßenbaurücklage in entsprechender Weise von 1 000 000 *R.M.* auf 1 275 880 *R.M.* zu erhöhen.

Dem Provinzialrat ist bei der Beratung des Haushaltsplanes in seiner Sitzung vom 4. Juli 1940 bereits von der Notwendigkeit der in der vorstehenden Nachbemerkung dargelegten Abänderungen Kenntnis gegeben worden.

Erläuterungen

zum Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1940.

A. Ordentlicher Haushaltsplan 1940.

I. Finanzverwaltung.

Einnahme.

Kapitel 2:

Der Anteil an den Finanzzuweisungen ist in derselben Höhe wie im Vorjahr veranschlagt worden. Bei der Reichskraftfahrzeugsteuer muß, nachdem durch den Runderlaß vom 17. Mai 1940 der Kilometersatz für die Landstraßen I. Ordnung auf 735 *R.M.* festgesetzt worden ist, mit einer Wenigereinnahme gerechnet werden, die gegenüber dem Haushaltsansatz für 1939 293 970 *R.M.* und gegenüber dem 1939 tatsächlich eingegangenen Betrag sogar 447 806 *R.M.* beträgt.

Bezüglich der Provinzialumlage wird auf die Ausführungen im allgemeinen Vorbericht Bezug genommen. Die Abweichung des Haushaltsansatzes gegenüber dem rechnerischen Ertrag auf Grund des dem Vorbericht beigefügten Verteilungsplanes beruht darauf, daß in dem Verteilungsplan auch die praktisch nicht zur Erhebung gelangenden Provinzialumlagebeträge für die freigemachten Gebiete enthalten sind, weiter, daß nach den Erfahrungen des Vorjahres und nach bisher bereits vorliegenden Anzeigen über nicht unerhebliche Herabsetzungen von Meßbeträgen von zwei Stadtkreisen damit gerechnet werden muß, daß die der Umlageberechnung zu Grunde gelegten, zunächst nur vorläufig mitgeteilten Meßbeträge im Laufe des Jahres durch Berichtigungen noch absinken werden und schließlich, daß die Höhe der umlagefähigen Schlüsselzuweisungen für 1940 noch nicht bekannt ist, sodas der rechnerischen Ermittlung der von den Stadt- und Landkreisen zu leistenden Zahlungen zunächst noch die Zahlen des Rechnungsjahres 1939 zu Grunde gelegt worden sind, denen gegenüber die endgültigen Zahlen des Rechnungsjahres 1940 aber wahrscheinlich niedriger sein werden.

Kapitel 3 Titel 2 b:

Bei den Zinseinnahmen aus vorübergehender Anlage ist der Ansatz des Vorjahres beibehalten worden, obwohl im Zusammenhang mit der Senkung des Reichsbankdiskontsatzes auch die Haben-Zinssätze der Banken gesenkt worden sind.

Kapitel 3 Titel 2 c:

Der Rückgang des Ansatzes gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus der zwischenzeitlich erfolgten Tilgung.

Kapitel 3 Titel 3:

Hier ist derselbe Betrag wie im Vorjahre veranschlagt worden, was wohl vertretbar ist, einerseits unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die angelegten Rücklagebeträge sich erhöht haben, andererseits, daß der Durchschnittszinssatz im Zusammenhang mit der Herabsetzung des Reichsbankdiskontsatzes gesunken ist. Im übrigen wird auf die Ausführungen im allgemeinen Vorbericht Bezug genommen.

Kapitel 3 Titel 7 a:

Der Rückgang der Zinseinnahmen aus Forderungen ergibt sich aus der zwischenzeitlich erfolgten Tilgung.

Kapitel 4 Titel 1 a:

Der Rückgang der Zinseinnahmen aus Baudarlehen ergibt sich aus der zwischenzeitlich erfolgten Tilgung.

Kapitel 5 Titel 1:

Es wird auf die Einzelbegründung zum Unterhaushaltsplan der Liegenschaftsverwaltung Bezug genommen.

Kapitel 8:

Es wird auf die Ausführungen im allgemeinen Vorbericht verwiesen.

Ausgabe.

Kapitel 2 Titel 1:

Die Erhöhung des Ansatzes gegenüber dem Vorjahre beruht darauf, daß die in den Rechnungsjahren 1938 und 1939 vorgesehenen Dotationsrenten nicht zur Auszahlung gelangt sind, da Verhandlungen wegen einer Ablösung der Renten geführt werden sollen. Die noch nicht gezahlten Dotationsrenten mußten daher nochmals mitveranschlagt werden. Wenn es zur Ablösung der Dotationsrenten kommt, wird sich der veranschlagte Betrag noch weiter bis zur Höhe der Ablösungssumme erhöhen.

Kapitel 3 Titel 3:

Es wird auf die Ausführungen zur Einnahmeseite Bezug genommen.

Kapitel 3 Titel 5, 6 und 8:

Bezüglich der Notwendigkeit der Einstellung der Abführungen an die Rücklagen wird auf die Ausführungen im allgemeinen Vorbericht verwiesen.

Kapitel 3 Titel 7:

Die Erhöhung des Ansatzes beruht darauf, daß die Tilgung auf eine Kaufpreisrestforderung hier veranschlagt worden ist, weiter darauf, daß die laufenden Tilgungsbeträge durch die Tilgung mit ersparten Zinsen gestiegen sind.

Kapitel 8:

Bezüglich des Kriegsbeitrages des Provinzialverbandes wird auf die Ausführungen im allgemeinen Vorbericht Bezug genommen.

Unterhaushaltsplan der Liegenschaftsverwaltung

(vergl. Kapitel 5 Titel 1)

Titel II: Anstalt Hausen:

Die Erhöhung der Ansätze gegenüber dem Vorjahre ergibt sich daraus, daß die seitens der Krankenhaus G. m. b. H. an den Provinzialverband zu zahlende Pacht usw. nunmehr für das ganze Jahr veranschlagt worden ist, nachdem im Rechnungsjahr 1939 die seit dem 1. Oktober 1939 zu zahlende Pacht nur für $\frac{1}{2}$ Jahr in Ansatz gebracht werden konnte.

Titel III und IV: Es wird auf die Ausführungen im vorjährigen Bericht Bezug genommen.

Titel VII: Provinzialgut Fichtenhain:

Nach der Verpachtung der Heilstätte Fichtenhain an das SA.-Hilfswerk ist das ehemalige Provinzialgut — nach Aufteilung in zwei Pachtböfe im Jahre 1934 — an die Pächter Prosch und Heyer zum Preise von 80 *R.M.* je ha auf die Dauer von 12 Jahren verpachtet worden.

Die Jahrespacht beträgt:

für den Gutshof — groß 53,90,47 ha —	4 487,58 <i>R.M.</i>
für den Höfgeshof — groß 34,34,85 ha —	2 776,64 „
Ferner sind Einzelgrundstücke des ehemaligen Anstaltsgeländes verpachtet und zwar in Größe von 2 und 4 ha an die Bauern Görz und Dämbkes — Billich — zum Preise von 80 <i>R.M.</i> je ha, mit-	
hin jährlich	480,— „
Außerdem gehen ein an Pachtpacht aus dem Anstaltsgelände von dem Jagdpächter Prosch jährlich	260,— „
Die Gesamteinnahmen aus der Verpachtung stellen sich mithin auf	8 004,22 <i>R.M.</i>

Der Zugang an Pacht gegen das Vorjahr ergibt sich infolge Überführung einer Bohnung von der Heilstätte Fichtenhain zum Gutshof.

Titel VIII: Provinzialgut Bylerward:

Das ehemalige Provinzialgut sowie das unmittelbar angrenzende Hofgut Büsterward ist seit 1934 bzw. 1935 an die Pächter Wahlhaus und Möllen zum Preise von 108 *R.M.* je ha auf die Dauer von 12 Jahren verpachtet.

Die Jahrespacht beträgt:

für das Provinzialgut — groß 48,92,64 ha —	5 644,05 <i>R.M.</i>
für das Hofgut — groß 19,06,10 ha —	2 058,59 „
Bom NBE. — Betriebsverwaltung Wesel — werden für die Verlegung einer Hochspannungs-	
leitung über Grundstücke des Gutes Bylerward als Anerkennungs- und Benutzungsgebühr	
jährlich gezahlt	11,75 „
Die Gesamteinnahmen aus der Verpachtung betragen demnach	7 714,39 <i>R.M.</i>

Der Zugang an Pacht gegen das Vorjahr ergibt sich infolge Vermietung einer neu errichteten Landarbeiterwohnung.

Titel IX: Provinzialdomäne Lammersdorf:

Bei der ehemaligen Provinzialdomäne handelt es sich um einen landwirtschaftlichen Betrieb (Weidebetrieb), der s. Zt. auf melioriertem Sdland errichtet wurde; inzwischen ist die Aufteilung in 5 Kolonate und die Verpachtung derselben zum Preise von 60 *R.M.* je ha auf die Dauer von 9 bzw. 12 Jahren erfolgt.

Die Jahrespacht beträgt:

für das Kolonat	I	— groß	29,24,20 ha	— Pächter	Schümmer	1 754,52 R.M.
" "	II	— groß	15,00,00 ha	— "	Zimmermann	900,— "
" "	III	— groß	15,00,00 ha	— "	Roskamp	900,— "
" "	IV	— groß	15,08,99 ha	— "	Graff	905,40 "
" "	V	— groß	15,11,38 ha	— "	Klein	906,83 "
Weiterhin gehen jährlich ein an Jagdpacht aus dem Domänengelände von der Gemeinde Lammerdorf						100,— "
Die Gesamteinnahmen aus der Verpachtung betragen mithin						<u>5 466,75 R.M.</u>

Titel X: Rittergut Desdorf:

Das Rittergut Desdorf hat einschließlich Gebäude und Hof eine Gesamtgröße von 53,89,94 ha und ist seit dem Jahre 1902 an den Landwirt Carl Hons verpachtet.

Auf dem Gut sind laut testamentarischer Auflage — das Gut ist im Jahre 1873 durch Vermächtnis an den Provinzialverband gefallen — ständig Waisenknaben, 2 bis 3, untergebracht, welche in Desdorf die praktische landwirtschaftliche Ausbildung erhalten und gleichzeitig die in der Nähe befindliche Landwirtschaftsschule in Bergheim besuchen.

Die am Jahreschluß verbleibende Mehreinnahme wird an den Desdorfer Fonds abgeführt.

Titel XI: Provinzialgut Ledenhof in Bilich bei Bonn:

Das Provinzialgut Ledenhof in Bilich bei Bonn ist im Jahre 1939 seitens der Provinzialverwaltung von den Erben Weinlich in Bilich für die Zwecke der Heil- und Pflegeanstalt Bonn in Größe von 80,96,05 ha erworben worden. Der an sich im Februar 1940 ablaufende Pachtvertrag ist von dem Pachteinigungsamt in Bonn um 3 Jahre verlängert worden. Das Gut ist z. Zt. an den bisherigen Gutspächter Ludwig Weber verpachtet. Der jährliche Pachtzins beläuft sich bei einem ha-Satz von 114 R.M. auf 9 229,50 R.M. zuzüglich Steuererstattungen

Zwei kleine Splitterparzellen ergeben an Pacht	30,— "
Die Gesamteinnahme aus dem Gut Ledenhof beträgt demnach	<u>9 259,50 R.M.</u>

Der Zugang an Pacht gegen das Vorjahr erklärt sich daraus, daß das Gut im Jahre 1939 nur im letzten Halbjahr verpachtet war.

Titel XII: Die Erhöhung des Ansatzes war mit Rücksicht auf die in den letzten Jahren erfolgte Erweiterung des Haushaltsplanes der Liegenschaftsverwaltung erforderlich.

II. Allgemeine Verwaltung.

Einnahme.

Kapitel 13 Titel 1 und 2 c—d:

Es handelt sich um Erstattungen von Verwaltungskosten verschiedener Verwaltungsdienststellen, deren Höhe durch die entsprechenden Ausgaben festliegt (vgl. hierzu die Erstattungstabelle, Anlage 27).

Kapitel 13 Titel 2 e:

Die Rheinische Heimstätte G. m. b. H., die bisher in Räumen der Hauptverwaltung untergebracht war, hat nunmehr eigene Diensträume bezogen. Einnahmen aus Miete und Reinigungsgebühren entfallen daher für 1940.

Kapitel 13 Titel 3 a:

Der Rückgang der Einnahme beruht darauf, daß sich die Zahl der Beamten, für die Versorgungsgebühren von Reich und Staat gezahlt werden, durch Todesfälle verringert hat.

Kapitel 13 Titel 10 c:

Durch die stärkere Inanspruchnahme des Fernsprechers seitens der Straßenbauverwaltung ist eine Mehreinnahme von 5 000 R.M. zu erwarten.

Kapitel 13 Titel 11:

Die Erstattung der Grundsteuer für die von der Rheinischen Heimstätte G. m. b. H. bisher benutzten Räume im Landeshaus kommt infolge der Freigabe dieser Räume in Fortfall.

Kapitel 13 Titel 16:

Das Ständehaus ist auf Grund des Reichsleistungsgesetzes in Anspruch genommen worden. Der Provinzialverband mußte mit Rücksicht hierauf das Hotel „Germania“ für Bürozwwecke anmieten. Auf der Ausgabenseite sind die Zahlungen veranschlagt, die seitens des Provinzialverbandes an das Hotel „Germania“ zu leisten sind, auf der Einnahmeseite die Erstattungen seitens der Wehrmacht. Soweit der Erstattungsbetrag der Wehrmacht die Zahlungen des Provinzialverbandes an das Hotel „Germania“ übersteigt, dient er zur Abgeltung sonstiger, nicht im einzelnen veranschlagter Aufwendungen und Nachteile des Provinzialverbandes.

Kapitel 13 Titel 20 b:

Einnahmen aus der Benutzung des Ständehausaales sind infolge anderweitiger Inanspruchnahme des Ständehauses in 1940 nicht zu erwarten.

Ausgabe.**Kapitel 10 Titel 1:**

An Druckkosten für Haushaltsplan, Verwaltungsbericht usw. ist ein Betrag von 20 000 *R.M.*, wie im Vorjahre, erforderlich.

Kapitel 12 Titel 1:

Der Ansatz des Vorjahres ist auch für 1940 erforderlich.

Kapitel 13 Titel 1—4:

Es wird auf die Ausführungen im allgemeinen Vorbericht Bezug genommen.

Kapitel 13 Titel 5 a:

Es handelt sich um Erstattungen zum Berechnungshaushaltsplan „Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge“ (vgl. hierzu die Begründung im Vorbericht zu diesem Haushaltsplan).

Kapitel 13 Titel 5 b und c:

Durchlaufender Posten (vgl. Einnahme zu Kapitel 13 Titel 3 a und b).

Kapitel 13 Titel 6:

Nach dem Minderlaß des Reichsministers des Innern vom 10. Januar 1940 (Ministerialblatt des Reichs- und Preussischen Ministers des Innern Nr. 3 von 1940) kann erstmalig im Rechnungsjahr 1940 ein weiterer Verfügungsbetrag an Unterstützungsmitteln bis zu 15 *R.M.* je Kopf der zu betreuenden Krankenversicherungspflichtigen Angestellten und Arbeiter in den Haushaltsplan eingestellt werden. Der Ansatz des Vorjahres ist deshalb um 8 000 *R.M.* erhöht worden.

Kapitel 13 Titel 8:

Die Rheinische Provinzialverwaltung ist auf Grund der ihr gemäß § 107 DVBG. ihren Beamten gegenüber obliegenden Unfallfürsorgepflicht der Unfallfürsorgekasse der Gemeinden und Gemeindeverbände der Rheinprovinz mit Wirkung vom 1. Juli 1937 beigetreten. Die Beiträge zur Unfallfürsorgekasse werden durch Umlage erhoben, und zwar nach der Kopfzahl aller bei den Mitgliedern vorhandenen unfallfürsorgeberechtigten Beamten.

Kapitel 13 Titel 9 a und b:

Es wird auf die Ausführungen im allgemeinen Vorbericht Bezug genommen.

Kapitel 13 Titel 10 a 1:

Die Erhöhung um 1 000 *R.M.* gegenüber dem Vorjahre beruht auf einer erweiterten Inanspruchnahme der fotomechanischen Vervielfältigungseinrichtung der Liegenschaftsabteilung für Abdrucke von Schriftstücken und Karten durch die übrigen Abteilungen der Hauptverwaltung.

Kapitel 13 Titel 10 c:

Die Erhöhung ist durch die verstärkte Inanspruchnahme seitens der Straßenbauabteilung bedingt (vgl. Kapitel 13 Titel 10 c der Einnahme).

Kapitel 13 Titel 10 f:

Es ist hier der Betrag vorgesehen, der im Rechnungsjahr 1939 tatsächlich erforderlich geworden ist.

Kapitel 13 Titel 10 g²:

In dem Ansatz ist ein Betrag von 4 500 *R.M.* für die Ausstattung des Archivs aus Anlaß seiner Errichtung enthalten.

Kapitel 13 Titel 10 h:

Es handelt sich um Erstattungen zum Berechnungshaushaltsplan der Kraftwagendienststelle, deren Höhe durch die entsprechenden Ausgaben festliegt. Das Weniger erklärt sich aus der Einschränkung des Betriebes.

Kapitel 13 Titel 10 i:

Der Betrag liegt vertragsmäßig fest. Es handelt sich um die Miete für das Haus Adolf-Hitler-Straße 4.

Kapitel 13 Titel 11:

Wenn auch infolge des Krieges die Reisetätigkeit eingeschränkt ist, so muß doch der Ansatz des Vorjahres beibehalten werden, da die früher mit Kraftwagen erledigten Dienstreifen jetzt zum großen Teil mit der Bahn erledigt werden müssen, wodurch eine Mehrinanspruchnahme dieses Titels bedingt ist.

Kapitel 13 Titel 13:

Es handelt sich um Erstattungen zum Verrechnungshaushaltsplan der Hochbauabteilung, deren Höhe durch die entsprechenden Ausgaben festliegt. Das Weniger erklärt sich durch die Einschränkung in der baulichen Unterhaltung.

Kapitel 13 Titel 17 a—c:

Es wird auf die Ausführungen im allgemeinen Vorbericht Bezug genommen.

Kapitel 13 Titel 17 e und f:

Die Ansätze konnten mit Rücksicht auf die Einschränkung der Prüfungen während des Krieges herabgesetzt werden.

Kapitel 13 Titel 20 b:

Als Anteil an den Kosten des Deutschen Gemeindetages hat der Rheinische Provinzialverband für das Rechnungsjahr 1940 bei einer Wohnbevölkerung nach dem Ergebnis der Volkszählung 1939 von 7 914 159 und einem Umlagesatz für Provinzialverbände von 2 *R.M.* zuzüglich 10 v. H. für jedes angefangene Tausend der Einwohner = 17 413 *R.M.* unter Wegfall der bisherigen Sonderumlage (Baumlage) als ordentliche Umlage zu zahlen.

Kapitel 13 Titel 20 c:

Der Beitrag zum Deutschtumsfonds des Deutschen Gemeindetages ist der Höhe nach feststehend.

Kapitel 13 Titel 20 p:

Für die Einrichtung eines Archivs der rheinischen Besatzungszeit ist ein Betrag von 10 000 *R.M.* erforderlich. Die Erhöhung um 5 000 *R.M.* gegenüber dem Vorjahre ergibt sich aus folgenden Kosten:

a) Anlage eines Archivs ausgewählter ausländischer Druckschriften	1 500 <i>R.M.</i>
b) Erfassung der Druckschriften zur Besatzungszeit	6 000 "
c) Übernahme von Unkosten, die durch die Verzeichnung von B.-Akten bei Rheinischen Behörden entstehen	1 000 "
d) Zur Deckung verschiedener Auslagen, insbesondere Organisierung einer B.-Ausstellung, Instandsetzung beschädigter Materialien, Ankäufe aus Privathand	1 500 "

Kapitel 13 Titel 20 s:

Der Betrag ist zur Deckung der Ausgaben erforderlich, die durch die Maßnahmen der Verwaltung zur Betreuung der zur Wehrmacht eingezogenen Gefolgschaftsangehörigen der Hauptverwaltung, Anstalten und sonstigen Dienststellen (insbesondere Versendung von Feldpostpäckchen) entstehen.

III. Verkehrswesen.

Auf Grund des Gesetzes über die einstweilige Neuregelung des Straßenwesens und der Straßenverwaltung vom 26. März 1934 und der Durchführungsverordnung vom 7. Dezember 1934, in Kraft getreten am 1. April 1935, und der weiterhin vom Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen getroffenen Anordnungen sind dem Provinzialverband folgende Aufgabengebiete zugewiesen:

1. Die Verwaltung der Reichsstraßen in einer Länge von rd. 2641 km. Die Ortsdurchfahrten im Zuge dieser Straßen in Gemeinden von mehr als 6000 Einwohnern in einer Länge von rd. 570 km werden von den Gemeinden unterhalten und verwaltet, die hierfür einen Anteil aus der dem Provinzialverband zufließenden Kraftfahrzeugsteuer erhalten.

Die Gesamtlänge der Reichsstraßen in der Rheinprovinz beträgt somit nach dem Stande vom 31. März 1940 = 2641 + 570 = 3211 km.

Träger der Unterhaltungslast der Reichsstraßen ist das Reich, das den Sachaufwand für die Unterhaltung einschließlich Straßenwärter- und Hilfsarbeiterlöhne übernimmt. Die Verwaltung erfolgt im Auftrage des Reiches durch den Provinzialverband, der auch die Kosten hierzu aufzubringen hat. Zusätzliche Kosten für die Beaufsichtigung und Entwurfsbearbeitung werden jedoch aus Reichsmitteln erstattet und zwar für Bauaufsicht bis zu 1 v. H. der Hauptabschnitte I und II des genehmigten U.A.-Anschlages und für Entwurfsbearbeitung bis zu 2 v. H. des Hauptabschnittes II des genehmigten U.A.-Anschlages. Zu den Kosten für Bauaufsicht gehören die Bezüge und etwaige Überstundenvergütungen für zusätzliches und ausschließlich mit Bauaufsicht und Abrechnung beschäftigtes Personal sowie gegebenenfalls Reisekosten und Tagegelder. Als zusätzlich in vorstehendem Sinne gilt dasjenige nichtbeamtete Personal, das über das für die Verwaltung der Landstraßen benötigte hinaus für die Verwaltung der Reichsstraßen zusätzlich erforderlich ist.

Kosten für doppelte Haushaltsführung, Umzugskosten usw. für zusätzliches Personal können ebenfalls aus Reichsmitteln bestritten werden. Die Bezüge des die Bauaufsicht führenden Beamten oder Behördenangestellten selbst können auch nicht anteilig dem Reich in Rechnung gestellt werden.

2. Die Unterhaltung und Verwaltung der Landstraßen I. Ordnung in einer Länge von rd. 5735 km. Die Ortsdurchfahrten im Zuge dieser Straßen in Gemeinden von mehr als 6000 Einwohnern in einer Länge von rd. 505 km werden von den Gemeinden unterhalten und verwaltet, die hierfür ebenfalls einen Anteil aus der dem Provinzialverband zustießenden Kraftfahrzeugsteuer erhalten.

Das Netz der Landstraßen I. Ordnung hat eine Länge von $5735 + 505 = 6240$ km.

3. Die Verwaltung der Landstraßen II. Ordnung in allen rheinischen Landkreisen mit einer Länge von rd. 5644 km. Träger der Unterhaltungslast sind die Kreise. Für die Übernahme der Verwaltung erhält der Provinzialverband einen Betrag von 40 *R.M.* je km im Jahr.

Die Ortsdurchfahrten im Zuge der Landstraßen II. Ordnung in Gemeinden mit mehr als 6000 Einwohnern innerhalb der Landkreise werden wie bei den Reichs- und Landstraßen I. Ordnung von den Gemeinden unterhalten, wofür ihnen durch die Regierungspräsidenten aus der Kraftfahrzeugsteuer Beträge überwiesen werden.

Die Gesamtlänge der Landstraßen II. Ordnung beträgt rd. 5795 km.

4. Die Verwaltung der Ortsdurchfahrten im Zuge der Reichs- und Landstraßen I. Ordnung und z. T. auch II. Ordnung in Gemeinden mit über 6000 Einwohnern seitens des Provinzialverbandes auf Kosten der Gemeinden, wenn die Gemeinden keine eigene leistungsfähige Straßenverwaltung besitzen.

5. Die Sachaufsicht im Auftrage des Generalinspektors für das deutsche Straßenwesen über alle unter das Gesetz fallende Straßen, das sind zusammen rd. 15246 km.

6. Alle Bauausführungen für neue Reichs- und Landstraßen im Gebiete des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk außerhalb der großstädtischen Bebauung unbeschadet der Finanzierung und Planung durch den Ruhrsiedlungsverband.

7. Die Bauausführung für besondere Zubringerstraßen zu den Reichsautobahnen unbeschadet der Regelung der Finanzierung.

8. Alle Straßenplanungsarbeiten, die Reichsstraßen, Landstraßen I. sowie Landstraßen II. Ordnung betreffen (ausschließlich der innerstädtischen Straßen), soweit sie in Zukunft notwendig werden, besonders infolge des Ausbaues der Reichsautobahnen und der Aufstellung von Wirtschaftsplanen.

Die örtliche Verwaltung und Beaufsichtigung der von der Provinz zu betreuenden Straßennetze erfolgt durch 12 Landesbauämter: Trier, Koblenz, Bad Kreuznach, Koblenz, Bonn, Prüm, Aachen, Köln, Siegburg, Krefeld, Düsseldorf und Kleve.

Außer den Landesbauämtern bestehen 4 Neubauabteilungen in Düsseldorf, Koblenz, Aachen und Bad Kreuznach, denen die größeren Bauausführungen übertragen sind.

Die auf Anordnung des Generalinspektors für das deutsche Straßenwesen mit dem Sitz in Koblenz am 1. August 1937 zur Durchführung der Planung der Reichsautobahnen für das gesamte linksrheinische Gebiet und auch außerhalb der Rheinprovinz eingerichtete Planungsgruppe hat ihre Arbeiten beendet. Sie wird spätestens ab 1. Juli 1940 nach Düsseldorf verlegt und von hier aus die bereits begonnenen Planungen auf dem Gebiete des Landstraßennetzes zu einem vorläufigen Abschluß bringen. Nach Beendigung des Krieges werden die unter 8 genannten Aufgaben wieder aufgenommen und endgültig abgeschlossen.

Durch die Anlage des Truppenübungsplatzes bei Baumholder wird die Verlegung der Reichsstraße 270 sowie mehrerer Landstraßen erforderlich. Die Kosten der Straßenverlegung werden von der Heeresverwaltung getragen. Mit der Durchführung dieser Maßnahmen ist die Straßenneubauabteilung in Bad Kreuznach beauftragt. Die personellen und sächlichen Kosten dieser Neubauabteilung werden von der Heeresverwaltung getragen und der Provinz erstattet.

Kapitel 20: Straßenwesen.

Einnahme.

Zu Titel 1: Vergleiche die Erläuterungen zu Kapitel 2 der Einnahme.

Zu Titel 2a: Infolge der für 1939 bereits vorgesehenen Personalvermehrung der Landesbauämter war in Aussicht genommen, einen Teil der in den Bauamtsdienstgebäuden befindlichen Wohnungen der Bauamtsvorstände ganz oder teilweise für Bürozwwecke freizumachen. Durch Umbauten hat sich jedoch erreichen lassen, daß ein Teil der Bauamtsvorstände noch weiterhin in den Bauamtsdienstgebäuden wohnen bleiben können. Die Mieteinnahmen werden schätzungsweise 11 000 *R.M.* betragen.

Zu Titel 4: Nach den Anordnungen des Generalinspektors für das deutsche Straßenwesen werden Abgaben für Anlagen auf Reichsstraßen, die den Betrag von 5 *R.M.* nicht erreichen, künftig nicht mehr erhoben. Die gleiche Regelung ist auch für die Landstraßen I. Ordnung in Vorschlag gebracht. Da die Einnahme bisher zu hoch veranschlagt war, wird in Verbindung mit der allerdings geringen Minderung der Einnahme infolge der vorgeschlagenen Änderung mit einer Mindereinnahme von 10 000 *R.M.* zu rechnen sein.

Zu Titel 9: Für die Verwaltung der Landstraßen II. Ordnung haben die Kreise als Verwaltungskostenbeitrag 40 *R.M.* je km und Jahr zu zahlen.

Zu Titel 11: Bisher waren die personellen Kosten der Neubauabteilung in Bad Kreuznach im Haushaltsplan der Provinz nicht mitaufgeführt. Im Jahre 1940 sind diese Kosten bei dem Titel „Persönliche Verwaltungskosten“ mitveranschlagt. Sie werden am Schluß des Rechnungsjahres der Heeresverwaltung in Rechnung gestellt und bei vorgenanntem Titel vereinnahmt.

Zu Titel 12: Die Planungsgruppe hat die ihr vom Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen übertragenen Arbeiten zu Ende geführt. Der vom Generalinspektor zu erstattende Zuschuß fällt daher weg.

Zu Titel 13: Die Provinzialstraßenmeister, Straßenmeisteranwärter und Techniker haben für die ihnen zur Beschaffung von Kleinkraftwagen bzw. Motorrädern gewährten zinslosen Darlehen an Tilgungsraten zu zahlen:

1	Straßenmeister usw. für 12 Monate je 70 R.M. =	840 R.M.
53	„ „ „ 12 „ „ 50 „ =	31 800 „
2	„ „ „ 11 „ „ 50 „ =	1 100 „
2	„ „ „ 9 „ „ 50 „ =	900 „
1	„ „ „ 8 „ „ 50 „ =	400 „
2	„ „ „ 6 „ „ 50 „ =	600 „
1	„ „ „ 5 „ „ 50 „ =	250 „
1	„ „ „ 4 „ „ 50 „ =	200 „
3	„ „ „ 2 „ „ 50 „ =	300 „
1	„ „ „ 12 „ „ 45 „ =	540 „
1	„ „ „ 11 „ „ 35 „ =	385 „
1	„ „ „ 3 „ „ 35 „ =	105 „
1	„ „ „ 3 „ „ 30 „ =	90 „
1	„ „ „ 12 „ „ 25 „ =	300 „
1	„ „ „ 6 „ „ 35 „ =	210 „
1	„ „ „ 2 „ „ 35 „ =	70 „
2	„ „ „ 12 „ „ 35 „ =	840 „
1	„ „ „ 7 „ „ 25 „ =	175 „
1	„ „ „ 10 „ „ 20 „ =	200 „
dazu die kleinen Restzahlungen mit insgesamt		65 „
		<u>39 370 R.M.</u>

Zu Titel 19: Nach § 107 des Gemeindefinanzgesetzes sind verausgabte Beträge, die an die Kasse zurückgezahlt werden, als Einnahme zu verrechnen. Für die Beseitigung von Beschädigungen an Landstraßen I. Ordnung werden häufig Beträge vorläufig verausgabt. Diese werden von den Schadenserfajpflichtigen später zurückgezahlt und bei diesem Titel als Haushaltseinnahmen vereinnahmt.

Zu Titel 31: Es wird auf die Ausführungen im allgemeinen Vorbericht Bezug genommen.

Zu Titel 32 a: Vom Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk ist der Kapitaldienst für ein von der Provinz aufgenommenes an den Siedlungsverband weitergegebenes Offa-Darlehn von 1 468 137,81 R.M. aus dem 3. Arbeitsbeschaffungsprogramm zu erstatten.

Zu Titel 32 b: Aus den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen 1933 hat die Provinz ein Offa-Darlehn, das endgültig auf 3 737 040 R.M. festgesetzt ist, aufgenommen und an die Landkreise zum Ausbau von Kreis-, Gemeinde- und Durchgangsstraßen weitergegeben. Für das Darlehn ist auf die Dauer von 18 Jahren eine jährliche Rente von 6,55% zu zahlen, $\frac{2}{3}$ des Rentendienstes übernehmen die Kreise.

Zu Titel 51: Von dem Betrag, den die Provinz für die Haftpflichtversicherung für das von ihr zu verwaltende Straßennetz (Reichs- und Landstraßen I. Ordnung) aufzubringen hat, trägt das Reich den nach dem Längenverhältnis auf die Reichsstraßen entfallenden Anteil.

Zu Titel 55 a: Der Erlös aus dem Verkauf von Grundstücken der Straßenverwaltung wird der Grundstücksrücklage zugeführt (vgl. auch Titel 55 a der Ausgabe).

Zu Kapitel 24 Titel 2: Die Verminderung der Einnahme ergibt sich aus der teilweisen Auflösung der Rücklage im Rechnungsjahr 1939.

Zu Kapitel 120: Zuschüsse des Generalinspektors für das deutsche Straßenwesen sowie anderer Stellen sind 1940 nicht zu erwarten.

Ausgabe.

Zu Titel 1 a: Es wird auf die Ausführungen im allgemeinen Vorbericht Bezug genommen.

Zu Titel 1 b: Vergleiche Verrechnungshaushalt „Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge“.

Zu Titel 2 und 3: Es wird auf die Ausführungen im allgemeinen Vorbericht Bezug genommen.

Zu Titel 5: Vergleiche Verrechnungshaushalt „Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge“.

Zu Titel 6: Durch das Beamtenfürsorgegesetz übernimmt die Provinz die Kosten für etwa eintretende Unfälle. Infolgedessen ist die Kollektivunfallversicherung der Straßenaufsichtsbeamten in der bisherigen Form nicht mehr notwendig, so daß insbesondere die Prämie für die tägliche Entschädigung in Wegfall kommt.

- Zu Titel 7 a, b und c: Es wird auf die Ausführungen im allgemeinen Vorbericht Bezug genommen.
- Zu Titel 7d: Vergleiche Verrechnungshaushalt „Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge“.
- Zu Titel 8 b: Es wird auf die Ausführungen im allgemeinen Vorbericht Bezug genommen.
- Zu Titel 8 c: Vergleiche Verrechnungshaushalt „Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge“.
- Zu Titel 10: Siehe Nachweisung der Erstattungen innerhalb der Verwaltung.
- Zu Titel 11: Der gesteigerte Arbeitsumfang macht die weitere Überweisung von Dienstkraftwagen an die Bauämter erforderlich und bedingt die Einstellung weiterer Kraftfahrer.
- Zu Titel 12 c: Durch den vergrößerten Geschäftsumfang muß der Titel entsprechend erhöht werden.
- Zu Titel 13 c: Die Einstellung von weiteren Kraftwagenführern hat die Erhöhung zur Folge.
- Zu Titel 13 d: Durch die außergewöhnliche Inanspruchnahme der Kraftwagen in den letzten Jahren sowie durch die Besetzung mehrerer Bauämter mit einem 2. Vorstand ist die Anschaffung von weiteren Kraftwagen erforderlich.
- Zu Titel 15: Durch die Einberufung zum Wehrdienst ist eine Anzahl Straßenmeisterbezirke unbefetzt, die aber infolge der regen Bautätigkeit durch Abkommandierung wieder besetzt werden müssen.
- Zu Titel 17: Mehrbedarf infolge Einstellung eines weiteren Kraftwagenführers.
- Zu Titel 18 c: Vergleiche Begründung wie zu Titel 12 c.
- Zu Titel 19 c: Vergleiche Begründung wie zu Titel 13 d.
- Zu Titel 21: Automatische Lohnsteigerung.
- Zu Titel 23 c: Die Anschaffung eines neuen Wagens ist erforderlich.
- Zu Titel 30 a: Es wird auf die Ausführungen im allgemeinen Vorbericht Bezug genommen.
- Zu Titel 31 a und b, Unterhaltung und Instandsetzung sowie Um- und Ausbau:
Es wird auf die Ausführungen im allgemeinen Vorbericht Bezug genommen.
- Zu Titel 30 c: Vergleiche Verrechnungshaushalt „Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge“.
- Zu Titel 32 a bis d: Vergleiche Verrechnungshaushalt „Schuldenverwaltung“.
- Zu Titel 40: Es handelt sich um den nach den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes an die Gemeinden mit mehr als 6 000 Einwohnern als Träger der Straßenbaulast für Ortsdurchfahrten im Zuge von Reichsstraßen und Landstraßen I. Ordnung zu zahlenden Anteil an der Kraftfahrzeugsteuer. Nach dem Stande vom 30. September 1939 sind rd. 1075 km Ortsdurchfahrten (570 km im Zuge von Reichsstraßen, 505 km im Zuge von Landstraßen I. Ordnung) zugrunde gelegt.
- Zu Titel 42 a: Aus dem eingesetzten Betrag sind die Zins- und Tilgungsbeträge für von Kreisen und Gemeinden in den unmittelbaren Grenzkreisen in den Höhegebieten der Regierungsbezirke Trier und Aachen für Wegebau aufgenommene Darlehen gemäß Beschluß des 78. Provinziallandtages zu bestreiten.

An Zins- und Tilgungsbeträgen sind zu zahlen:

Kreis Kempen: für den Ausbau des Weges Kempen—Dsterath	12 660,—	R.M.
Kreis Trier: für den Ausbau des Weges Mittelmoselstraße	15 920,—	„
Kreis Trier: für den Ausbau des Weges Mittelmoselstraße	22 800,—	„
Kreis Trier: für den Ausbau des Weges Grimburg—Wadrill	936,—	„
Kreis Trier: Hermeskeil—Grimburg	3 944,—	„
Kreis Wittburg: Prümatalstraße	876,—	„
Kreis Wittburg: Gaytalstraße	6 000,—	„
Kreis Saarburg: Greimerath—Zerf	1 600,—	„
Kreis Saarburg: Eft—Pillingerhof	422,40	„
Kreis Berncastel: Mittelmoselstraße	6 181,20	„
Kreis Solingen: Umgehungsstraße Gräfrath	6 319,36	„
Kreis Kempen: Kempen—Dsterath	1 114,80	„
Kreis Schleiden: Eisenbahnstraße	5 733,34	„
	<u>rd.: 84 507,10</u>	<u>R.M.</u>

Zu Titel 42 b: Da während des Krieges nur die Durchführung kriegswichtiger Baumaßnahmen in Betracht kommt, konnte eine Herabsetzung des Ansatzes auf die Hälfte des Vorjahres erfolgen.

Zu Titel 43: Vergleiche Verrechnungshaushalt „Schuldenverwaltung“.

Zu Titel 44: Auf Grund des Erlasses des Reichs- und Preussischen Ministers des Innern vom 12. April 1935 V a VI 114 II Reichs- und Preussischer Finanzminister 5 I Nr. 2640 — 79 sind für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk zur Förderung des Baues zwischengemeindlicher Straßen und Verkehrsanlagen im Bezirke des Ruhrsiedlungsverbandes für 1940 wieder 600 000 R.M. eingesetzt.

Zu Titel 45: Gemäß § 21 des Preussischen Finanzausgleichsgesetzes vom 10. November 1938 haben die Provinzen, soweit vom Staat für die in ihrem Gebiet belegenen Brücken Zuschüsse bewilligt worden sind, diese Zuschüsse zu leisten. Bis zum Rechnungsjahr 1937 hatte der Staat diese Zuschüsse aus dem 4% betragenden Rückhalt der Kraftfahrzeugsteuer gezahlt.

Zu Titel 51: Vergleiche Verrechnungshaushalt „Steuern und Versicherungen“.

Zu Titel 54: Vergleiche Verrechnungshaushalt „Kraftwagendienststelle“.

Zu Titel 55 a: Siehe Bemerkung zu Titel 55 a der Einnahme.

Zu Titel 57: Für die Ausschmückung der Dienstgebäude der Landesbauämter, Neubauabteilungen und Planungsgruppe Koblenz anlässlich nationaler Feiertage usw. waren bisher Mittel nicht vorgesehen. Die anfallenden Kosten sollen aus Titel 57 bezahlt werden, wodurch die Erhöhung bedingt ist.

Zu Kapitel 23 Titel 2: Die Erhöhung ist durch eine anderweitige Festsetzung der anteiligen Verwaltungskosten bedingt.

Zu Kapitel 120: Einmalige Ausgaben sind nicht zu erwarten.

IV. Wirtschaftspflege.

Einnahme.

Kapitel 30 Titel 11:

Nach Mitteilung der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt ist es dieser vorläufig nicht mehr möglich, Mittel für Wasserverorgungsanlagen zu Verfügung zu stellen, da durch das neue Feuerschutzsteuergesetz und durch die inzwischen eingetretenen Belastungen infolge des Krieges die Mittel der Anstalt derart stark in Anspruch genommen sind, daß weitere Verpflichtungen vorläufig nicht mehr übernommen werden können.

Kapitel 30 Titel 12:

Nach den für den Landeskulturfonds und den Preussischen Sonderfonds bestehenden Richtlinien erfolgt eine Überweisung der Staatsanteile an den Provinzialverband zur gemeinsamen Auszahlung der Staats- und Provinzialanteile der Beihilfen seit dem Rechnungsjahre 1938 nicht mehr. Staat und Provinz zahlen ihren Anteil an den Beihilfen gesondert. Nur für Aufforstungen und für die Beschaffung von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten zur Durchführung von Folgeeinrichtungen bei Meliorationen werden zu den Beihilfen, die aus dem Preussischen Sonderfonds zur verstärkten Förderung von Landesmeliorationen bewilligt werden, die Staatsanteile an diesen Beihilfen auf Grund einer besonderen Vereinbarung mit dem Oberpräsidenten in Koblenz zur gemeinsamen Auszahlung des Staats- und Provinzialanteils nach hier überwiesen, weil es sich meist um sehr kleine, unmittelbar an Lieferanten zu zahlende Beträge handelt und eine getrennte Zahlungsweise nach den gemachten Erfahrungen zu erheblichem Schreibwerk (Rückfragen) führen würde.

Nach den vom Herrn Minister erlassenen Vorschriften für die Vergebung der Mittel aus dem Preussischen Sonderfonds für 1940 dürfen die Gesamtbeihilfen für Aufforstungszwecke höchstens 15% der für den Fonds jährlich zur Verfügung gestellten Mittel betragen. Da aber die Mittel des Staates von 1 Mill. *R.M.* auf 400 000 *R.M.* für das Rechnungsjahr 1940 herabgesetzt sind, kommt für die Durchführung von Aufforstungen in der Rheinprovinz ein Staatsanteil von 60 000 *R.M.* in Frage, mit dessen Eingang zu rechnen ist.

Kapitel 30 Titel 13 und 14:

Diese beiden Positionen waren legmalig im ordentlichen Haushalt für 1938 in Kapitel 3 Titel 3 der Einnahme und Ausgabe enthalten. Auf Grund allgemeiner Anweisung werden sie vom Rechnungsjahre 1939 ab bei den betreffenden Sachgebieten des ordentlichen Haushaltsplanes veranschlagt.

Ausgabe.

Kapitel 30 Titel 10:

Trotz der durch den Krieg bedingten Verhältnisse ist der Provinzialverband entschlossen, auch im Rechnungsjahre 1940 die planmäßige Weiterführung der dringend notwendigen Maßnahmen auf dem Gebiete der Landeskultur zu unterstützen, jedoch unter der Voraussetzung, daß der Staat seinen Anteil am Fonds zur Förderung der Landeskultur und am Flußregulierungsfonds wie im Vorjahre zur Verfügung stellt. Zu diesem Zwecke ist — wie im Rechnungsjahre 1939 — als Provinzialanteil ein Betrag von 698 000 *R.M.* vorgesehen, der zusammen mit dem Staatsanteil dazu dienen soll, Umlegungen, Meliorationen, genossenschaftliche und kommunale Flußregulierungen, sonstige Bodenverbesserungen aller Art und Wasserleitungen zu fördern. Außer den 698 000 *R.M.* wird ein Betrag von 11 600 *R.M.* benötigt, um die weiteren Jahresraten für die Zins- und Tilgungszuschüsse für Landeskulturdarlehen bestreiten zu können, die von dem Provinzialverband zusammen mit dem Staate im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms 1933 zugesagt worden sind. Die Gesamtausgabe beträgt somit 709 600 *R.M.*

Die Verteilung der zur Verfügung stehenden Staats- und Provinzialmittel erfolgt durch gemeinsamen Beschluß des Staates und der Provinz.

Die Übertragung dieser Mittel auf 3 Jahre ist erforderlich, weil die Beihilfen erst nach Vorlage ordnungsmäßiger Verwendungsbefreiungen ausgezahlt werden und die endgültige Abrechnung einer Maßnahme sich vielfach bis zu 3 Jahren hinzieht.

Kapitel 30 Titel 11:

Zur Förderung größerer Landeskulturprojekte in der Rheinprovinz, die wegen der Höhe ihrer Kosten — über 120 000 *R.M.* — nach den maßgebenden Verteilungsvorschriften nicht unterstützt werden können, sind insgesamt 295 500 *R.M.* vorgesehen, aus denen u. a. folgende Maßnahmen bezuschußt werden sollen:

Melioration der Schwalm	10 000 <i>R.M.</i>
Entwässerung an der Unteren Netze	5 000 "
Entwässerung in der Niederung bei Heinsberg	15 000 "
Ausbau der Niers	150 000 "

Bei den genannten Maßnahmen handelt es sich um solche, deren Durchführung auf mehrere Jahre vorgesehen ist und die bereits in früheren Jahren Unterstützungen durch Staat und Provinz erfahren haben. Um die Fortführung der Arbeiten zu gewährleisten, ist eine weitere Unterstützung auch im Rechnungsjahre 1940 unbedingt erforderlich.

Für die Beteiligung der Provinz an den Maßnahmen ist die Bewilligung mindestens gleich hoher Staatsbeiträgen Voraussetzung. Wegen der Übertragung dieser Mittel vgl. den letzten Absatz der Ausführungen zu Kapitel 30 Titel 10 der Ausgabe.

Kapitel 30 Titel 12:

Zur verstärkten Durchführung des sich auf eine Reihe von Jahren erstreckenden Landeskulturprogramms in der Rheinprovinz haben bisher Staat und Provinz jährlich 1 333 300 *R.M.* zur Verfügung gestellt, und zwar im Verhältnis 3:1. Nach Mitteilung des Herrn Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft sind vom Staat für das Rechnungsjahr 1940 nur 400 000 *R.M.* vorgesehen unter der Voraussetzung, daß die Provinz dem früheren Verhältnis entsprechend 133 000 *R.M.* aufbringt. Da aber der Staat vom Rechnungsjahre 1938 ab seinen Anteil nicht mehr in voller Höhe an die Provinz überweist, sondern nur den Anteil an den Beiträgen für Aufforstungen und für die Beschaffung von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten zur Durchführung von Folgeeinrichtungen bei Meliorationen (vgl. die Erläuterungen zu Kapitel 30 Titel 12 der Einnahme), beträgt die Ausgabe 133 000 *R.M.* (Provinzanteil) + 60 000 *R.M.* (Staatsanteil für Aufforstungen) = 193 000 *R.M.*

Wegen der Übertragung der Mittel vergleiche den letzten Absatz der Erläuterungen zu Kapitel 30 Titel 10 der Ausgabe.

Kapitel 30 Titel 13 und 14 a:

Vergleiche die Ausführungen zu den gleichen Titeln der Einnahme.

Kapitel 30 Titel 14 b:

Der Prüfung des Revisionsverbandes unterlagen bis zum Rechnungsjahre 1939 nur die öffentlich-rechtlichen Landeskulturgenossenschaften, während die Revision der privatrechtlichen Genossenschaften unter der Revisionsverantwortung des Raiffeisenverbandes, unterstützt durch den Reichsverband der Wasser- und Bodenverbände in Berlin, durchgeführt wurde. Im Interesse der Fortführung der Arbeit der privatrechtlichen Genossenschaften werden diese Revisionen nunmehr vom Landesverband Rheinland der Wasser- und Bodenverbände in Bonn (früher Landesgruppe Rheinland des Verbandes Deutscher Landeskulturgenossenschaften in Bonn) durchgeführt. — Bei der finanziellen Beteiligung des Provinzialverbandes am Landeskulturwerk ist die Provinz an einer weiteren Revision der privatrechtlichen Landeskulturgenossenschaften interessiert.

Kapitel 30 Titel 15 a:

Es handelt sich um folgende Positionen:

a) für die Unterhaltung einer Planungsstelle bei der Landesbauernschaft zur Erfassung aller noch möglichen Landeskulturarbeiten	9 000 <i>R.M.</i>
b) für die Unterhaltung einer Planungsstelle bei der Landesbauernschaft für die landwirtschaftliche Abwässerungsverwertung	6 000 "
c) zur Förderung der Bodenschätzungsarbeiten durch die Landesbauernschaft	6 000 "
d) zur Förderung der Arbeiten im Buschwaldgebiet an Dr. Schlacht	15 000 "

Zu a) Mit Rücksicht darauf, daß durch die Kriegsverhältnisse die Kreisplanungsausschüsse nicht gebildet werden konnten, die auf Grund der den Kreisen zugegangenen Landeskulturatlanten die Erfassung aller noch möglichen Landeskulturarbeiten in ihren Kreisen unter Aufsicht der Planungsstelle bei der Landesbauernschaft feststellen sollten, ist beabsichtigt, im Jahre 1940 diese Planungsarbeit, insbesondere die Planung über die wasserwirtschaftlichen Verhältnisse am linken Niederrhein, nunmehr von der Planungsstelle in Bonn durchzuführen.

Die Aufgaben dieser Planung sind:

- Feststellung der Wasserüberschuß- und Wassermangel-Gebiete im beeinflussten und unbeeinflussten Zustande;
- in dem beeinflussten Gebiet genauere Ermittlung der Ursachen des Wasserüberschusses (Bodensenkungen) bzw. Wassermangels (Entstehung von Bodensenkungen und Grundwasserentnahmen durch den Bergbau);
- Feststellung der Auswirkungen der Grundwasserföhrungen auf die landwirtschaftliche Erzeugung;
- Aufstellung eines Wasserwirtschaftsplanes;
- Grundwasserbeobachtungen;
- Planung über die Rekultivierung im Bergbauggebiet;
- Rodung und Aufforstung.

Zur Durchführung dieser Aufgaben im Rechnungsjahre 1940 wird ein Kostenaufwand von 18 000 *R.M.* erforderlich sein. In die Aufbringung dieser Kosten teilen sich Provinzialverband und Landesbauernschaft je zur Hälfte.

Zu b) Infolge der durch den Krieg bedingten Verhältnisse ist zwar in der Planung der gesamten landwirtschaftlichen Abwässerungsverwertung der Rheinprovinz eine gewisse Stockung eingetreten. Jedoch sind die Vorarbeiten soweit gediehen, daß die Beratung sowie die Bearbeitung für eine ganze Reihe von Projekten vorgenommen werden kann. Die Arbeiten brauchen auch deshalb keine Unterbrechung zu erfahren, da die Materialien weiter zur Verfügung stehen. Infolgedessen ist damit zu rechnen, daß auch im Rechnungsjahre 1940 die Arbeiten weitergeführt werden können.

Zu c) Nach Mitteilung der Landesbauernschaft sollen gemäß einer Anordnung des Verwaltungsamtes des Reichsbauernführers die büromäßigen Bodenschätzungsarbeiten (Abzeichnen der Schätzungsurkarten, Abschriftnahme der Gemeindebeschreibungen, Meßtischblattausschnitte sowie Acker- und Grünlandschätzungsbücher) keine Unterbrechung erleiden. Lediglich soll die Meisetätigkeit auf das Notwendigste beschränkt werden. Die Landesbauernschaft hat für den genannten Zweck einen Zuschuß von 8 000 *R.M.* beantragt. Unter Berücksichtigung des Interesses des Provinzialverbandes an diesen Arbeiten erscheint jedoch ein Zuschuß von 6 000 *R.M.* als ausreichend.

Zu d) Trotz der inzwischen eingetretenen Verhältnisse ist es unbedingt erforderlich, auch im Rechnungsjahre 1940 die allernotwendigsten Arbeiten im bergischen Bauernwald von Dr. Schlacht durchführen zu lassen. Ein Betrag von 15 000 *R.M.* wird als ausreichend angesehen.

Kapitel 30 Titel 17:

Die Bauschule für Wasserwirtschaft und Kulturtechnik (früher Kultur- und Wegebauschule) in Siegen dient heute fast nur der Ausbildung von Kulturbau- und Kulturbautechnikern. Dem ständig steigenden Bedarf an Kulturbau- und Kulturbautechnikern ist durch die Einrichtung einer Parallelklasse Rechnung getragen. Die Mehrkosten werden von Staat, Kreis, Provinz Westfalen und der Rheinprovinz nach einem hierfür festgelegten Schlüssel aufgebracht.

Kapitel 30 Titel 18:

Es handelt sich bei diesem Ansatz um einen Beihilfebetrag zur Unterhaltung von 7 Forstämtern, 30 Bezirksförstereien, der Forstschule Wittlich sowie zur Förderung der Beratung und Betreuung der bäuerlichen Waldbesitzer.

Im Hinblick auf die Notwendigkeit, auf dem Gebiete der Forstwirtschaft in der Jetztzeit alle in Angriff genommenen Arbeiten fortzuführen und zu diesem Zwecke die bestehenden Einrichtungen zu unterhalten, wurde derselbe Betrag wie im Vorjahre vorgesehen.

Kapitel 30 Titel 20:

Zu a): Es handelt sich um einen Zuschuß für folgende Beamte für Wein-, Obst- und Gemüsebau bei der Landesbauernschaft Rheinland gemäß einem früheren Abkommen mit Staat und Landesbauernschaft, die ihrerseits je $\frac{1}{3}$ tragen.

- | | |
|--|---|
| 1 Weinbauwanderlehrer mit dem Sitz in Bernkastel für das Weinbaugebiet der Mittelmosel (Kreise Bernkastel und Wittlich), | |
| 1 Weinbauwanderlehrer mit dem Sitz in Kond für das Weinbaugebiet der unteren Mosel, | |
| 1 Weinbauwanderlehrer mit dem Sitz in Bacharach für das Weinbaugebiet des Rheins von der Moselmündung rheinaufwärts bis zur Einmündung der Nahe, | |
| 1 Weinbauwanderlehrer mit dem Sitz in Saarburg für das Weinbaugebiet der Saar und Obermosel, | |
| 1 Unterabteilungsleiter für Weinbau | } mit dem Sitze bei der Landesbauernschaft Rheinland in Bonn. |
| 1 Unterabteilungsleiter für Obstbau und | |
| 1 Referent für Gemüsebau | |

Zu b): Dieser Titel enthält das Gehalt für einen Weinbauwanderlehrer in Linz für das Weinbaugebiet Untermosel (Kreise St. Goar, Koblenz und Mayen) sowie für die Weinbaugebiete des Regierungsbezirks Koblenz von der Moselmündung rheinabwärts und des Regierungsbezirks Köln (Provinzialbeamter). Je $\frac{1}{3}$ des Gehaltes und der sächlichen Aufwendungen werden durch Staat bzw. Landesbauernschaft getragen und bei Kapitel 30 Titel 20 in Einnahme nachgewiesen.

Zu c): Zur Durchführung allgemeiner Förderungsmaßnahmen auf dem Gebiete des Wein-, Obst- und Gemüsebaues (Nebenzüchtung, Schädlingsbekämpfung, Versuchswesen, Förderung der Seidenraupenzucht durch Anpflanzung von Maulbeersträuchern).

Der Ansatz des vorhergehenden Jahres wurde um 9 000 *R.M.* gekürzt. Die Notwendigkeit hierzu ergibt sich aus den einleitenden Ausführungen zum Vorbericht. Eine Kürzung dieser wie auch anderer Förderungsmitel wurde nur insoweit vorgenommen, als es ohne Beeinträchtigung aller kriegswichtigen Maßnahmen vertretbar war.

Kapitel 30 Titel 30:

Die Unterverteilung dieser Mittel erfolgt im Einvernehmen mit der Landesbauernschaft Rheinland unter Berücksichtigung aller tierzüchterischen Maßnahmen, die in der Kriegszeit eine besondere Förderung verdienen.

Kapitel 30 Titel 40:

Es handelt sich hierbei um folgende Positionen:

zur Förderung des bäuerlichen Beratungs- und Versuchswesens an die Landesbauernschaft Rheinland	14 000 R.M.
zur Unterstützung der Landbauaußenstellen an die Landesbauernschaft Rheinland	18 000 "
	<hr/> 32 000 R.M.

Kapitel 30 Titel 60:

In diesem Titel sind Beihilfen vorgesehen zur Hebung der Bienen- und Fischzucht, für die Pflanzenschutzstelle der Landesbauernschaft, zur Abhaltung von Kursen in der Landmaschinenkunde, zur Förderung der Buchführung sowie zur Förderung von bäuerlichem Brauchtum usw.

Die Senkung ergibt sich im wesentlichen durch Kürzung der Beihilfe zur Förderung von bäuerlichem Brauchtum, da die Arbeiten auf diesem Gebiete unter den augenblicklichen Verhältnissen eine wesentliche Einschränkung erfahren haben. Der frühere Ansatz zur Förderung des Ausstellungswesens in Höhe von 5 000 R.M. konnte ganz in Fortfall kommen.

Kapitel 30 Titel 70:

In diesem Betrage sind enthalten Ausgaben für den Hauptausschuß für Landeskultur sowie sonstige unvorhergesehene Ausgaben, die zur Durchführung des Landeskulturprogramms dienen.

Kapitel 31 Titel 1 bis 7: Eigene landwirtschaftliche Schulen.

Infolge der Kriegsverhältnisse ist bei allen provinzialeigenen Schulen mit einem erheblich unter dem Durchschnitt liegenden Schüler- bzw. Schülerinnenbesuch zu rechnen. Dieser wirkt sich in allen Fällen durch eine Wenigereinnahme bei dem Titel „Schulgeld“ sowie eine Wenigereinnahme und Wenigerausgabe bei dem Titel „Beköstigung“ aus.

Neu- und Ergänzungsbeschaffungen zu Lasten der Titel „Lagerung und Wäsche“, „Lehrmittel und Bücherei“ sowie „Inventar“ werden infolge der Zeitverhältnisse auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt, so daß sich bei diesen Titeln im allgemeinen ein geringerer Etatansatz ergibt.

Infolge Einberufung einiger Fachkräfte zum Heeresdienst mußten bei zwei Lehranstalten (Trier und Kreuznach) Ruhestandsbeamte wieder beschäftigt und eine Aushilfskraft neu eingestellt werden. Durch die sich hieraus ergebenden Aufwendungen, durch die später noch zu erläuternde Neueinstellung zweier Fachkräfte an der Lehranstalt Ehrweiler, durch die Umgruppierung einiger Gefolgschaftsmitglieder sowie durch normale Steigerungsbeträge und durch Beitragsleistungen zur Rheinischen Zusatzversorgungskasse ergibt sich für die drei Weinbaulehranstalten gegenüber dem Vorjahre bei dem Titel III — Personalaufwand — eine Mehrausgabe von rund 38 000 R.M.

Für die einzelnen Anstalten sind noch folgende Angaben zu machen:

a) Provinzial-Weinbaulehranstalt Trier.

Die höhere Ausgabe bei Titel III ist im wesentlichen bedingt durch die Wieder- bzw. Neueinstellung des Ruhestandsbeamten Fischer und eines Landwirtschaftslehrers als Ersatz für die drei zum Heeresdienst einberufenen landwirtschaftlichen Fachkräfte.

Der Titel VI — Wirtschaftsführung — weist infolge erhöhten Weinverkaufs und infolge erhöhter Erträge aus Neuanlagen im Obst- und Gemüsebau eine Mehreinnahme von 7 400 R.M. auf. Demgegenüber steht eine Mehrausgabe von 5 450 R.M., die hervorgerufen wird durch notwendige Neu- und Ersatzbeschaffungen an Maschinen und Geräten sowie durch die Neueingruppierung einiger Gefolgschaftsmitglieder.

Bei Titel VII — Verschiedenes — fällt mit Beginn des neuen Rechnungsjahres unter Nr. 2 die Einnahme von 300 R.M. von der Landfrauenschule Dlewig fort, weil auf Wunsch des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung die Landfrauenschule verwaltungsmäßig von der Lehranstalt getrennt wurde; aus dem gleichen Grunde verringert sich die Ausgabe um 400 R.M.

b) Provinzial-Weinbaulehranstalt Kreuznach.

Die Aufwendungen bei Titel III 1b beziehen sich auf den wieder einberufenen Ruhestandsbeamten Billig.

Bei Titel VI — Wirtschaftsführung — verringert sich der Einnahmeansatz um 9 150 R.M., in der Hauptsache bedingt durch die quantitativ und qualitativ unter dem Durchschnitt liegende Weinernte des Jahres 1939. Die Ausgaben zu diesem Titel bleiben im einzelnen in der ungefähren Höhe des Vorjahres bestehen.

Bei Titel VII — Verschiedenes — Nr. 4 wurde ein Mehrbetrag von 1 000 R.M. vorgesehen, weil zur ordnungsmäßigen Ausübung der Wirtschaftsberatung erhöhte Mittel für die Unterhaltung von beamteneigenen Wagen notwendig wurden.

c) Provinzial-Weinbaulehranstalt Ehrweiler.

Die Mehrausgabe bei Titel III — Personalaufwand — in Höhe von 8 636 R.M. ergibt sich hauptsächlich durch die Neueinstellung eines Weinbaulehrers und einer Lehrerin der landwirtschaftlichen Haushaltungskunde, die zur Ausübung der Wirtschaftsberatung im Weinbau sowie in der Haus- und Hofwirtschaft im Bezirk Ehrweiler dringend erforderlich sind.

Bei Titel VI — Wirtschaftsführung — wird ungefähr die Einnahme des Vorjahres erreicht. Die Ausgabe verringert sich durch die Senkung der sächlichen Ausgaben, trotzdem die Personalkosten durch Beschäftigung von Aushilfskräften für zum Heeresdienst einberufene Gefolgschaftsmitglieder und für die zur Zeit fehlenden Praktikanten sich erhöht haben.

Bei Titel VII — Verschiedenes — Nr. 4 mußte für „Reisekosten“ infolge der Neueinstellung von zwei Fachkräften ein um 1 800 *R.M.* höherer Betrag vorgesehen werden.

d) Höhere Landbauschule Brühl.

Der bisherige Titel III 2 ist aufgeteilt worden in Titel III Nr. 2 — Angestellte — und III Nr. 3 — Lohnempfänger —. Bei letzterem sind auch die bisher bei Titel III Nr. 4 aufgeführten sonstigen personellen Ausgaben berücksichtigt.

Bei Titel VI 3 — Reisekosten — mußte infolge der Angliederung eines Beratungsbezirkes an die Höhere Landbauschule eine Erhöhung auf 2 000 *R.M.* erfolgen.

e) Landfrauenschule Diewig.

Bei Titel VI 1 macht die verwaltungsmäßige Trennung von der Lehranstalt Trier für Bürokosten sowie zur Anschaffung von Bürobearbeitungen einen Betrag von 1 000 *R.M.* erforderlich.

f) Landfrauenschule Boppard.

Der Personalaufwand für die Landfrauenschule — Titel III — erhöht sich um 4 577 *R.M.* Dieser Mehraufwand ist bedingt durch eine als Wirtschaftsberaterin für den Kreis St. Goar einzustellende Lehrerin der landwirtschaftlichen Haushaltungskunde sowie durch Berücksichtigung von Mitteln für einen Haus- und Gartenarbeiter.

Zur Bestreitung der Reisekosten dieser neuen Lehrerin wurde ein weiterer Betrag von 1 000 *R.M.* bei Titel VII 3 vorgesehen.

g) Mädchenabteilung Kreuznach.

Auf Grund der Abweichungen, die in den einleitenden Bemerkungen ihre Begründung finden, beträgt der Zuschußbedarf für die Mädchenabteilung Kreuznach 11 700 *R.M.*

Kapitel 31 Titel 10, 11 und 12:

Zu Titel 10 a: Die Landesbauernschaft Rheinland unterhält zur Zeit 68 Landwirtschaftsschulen und Wirtschaftsberatungsstellen — die beiden Schulen im ehemaligen oldenburgischen Landesteile Birkenfeld, Herrstein und Birkenfeld stehen noch in der Trägerschaft des Kreises —, 3 Gemüsebauschulen und 27 Mädchenabteilungen. Der Beihilfeanspruch errechnet sich wie folgt:

für 70 Landwirtschaftsschulen je 1 500 <i>R.M.</i> =	105 000 <i>R.M.</i>
für 3 Gemüsebauschulen je 750 <i>R.M.</i> =	2 250 "
für 27 Mädchenabteilungen je 750 <i>R.M.</i> =	20 250 "
für den Stipendienfonds für bedürftige Schüler und Schülerinnen der Landwirtschaftsschulen	7 000 "
Sonderbeihilfe für die in den wirtschaftlich ungünstigen Höhengebieten gelegenen Landwirtschaftsschulen	7 000 "
	<hr/>
	141 500 <i>R.M.</i>

Zu Titel 10 b: Die Zahlung der Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge erfolgt auf Grund des früher mit der Landwirtschaftskammer der Rheinprovinz abgeschlossenen Vertrages.

Zu Titel 11 a und b: Gemäß den mit den Städten Bitburg und Kleve bestehenden Verträgen.

Zu Titel 12: Die Unterhaltung der ländlichen Berufsschulen ist den Kreisen übertragen. Da die Einrichtung von Lehrküchen sehr kostspielig ist, sind Mittel für leistungsschwache Kreise, besonders in den Höhengebieten, vorgesehen. Im Hinblick auf die Kriegsverhältnisse wurde der bisherige Beihilfebetrag auf 2 000 *R.M.* gesenkt.

Kapitel 31 Titel 13:

Es handelt sich um folgende Zuschüsse:

Landwirtschaftliche Versuchs- und Forschungsanstalt in Bonn	6 000 <i>R.M.</i>
Molkereilehr- und Versuchsanstalt in Kleve	5 000 "
Viehpflege- und Melkerschule in Kellen	3 000 "
Gärtnerlehranstalt in Friesdorf	4 000 "
Gärtnerische Versuchsanstalt in Friesdorf	2 700 "
Rheinische Lehranstalt für Gemüsebau in Straelen	3 200 "
Landfrauenschule in Selikum	3 000 "
	<hr/>
zusammen:	26 900 <i>R.M.</i>

Der im vorigen Jahre vorgesehene Beihilfebetrag für die Bauernführerschule in Marienthal und Hülskrath in Höhe von 10 000 *R.M.* konnte in Fortfall kommen, da Lehrgänge zur Ausbildung des bäuerlichen Führernachwuchses zur Zeit nicht stattfinden können.

Kapitel 32: Förderung des Gewerbes.

An nachstehend aufgeführte Bildungseinrichtungen usw. sind Zuschüsse in der bisherigen Höhe vorgesehen:

Nr.	Namen der gewerblichen Bildungseinrichtungen usw.	Soll 1940 R.M.	Soll 1939 R.M.	Soll 1940 mehr R.M.	Gegen 1939 weniger R.M.	Jhr 1938 R.M.
—	Meisterschule des Deutschen Handwerks in Aachen .	—	—	—	—	3 375,—
1	Desgleichen in Düsseldorf	4 500	4 500	—	—	4 500,—
2	Desgleichen in Essen	6 750	6 750	—	—	6 750,—
3	Desgleichen in Köln	20 000	20 000	—	—	20 000,—
4	Desgleichen in Krefeld	4 500	4 500	—	—	4 500,—
5	Desgleichen in Trier	4 500	4 500	—	—	4 500,—
6	Desgleichen in Wuppertal	6 750	6 750	—	—	6 750,—
7	Fachschule für Textilindustrie in Aachen	4 500	4 500	—	—	4 500,—
8	Desgleichen in M.Gladbach	4 500	4 500	—	—	4 500,—
9	Desgleichen in Krefeld	4 500	4 500	—	—	4 500,—
10	Desgleichen in Wuppertal	4 500	4 500	—	—	4 500,—
11	Staatl. Ingenieurschule in Duisburg	4 500	4 500	—	—	4 500,—
12	Staatl. Ingenieurschule in Essen	4 500	4 500	—	—	4 500,—
13	Staatl. Ingenieurschule in Köln, Fachschule für Ma- schinenbau, Elektrotechnik, Gas- und Wasserinstalla- tion, Heizung und Lüftung	6 750	6 750	—	—	6 750,—
14	Staatl. Ingenieurschule, Fachschule für Maschinenbau in Wuppertal-Elberfeld	4 500	4 500	—	—	4 500,—
15	Staatsbauschule in Aachen	1 800	1 800	—	—	1 800,—
16	Staatsbauschule Essen, Fachschule für Hoch- und Tief- bau und Vermessungswesen	4 500	4 500	—	—	4 500,—
17	Staatsbauschule Köln, Fachschule für Hoch- und Tief- bau	4 500	4 500	—	—	4 500,—
18	Desgleichen in Trier	2 250	2 250	—	—	2 250,—
19	Staatsbauschule in Wuppertal-Barmen, Fachschule für Hoch- und Tiefbau	4 500	4 500	—	—	4 500,—
20	Städtische Fachschule für Stahlwarenindustrie in So- lingen	6 750	6 750	—	—	6 750,—
21	Metallindustrieschule in Remscheid	1 000	1 000	—	—	1 000,—
22	Versuchsanstalt für die Werkzeugindustrie in Remscheid	1 000	1 000	—	—	1 000,—
23	Hauptlehrerschmiede für die Rheinprovinz in Köln	600	600	—	—	600,—
24	Städtische Steinmetzfachschule in Mayen	900	900	—	—	900,—
25	Staatl. Handels- und Gewerbeschule für Mädchen in Rheydt	15 000	15 000	—	—	15 000,—
26	Hochschule für Musik in Köln	12 000	12 000	—	—	12 000,—
—	Gewerbeförderungsstelle beim Landeshandwerksmeister Rheinland in Köln	—	2 250	—	2 250	2 250,—
27	Zur Förderung des handwerklichen Nachwuchses an die Handwerkskammern (s. unter b des Vorberichts)	20 000	20 000	—	—	17 461,50
—	Gesellschaft zur Förderung des Einzelhandelsinstituts an der Universität in Köln (e. B.)	—	2 250	—	2 250	2 250,—
28	Haus der Technik in Essen	2 250	2 250	—	—	2 250,—
29	Institut f. Konjunkturforschung, Abt. Westen, in Essen	5 000	5 000	—	—	5 000,—
		167 300	171 800	—	4 500	172 636,50

a) Bei den vorstehend aufgeführten laufenden Zuschüssen zur Förderung des gewerblichen Unterrichtswesens, handelt es sich namentlich um gewerbliche Fachschulen, die größtenteils seit 40 bis 50 Jahren vom Rheinischen Provinzialverband unterstützt worden sind. Im Falle der Staatlichen Handels- und Gewerbeschule für Mädchen in Rheydt (Ziffer 25) liegt eine vertragliche Verpflichtung des Provinzialverbandes zur Gewährung des Zuschusses vor.

Es sind grundsätzlich nur solche gemeinnützige Fachschulen unterstützt worden, die nicht nur rein örtliche Bedeutung haben, sondern darüber hinaus Bedeutung für die ganze Rheinprovinz oder größere Teile der Provinz beanspruchen können. Auch bei den Staatlichen Anstalten dienen die gewährten Provinzialzuschüsse lediglich

zur finanziellen Entlastung der Gemeinden. Die Höhe der gewährten Beihilfen ist von Fall zu Fall bestimmt worden. Dabei ist eine Staffelung des Provinzialzuschusses festgelegt in der Weise, daß für diejenigen Schulen, die nach Abzug der Einnahmen einen Kostenaufwand bis zu 100 000 *R.M.* erfordern, der Zuschuß 10 000 *R.M.* und für diejenigen mit einem Kostenaufwand von über 100 000 *R.M.* bis 200 000 *R.M.* = 15 000 *R.M.* und für diejenigen mit einem darüber hinausgehenden Kostenaufwand 20 000 *R.M.* beträgt. Die so bemessenen Zuschüsse sind in den Rechnungsjahren 1931 und 1932 um 10% bzw. um weitere 50% gekürzt und in dieser gekürzten Höhe für das Rechnungsjahr beibehalten worden.

b) Die nähere Bestimmung des Verwendungszweckes und die Verteilung des Betrages von 20 000 *R.M.* zur Förderung des handwerklichen Nachwuchses (Ziffer 27) erfolgt im Einvernehmen mit den Handwerkskammern.

c) Aus dem Restbetrag von 2 700 *R.M.* werden Beihilfen für unvorhergesehene Zwecke gewährt, sowie Studienbeihilfen an Schüler, die gewerbliche Bildungseinrichtungen besuchen, welche aus Provinzialmitteln laufend Zuschüsse erhalten.

Kapitel 35: Wohnungs- und Siedlungswesen einschl. Landesplanung.

Einnahme.

Kapitel 35 Titel 11:

Da die Ausgaben im außerordentlichen Haushalt im wesentlichen zur Siedlerentschuldung dienen sollen, kommen Erstattungen nur für kleinere Beträge in Frage. Nach der Erfahrung des laufenden Jahres kann nicht mit mehr als 1 000 *R.M.* gerechnet werden.

Ausgabe.

Kapitel 35 Titel 1:

Die Mittel sind vorgesehen zur Finanzierung bodenkundlicher, wasservirtschaftlicher, klimatischer und sonstiger landeswirtschaftskundlicher Untersuchungen über die Rheinprovinz. Diese Arbeiten wurden schon seit Jahren durch Gewährung von Beihilfen und Zuschüssen gefördert. Meistens wurden die Arbeiten von Universitäten und Hochschul-Instituten durchgeführt. Die Bezahlung erfolgte bisher aus den verschiedensten Titeln. Es ist nun vorgesehen, die Mittel für derartige Arbeiten unter einem Titel zusammenzufassen, um dadurch die Gewähr für eine bessere Übersicht und damit die Möglichkeit zu haben, die Arbeiten inhaltlich aufeinander abzustellen.

Die Arbeiten können durchweg als kriegswichtig angesehen werden. Es handelt sich beispielsweise um bodenkundliche Untersuchungen der technischen Hochschule Aachen, die stets zur Beurteilung wehrwirtschaftlicher und militärischer Planungen herangezogen werden müssen; um Untersuchungen der Wasserverhältnisse, insbesondere in den linksrheinischen Höhengebieten, ein Problem, daß durch die Anlage des Westwalls erhöhte Bedeutung bekommen hat; um die Feststellung von Raureif- und Bodennebelgebieten, die besonders wichtig für militärische Operationen sind (Zusammenarbeit mit der Klimaforschungsstelle); um Standortuntersuchungen über Industrie- und Gewerbebetriebe in dem westlichen Grenzgebiet, usw.

Kapitel 35 Titel 2:

Bisher handelte es sich hier lediglich um Zuschüsse zur Herstellung selbständiger Radfahrwege abseits von Provinzialstraßen. Die Einzelprojekte aber laufen sehr langsam an und haben in der Jetztzeit auch keine vorrangige Bedeutung. Wichtig ist eine große, generelle Planung von Radfahrwegen, in die sich die einzelnen örtlichen Planungen einzufügen haben. Das geschieht aber zweckmäßig in der Weise, daß diese großräumige Planung im Zusammenhang mit den Raumordnungsplänen der Rheinprovinz bearbeitet wird.

Von den betreffenden obersten Reichsstellen wird darauf hingewiesen, daß die Raumordnungspläne, die grundsätzlich von den Landesplanungsgemeinschaften bearbeitet werden, unbedingt auch in der Kriegszeit, vor allem in den Grenzgebieten mit den vorhandenen Kräften weiter geführt werden sollen; so sollen insbesondere die Städte alle ihre infolge des Krieges mit Bauarbeiten nicht beschäftigten Kräfte auf dem Gebiete der Planung und Raumgestaltung einsetzen. Die Notwendigkeit dieser Arbeiten während des Krieges kann nicht verneint werden. Um Einfluß auf die Gestaltung der Raumordnungspläne, insbesondere in den Landkreisen zu nehmen und die Raumordnungspläne dort zu fördern, wo provinzielle Sonderplanungen es erforderlich erscheinen lassen, ist die Zahlung von Zuschüssen aus dem vorgenannten Kapitel vorgesehen. Die Höhe der Zuschüsse soll sich im allgemeinen im Rahmen der Zuschüsse des Reichsarbeitsministeriums halten.

Aus dem gleichen Kapitel sollen dann auch Zuschüsse wie bisher zum Bau von einzelnen, besonders wichtigen Radfahrwegen und in besonderen Fällen auch Zuschüsse zu sonstigen, die Verkehrsverhältnisse verbessernden Projekten gegeben werden.

Kapitel 35 Titel 3:

Aus diesem Titel sollen, wie in den vergangenen Jahren, Beihilfen zur Beseitigung von Elendswohnungen, insbesondere in den Grenzgebieten, und Beihilfen zum Bau von Eigenheimen bewilligt werden. Diese Maßnahme hat sich seit 1929 bestens, besonders in den Grenzgebieten, bewährt, indem durch diese Hilfsmaßnahme die ungesunden Wohnungsverhältnisse minderbemittelter, kinderreicher Familien systematisch verbessert wurden. Diese Aufgabe während des Krieges einzustellen, wäre aus politischen und sozialen Gründen unzweckmäßig.

Außerdem sollen aus dem Titel Maßnahmen bevölkerungs- und wirtschaftspolitischer Art im Rahmen der Umsiedlungsvorhaben und der damit in Zusammenhang stehenden Bereinigungsmaßnahmen der sanierungsbedürftigen Gebiete einschließlich Ansetzung von Gewerbe zur Stärkung der bevölkerungspolitischen Verhältnisse des Grenzgebietes in geringem Umfange bezuschußt werden.

Kapitel 35 Titel 4:

Aus diesem Titel wird die Durchführung von Luftbilddaufnahmen finanziert. Eingesetzt ist hier nur der Zuschuß des Provinzialverbandes. Wegen Durchführung der Arbeiten wurden Verträge mit der Hansa Luftbild-G. m. b. H. geschlossen, die die Arbeiten auch während des Krieges weiterführt. An den Kosten beteiligen sich außerdem der Herr Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe, der Herr Reichsminister des Innern, der Herr Reichsverkehrsminister, das Reichsforstamt und Stadt- und Landkreise.

Kapitel 35 Titel 5:

Aus diesem Titel werden Kartenunterlagen für den Rheinischen Provinzialverband mit Ausnahme für die Bedürfnisse der Abteilung III beschafft.

Kapitel 35 Titel 6:

Der Beitrag der Landesplanungsgemeinschaft Rheinland wurde entsprechend der vom Herrn Leiter der Reichsstelle für Raumordnung festgesetzten Beitragsordnung veranschlagt. Er entspricht dem von den Stadt- und Landkreisen und der Gewerblichen Wirtschaft zu zahlenden Anteil, der sich auf den Reichszuschuß gründet. Dieser steht z. Zt. noch nicht endgültig fest.

Kapitel 35 Titel 7:

Es handelt sich um die Zahlung von Beiträgen an die verschiedensten Gesellschaften und Vereine, die auch heute ihre Tätigkeit noch beibehalten und z. T. kriegswirtschaftliche Forschungsarbeiten betreiben.

Kapitel 35 Titel 8:

Der Beitrag zum Landesfremdenverkehrsverband wurde um 2 000 *R.M.* reduziert. Den Fremdenverkehrsverbänden sind solche Arbeiten zugewiesen worden, die auch im Kriege weitergeführt werden sollen. Die Zahlung des Zuschusses ist somit gerechtfertigt.

Kapitel 35 Titel 9:

In Übereinstimmung mit dem Vorgehen einer Reihe rheinischer Städte hat der Provinzialverband für die Kriegszeit, um dem Landesfremdenverband bei der Erhaltung der Zeitschrift „Rheinland in Wort und Bild“ über die Kriegszeit mit zu helfen, die Patenschaft für 400 Exemplare dieser Zeitschrift übernommen. Die Zeitschrift gelangt an die Angehörigen der Wehrmacht zur Verwendung und dient damit auch zur Aufrechterhaltung der Verbindung zwischen Front und Heimat.

Kapitel 35 Titel 10:

Die in den letzten Monaten von der Reichsregierung zur Entkapitalisierung und Erleichterung der Neubildung Deutschen Bauerntums getroffenen vielseitigen Maßnahmen (u. a. Bereitstellung erheblicher Zuschußmittel des Reichs zur Ansetzung von mittellosen Neubauern in den östlichen Grenzgebieten und zur Finanzierung der Siedlungsbauten, allgemeine Herabsetzung der Tilgungssätze für Einrichtungskredite auf 2%, Loslösung der tragbaren Rente des Neubauern von den schwankenden Gesamtkosten der Neubauernstellen und Verkürzung der Laufzeit der tragbaren Rente um mehr als 14 Jahre, Umwandlung der Preussischen Landesrentenbank in ein Reichsinstitut zur Gewährung von Dauerkrediten für die landwirtschaftliche Siedlung) beweisen, daß der Weiterführung der Neubildung Deutschen Bauerntums im Kriege besonderer Wert beigemessen wird. Die Haushaltsansätze können jedoch gegenüber den Vorjahren auf Grund der gemachten Erfahrungen bei a) und b) erheblich beschränkt werden, zumal infolge der vom Reich bereitgestellten Zuschußmittel eine Gewährung von Provinzialbeihilfen nicht mehr in dem früheren Maße notwendig sein wird. Bei c) muß der Ansatz unverändert bleiben, damit die vom Führer angeordnete Besiedlung des Ostlandes, mit der jetzt u. a. durch Ausiedlung von Familien aus den überfüllten Freiteilungsgebieten Westdeutschlands begonnen werden soll, seiner Bedeutung entsprechend gefördert werden kann.

Kapitel 35 Titel 11:

Die auf die aus der Bürgschaftssicherungsrücklage über den außerordentlichen Haushaltsplan geleisteten Ausgaben erstatteten, bei Kapitel 35 Titel 11 vereinnahmten Beträge sind der Bürgschaftssicherungsrücklage wieder zuzuführen.

Kapitel 35 Titel 12:

Zur Durchführung der Vermessungs- und Grundbuchangelegenheiten sowie zur Instandhaltung der Instrumente sind in den letzten beiden Rechnungsjahren 5 000 *R.M.* unter Kapitel 35 Titel 10 bzw. 9 bereitgestellt und verausgabt worden. Auch im kommenden Rechnungsjahr 1940 werden für den gleichen Zweck voraussichtlich dieselben Kosten entstehen; insbesondere sind Aufwendungen für die Herstellung von Wirtschaftsplänen für die Provinzialanstalten und ihre Drucklegung zu erwarten.

Kapitel 36: Feuerlöschwesen und Provinzial-Feuerweherschule.

Kapitel 36 Titel 1:

Bezüglich der diesen Ausgaben entsprechenden Stellen ist dem Herrn Reichsminister des Innern besonders berichtet worden.

Kapitel 36 Titel 2:

Es handelt sich hierbei um einen an die „Allgemeine Verwaltung“ zu erstattenden Pauschalbetrag für Kosten des Bürobedarfs.

Kapitel 36 Titel 3:

Mit der Auflösung des Rheinischen Provinzial-Feuerwehrverbandes ist der in dessen Besitz befindliche Dienstkraftwagen des bisherigen Provinzial-Feuerwehrführers und jetzigen Abschnittsinspektors der Freiwilligen Feuerwehr in das Eigentum des Provinzialverbandes übergegangen. Nach dem RdErl.d.RMdF. v. 27. 3. 1940 — VolD. — BuR. II 301/40 (RMBlW. S. 651) ist der Kraftwagen unter Übernahme der Kosten des Betriebes und der Haltung auf den Provinzialverband dem Abschnittsinspektor zur Verfügung zu stellen.

Kapitel 36 Titel 4:

Mit der Auflösung des Rheinischen Provinzial-Feuerwehrverbandes ist dessen Vermögen auf den Provinzialverband übergegangen. Nach der 3. Durchführungsverordnung zum Gesetz über das Feuerlöschwesen vom 24. Oktober 1939 (RGBl. S. 2096) ist das Vermögen vom Provinzialverband für Zwecke wie bisher zur Verfügung zu halten. Die Zinserträge aus den Rücklagen des Rheinischen Provinzial-Feuerwehrverbandes sind von diesem zur Gewährung von Unterstützungen an hilfsbedürftige Feuerwehrmänner verwendet worden. Dem entsprechend ergibt sich diese Haushaltsposition.

Kapitel 36 Titel 5: Provinzial-Feuerweherschule in Koblenz-Oberwerth.

Auf Grund des § 17 der 3. Durchführungsverordnung zum Gesetz über das Feuerlöschwesen ist die bisher im Eigentum und in der Unterhaltung des Rheinischen Provinzial-Feuerwehrverbandes gewesene Feuerweherschule in das Eigentum und in die Unterhaltung des Provinzialverbandes übergegangen, der nach dem Runderlaß des Reichsministers des Innern vom 27. März 1940 (RMBlW. S. 653) alle für den Fortbestand und den Betrieb der Feuerweherschule erforderlichen Mittel bereitzustellen hat. In dem angeführten Runderlaß des Reichsministers des Innern ist ein besonderes Muster für den Haushaltsplan der Feuerweherschule in Aussicht gestellt; da dieses Muster bei Aufstellung des Haushaltsplanes des Provinzialverbandes noch nicht vorlag, mußte der Unterhaushaltsplan der Feuerweherschule zunächst noch im wesentlichen unter Beibehaltung der bisherigen Aufgliederung aufgestellt werden. Die in diesem Unterhaushaltsplan vorgesehenen Ausgabeansätze bewegen sich im wesentlichen in der gleichen Höhe, wie sie im Vorjahre seitens des Rheinischen Provinzial-Feuerwehrverbandes als dem damaligen Träger der Schule vorgesehen waren. Es ergibt sich nach diesem Haushaltsplan ein Zuschußbedarf von 76 252 *R.M.* Nach dem Runderlaß des Reichsministers des Innern ist beabsichtigt, den Provinzen 50% dieses Zuschußbedarfes aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer zu erstatten. Der unter Titel I vorgesehene Zuschuß aus dem Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer ist demgemäß errechnet worden.

Kapitel 39 Titel 1: Provinzialinstitut für Arbeits- und Berufsforschung.

Im Interesse eines höchstleistungsfähigen Nachwuchses, insbesondere für die wehrwirtschaftlich wichtigen Berufe und Betriebe, ist die Arbeit des Rheinischen Provinzialinstituts für Arbeits- und Berufsforschung von staatspolitisch besonderer Bedeutung.

Da die Ausrichtung der Ostmark und des Sudetengaus infolge des Krieges vorläufig abgeschlossen zu sein scheint, ist mit einem Rückgang der Einnahmen aus dem Verkauf von Prüfapparaten zu rechnen. Da sich die Untersuchungstätigkeit erhöht hat, ist eine Mehreinnahme an Gebühren für Prüfungen und Gutachten zu erwarten.

Entsprechend der verminderten Einnahme aus dem Verkauf von Prüfapparaten verringert sich die Ausgabe für die Herstellung solcher Apparate.

V. Volksfürsorge.

Einnahme.

Kapitel 41 Titel 4 b und c:

Seit Kriegsbeginn hat die Nachfrage nach Produktivdarlehen völlig aufgehört. Infolge der Einführung der Bezugscheinpflicht für die wichtigsten Verbrauchsgüter und durch Einziehung von Darlehnsnehmern zum Heeresdienst ist eine Anzahl von Geschäften zum Erliegen gekommen, sodaß der Rückfluß von ausgeliehenen Darlehen ins Stocken geriet. Immerhin kann mit einem Rückfluß von etwa 12 000 *R.M.* gerechnet werden und eine Entnahme aus dem Fonds „Produktivdarlehen an Hilfsbedürftige für Zwecke der Aufrichtung bzw. Erhaltung ihrer Existenz“ unterbleiben.

Kapitel 40:

Es handelt sich um Erstattungen, deren Höhe durch die entsprechenden Ausgaben festliegt.

Kapitel 41 Titel 1 A und B:

Die Ausgabe unter 1 A zeigt nur geringfügige Abweichungen gegenüber dem Ansatz des Vorjahres, die in der Hauptsache bedingt sind durch eine Mehr- oder Minderbelegung der Anstalten.

Der Rückgang bei den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten sowie die Zunahme bei den Privatanstalten ist zurückzuführen auf eine infolge des Krieges notwendig gewordene Verlegung von Kranken in außerrheinische Anstalten.

Bei Titel 1 B kann eine Kürzung um 500 000 *R.M.* erfolgen, da die Ausgaben für Landhilfsbedürftige infolge der fast ganz beseitigten Arbeitslosigkeit im ständigen Rückgang begriffen sind. Überdies wirken sich kostenmindernd aus 1. das Gesetz über den Familienunterhalt, 2. die Verordnung über die Arbeitslosenhilfe vom 5. September 1939 sowie 3. die Verordnung über die Vereinfachung des Fürsorgerechts vom 7. Oktober 1939.

Kapitel 41 Titel 3:

Der erhöhte Ansatz ist notwendig, da die Zahl der zur Überweisung kommenden Gewohnheitsverbrecher ständig zunimmt.

Kapitel 41 Titel 4 a und 4 c:

Aus den bei der Einnahme bereits angeführten Gründen genügt es, 10 000 *R.M.* für die Gewährung von Produktivdarlehen einzusetzen. Sollte im Rechnungsjahr 1940/41 von dieser Summe noch ein Restbetrag übrigbleiben, so würde dieser mit dem in Titel 4 c eingesetzten Betrag von 2 050 *R.M.* an den Fonds „Produktivdarlehen an Hilfsbedürftige für Zwecke der Aufrichtung bzw. Erhaltung ihrer Existenz“ abgeführt werden.

Kapitel 41 Titel 2: Provinzial-Arbeitsanstalt Braunweiler.

Die Anspannung der Nation in dem großen bevorstehenden Entscheidungskampfe zwingt zur Ausnutzung auch der letzten Arbeitskraft. So wird es verständlich, daß sowohl die Bezirksfürsorgeverbände als auch die Arbeitsämter und die Justizbehörden bestrebt sind, alle noch irgendwie auf dem freien Arbeitsmarkte verwertbaren Arbeitskräfte von der Überführung in geschlossene Anstalten fernzuhalten. Dadurch erklärt sich seit dem Jahre 1938 der starke Rückgang der auf Grund des § 42 d Reichsstrafgesetzbuches (Gesetz vom 24. 11. 1933) in Braunweiler untergebrachten Insassen, der allerdings seit Ende des Rechnungsjahres 1939 zu einem gewissen Stillstand gekommen zu sein scheint. Nach wie vor sind die Justizbehörden bemüht, diese Personen zu Bodenverbesserungsarbeiten (Entwässerungs- und Meliorationsarbeiten) unmittelbar zu entsenden. Ferner hat der Rückgang der männlichen Fürsorgezöglinge und vor allem das starke Absinken der Zahl der entmündigten Trinker und Trinkerinnen durch oben Gesagtes seine Begründung.

Zu den Haushaltsansätzen ist im übrigen zu bemerken, daß bei allen Ausgabeansätzen nach dem obersten Grundsatz sparsamster Wirtschaftsführung verfahren worden ist. Darüber hinaus ist im Hinblick auf die Kriegsverhältnisse bei den in Betracht kommenden Positionen dem Gesichtspunkte der äußersten Einschränkung aus allgemein wirtschaftlichen Gründen Rechnung getragen worden. Die für 1940 eingesetzten Ansätze liegen durchweg unter den Ansätzen für das Rechnungsjahr 1939. Ein weiteres Senken ist ausgeschlossen. Dem Haushaltsplan ist eine Gesamtbelegung von 1 080 gegenüber 1 050 Insassen im Rechnungsjahr 1939 zugrunde gelegt worden und zwar:

- 110 Landhilfsbedürftige zu einem Pflegesatz von 1,70 *R.M.*,
- 440 Insassen auf Grund des § 42 d des Reichsstrafgesetzbuches (Gesetz vom 24. 11. 1933) zu einem Pflegesatz von 1,50 *R.M.*,
- 40 säumige Unterhaltspflichtige zu einem Pflegesatz von 1,30 *R.M.*,
- 240 Bezirkshilfsbedürftige zu einem Pflegesatz von 1,70 *R.M.*,
- 15 männliche Fürsorgezöglinge zu einem Pflegesatz von 1,70 *R.M.*,
- 5 weibliche Fürsorgezöglinge zu einem Pflegesatz von 2,— *R.M.*,
- 130 entmündigte Trinker und Trinkerinnen (Rheinländer) zu einem Pflegesatz von 1,30 *R.M.*,
- 50 entmündigte Trinker und Trinkerinnen (Nichtrheinländer) zu einem Pflegesatz von 1,50 *R.M.*,
- 50 weibliche Geschlechtskranke zu einem Pflegesatz von 3,75 *R.M.*,

1 080.

Im einzelnen ist folgendes zu bemerken:

Titel I: Die verminderte Einnahme an Pflegegeldern für Landhilfsbedürftige gegenüber dem Vorjahre hat ihre Ursache in einem Rückgang der Unterbringung solcher Personen. Dagegen wird mit einer Mehreinnahme von Pflegegeldern Drittverpflichteter zu rechnen sein, da eine Mehrüberweisung von Bezirkshilfsbedürftigen, insbesondere von weiblichen Geschlechtskranken zu erwarten ist.

Titel III: Die Ausgaben für Beköstigung werden gegenüber dem Vorjahre gesenkt werden können. Die Wirtschaftsverwaltung der Anstalt ist seit Einführung der Bezugsscheinpflicht bestrebt, im Verbrauch von Nahrungsmitteln gegenüber den vorher üblichen Verbrauchsmengen keine Steigerung eintreten zu lassen und wird durch geschickte Verwendung der anfallenden Erzeugnisse aus der Anstaltsgärtnerei eine Senkung des täglichen Bekösti-

gungsfalles des Vorjahres von 0,48 *R.M.* auf 0,45 *R.M.* für den Anstaltsinsassen ermöglichen. Ebenso läßt sich der vorjährige Beköstigungssatz für Beamte und Angestellte trotz geringerer Teilnehmerzahl von täglich 1,20 *R.M.* auf 1,15 *R.M.* senken. Die Mindereinnahme aus der Beamten- und Angestelltenbeköstigung wird durch die verminderte Inanspruchnahme begründet. Die Zahl der Teilnehmer wird im Rechnungsjahre 1940 nur 11 gegenüber 16 im Vorjahre betragen.

Bei Nr. 4 und 5 wird durch Einschränkung der Neuanschaffungen eine kleine Senkung der Ausgaben erreicht.

Bei Nr. 6 „Nachgehende Fürsorge“ tritt durch die geringere Belegung mit Landhilfsbedürftigen auch eine Herabsetzung der Ausgaben ein.

Titel V Nr. 2: Wie eingangs erwähnt, ist der Haushaltsplan unter Berücksichtigung der Kriegsverhältnisse, insbesondere der Zwangsbevirtschaftung der Rohmaterialien aufgestellt worden.

Die Platten- und Schwemmsteinfabrik mußte stillgelegt werden, weil der für die Herstellung der Steine benötigte Zement nicht mehr geliefert werden kann. Bei der Schlosserei und Weberei macht sich ein Rückgang in der Beschäftigung und dadurch eine verminderte Einnahme durch die Schwierigkeiten bei der Beschaffung bzw. Zuteilung von Rohmaterialien unangenehm bemerkbar. Für die Schneiderei müssen zwei Nähmaschinen neu beschafft werden, wodurch etwa 450 *R.M.* Kosten entstehen.

Titel VI Nr. 1: In der Hauswirtschaft werden weniger Häuslinge beschäftigt. Dadurch können 1 250 *R.M.* gegenüber dem Vorjahre eingespart werden.

Titel VI Nr. 3: Durch Ablauf und Nichterneuerung des Wartungs- und Versicherungsvertrages für die Fernsprech- und Uhrenanlagen und weitere Einschränkungen verringert sich die Ausgabe um 1 800 *R.M.* gegenüber dem Vorjahre.

Kapitel 42 Titel 1 bis 3, 17 und 20: Fürsorge für bezirkshilfsbedürftige Geistesranke, Schwachsinige und Epileptiker nach § 6 der preussischen Ausführungsverordnung vom 17. April 1924/30. Mai 1932.

Das Rechnungsjahr 1938 hat am 31. März 1939 mit rund 7 311 000 Pflegetagen abgeschlossen.

Das Rechnungsjahr 1939 (Schaltjahr) wird voraussichtlich mit rund 7 576 200 Pflegetagen, bei einem Krankenbestande im Jahresdurchschnitt von rund 20 700 Personen abschließen. Demnach wird der für das Rechnungsjahr 1939 eingesetzte Durchschnittsbestand von 21 000 bezirkshilfsbedürftigen Pflegelingen mit 7 686 000 Pflegetagen voraussichtlich nicht erreicht.

Da es zweifelhaft erscheint, ob auch für das Rechnungsjahr 1940 die Zugrundelegung eines Durchschnittsbestandes von 20 700 bezirkshilfsbedürftigen Pflegelingen genügen wird, wird vorsorglich mit einer Zunahme von 100 Personen gerechnet, so daß bei der Berechnung der Kosten ein Durchschnittsbestand von 20 800 bezirkshilfsbedürftigen Pflegelingen mit insgesamt 7 592 000 Pflegetagen eingesetzt werden muß. Hiernach ergibt sich unter Zugrundelegung eines einheitlichen Spezialkostensatzes von täglich 1,50 *R.M.* für sämtliche auf Grund des § 6 der preussischen Ausführungsverordnung untergebrachten Anstaltspflegelinge eine Einnahme unter:

Kapitel 42 Titel 1 a: Erstattungen der Bezirksfürsorgeverbände.

1. Spezialkosten:

7 420 450 Pflegetage je 1,50 <i>R.M.</i> für 20 330 Geistesranke, Schwachsinige, Epileptiker, soweit sie unter § 6 der Ausführungsverordnung zur Fürsorgepflichtverordnung fallen, rund	11 130 200 <i>R.M.</i>
2. Nebenkosten:	100 000 „

Summe: 11 230 200 *R.M.*

Kapitel 42 Titel 1 b: Erstattung aus Kapitel 41 Titel 3 [In Ausführung des § 42 b des Reichsgesetzes gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über Maßregeln der Sicherung und Besserung vom 24. November 1933 und des Preuß. Ausführungsgesetzes vom 16. Oktober 1934] siehe Vorbericht zu Kapitel 41 Titel 3.

171 550 Pflegetage je 2,90 <i>R.M.</i> für 470 Personen rd.	498 000 <i>R.M.</i>
7 592 000 Pflegetage für 20 800 Personen	11 728 200 <i>R.M.</i>

Kapitel 42 Titel 2: Erstattungen der Kranken und Drittverpflichteten 1 200 000 *R.M.*

Der Betrag wurde gegen den Voranschlag für 1939 um 175 000 *R.M.* herabgesetzt, da damit zu rechnen ist, daß durch die Einberufung von Beitragspflichtigen zum Heeresdienst ein Ausfall von Beiträgen in dieser Höhe eintritt.

Zu übertragen: 12 928 200 *R.M.*

	Übertrag:	12 928 200 R.M.
Kapitel 42 Titel 17: Erstattung von Gehaltsbezügen und Ruhegehaltsanteilen für an private Heil- und Pflegeanstalten abgeordnete Provinzialärzte		11 000 R.M.
Kapitel 42 Titel 20: Sonstiges.		1 000 R.M.
		<u>12 940 200 R.M.</u>

Die Ausgabe stellt sich wie folgt:

Kapitel 42 Titel 1: Anstaltspflegekosten.

Unter Zugrundelegung der gültigen Pflegekostensätze ergibt sich als Durchschnittspflegesatz der Betrag von 2,139 R.M. für den Kopf und Tag für sämtliche vom Rheinischen Landesfürsorgeverbande betreuten Anstaltspfleglinge in Provinzial- und Privatanstalten.

Der Pflegesatz in den Rheinischen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten beträgt für den Kopf und Tag 2,50 R.M., bei den in Heim- und Familienpflege untergebrachten Kranken 1,90 R.M. einschließlich der Aufwendungen der an der Versorgung dieser Kranken beteiligten Provinzialanstalten.

Der Durchschnittspflegesatz für die in den Anstalten anderer Provinzialverbände untergebrachten Kranken des Rheinischen Landesfürsorgeverbandes beträgt 2,275 R.M. für den Kopf und Tag.

Der Durchschnittspflegesatz in den Privatanstalten beträgt 1,724 R.M. für den Kopf und Tag.

Durch die infolge der Kriegsverhältnisse notwendig gewordenen Überführungen von Kranken aus rheinischen Provinzialanstalten in Anstalten anderer Provinzialverbände mit höheren Pflegesätzen ist gegen den Voranschlag für 1939 eine Erhöhung der Durchschnittspflegesätze eingetreten.

Hiernach sind als Ausgaben zu berechnen:

7 592 000 Pfl egetage je 2,139 R.M. = rund	16 239 300 R.M.
Dazu an Nebenkosten für sämtliche Pfleglinge	138 700 "
	<u>16 378 000 R.M.</u>
ab für an die Anstalten direkt gezahlte Beiträge Drittverpflichteter usw.	55 000 R.M.
	<u>16 323 000 R.M.</u>

Hiervon entfallen auf:

1. In den Rheinischen Provinzialanstalten:

Kapitel 42 Titel 1 a: Für Geisteskranke, Schwachsinnige und Epileptiker.

a) in Anstaltspflege:

(10 334 Kranke = 3 771 910 Tage je 2,50 R.M.) = rd. 9 429 800 R.M.

b) in Heim- und Familienpflege:

(1 399 Kranke = 510 635 Tage je 1,90 R.M.) = rd. 970 200 "

c) Nebenkosten:

83 000 "
10 483 000 R.M.

d) ab für an die Anstalten direkt gezahlte Beiträge Drittverpflichteter usw.

55 000 " 10 428 000 "

2. In den Anstalten anderer Provinzialverbände:

Kapitel 42 Titel 1 b: Für Geisteskranke, Schwachsinnige und Epileptiker.

a) Pflegekosten:

(666 Kranke = 243 090 Tage je 2,275 R.M.) = rd. 553 000 R.M.

b) Nebenkosten:

8 000 "
561 000 "

3. In den Privatanstalten:

Kapitel 42 Titel 1 c: Für Geisteskranke, Schwachsinnige und Epileptiker.

a) Pflegekosten:

(8 401 Kranke = 3 066 365 Tage je 1,724 R.M.) = rd. 5 286 300 R.M.

b) Nebenkosten:

47 700 "
5 334 000 "

Summe wie oben: 16 323 000 R.M.

Bei 7 592 000 Pfl egetagen und bei einem Geldbedarf für Pflegekosten von 16 239 300 R.M. ergibt sich mithin ein Durchschnittspflegesatz von 2,139 R.M.

Kapitel 42 Titel 2: Unterbringungskosten für solche Personen, für die die öffentliche Fürsorge nicht in Anspruch genommen werden kann	25 000 "
---	----------

Die Summe entspricht dem Haushaltsansatz des Vorjahres.

Zu übertragen: 16 348 000 R.M.

	Übertrag:	16 348 000 R.M.
Kapitel 42 Titel 3: Beihilfen an Bezirksfürsorgeverbände usw. für Zwecke der sogenannten offenen Fürsorge		12 000 „
Die Summe entspricht dem Haushaltsansatz des Vorjahres.		

Kapitel 42 Titel 17: Gehaltsbezüge und Ruhegehaltsanteil für an private Heil- und Pflegeanstalten abgeordnete Provinzialärzte		11 000 R.M.
---	--	-------------

Kapitel 42 Titel 20: Sonstige Aufwendungen auf dem Gebiete des Irrenwesens und zur Abrundung.

Die Provinzialverwaltung hat ein großes Interesse an der Förderung der Aufgaben allgemeiner Art auf dem Gebiete des Geisteskrankenwesens, vor allem, soweit diese Aufgaben sich auch außerhalb des Bereichs des eigenen Instituts für psychiatrisch-neurologische Erbforschung erstrecken auf die Untersuchung der Ursachen der Geisteskrankheiten, auf Vorbereitung zukünftiger erbbiologischer Maßnahmen des Staates, auf besondere Behandlungsmethoden usw., um so dem Anwachsen der Zahl der Kranken entgegenzuwirken. Aus diesem Titel wird u. a. zur Verwendung bei einschlägigen wissenschaftlichen Instituten, insbesondere bei der von Prof. Dr. Müdin geleiteten Forschungsanstalt für Psychiatrie in München ein Betrag von 6 000 R.M. an die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften in Berlin gezahlt. Ferner werden aus diesem Titel die Prozeßkosten, sowie die Reisekosten für den pädagogischen Sachverständigen in Schwachsinningenangelegenheiten bestritten. Der Gesamtbetrag ist wie im Vorjahre auf

12 000 „

Ausgabe:	16 383 000 R.M.
Einnahme:	12 940 200 „
Provinzialzuschuß:	3 442 800 R.M.

Kapitel 42, Titel 4 bis 12: Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten sowie Rheinische Landesklinik für Jugendpsychiatrie in Bonn und Rheinisches Provinzial-Institut für psychiatrisch neurologische Erbforschung in Bonn.

Die Haushaltspläne der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten umfassen die auf gesetzlicher Grundlage beruhende Fürsorge des Rheinischen Landesfürsorgeverbandes (Provinzialverbandes) für Geistesranke, Epileptiker und Schwachsinnige in eigenen Anstalten. Neben hilfsbedürftigen Pfleglingen auf Grund der Fürsorgepflichtverordnung finden auch selbstzahlende Kranke Aufnahme. Aus nachstehender Übersicht ergeben sich die dem Haushaltsplan für 1940/41 zugrunde liegenden Zahlen der Kranken, Beamten und Angestellten, die zu verpflegen bzw. zu beköstigen sind:

Anstalten	Es befinden sich Kranke in:			Insgesamt	Zu beköstigen sind:	
	Verpflegungsklasse I	II	Heim- und Familienpflege		Beamte, Angestellte usw. I. Tischklasse gegen Bezahlung	ohne Bezahlung
Andernach . . .	3	1 342	95	1 440	104	16
Bedburg-Hau . .	—	2 916	255	3 171	216	28
Bonn	4	1 044	130	1 178	89	22
Düren	—	1 500	175	1 675	89	18
Galkhausen . . .	—	1 442	380	1 822	82	12
Grafenberg . . .	23	1 092	153	1 268	80	25
Johannistal . . . (einschl. Abtlg. Waldniel)	1	2 324	208	2 533	130	25
1940 Summe	31	11 660	1 396	13 087	790	146
	11 691				936	
		13 087				
1939 Summe	25	11 709	1 361		860	151
	11 734				1 011	
		13 095				

Hiernach wird für das Rechnungsjahr 1940/41 mit einem Durchschnitts-Krankenbestand von $13\ 087 \times 365$ oder 4 776 755 Pflegetagen (einschl. 1 396 Heim- und Familienpfleglingen mit 509 540 Pflegetagen) gerechnet, während im Haushaltjahr 1939/40 durchschnittlich 13 095 Kranke (einschl. 1 361 Heim- und Familienpfleglingen) vorgesehen waren.

In der Durchschnitts-Krankenzahl von 13 087 Kranken sind 31 Selbstzahler I. Klasse und 700 Selbstzahler II. Klasse enthalten.

Im übrigen handelt es sich um Kranke, die auf Grund der Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. Februar 1924 bzw. der Ausführungsverordnung hierzu vom 17. 4. 1924 untergebracht werden. In der Zahl dieser Kranken sind auch 470 Personen einbegriffen, für die das Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher vom 24. November 1933 — Ausführungsgegesetz hierzu vom 16. Oktober 1934 — (§§ 42 b und c RStGB.) zur Sicherung und Bewahrung die Unterbringung in einer Heil- und Pflegeanstalt vorsieht. Die Selbstzahler II. Klasse sind größtenteils Kranke, welche für Rechnung von Trägern der Sozialversicherung untergebracht sind, deren Leistungen meistens nicht den Pflegesatz II. Klasse von 3,80 *R.M.* erreichen, so daß der Pflegesatz entsprechend ermäßigt werden muß. Zu dieser Ermäßigung ist der Landeshauptmann durch das Realelement ermächtigt. Der Pflegekostensatz für die Selbstzahler I. Klasse beträgt 6 *R.M.* je Kopf und Tag. Der Einnahmeansatz für Selbstzahler bei Titel I, 1 ist entsprechend errechnet.

Die Pflegesätze von 2,50 *R.M.* je Kopf und Tag für bezirks- und landhilfsbedürftige Kranke und von 1,90 *R.M.* je Kopf und Tag für Heim- und Familienpfleglinge sind gegen das Vorjahr unverändert geblieben. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß in diesen Pflegeätzen der auf die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten entfallende Anteil an den persönlichen und sachlichen Kosten der Hauptverwaltung und an den aufzubringenden Rücklagen (Grunderwerbs- und Erweiterungsrücklage, Erneuerungsrücklage) enthalten ist.

Gegenüber dem Vorjahre ist trotz gleichbleibender Krankenzahl bei Titel I des Unterhaushaltsplans der Heil- und Pflegeanstalten eine Mindereinnahme an Pflegegeldern in Höhe von 71 800 *R.M.* eingetreten. Diese Mindereinnahme ist verursacht einmal durch den Wegfall des Schalttages gegenüber dem vorhergehenden Rechnungsjahre und zum andern durch eine Verschiebung der Krankenunterbringung, indem mehr Kranke als bisher in Heimpflege untergebracht worden sind und die Anzahl der Anstaltspfleglinge sich entsprechend verringert hat.

Die unter Titel I, 5 aufgeführten Nebenkosten konnten nach den vorliegenden Erfahrungen in Einnahme und Ausgabe um 7 000 *R.M.* gesenkt werden.

Die Einnahme aus den Pflegegeldern dient zur Deckung der unter Titel II—VI nachgewiesenen Ausgaben der Heil- und Pflegeanstalten, soweit diesen keine oder nicht ausreichende Einnahmen gegenüberstehen. Die Ausgabe bei Titel II „Personalaufwand für Beamte und Angestellte“ wird im Rechnungsjahr 1940/41 aus verschiedenen Ursachen erheblich erhöht.

Die infolge des Krieges notwendig gewordene Einstellung einer großen Anzahl von Aushilfskräften erfordert einen Mehraufwand von 247 000 *R.M.*
Durch die Aufhebung der Dritten Kürzungsverordnung sind weitere 100 000 „
an Löhnen und Gehältern notwendig.

Ferner unterliegen alle nichtbeamteten Gefolgschaftsmitglieder, die nach dem 1. April 1938 in den Provinzialdienst eingetreten sind, der Zusatzaltersversicherung, für die seitens der Verwaltung 52 000 „
aufgewendet werden müssen.

Die Erhöhung der Bezüge des Hauspersonals erfordert: 11 000 „

Besondere Maßnahmen der Gesundheitsfürsorge für das Personal der Anstalten bedingen 5 000 „

Mehr erforderlich geworden sind ferner 5 000 „

dadurch, daß Stellen, die im vorigen Haushaltsplan noch nicht voll eingesetzt werden brauchten, nunmehr ganzjährig besetzt werden müssen.

Schließlich sind noch 2 000 „

erforderlich geworden durch notwendig werdende Vergütungen für Nebenbeschäftigung.

Dagegen ist bei dem Anteil an den Ruhegehältern und Hinterbliebenenbezügen eine Ermäßigung von rd. 45 000 „

eingetreten. Die Gesamterhöhung der Personalausgaben für 1940 beträgt mithin 377 000 *R.M.*

Die im Haushaltsplan für 1939 bei Titel II, 1 b „Bezüge für nichtplanmäßige Beamte“ vorgesehenen Beförderungen für Assistenzärzte sind im diesjährigen Haushaltsplan bei Titel II, 2 a vorgesehen worden. Bei diesem Titel tritt demnach eine entsprechende Erhöhung ein, während bei II, 1 b die Ausgabe in Fortfall kommt.

Der Wert der den Angestellten gewährten freien Station ist bei den einzelnen Ausgabtiteln des Titels II „Personalauswendungen“ in Ausgabe und bei dem Titel III, 1 „Beköstigung“ und IV, 2 „Mieten und Pächte“ in Einnahme nachgewiesen.

Bei den Aufwendungen für die Beköstigung der Beamten und Angestellten ist gegenüber dem Vorjahre eine Änderung nicht vorgenommen worden. Der Ansatz beträgt daher im Rechnungsjahr 1940/41 für die an der Beköstigung teilnehmenden Beamten und Angestellten sowie die Pfleglinge I. Klasse 1,20 *R.M.* je Kopf und Tag. Für die Pfleglinge konnte aufgrund der Ergebnisse des Vorjahres und im Hinblick auf die Kontingentierung der Lebensmittel eine Senkung von 0,02 *R.M.* je Kopf und Tag gegenüber 1939 vorgenommen werden. Die Staffellung der Sätze nach Lage der Anstalten und Art der Kranken wurde beibehalten.

Es sind vorgesehen je Kopf und Tag bei

Andernach, Bedburg-Hau, Düren, Johannistal	0,44 <i>R.M.</i>
Bonn und Galkhausen	0,45 „
Grafenberg	0,46 „

Diese Sätze werden voraussichtlich auch ausreichen, wenn in der Lebensmittelbewirtschaftung im Laufe des Rechnungsjahres eine Lockerung eintreten sollte.

Bei Titel III, 2 „Bekleidung, Lagerung und Wäsche“ ist gegenüber dem Vorjahre eine Herabsetzung in Anbetracht der schwierigen Beschaffungslage und der im Hinblick auf die allgemeine Kriegswirtschaft erforderlichen Einsparungen in Höhe von 0,03 *R.M.* pro Kopf und Tag vorgenommen worden. Dies bedeutet eine Verminderung des Ansatzes gegenüber dem Vorjahre um rd. 27%.

Im übrigen sind die Ansätze für die Aufwendungen des Titels III „Pflege“ gegenüber dem Vorjahre unverändert geblieben.

Die Erhöhung der Ausgabe bei Titel III, 6 „Unterbringung in Heim- und Familienpflege“ ist auf die erhöhte Unterbringung von Kranken in Heimpflege zurückzuführen. Dieser Mehrausgabe steht bei Kapitel 1 eine entsprechende Mehreinnahme an Pflegegeldern gegenüber.

Bezüglich der bei den Titeln IV, 1 und IV, 4 in Erscheinung tretenden Änderungen in der Ausgabe wird auf die entsprechende Begründung in dem Verrechnungshaushalt verwiesen.

Bei Titel IV, 5 „Heizung, Beleuchtung und Wasserversorgung“ hat sich bei einigen Anstalten eine Erhöhung der Ausgaben infolge erhöhter Betriebskosten als notwendig herausgestellt.

Bei Titel IV, 7 ist mit Rücksicht auf die in Kriegszeiten gebotene Sparsamkeit eine Herabsetzung des Ansatzes um 0,01 *R.M.* je Kopf und Tag vorgenommen worden. Diese Herabsetzung bedeutet eine Verminderung der Ausgabe um 25% gegenüber dem Vorjahre.

Bei Titel V, 1 „Land- und Viehwirtschaft“ haben die Einnahmen eine kleine Herabsetzung erfahren infolge Verschiebung in den Anbauverhältnissen und in der Viehhaltung. Die Ausgaben sind geringfügig gestiegen. Die Hauptursache der Steigerung liegt in der Erhöhung der Löhne, die durch Lohnsteigerung, Alterszusatzversicherung und Stellenvermehrung verursacht worden ist.

Bei Titel V, 2 „Hausindustrie“ ist eine erhebliche Herabsetzung bei Einnahme und Ausgabe erfolgt, die durch die infolge der Kriegsverhältnisse nicht mehr genügend zur Verfügung stehenden Rohmaterialien verursacht wird.

Die Ausgaben für den Betrieb der Kraftwagen — Titel VI, 1 — sind gleichfalls erheblich gesenkt worden. Die Ursache ist hier ebenfalls in den Erfordernissen des Krieges zu suchen.

Bei dem Titel VI, 5 und 6 „Post- und Fernspreckgebühren und Bürunkosten“ sowie VI, 9 „Stellvertretungs- und Umzugskosten“ haben sich geringe Erhöhungen als notwendig erwiesen, die durch die besonderen Verhältnisse im Kriege bedingt sind.

Zu bemerken ist noch, daß nach Fertigstellung des Unterhaushaltsplanes der größte Teil der Anstalt Bed- burg-Hau geräumt wurde, um als Reservelazarett Verwendung zu finden. Die zurückbleibende Zahl der Kranken ermöglicht naturgemäß keine so günstige Bewirtschaftung der Anstalt als bei voller Belegung. Doch kann, wenn sich die Auswirkungen zur Zeit auch noch nicht im einzelnen übersehen lassen, angenommen werden, daß die mit der niedrigeren Belegung verbundene Ausgabenlenkung zusammen mit der von der Wehrmacht zu zahlenden Entschädigung ausreicht, um die durch die anderweitige Unterbringung der Kranken entstandenen Mehrkosten zu decken und den Einnahmeausfall auszugleichen. Von einer Änderung des Unterhaushaltsplanes ist daher Abstand genommen worden.

Die Rheinische Landeskliniik für Jugendpsychiatrie in Bonn hat für das Rechnungsjahr 1940/41 mit einem Zuwachs an Kranken zu rechnen. Der Durchschnitts-Krankenbestand wird mit 89 Anstaltskranken und 80 Heimpfleglingen angenommen. Unter den ersteren befinden sich 15 Selbstzahler und 23 Fürsorgezöglinge. Die bisherigen Pflegesätze je Kopf und Tag von je 2,50 *R.M.* für Bezirks- und Landhilfsbedürftige und 1,90 *R.M.* für Heimpfleglinge und 3,80 *R.M.* für Selbstzahler und Fürsorgezöglinge sind beibehalten worden. Für Selbstzahler ist jedoch mit Rücksicht auf die Ermäßigungen, die minderbemittelten Zahlungspflichtigen gewährt werden, ein entsprechend niedrigerer Pflegesatz je Kopf und Tag in Ansatz gebracht worden. Unter Einbeziehung der erhöhten Krankenzahlen erhöhen sich die Einnahmen aus Pflegegeldern um 20 400 *R.M.*

Bei Titel II „Personalaufwand“ ergibt sich aus dem Wegfall der Dritten Kürzungsverordnung und aus der Zusatzaltersversicherung sowie der Erhöhung der Bezüge des Hauspersonals eine geringe Steigerung von rd. 2 500 *R.M.* Der Wert der bei dem Titel „Personalaufwand“ verrechneten freien Station für Angestellte ist bei der Einnahme der Titel III, 1 und IV, 2 berücksichtigt.

Die Ausgabe bei Titel III, 1 „Beköstigung“ beträgt wie im Vorjahre für Personal 1,20 *R.M.* und für Kinder 0,50 *R.M.* je Kopf und Tag.

Bei Titel III, 6 „Unterbringung in Heimpflege“ ist infolge der vermehrten Unterbringung von Kindern in der Heimpflege eine Erhöhung von rd. 10 000 *R.M.* eingetreten. Dieser Mehrausgabe steht eine entsprechende Mehreinnahme an Pflegegeldern bei Titel I gegenüber.

Die Ausgabe für Heizung, Beleuchtung und Wasserversorgung, Titel IV, 5, hat sich infolge Vergrößerung der Anstalt um 1 800 *R.M.* erhöht.

Die Ansätze je Kopf und Tag sind im übrigen für die einzelnen Titel mit Rücksicht auf die beschränkte Zahl der Pfleglinge unverändert geblieben.

Das Rheinische Provinzial-Institut für psychiatrisch-neurologische Erbforschung in Bonn rechnet für 1940/41, wie im Vorjahre, mit einem Zuschuß der Universität in Bonn in Höhe von 8 000 *R.M.* und einem

Zuschuß der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz in Düsseldorf in Höhe von 25 000 *R.M.* sowie einem Zuschuß von Seiten des Regierungspräsidenten in Düsseldorf von 5 000 *R.M.*, wenn auch die Bewilligungen der Zuschüsse bei Aufstellung des Haushaltsplanes förmlich noch nicht ausgesprochen sind. Diese Zuschüsse sind unter Titel I als Einnahme veranschlagt worden, erscheinen, da sie zur Bestreitung von Ausgaben Verwendung finden sollen, die bei der Durchführung der durch die Gewährung der Zuschüsse bedingten wissenschaftlichen Arbeiten entstehen, gleichzeitig bei Titel I in Ausgabe. Sie sind einseitig deckungsfähig mit Titel II und III der Ausgabe soweit diese Titel zur Durchführung der wissenschaftlichen Arbeiten in Anspruch genommen werden. Das Gleiche gilt für etwaige dem Institut von dritter Seite noch weiter zufließende Zuschüsse.

Bei Titel II, 2 d wird mit Rücksicht auf die durch die Zuschüsse von dritter Seite vorgesehene Ausweitung der Aufgaben des Instituts eine Vermehrung der Zahl der Aushilfskräfte, die aus diesen Zuschüssen bezahlt werden, erforderlich. Da die Bewilligung der unter Kapitel I nachgewiesenen Zuschüsse sich voraussichtlich in das Rechnungsjahr 1940 hinaus verzögert, ist bei diesem Titel ein Betrag von 4 000 *R.M.* zur vorläufigen Bezahlung der aus diesem Titel bezahlten Kräfte vorzusehen. Dieser Betrag wird später aus den Zuschüssen der Universität und der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz wieder erstattet und ist deshalb bei Titel II, 2 d in gleicher Höhe wieder in Einnahme gestellt.

Mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse und die Auswirkung des Krieges auf die Tätigkeit des Instituts sind die Ausgaben bei einer Reihe von Titeln erheblich herabgesetzt worden. Im einzelnen beträgt die Herabsetzung

bei Titel III, 1	3 000 <i>R.M.</i>
„ „ III, 2	700 „
„ „ III, 3	2 000 „
„ „ III, 4	3 000 „
„ „ III, 5	10 000 „
und „ „ III, 8	2 000 „

Der Haushaltsplan des Instituts schließt demnach mit einem Zuschußbedarf von rd. 72 000 *R.M.* gegenüber einem solchen von rd. 96 000 *R.M.* im Vorjahre ab.

Schließlich wird noch bemerkt, daß die Voraussetzungen gemäß § 22 des Gemeindefinanzgesetzes für die Übertragbarkeit der im Unterhaushaltsplan der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten unter Titel II, 4 c und 4 d, im Unterhaushaltsplan der Rheinischen Landeskliniken für Jugendpsychiatrie in Bonn unter Titel II, 4 c und im Unterhaushaltsplan des Rheinischen Provinzialinstituts für psychiatrisch-neurologische Erbforschung in Bonn unter Titel II, 3 und III, 5 vorgesehene Mittel nach wie vor zutreffen. Diese Mittel sind daher auch im Haushaltsplan für 1940/41 wiederum als übertragbar bezeichnet worden.

Kapitel 43: Fürsorge für Gehörlose und Blinde einschl. des Bildungswesens.

a) Erwerbsbefähigung und Pflege.

Fürsorge für bezirkshilfsbedürftige Gehörlose und Blinde nach § 6 der preussischen Ausführungsverordnung vom 17. April 1924/30. Mai 1932.

Für das Rechnungsjahr 1939 sind 132 000 Pflgetage bei einem Krankenbestande von 375 Personen zugrunde gelegt.

Für das Rechnungsjahr 1940 ist mit rund 131 000 Pflgetagen bei 367 Pflgelingen zu rechnen.

Die Einnahme setzt sich zusammen:

Kapitel 43 Titel 1: 278 Pflgelinge × 365 Tage = 101 470 Pflgetage (gegen 283 Pflgelinge × 366 Tage = 103 578 Pflgetage für 1939) je 1,50 <i>R.M.</i> = rd.	152 200 <i>R.M.</i>
75 Pflgelinge × 330 Tage (gegen 74 Pflgelinge × 313 Tage und 5 Pflgelinge × 270 Tage für 1939) = 24 750 Pflgetage (gegen 24 512 Pflgetage für 1939) je 2,10 <i>R.M.</i> = rd.	52 000 „
353 Pflgelinge	204 200 <i>R.M.</i>

Kapitel 43 Titel 2: Erstattungen von Drittverpflichteten (einschl. 1 blinden Selbstzahler zu 330 Tagen je 2,10 *R.M.*) = 1 000 „

Kapitel 43 Titel 3: Erstattungen von außerrheinischen Fürsorgeverbänden und für Ausländer.
10 Pflgelinge aus dem Saarland × 330 Tage = 3 300 Pflgetage je 2,10 *R.M.* = rd. 6 900 „

Kapitel 43 Titel 4: Erstattungen für Fürsorgezöglinge.
3 Fürsorgezöglinge × 365 Tage = 1 095 Pflgetage je 2,10 *R.M.* = rd. 2 300 „

Zusammen: 214 400 *R.M.*

gegen 216 300 *R.M.* für 1939.

Die Ausgabe stellt sich wie folgt:

1. In den eigenen Anstalten:

Kapitel 43 Titel 1 a:

42 Pfleglinge im Gehörlosenheim Euskirchen und 1 Pflegling in der Blindenschule mit Heim in Düren zu 365 Tagen = 15 695 Pflegetage je 2,10 *R.M.* = rd. 32 900 *R.M.*

2. In Anstalten anderer Provinzialverbände:

Kapitel 43 Titel 1 b:

1 Pflegling in der Provinzial-Blindenanstalt Paderborn zu 365 Tagen je 1,90 *R.M.* = rd. 700 „

3. In Privatanstalten:

Kapitel 43 Titel 1 c:

234 Pfleglinge zu 365 Tagen = 85 410 Pflegetage je 1,81 *R.M.* (Durchschnittspflegeatz) = rd. 154 600 „

Zusammen: 188 200 *R.M.*

gegen 193 100 *R.M.* für 1939.

Kapitel 43 Titel 5 (Einnahme und Ausgabe): Gehörlosenheim Euskirchen.

Im Provinzial-Gehörlosenheim Euskirchen werden Gehörlose aufgenommen, die wegen ihres Alters oder infolge geistiger oder körperlicher Schwäche nicht erwerbsfähig sind, jedoch keiner besonderen Pflege bedürfen. In der Mehrzahl der Aufnahmefälle handelt es sich um Unterbringung auf Grund der Preussischen Ausführungsverordnung vom 17. April 1924 zur Reichsfürsorgepflichtverordnung vom 13. Februar 1924.

Der Haushaltsplan rechnet mit einer Belegung des Heims von durchschnittlich 50 Pfleglingen.

Für insgesamt 50 Pfleglinge ist unter Ansetzung von je 365 Pflegetagen und eines Satzes von 2,10 *R.M.* die Einnahme unter Titel I des Unterhaushaltsplans des Gehörlosenheims errechnet worden. Die Einnahmebeträge an Pflegegeld werden dem Unterhaushaltsplan des Heims aus den in Frage kommenden Ausgabtiteln des Haupthaushaltsplanes zugeführt.

Die Ausgabe für Beköstigung unter Titel III 1 a des Heimetats entspricht einem täglichen Satze von 0,55 *R.M.* für 50 Pfleglinge und einem täglichen Satze von 1,10 *R.M.* für 4 Pflege- und Dienstpersonen zu je 365 Tagen.

Das Provinzial-Gehörlosenheim in Euskirchen ist seit 1. November 1939 von der Wehrmacht für Zwecke eines Reservelazarets in Anspruch genommen. Die Inassen des Heims sind seit diesem Tage in der Provinzial-Gehörlosenschule in Euskirchen untergebracht.

Kapitel 43 Titel 10 und 12 bis 20 (Einnahme und Ausgabe): Gehörlosenschulen.

Nach dem Gesetz vom 7. August 1911 betreffend die Beschulung blinder und taubstummer Kinder ist der Provinzialverband verpflichtet, gehörlosen Kindern, die das 7. Lebensjahr vollendet haben und für die von den im Gesetz bezeichneten Stellen die Schulpflicht festgesetzt worden ist, in geeigneten Schulen Unterricht zu erteilen. In diesen Schulen finden auch einzuschulende Minderjährige Aufnahme, für die aus besonderen Gründen ein Schulpflichtbeschluß nicht hat ergehen können. Die nicht mehr schulpflichtigen minderjährigen Gehörlosen sind, soweit sie der Anstaltspflege bedürfen, nach der Ausführungsverordnung zur Reichsfürsorgepflichtverordnung durch den Landesfürsorgeverband in geeigneten anderen Anstalten zur Erziehung und Erwerbsbefähigung unterzubringen.

Der Rheinische Provinzialverband verfügt über 8 Gehörlosenschulen, und zwar in Aachen, Essen, Euskirchen, Kempen, Köln, Neuwied, Trier und Wuppertal-Elberfeld. Die Gehörlosenschule Neuwied hat am 23. Oktober 1939 wegen militärischer Inanspruchnahme des Schulgebäudes vorübergehend ihren Sitz nach Buren i. W. verlegt; sie ist dort in dem Gebäude der Westfälischen Provinzial-Gehörlosenschule untergebracht. Der Unterrichtsbetrieb der Gehörlosenschule Trier ist am 10. Oktober 1939 ebenfalls vorübergehend nach Westfalen verlegt worden; sie ist in dem Gebäude der Westfälischen Gehörlosenschule in Langenhorst untergebracht. Die Schule in Euskirchen hatte früher lediglich schwachbegabte gehörlose Kinder. Seit dem Jahre 1936 sind dort auch Klassen für normalbegabte Kinder eingerichtet. Die Gehörlosenschule Neuwied in Buren hat neben einer Abteilung für normalbegabte Schüler und Schülerinnen auch eine besondere Abteilung für schwachbegabte.

Ein Teil der gehörlosen Schüler besucht die Schule als Schulgänger vom Elternhaus aus. Der größte Teil der Kinder ist in Pflegestellen (Familienpflege oder internatsähnlichen Pflegehäusern) untergebracht. Die Provinzial-Gehörlosenschule in Euskirchen hat ein eigenes, dem Provinzialverband gehöriges Internat.

Die nachstehende Tabelle gibt Aufschluß über die Zahl der Schüler, mit der für das Rechnungsjahr 1940 gerechnet wird, und über die dem Haushaltsplan zugrunde zu legenden Verpflegungsstärken.

Schule in:	Anfaß 1940		Zu verpflegen sind:			
	Zahl der Zöglinge	davon Schul- gänger	Pfleglinge	Schwester	Haus- angestellte	insgesamt
Aachen	55	16	39	—	—	39
Essen	80	44	36	—	—	36
Euskirchen	103	1	102	11	4	117
Kempen	55	3	52	—	—	52
Köln	80	25	55	—	—	55
Neuwied	70	1	69	—	—	69
Trier	87	—	87	—	—	87
Wuppertal-Elberfeld .	70	25	45	—	—	45
Summe:	600	115	485	11	4	500

Für insgesamt 485 an je 290 Pflege-(Unterrichts)tagen zu verpflegende Schüler ist unter der Einsetzung eines Satzes von 2,10 *R.M.* täglich die Einnahme unter Kapitel 43 Titel 10 des Haupthaushaltsplanes errechnet.

Für insgesamt rd. 380 bei Pflegefamilien und in Pflegehäusern untergebrachte Schüler der Schulen in Aachen, Essen, Kempen, Köln, Neuwied (z. Zt. in Büren i. W.) Trier (z. Zt. in Langenhorst i. W.) und Wuppertal-Elberfeld ist unter Zugrundelegung von 290 Pflege-(Unterrichts)tagen und unter Ansetzung eines täglichen Pflegegeldes von 1,60 *R.M.* die Ausgabe bei Titel II 1 b des Unterhaushaltsplanes der Gehörlosenschulen errechnet. Die Erhöhung dieses Titels trotz geringerer Zahl der Pfleglinge ist erforderlich, weil in das Rechnungsjahr 1940 290 Unterrichts-Pflegelagen fallen, gegenüber 1939 nur 270. Bei der Schule mit Internat in Euskirchen ist diese Ausgabe bei Titel II 1 a errechnet für 102 Schüler zu je 290 Tagen und für 50 Pfleglinge des Gehörlosenheims, die aus der Küche der Schule mitverpflegt werden. Für 15 Pflege- und Dienstpersonen der Gehörlosenschule und für 4 Pflege- und Dienstpersonen des Gehörlosenheims, die ebenfalls aus der Küche der Schule mitverpflegt werden, ist infolge Einrichtung einer besonderen Tischklasse für je 365 Tage unter Annahme eines Satzes von 1,10 *R.M.* für Beköstigung die Ausgabe unter Titel II 1 a des Unterhaushalts dieser Schule errechnet. Die aus der Rechnung des Gehörlosenheims für die Beköstigung seiner Inassen und des Personals zu zahlenden Vergütungen sind bei den Titeln II 1 a und V 3 in Einnahme vorgesehen.

Zu Titel V 4 des Unterhaushaltsplans der Gehörlosenschulen wird hervorgehoben, daß die persönlichen Kosten für den Fortbildungsunterricht für Gehörlose (Unterrichtsvergütungen) bei Titel I 5 c vorgesehen sind.

Die Kosten der Ferienreisen der Kinder in die Oster-, Sommer- und Weihnachtsferien bei Titel II 4 des Unterhaushaltsplans der Gehörlosenschule erhöhen sich gegenüber dem Voranschlag für 1939 um rd. 3 000 *R.M.*, bedingt durch die Verlegung der beiden Schulen Neuwied und Trier nach Westfalen. Die Einnahmen- und Ausgabenansätze der übrigen Titel bewegen sich in der ungefähren Höhe des Vorjahres.

Kapitel 43 Titel 11, 21 und 22 (Einnahme und Ausgabe): Blindenschulen mit Heimen.

Nach dem Gesetz vom 7. August 1911 betreffend die Beschulung blinder und taubstummer Kinder ist der Provinzialverband verpflichtet, blinden Kindern, die das 6. Lebensjahr vollendet haben und für die von den im Gesetz bezeichneten Stellen die Schulpflicht festgesetzt worden ist, in geeigneten Schulen Unterricht zu erteilen. Ferner ist nach der Fürsorgepflichtverordnung durch die Landesfürsorgeverbände für die Unterbringung der hilfsbedürftigen Blinden, soweit sie der Anstaltspflege bedürfen, in geeigneten Anstalten Vorsorge zu treffen. Bei Minderjährigen umfaßt diese Fürsorge auch die Erziehung und Erwerbsbefähigung.

Der Rheinische Provinzialverband verfügt zur Durchführung dieser beiden Aufgaben für Minderjährige über 2 eigene Schulen mit Internat in D ü r e n und N e u w i e d. Die Blindenschule mit Heim in N e u w i e d hat am 26. Oktober 1939 wegen militärischer Inanspruchnahme des Anstaltsgebäudes ihren gesamten Unterrichts- und Heimbetrieb in das Blindenerholungsheim des Westfälischen Blindenvereins in Meschede i. W. verlegt.

Den Blindenschulen sind zum Zwecke der Berufsausbildung der nicht mehr schulpflichtigen Schüler Arbeitsbetriebe (Lehrwerkstätten) mit dem erforderlichen Ausbildungspersonal angegliedert.

Die nachstehende Tabelle gibt Aufschluß über die Schülerzahl, mit der für das Rechnungsjahr 1940 gerechnet wird, und über die dem Haushaltsplan zugrunde zu legenden Verpflegungsstärken.

Schule in:	Zöglinge	Es sind zu beköstigen			insgesamt
		Pflege- personal	Haus- angestellte	sonstige Angestellte	
Düren	175	24	16	5	220
Neuwied	65	4	—	—	69
Summe:	240	28	16	5	289

Unter Ansetzung eines Satzes von 2,10 *R.M.* täglich und von je 290 Pflege=(Unterrichts)tagen ist für 153 Schüler der Schulklassen und für 87 in handwerklicher Berufsausbildung stehende, an je 330 Tagen zu verpflegende Zöglinge die Einnahme unter Kapitel 43 Abschnitt a und Titel 11 des Haupthaushaltsplans errechnet worden.

In der Provinzial-Blindenschule mit Heim in Düren sind zu beköstigen:

- a) 109 Schüler zu je 290 Tagen,
- b) 66 Lehrlinge zu je 330 Tagen,
- c) 45 Pflege- und Dienstpersonen und sonstiges Anstaltspersonal zu je 365 Tagen,
- d) 200 Inassen der Dürener Vereinsanstalten, und zwar der Blindenwerkstätte, des Blindenheims und Annaheims zu je 365 Tagen.

Die Inassen des Annaheims nehmen erst seit Ende August an der Beköstigung in der Provinzial-Blindenschule teil, da das genannte Heim seit dieser Zeit von der Wehrmacht in Anspruch genommen ist. Der Beköstigungssatz für die Personen zu a, b und d ist mit 0,60 *R.M.* und für die 45 Pflege- und Dienstpersonen mit 1,10 *R.M.* täglich angenommen. Die Gesamtkosten der Beköstigung sind bei Titel II 1 a des Unterhaushaltsplanes der genannten Schule vorgesehen. Dieser Titel erhöht sich gegenüber dem Voranschlag für 1939 (II 1) um rd. 18 000 *R.M.*, bedingt durch die Teilnahme der Inassen des Annaheims an der Anstaltsbeköstigung. Die Erhöhung wird ausgeglichen durch die höheren Einnahmen bei den Titeln II 1 a und V 4, bei denen auch die Kosten für die Beköstigung und Wirtschaftsführung der beiden anderen Dürener Vereinsanstalten in Einnahme vorgesehen sind.

Die Wirtschaftsführung der vorübergehend nach Meschede verlegten Provinzial-Blindenschule mit Heim Neuwied liegt in Händen des Westfälischen Blindenvereins. Für die Unterbringung und Verpflegung der blinden Zöglinge ist ein täglicher Verpflegungssatz von 2,50 *R.M.* zu zahlen. Bei 65 Zöglingen zu 290 Pflegetagen errechnet sich die Ausgabe bei Titel II 1 b von 47 000 *R.M.* Die Einnahmen bei diesem Titel fallen fort. Durch Fortfall der Ausgaben bei Titel I 3 b und der wesentlichen Ausgaben bei den Titeln IV 5, IV 6 und IV 7 in Höhe von rd. 30 000 *R.M.* werden die Mehrausgaben und Mindereinnahmen gegenüber dem Voranschlag für 1939 bei Titel II 1 b in etwa ausgeglichen. Der tägliche Pflegeatz für die 4 Diakonissen beträgt 3 *R.M.* Die Kosten hierfür sind bei Titel I 4 der Ausgabe errechnet. Im übrigen halten sich die Ansätze in der ungefähren Höhe des Vorjahres.

Kapitel 43 Titel 29 bis 32 (Einnahme und Ausgabe): Sonstiges Gehörlosen- und Blindenwesen.

Die bei Titel 29 in Ausgabe eingesetzten Beträge von insgesamt 8 000 *R.M.* sind für allgemeine Gehörlosenfürsorge, insbesondere Berufsberatung und Förderung der Berufsausbildung Gehörloser vorgesehen. Die Beträge bei Titel 30 „Sonstiges Blindenwesen“ — abgesehen von dem Zuschuß an den Rheinischen Blindenfürsorgeverein — dienen der allgemeinen Blindenfürsorge, der Gewährung von Zuschüssen an Blindenbüchereien und an die Blindenbildung fördernde Vereine, für die Beschaffung von Führhunden für Blinde und dergl.

Den Ausgabetiteln 31 bis 32 stehen Einnahmen aus Fondsmitteln bei den Einnahmetiteln 31 und 32 gegenüber.

Am 6. Juli 1938 ist das Gesetz über die Schulpflicht im Deutschen Reich (Reichsschulpflichtgesetz) erlassen worden, in dem sich auch Vorschriften über die Beschulung blinder und gehörloser Kinder befinden. Durchführungsvorschriften für die Sonderschulen sind bisher noch nicht erlassen worden, so daß z. Bt. noch die Bestimmungen des Preussischen Gesetzes vom 7. August 1911 Geltung haben.

Kapitel 44: Fürsorge für Krüppel.

Alle Teilgebiete der vom Provinzialverband durchzuführenden Krüppelfürsorge — Heilbehandlung, Schul-, Berufsausbildung und Siechenpflege — machen eine längere, oft jahrelange Trennung des Hilfsbedürftigen von seiner Familie notwendig. Mit Zwangsmaßnahmen ist auf diesen Fürsorgegebieten nicht viel zu erreichen, vielmehr beruht der Erfolg einzig und allein auf der Zusammenarbeit zwischen dem Hilfsbedürftigen, seinen Eltern, Erziehern, der Ärzteschaft und dem Bezirks- und Landesfürsorgeverband. Es ist daher begreiflich, daß die Unsicherheit der politischen und wirtschaftlichen Lage infolge des Kriegsausbruchs zu einer starken Beschränkung der Anstaltsüberweisungen von Krüppeln führte. Der Rückblick auf 5 Kriegsmomente läßt aber erkennen, daß die Abwanderung von Pfleglingen aus den Anstalten bzw. die Nichteinweisung neuer Pflegefälle in diese Anstalten keinen derartigen Umfang angenommen hat, wie zu Kriegsausbruch zu befürchten war.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes für 1940 wird von den vorjährigen Erfahrungen auszugehen sein, daß sich die Fürsorgefälle etwa in folgender Weise auf die verschiedenen Zweige der Fürsorge verteilen:

Heilbehandlung	= 73 %
Schul- und Berufsausbildung	= 8 %
Berufsausbildung	= 17 %
Siechenpflege	= 2 %

Die vorübergehende Räumung ganzer Anstalten infolge wehrpolitischer Inanspruchnahme, die zu zahlreichen Beurlaubungen und Entlassungen auf dem einen oder anderen Fürsorgegebiete führte, läßt es aber ratsam erscheinen, für die voraussichtliche Zahl von 500 000 Pflegetagen mit einem Durchschnittspflegeatz von 3,91 *R.M.* zu rechnen und von der bisher üblichen Differenzierung je nach dem Grunde der Anstaltsunterbringung abzusehen. Es muß aber versucht werden, mit den Spezialkosten, d. h. 2,80 *R.M.* für Heilbehandlung und 1,80 *R.M.* für Schul-, Berufsausbildung und Siechenpflege, auszukommen.

Kapitel 44: Orthopädische Landes-Kinderklinik in Süchteln.

Mit einiger Wahrscheinlichkeit läßt sich eine Durchschnittsbelegung von etwa 280 Köpfen annehmen, wovon auf Hilfsbedürftige (Titel I 1) 250 entfallen werden. Für Selbstzahler verbleiben dann 30 Fälle zu 4 R.M. = 43 800 R.M.

Die Mehreinnahme zu Titel I 2 dürfte sich während der Kriegszeit auf Grund der Familienunterstützungs-Durchführungsverordnung vom 11. Juli 1939 (§ 18) ergeben, die die Kosten der Heilbehandlung für diejenigen Kinder trägt, deren Väter zum Heeres- bzw. Arbeitsdienst eingezogen sind.

Der Senkung der angegebenen Zahl von hilfsbedürftigen Fällen (250 statt 290 im Vorjahre) entspricht die Senkung der Ansätze bei Titel III 1 und Titel IV 1 mit je 13,8%. Im übrigen richtet sich der Bedarf an orthopädischen Apparaten und Schuhen weniger nach der Zahl als vielmehr nach der Art der zur Behandlung kommenden Fälle.

Aus dem Titel V 4 werden auch die Kosten für den Anstrich von über 400 Betten bestritten. Der Anstrich ist schon seit Jahren zurückgestellt worden, nunmehr aber unbedingt notwendig, da durch den strengen Winter — die Freiluftbehandlung wird auch während des ganzen Winters fortgesetzt — die Betten außerordentlich gelitten haben. Hierdurch erklärt sich der höhere Ansaß.

Kapitel 45: Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegerhinterbliebene.

Einnahme.

Titel 3: Die noch in der ersten Hälfte des Rechnungsjahres 1939 erzielte Mehreinnahme an Ablösungsbeträgen ist im Rechnungsjahre 1940 nicht mehr zu erwarten, da eine große Anzahl von Betrieben sich auf die Kriegswirtschaft umstellen mußte und mit Rücksicht auf den bereits eingetretenen und noch zu erwartenden Zuwachs an Schwerbeschädigten darauf Bedacht zu nehmen ist, daß die Pflichtarbeitsplätze zunächst besetzt und erst in zweiter Linie durch Zahlung einer laufenden Entschädigung abgelöst werden. Der Ansaß für Ablösungen (Titel 3 c) ist daher der gleiche geblieben wie im Vorjahre (100 000 R.M.). Da für Unterstützungsleistungen eine höhere Ausgabe zu erwarten steht, ist bei Titel 3 b als Entnahme aus dem Ablösungsfonds eine Summe von 20 000 R.M. — gegen 5 000 R.M. im Vorjahre — vorgesehen. Nach dem Stande der noch laufenden Darlehen aus Mitteln der Schwerbeschädigtenfürsorge ist bei Titel 3 d mit einer Einnahme an Rückzahlungen von 5 100 R.M. — gegen 5 300 R.M. im Vorjahre — zu rechnen.

Titel 4: Auch bei diesem Titel ist unter Abschnitt b mit Rücksicht auf die zu erwartende Mehrausgabe für bedürftige Kriegsbeschädigte eine vermehrte Entnahme aus dem Stiftungsmittelfonds — 10 000 R.M. gegen 5 000 R.M. im Vorjahre — vorgesehen.

Titel 5: Aus dem gleichen Grunde ist aus Mitteln der „Nationalstiftung“ (Titel 5 b) eine Mehrentnahme von 3 800 R.M. (5 000 R.M. gegen 1 200 R.M. in 1939) angelegt.

Das der „Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen“ zu Berlin gehörende und von der hiesigen Stelle örtlich verwaltete Wohnhaus Mozartstraße 16 in Düsseldorf ist zum 1. Januar 1940 verkauft worden. Die Ansätze unter Titel 5 c fallen daher fort.

Titel 6: Der gleiche Ansaß wie im Vorjahre. Durchlaufender Posten.

Titel 7: Abgesehen davon, daß allgemein eine geringere Inanspruchnahme der zur Hergabe von Beschaffungs- und Produktivdarlehen empfangenen Staatsmittel durch neue Darlehensnehmer zu verzeichnen ist, trat im Laufe des Rechnungsjahres 1939 eine mehrmonatige Stockung in der Darlehensgewährung dadurch ein, daß nach einer Verfügung des Reichsarbeitsministers die Versorgungsämter eine Zeit lang Einbehaltungen aus Rentenbezügen zum Zwecke der Tilgung von Darlehen nicht vornehmen durften. Während dieser Sperre sind neue Darlehen nicht bewilligt worden, da die Einziehung der Rückzahlungen aus den Renten der einzig sichere Weg für eine prompte Tilgung ist. Die mehrmonatige Sperre wird sich ganz besonders im Rechnungsjahre 1940 auswirken, sodaß bei Titel 7 c ein Ansaß von 150 000 R.M. — gegen 205 000 R.M. für 1939 — genügen wird. Auch der Ansaß für die Entnahme aus dem Darlehensfonds (Titel 7 b) von 20 000 R.M. (1939: 35 000 R.M.) wird ausreichen.

Titel 8: Es handelt sich um Mittel der ehemaligen Kreditgemeinschaft gemeinnütziger Selbsthilfeorganisationen Deutschlands, die im Jahre 1925 den Erwerbsbeschränkten-Werkstätten in der Rheinprovinz teils geschenkweise, teils in Form von langfristigen Darlehen zum weiteren Ausbau überwiesen wurden. Die Zinsen und Darlehensrückflüsse sind bei der Rheinischen Girozentrale und Provinzialbank angelegt.

Titel 9: Nach der Höhe der noch zu Buch stehenden Reste von Darlehen, die in früheren Jahren aus Mitteln des Landesfürsorgeverbandes hergegeben wurden, kann im Rechnungsjahre 1940 mit Abtragungen und Zinsen von insgesamt 11 200 R.M. (500 R.M. weniger als im Vorjahre) gerechnet werden.

Ausgabe.

Titel 3: Ebenso wie im Vorjahre sollen die Zinsen des Ablösungsfonds und die einkommenden Ablösungsgelder zur Entlastung der Haushaltsmittel bei Titel 9 a und 9 b für die Betreuung der schwerbeschädigten Angehörigen der neuen Wehrmacht und des Reichsarbeitsdienstes, für bedürftige Schwerbeschädigte und zur Erfüllung der Pflichtaufgaben für Kriegsblinde und Hirnverletzte, endlich auch zur Förderung der Siedlungsfürsorge für Schwerbeschädigte verwendet werden.

Titel 4 und 5: siehe die Begründung unter Titel 4 und 5 der Einnahme.

Titel 6: Durchlaufender Posten.

Titel 7: Die Ansätze unter Titel 7 a und 7 b, die gegenseitig deckungsfähig sind, entsprechen dem Bedürfnis.

Titel 8: Die nicht für Beihilfen an Erwerbsbeschränkten-Werkstätten benötigten Mittel werden dem bei der Rheinischen Girozentrale und Provinzialbank angelegten Fonds zugeführt.

Titel 9 a: Obwohl der Bedarf an Mitteln für die Betreuung von Beschädigten der neuen Wehrmacht sich fortgesetzt steigert, ist von einer Erhöhung des im Vorjahre um 20 000 *R.M.* herabgesetzten Ausgabepostens abgesehen worden, da ein etwaiger Mehrbedarf aus den bei Titel 3, 4 und 5 angesetzten Fondsmitteln gedeckt werden soll.

Titel 9 b: Auch hier ist eine Erhöhung des Haushaltsansatzes nicht vorgenommen worden, obwohl die mit den Jahren fortschreitende Verschlechterung des Gesundheitszustandes der Hirnverletzten eine Steigerung der Ausgaben für Kranken- und Erholungsfürsorge erwarten läßt. Soweit die hier angesetzten Mittel nicht ausreichen, soll der Mehrbedarf den Ablösungsmitteln (Titel 3) entnommen werden.

Titel 10: Der Gesundheitszustand der Kriegerwitwen, die sich oft nur unter größten Entbehrungen mit ihren Kindern durchgerungen haben, hat sich im Laufe der Jahre derart verschlechtert, daß im Einvernehmen mit der Reichsleitung der *RSKW.* eine durchgreifende Erholungsfürsorge eingeleitet werden soll. Auch ist es ein dringendes Bedürfnis, die Kindererholungsfürsorge trotz des infolge der Kriegslage eingetretenen Mangels an Plätzen weiter zu betreiben. Zudem steht eine große Zahl von Kriegerwaisen, die mit Unterstützung des Landesfürsorgeverbandes ihrem Studium an Hoch- und Fachschulen obliegen, vor der Abschlußprüfung, die besondere Ausgaben erfordert. Eine Beibehaltung des bisherigen Ansatzes von 40 000 *R.M.* scheint daher gerechtfertigt.

Titel 11: Hier kann der Haushaltsansatz um 1 000 *R.M.* gekürzt werden.

Titel 12: Der gleiche Ansatz wie im Vorjahre.

Titel 13: Der Haushaltsansatz, der im letzten Jahre um 2 000 *R.M.* gekürzt wurde, entspricht dem Bedürfnis.

Kapitel 47: Hebammenlehrwesen.

Auf dem Gebiete des Hebammenlehrwesens liegt dem Provinzialverbande die Pflicht zur Ausbildung von Hebammen ob. Die bis zum 31. Dezember 1938 durch den Herrn Reichsminister des Innern angeordnete Beschränkung der Zulassung von Schülerinnen zur Hebammenausbildung bestand schon im vergangenen Rechnungsjahre in der bisherigen Form nicht mehr. Nunmehr ist die Beschränkung der Zulassung von Schülerinnen gänzlich aufgehoben; der Ausbildung von Schülerinnen über den Bedarf des Bezirks der einzelnen Hebammenlehranstalt hinaus steht nichts mehr im Wege. Es werden aber auch weiterhin nur solche Schülerinnen zugelassen, bei denen ein Bedürfnis zu ihrer Ausbildung nachgewiesen ist und die infolgedessen nach bestandener Prüfung sogleich als Hebammen tätig sein werden. Eine Beschränkung wird beibehalten, da sich im Zuge der Reorganisation des Hebammenwesens jetzt noch nicht übersehen läßt, ob sich nach Prüfung der Niederlassungserlaubnis ein Überschuß oder ein weiterer Bedarf an Hebammen für das Gebiet der Rheinprovinz ergeben wird.

Der Fortbildung der berufstätigen Hebammen in der Rheinprovinz, welche das 55. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dienen regelmäßig Fortbildungslehrgänge von zweiwöchiger Dauer. Mit Rücksicht auf die derzeitigen Kriegsverhältnisse und die dadurch bedingte schwierige Verkehrslage mußte leider für das Etatsjahr 1940 auf die Durchführung dieser Fortbildungslehrgänge verzichtet werden.

Vom Beginn des Rechnungsjahres 1940 ab werden für die Folge 3 Hebammenausbildungslehrgänge nebeneinander laufen. Die Ausbildungslehrgänge beginnen jeweils am 1. April und 1. Oktober jeden Jahres. Es befinden sich z. Zt. insgesamt 84 Hebammenschülerinnen in Ausbildung. Am 30. Juni 1940 wird ein Lehrgang beendet und es werden sodann 18 Hebammenschülerinnen ausscheiden.

Die Hebammenausbildungslehrgänge werden in der Landesfrauenklinik in B.-Elberfeld durchgeführt. Sie dauern je 18 Monate. Die Schülerinnen aus der Rheinprovinz haben 1,75 *R.M.* täglich an Ausbildungskosten zu zahlen. Nicht-Rheinländerinnen zahlen 3,50 *R.M.* für den Tag. Die Aufnahme dieser letzteren Schülerinnen erfolgt nur, wenn nach Aufnahme der für die Kreise und Anstalten der Rheinprovinz auszubildenden Schülerinnen noch Plätze frei bleiben. Für das Rechnungsjahr 1940 ist die Ausbildung von 5 Hebammenschülerinnen aus Südtirol vorgesehen. Die Kosten der Ausbildung einschließlich der Krankenversicherungsbeiträge für diese Schülerinnen werden von dem Provinzialverband übernommen. Da diese Schülerinnen bereits an einer Hebammenlehranstalt in Italien ausgebildet wurden, wird nach dem Gutachten der Reichshebammenschaft in Berlin voraussichtlich eine Nachausbildung von 6 Monaten genügen.

Die mit Beginn des Rechnungsjahres 1938 in der Landesfrauenklinik eingeführten Lehrgänge zur Ausbildung von Säuglings- und Kleinkinderpflegerinnen dürfen gemäß Anordnung des Reichsministers des Innern nicht mehr durchgeführt werden. Der z. Zt. laufende Säuglingspflegekursus wird mit Ende Oktober 1940 abgeschlossen. Dieser Kursus, der nur mit 3 Säuglingspflegerinnen besetzt ist, wird unentgeltlich abgehalten.

Außerdem werden in der Landesfrauenklinik Wochenbettpflegerinnenkurse von sechsmonatiger Dauer abgehalten. Diese Kurse werden vom Beginn des Rechnungsjahres 1940 ab ebenfalls unentgeltlich durchgeführt.

Für das Rechnungsjahr 1940 wird mit einem Durchschnittsbestand von 9 Patientinnen 2. Klasse, 61 Patientinnen 3. Klasse und 9 Säuglingen ohne Mutter gerechnet.

An Pflegekosten sind einschließlich Arznei und Verbandsmaterial für die 2. Aufnahmeklasse 7,50 *R.M.* und 1,50 *R.M.* für den Säugling vorgesehen. In der Annahme, daß von den vorgesehenen 9 Patientinnen 2. Klasse 7 Wöchnerinnen sind, ist ein Durchschnittsbestand von 7 Säuglingen in der 2. Aufnahmeklasse veranschlagt.

Für die gynäkologischen Kranken der 3. Klasse ist ein Pflegesatz von 4,85 *R.M.* vorgesehen. Für die Entbindung in der 3. Klasse wird bei einem 10tägigen Aufenthalt eine Pauschale von 55 *R.M.* einschließlich Kind erhoben. Vom 11. Tage ab wird für die Wöchnerin in der 3. Klasse ein Pflegesatz von 4,85 *R.M.* pro Tag zuzüglich eine Reichsmark für den Säugling gefordert. Für die Säuglinge ohne Mutter wird ein Pflegesatz von 1,50 *R.M.* je Tag bei gesunden Säuglingen und von 2,50 *R.M.* je Tag bei kranken Säuglingen erhoben.

Außerdem sind in der 3. Verpflegungsklasse 14 500 Freistellentage für bedürftige Schwangere, 1 200 Freistellentage für Wöchnerinnen und gynäkologische Kranke und 1 200 Freistellentage für Säuglinge ohne Mutter vorgesehen. Die Möglichkeit einer Freistellengewährung bis zu dieser Höhe ist zur Erfüllung der verschiedenen Unterrichtsaufgaben der Klinik erforderlich.

Für die Beköstigung in der 1. Tischklasse sind 2,— *R.M.*, in der 2. Tischklasse 1,30 *R.M.*, für Hauschwangere (Freistelleneinhaber) 1,20 *R.M.* und für Pfleglinge in der Säuglingsstation 0,70 *R.M.* für den Tag bei der Berechnung der Ausgabe bei Titel III Nr. 1 des Anstalts Haushaltsplans angesetzt. Ferner sind für besondere Verordnungen für Schwerkranken und Schwache 5 000 *R.M.* vorgesehen.

Durch das Hebammengesetz vom 21. Dezember 1938 ist vorgeschrieben, daß den Hebammen mit Niederlassungserlaubnis ein Mindesteinkommen durch den Gewährleistungsverband (in Preußen die Provinzialverbände) zu gewährleisten ist. Das Nähere ist mit Zustimmung des Reichsministers des Innern durch Provinzialsatzung festzusetzen. Wenn auch diese Satzung noch nicht erlassen ist, so kann nach den ministeriellen Richtlinien heute als Nichtsatz für ein angemessenes Mindesteinkommen im allgemeinen ein Jahresbetrag von 1 200 *R.M.* zugrunde gelegt werden. Nimmt man also an, daß von 2 400 rheinischen Hebammen mit Niederlassungserlaubnis $\frac{1}{3}$ = 800 Hebammen das Mindesteinkommen nicht erreichen, und daß der vom Träger der Gewährleistung für diese 800 Hebammen zu leistende jährliche Zuschuß $\frac{1}{3}$ des Mindesteinkommens = 400 *R.M.* je Hebamme beträgt, so würde sich für den Provinzialverband eine jährliche Ausgabe von $800 \times 400 \text{ R.M.} = 320 000 \text{ R.M.}$ ergeben. Da genaues statistisches Zahlenmaterial, namentlich aus den Grenzkreisen der Eifel und des Hunsrücks noch nicht vorliegt, ist für das Rechnungsjahr 1940 bei Kapitel 47 unter Titel 6 der Ausgabe „Aufwendungen auf Grund des Hebammengesetzes vom 21. Dezember 1938“, das am 1. Januar 1939 in Kraft getreten ist, ein Ausgabebetrag von 350 000 *R.M.* vorgesehen worden.

Nach § 14 Ziffer 4 des Hebammengesetzes haben Hebammen mit Niederlassungserlaubnis, die jährlich in einer größeren als der vom Träger der Gewährleistung zu bestimmenden Zahl von Fällen Hebammenhilfe leisten, einen Teil der Einkünfte aus ihrer Berufstätigkeit an den Träger der Gewährleistung abzuführen. Die näheren Vorschriften hierüber sollen nach Anhörung der Reichshebammenschaft durch Provinzialsatzung erlassen werden. Ohne deren Vorliegen ist vorerst garnicht zu übersehen, in welcher Höhe sich für den Provinzialverband eine Einnahme aus Abführungen von Hebammen gemäß § 14 Ziffer 4 des Hebammengesetzes ergeben wird. Unter diesen Umständen ist bei Kapitel 47 Titel 6 für das Rechnungsjahr 1940 vorerst lediglich eine Einnahme von 10 000 *R.M.* angesetzt worden.

Kapitel 48: Jugendwohlfahrt (Landesjugendamt).

Die Veränderung der politischen Lage zeitigte naturgemäß Rückwirkungen auf die Maßnahmen des Landesjugendamtes zum Schutz und zur Pflege der deutschen Jugend, die sich ihrerseits wieder in erhöhten Geldanforderungen im Haushalt auswirken müssen, um in der heutigen Zeit einen verstärkten Jugendschutz durchführen zu können. Die nachstehenden Ansätze des Haushalts versuchen einen Ausgleich zwischen den erhöhten Anforderungen und dem allgemeinen Gebot eiserner Sparsamkeit herzustellen, ohne die Wirkung der als kriegswichtig anzuerkennenden Aufgaben des Landesjugendamtes empfindlich herabzusetzen.

Titel 1: Trotz der in der Kriegszeit zu erwartenden Steigerung der Heilverfahrens-Anträge ist nur die gleiche Summe eingesetzt wie im Vorjahre. Durch eine besonders sorgfältige Auslese der dringlichen Fälle und schärfere Zurücküberweisungen reiner Erholungskuren der örtlichen Fürsorge muß der Betrag auch in diesem Jahre ausreichen. Darin ist ein Zuschuß der Reichsarbeitsministeriums und des Reichsministeriums des Innern in Höhe von 48 000 *R.M.* mitveranschlagt, der alljährlich zur Verfügung gestellt wird und zur Durchführung von Freikuren für Kinder Sozialversicherter, für Kinder aus Notstands- und nationalgefährdeten Gebieten, sowie für Kriegerwaisen und Kinder Kriegsbeschädigter bestimmt ist. Auf der Einnahmeseite erscheint dieser Zuschuß als Titel 1.

Titel 2: Die Kriegswichtigkeit der planmäßigen Schulzahnpflege ergibt sich schon aus dem Interesse der Wehrmacht an der Gesunderhaltung der Gebisse, deren Schadhaftheit bei der Musterung des Jahres 1935 = 14% der die Wehrfähigkeit beeinträchtigenden Faktoren ausmachte.

Für das Rechnungsjahr 1940 ist eine Bezuschussung vorwiegend der nördlichen Gebiete der Rheinprovinz vorgesehen. Bei 11 Stadt- und Landkreisen sind für das Jahr 1940 bereits Zuschüsse in Höhe von 160 000 *R.M.* in Aussicht genommen bzw. unverbindlich in Aussicht gestellt. Wenn auch in diesem Jahre mit dem Eingang weiterer Anträge gerechnet werden muß, so wird es nach den Erfahrungen des letzten Jahres doch bei der gegenwärtig langen Lieferzeit der Schulzahnklinik-Wagen möglich sein, noch zu bewilligende Zuschüsse bis in das Jahr 1941 zu verschieben. Es ergibt sich deshalb bei diesem Titel eine Minderausgabe von 40 000 *R.M.*

Zufolge der augenblicklich unberechenbaren Lieferzeit der Wagen und Auszahlungsfrist für die bewilligten Zuschüsse ergibt sich die Notwendigkeit, diesen Titel wieder wie im Vorjahre übertragbar zu machen.

Titel 11: Die bei diesem Titel veranschlagten Zuschüsse sind in erster Linie zur Sicherstellung einer ausreichenden Versorgung der Hitler-Jugend mit Bild- und Filmmaterial sowie Bildwerfern bestimmt. Die Kriegswichtig-

keit der amtlichen Bildstellen ergibt sich schon daraus, daß der Reichs- und Preussische Minister des Innern durch Erlaß vom 14. Oktober 1939, veröffentlicht in Nr. 42 des MBl. d. Reichs- und Preussischen Ministers des Innern vom 18. Oktober 1939, Seite 2108 angeordnet hat, daß die Arbeiten der Bildstellen in dem Umfange weiter zu führen sind, wie es die Durchführung der inzwischen getroffenen Vereinbarung zwischen dem Oberkommando der Wehrmacht und des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung über den Einsatz der Unterrichtsfilm- und Bildorganisation für Wehrmächtszwecke vorsieht. Nach dieser Vereinbarung, die unter dem 16. September 1939 ergangen ist, ist dafür zu sorgen, daß alle Bildstellen besetzt und arbeitsfähig sind. Aus dieser zusätzlichen Beanspruchung der amtlichen Bildstellen wird aber die Arbeit dieser Stellen für die Jugendorganisationen in keiner Weise beeinträchtigt. Beide Landesbildstellen haben mitgeteilt, daß jetzt noch mehr Filme und Geräte für Jugendpflegezwecke zur Verfügung stehen und die Jugendorganisationen erheblich umfangreicheren Gebrauch als bisher von den gebotenen Einrichtungen machen.

Titel 12: Mit Rücksicht auf die Zeitlage müssen Zuschüsse und Unterstützungsmaßnahmen für die HJ. bis auf weiteres beschränkt werden, soweit sie nicht unbedingt kriegswichtige Einrichtungen und Aufgaben betreffen. Auf der anderen Seite müssen aber die für die kriegswichtigen Einrichtungen und Aufgaben der HJ. vorgesehenen notwendigen Mittel unbedingt sichergestellt werden. Darunter fällt z. B. Instandhaltung und Ergänzung der feststehenden Zeltlagerplätze, der Führer- und Haushaltungsschulen u. a. m.

Titel 13: Die bei Titel 13 eingesetzten Mittel sollen Verwendung finden:

1. zur Bekämpfung der Kriegs-Schundliteratur,
2. zu einer Wiederaufnahme einer Jugendbuch-Ausstellung zur Weihnachtszeit in den größeren Städten der Rheinprovinz im Jahre 1940, die im laufenden Rechnungsjahre infolge der Zeitverhältnisse nicht stattfinden konnte.

Es handelt sich also um die Durchführung wichtiger kultureller Aufgaben zur Vorbeugung der Jugendverwahrlosung, denen das Landesjugendamt gerade jetzt im Kriege besondere Aufmerksamkeit schenken muß, um ein Ansteigen dieser Erscheinung mit allen Mitteln zu verhüten.

Titel 14: Auch hier gilt das zu Titel 12 Gesagte, daß die Schulungsarbeit der HJ. auf das durch die Kriegslage bedingte Mindestmaß beschränkt, in diesem Rahmen aber auch weiter unterstützt werden muß, weil die Einberufung der überwiegenden Mehrzahl der höheren und mittleren Führerschaft der HJ. zur Wehrmacht die Ausbildung von Ersatzführern dringend erfordert.

Titel 20: Die vorgesehenen Mittel sind bestimmt einmal zur Förderung der Aufgaben des NSB.-Hilfswerkes „Mutter und Kind“, namentlich für die Neueinrichtung von Kindertagesstätten und Kinderheimen, für die Kinderlandverschickung, ferner zur Förderung der Bestrebungen des Deutschen Frauenwerkes auf dem Gebiete der Mütterberatung, Mütterbildung, der Hauswirtschaft und der Jugendgruppen-Arbeit.

Die Notwendigkeit einer Förderung gerade der Kindertagesstätten (Kinderhorte, Kindergärten, Erntekindergärten, Krippen und Heime) durch die Gemeinden usw. betont der Erlaß des R.M.d.F. vom 11. September 1939 — IV W 1/39 (g) —, der darauf hinweist, daß durch den verstärkten Einsatz weiblicher Arbeitskräfte durch den Generalbevollmächtigten der Wirtschaft ein dringender Bedarf an Kindertagesstätten für Kinder berufstätiger Frauen entstanden ist. Die Gemeinden und Gemeindeverbände werden aufgefordert, dieser Aufgabe ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und für diesen Zweck weitgehendst Räume freizumachen, Mittel bereitzustellen und im Rahmen der allgemeinen Vorschriften in Zusammenarbeit mit der NSB. diese zu unterstützen. Die Beauftragung dieser Aufgabe durch das Landesjugendamt wird wie im Vorjahre gebunden an Einzelanträge, aus denen der planmäßige Aufbau der Dauer- und Hilfskindergärten in den einzelnen Gauen und das richtige Verhältnis der entstehenden Gesamtkosten zu den von dritter und unserer Seite beizusteuenden Kosten ersichtlich ist.

Das gleiche gilt für die Förderung der Mütterberatung, -Schulung und der Jugendgruppen-Arbeit (für die über 18 jährigen) durch das Deutsche Frauenwerk, die in der Hauptsache eine Schulung und Unterweisung in der Hauswirtschaft, Säuglingspflege und Heimpflege und dadurch eine Ausrichtung der vorhandenen und künftigen Hausfrauen in den Fragen der Kriegsernährungswirtschaft, der rentablen Haushaltsführung, des richtigen Waschens, der Kindererziehung usw. bezweckt, alles Dinge, die für die Kriegswirtschaft von größter Bedeutung sind. Aus den beantragten Mitteln soll die Errichtung der Schulungsstätten, in diesem (Kriegs-)Jahr ausnahmsweise auch wichtigere Schulungs-Veranstaltungen auf diesen Gebieten durch Zuschüsse unterstützt werden.

Titel 21: Das nicht nur in den Stadtbezirken, sondern auch auf dem Lande beobachtete Ansteigen der Jugendverwahrlosung macht ein verstärktes behördliches Einschreiten erforderlich. Deshalb hat das Landesjugendamt sich zu den bekannten außerordentlichen Hilfsmaßnahmen entschlossen, wozu auch eine stärkere Bezuschussung der Freiwilligen Erziehungshilfe gehört.

Der Schütlingsbestand in der Freiwilligen Erziehungshilfe zeigt ein langsames Ansteigen. Infolge der jetzt verstärkten vorbeugenden Erfassung der Jugendgefährdung wird sich das Tempo verstärken. Es kommt hinzu, daß sich das Landesjugendamt vorübergehend bereit erklärt hat, neben den bisherigen $\frac{2}{3}$ der Unterbringungskosten noch ein weiteres Sechstel für ein Jahr zu übernehmen, sodaß in solchen Fällen $\frac{5}{6}$ vom Landesjugendamt und nur $\frac{1}{6}$ vom Bezirksfürsorgeverband zu tragen wäre. Aus diesem Grunde muß mit einer höheren Ausgabe gegenüber dem Vorjahre gerechnet werden. Dieser höheren Ausgabe steht auch eine etwas höhere Einnahme gegenüber.

Titel 22: Es handelt sich um durchlaufende Gelder, in der Hauptsache um Alimentationsrenten, die von den Kindesvätern eingezahlt und von der Adoptionsvermittlungsstelle des Landesjugendamtes an die Adoptiveltern weitergeleitet werden. Da es sich nicht um Provinzialmittel handelt, müssen Einnahme- und Ausgaberechte gegebenenfalls auf das nächste Rechnungsjahr übertragen werden.

Titel 31 und 33: Der Jugendherbergsverband ist auch in der Kriegszeit auf einen Beitrag zur Erhaltung des rheinischen Jugendherbergsnetzes angewiesen, da eine große Anzahl von Jugendherbergen von der Heeresverwaltung beansprucht sind und als *Truppenunterkünfte*, *Lazarette* usw. benutzt werden. Es entstehen dadurch unverhältnismäßig große Schäden, die nach Ansicht des Jugendherbergsverbandes durch das Wehrleistungsgesetz nicht voll gedeckt werden. In einen Teil der verbliebenen Jugendherbergen ist der weibliche Arbeitsdienst eingezogen und wird von hier aus zu kriegswichtigen Arbeiten eingesetzt. In den dem Jugendherbergsverband für den Wanderbetrieb noch zur Verfügung stehenden Jugendherbergen finden Schnellkurse für die *H.F.* zur Ergänzung des Führernachwuchses statt. Letzteres ist sehr wichtig, da der größte Teil der *H.F.*-Führer infolge des Krieges zum Wehrdienst eingezogen ist. Indem die Jugendherbergen hierfür ihre Räume zur Verfügung stellen, erfüllen sie damit zweifellos einen kriegswichtigen Zweck.

Der Jugendherbergsverband rechnet trotz der Kriegszeit zu Beginn des Frühjahres mit einer Wiederaufnahme des Wanderbetriebes. Da er für die Zukunft das wilde Wandern unter allen Umständen unterdrücken will, hält er es für notwendig, den wandernden Gruppen durch die Zusammenstellung geeigneter Fahrtenpläne an die Hand zu gehen. Hierzu ist aber die Aufrechterhaltung des beim Jugendherbergsverband eingerichteten Fahrtenamtes notwendig, zumal er verhindern will, daß Jugendliche auf ihren Fahrten Bezirke in der Rheinprovinz berühren, deren Betreten aus militärischen Gründen unerwünscht ist.

Titel 32: Da die Einrichtung der Jugendherbergen Bingerbrück und Altenberg, sowie der Bau der *BDM*-Lager in Ratingen und am Webau-See inzwischen abgeschlossen ist und die im Vorjahre hierfür bereitgestellten Zuschüsse ausgezahlt worden sind, kommen weitere Beträge für das Jahr 1940 in Fortfall.

Titel 41: Der geringere Ansatz gegenüber dem Vorjahre ist darauf zurückzuführen, daß sich die Zahl der Dienststreifen während des Krieges verringert.

Kapitel 48 Titel 15: Unterhaushaltsplan Kunstgewerbliche Handwerkerschule für Angehörige der Hitler-Jugend in Duisburg-Hamborn.

- I 2. Der Mehraufwand ergibt sich aus der Tatsache, daß für die zur Wehrmacht eingezogenen Lehrer, deren Gehalt weitergeht, Ersatzkräfte eingestellt werden mußten.
- II 1. Die Erfahrungen des Haushaltsjahres 1939/40 haben gezeigt, daß der Haushaltsplan für dieses Jahr zu hoch angesetzt war.
- II 4. Der Etat für 1940 wurde um 200 *R.M.* verringert, um das Ausgabenmehr in Titel I 2 auszugleichen.
- III 4. Aus demselben Grunde wie im vorstehenden Absatz wurde der Betrag von 2 500 *R.M.* auf 1 300 *R.M.* herabgesetzt.

Kapitel 49: Fürsorgeerziehung Minderjähriger.

Am 1. April	1939	war vorhanden ein Bestand von	9 420	Zöglingen
" 1. Juli	1939	" " " " " "	9 336	"
" 31. Dezember	1939	" " " " " "	9 580	"

Während im ersten Vierteljahr die rückläufige Bewegung der Bestandsziffer angehalten hatte, brachte das zweite und dritte Vierteljahr eine Zunahme von insgesamt 244 Zöglingen. Diese Zunahme hat auch im vierten Vierteljahr angehalten, und zwar stieg der Bestand bis zum 1. April 1940 um 224 Zöglinge auf 9 804 "

Die Entwicklung im Rechnungsjahre 1940 läßt sich noch nicht übersehen. Mit einiger Sicherheit ist jedoch ein weiteres Ansteigen der Überweisungsziffern und damit auch des Bestandes zu erwarten. Bei der Kriegswichtigkeit der Fürsorgeerziehung wäre es verfehlt, hier hemmend einzugreifen. Eine gewaltsame Drosselung der Neuüberweisungen würde auch den Erfolg der auf Veranlassung des Landesjugendamtes von den zuständigen Stellen zum Schutze der Jugend getroffenen Maßnahmen ernstlich gefährden. Nimmt man nach den Erfahrungen der letzten Monate an, daß der Bestand sich im Laufe des Rechnungsjahres um 900 Zöglinge verstärken wird, so ergäbe dies für die Berechnung der Haushaltsansätze einen Durchschnittsbestand von 10 254 Zöglingen

Was die Art der Unterbringung anbelangt, so werden die Bemühungen der Verwaltung, die teure Anstaltserziehung zugunsten der billigeren Familienunterbringung immer mehr zurückzudrängen, durch die Kriegsverhältnisse erheblich erschwert. Große Teile der Provinz dienen als Einquartierungsgebiet für die Wehrmacht. Die Ermittlung von Dienst- und insbesondere von Pflegestellen wird immer schwieriger. Auch die Anstaltserziehung läuft nicht mehr in den früheren ungestörten Bahnen. Militärische Beschlagnahmen von Anstalten oder Teilen derselben machen häufig größere Verlegungen von Zöglingen notwendig. Da angesichts der steigenden Zahl der Neuüberweisungen die Plätze nicht ausreichen, ist die Fürsorgeerziehungsbehörde gezwungen, Ersatzheime in Anspruch zu nehmen oder Zöglinge in anderen Provinzen unterzubringen. Trotz all dieser Schwierigkeiten hofft die Verwaltung, den Anteil der Anstaltszöglinge am Gesamtbestande auf dem durch die früheren Maßnahmen erreichten niedrigen Stande von 45,5% halten zu können.

Den Mangel an Pflegestellen in der Rheinprovinz sucht die Verwaltung dadurch auszugleichen, daß sie die Unterbringung auf die Bezirke der Nachbarprovinzen ausdehnt.

Von den Provinzialerziehungsheimen wurde am 1. Oktober 1939 das Provinzialerziehungsheim Rheindahlen an die Wehrmacht verkauft. Die Zöglinge wurden auf die beiden anderen Provinzialerziehungsheime für schulentlassene Jungen verteilt. Allerdings mußte zu diesem Zwecke die in dem Provinzialerziehungsheim Solingen eben eingerichtete Abteilung für schulpflichtige Zöglinge wieder aufgelöst werden. Die Belegungsziffer wurde erhöht in Solingen von 275 auf 320, in Eustirchen von 340 auf 380.

Was die Provinzialerziehungsheime für weibliche Zöglinge anbelangt, so konnte der Umbau des Hauses Heisterberg bei Königswinter und damit die Einrichtung des dortigen Provinzialerziehungsheims noch nicht erfolgen. Falls keine unvorherzusehenden Verzögerungen eintreten, kann aber damit gerechnet werden, daß die Inbetriebnahme wenigstens eines Teiles zum 1. Oktober 1940 möglich sein wird. Bis dahin wird das zu dem Heim gehörende landwirtschaftliche Gelände weiter durch ein Arbeitskommando von schulentlassenen männlichen Zöglingen bewirtschaftet werden. Unter diesen Umständen ist von der Aufstellung eines besonderen Unterhaushaltsplanes abgesehen worden und, ähnlich wie im Vorjahre, lediglich eine Aufteilung nach den besonderen Einnahme- und Ausgabegruppen erfolgt.

Die im letzten Vorbericht erwähnte Anpachtung des Wolfer Waisenheims hat sich zerschlagen. Der Provinzialverband hat indes am 15. September 1939 das Heim käuflich erworben und von dem genannten Tage an in eigene Regie genommen. Das Heim erscheint daher im vorliegenden Haushaltsplan erstmalig mit einem eigenen Unterhaushaltsplan. Entgegen dem ursprünglichen Plan, das Heim nur zur Unterbringung schulpflichtiger weiblicher Zöglinge zu benutzen, hat es sich infolge der durch den Krieg verursachten besonderen Verhältnissen als notwendig erwiesen, vorläufig auch schulpflichtige Knaben in dem Heim unterzubringen.

Nach dem Stande vom 31. März 1940 sowie unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Entwicklung im Rechnungsjahre 1940 würde sich der Durchschnittsbestand von 10 254 Zöglingen wie folgt verteilen:

1938 = 18,90 % (1948 = 20,68 %)*	in Familienpflege,
3293 = 32,11 % (3039 = 32,26 %)	„ Lehr- und Dienststellen sowie in der eigenen Familie,
700 = 6,83 % (735 = 7,81 %)	„ Provinzial-Erziehungsheimen für schulentlassene männliche Zöglinge,
** 289 = 2,82 % (— = —)	„ Provinzial-Erziehungsheimen für schulentlassene weibliche Zöglinge,
150 = 1,46 % (— = —)	„ Provinzial-Erziehungsheimen für schulpfl. Zöglinge,
3458 = 33,73 % (3399 = 36,08 %)	„ privaten Erziehungsheimen,
64 = 0,62 % (88 = 0,88 %)	„ Kameradschaftshäusern und Lehrlingsheimen,
362 = 3,53 % (216 = 2,29 %)	noch nicht zur Einlieferung gelangte Zöglinge.

Die Jahresausgaben für einen Zögling betragen 508,97 (546,74) R.M., und zwar:

a) in Familienpflege für			
Pflege und Erziehung	=	224,97 (224,38) R.M.***	
Bekleidung und Ausrüstung	=	9,72 (14,21) „	
Überführung	=	9,09 (9,55) „	
ärztliche Behandlung und Krankenpflege	=	7,72 (14,68) „	
Beaufsichtigung	=	29,77 (35,43) „	
	zusammen:		281,27 (298,25) R.M.
b) in Lehr- und Dienststellen, sowie in der eigenen Familie für			
Bekleidung und Ausrüstung	=	9,72 (14,21) R.M.	
Überführung	=	9,09 (9,55) „	
Beaufsichtigung	=	29,77 (35,62) „	
	zusammen:		48,58 (59,38) R.M.
c) in Erziehungsheimen für			
Pflege und Erziehung	=	758,65 (792,99) R.M.	
und zwar in einem Provinzial-Erziehungsheim für schulentlassene Knaben 1 170,29 (1 249,72) R.M. = 3,21 (3,42) R.M. tägl., in einem Provinzialerziehungsheim für schulentlassene Mädchen 961,63 = 2,63 R.M. tägl. und in dem Provinzialerziehungsheim für schulpflichtige Zöglinge 814,— = 2,23 R.M. tägl., in einem Privaterziehungsheim 660,65 (667,95) = 1,81 (1,83) R.M. tägl., Bekleidung und Ausrüstung bei Entlassungen aus den Erziehungsheimen = 37,44 (40,62) R.M.			
Überführung	=	9,09 (9,55) „	
Krankenpflege und spezialärztliche Behandlung	=	50,09 (46,52) „	
	zusammen:		855,27 (889,68) R.M.

*) Stand vom 1. April 1939.

***) davon in Neuß und Ratingen 265, in Haus Heisterberg ab 1. Oktober 1940 = 48 = Jahresdurchschnitt 24.

****) Jahresausgabe 1938.

Im einzelnen werden die Ansätze wie folgt begründet:

Einnahme.

Titel 2 a und b: Die Mehreinnahmen sind verursacht durch den größeren Zöglingbestand.

Ausgabe.

Titel 1 b: Die Mehrausgabe ist durch die Änderung der Gehaltskürzungsvorschriften bedingt.

Titel 1 c: Die psychiatrische Beratung der Erziehungsheime muß trotz der Kriegsverhältnisse in dem alten Umfang beibehalten werden.

Titel 1 d: Die Wiedereinstellung von Ruhegeldempfängern ist durch die Einberufung von Beamten zur Wehrmacht notwendig geworden.

Titel 1 e und f: Die zahlreichen Einberufungen von Beamten und Angestellten machten die Einstellung einer Reihe von Hilfskräften notwendig.

Titel 4: Die Revision der Familienstellen muß, soweit sie durch die Fürsorgeerziehungsbehörde unmittelbar erfolgte, wegen Personalmangel eingeschränkt werden. Es ist aber Vorsorge getroffen, daß seitens der Erziehungsheime diese Revisionen soweit möglich verstärkt werden.

Titel 6 a: Die Beschaffung von Inventar wird auf das dringend Notwendigste beschränkt werden.

Titel 6 b und c: In Anbetracht der Bedeutung der Fürsorgeerziehung gerade bei den heutigen Verhältnissen ist eine Einschränkung des Geschäftsverkehrs nicht möglich.

Titel 7: Bei dem Ansatz handelt es sich um den Beitrag der Fürsorgeerziehungsbehörde zum Allgemeinen Fürsorgeerziehungstag, dem alle Fürsorgeerziehungsbehörden angeschlossen sind.

Titel 10 bis 12: Es wird auf die Begründungen bei den Unterhaushaltsplänen verwiesen.

Titel 13: Wie bereits eingangs erwähnt, ist beabsichtigt, das Erziehungsheim Haus Heisterberg zum 1. Oktober 1940 soweit möglich in Betrieb zu nehmen. Nach Fertigstellung der im Gange befindlichen Umbauarbeiten sollen 48 Mädchen dort untergebracht werden. Der zur Erweiterung des Heimes geplante Umbau ist bis nach dem Kriege zurückgestellt worden. Bis zur Belegung des Heimes mit Mädchen bleibt das für die Instandsetzung und Bewirtschaftung des landwirtschaftlichen Besitzes des Heimes dort untergebrachte, aus Zöglingen des Provinzial-Erziehungsheims Solingen gebildete Arbeitskommando bestehen.

Titel 14: Der Ansatz ist auf eine Belegung des Heimes mit 180 Fürsorgezöglingen berechnet. Zur Zeit sind jedoch nur 100 Plätze vorhanden, da das Heim zum Teil von der Militärbehörde beschlagnahmt ist. 80 Zöglinge mußten aus dem Heim in private Fürsorgeerziehungsheime verlegt werden. Im Falle einer Aufhebung der Beschlagnahme werden sie sofort wieder dem Notburgahaus Neuß zugeführt werden. Mit Rücksicht darauf, daß die Pflegekosten der zur Zeit anderweit untergebrachten 80 Zöglinge aus Titel 16 des Haushaltes gezahlt werden müssen, ist vorgesehen, daß sich die Ausgabtitel 14 und 16 gegenseitig ergänzen.

Titel 15: Der Mehransatz gegenüber dem Vorjahre ist dadurch begründet, daß im Jahresdurchschnitt 5 Zöglinge mehr in dem Heim untergebracht werden sollen.

Titel 16 bis 25 b: Die gegenüber dem Vorjahre zum Teil höheren Ansätze bei diesen sich gegenseitig ergänzenden Ausgabtiteln sind auf die dem Haushalt zugrunde gelegte höhere Bestandsziffer zurückzuführen. Die höheren Ansätze beschränken sich fast ausschließlich auf die Pflegekosten. Bei den sonstigen Ansätzen (Transportkosten, Ausstattungskosten in Familien und bei Entlassung aus Anstalten und Krankenkosten in Familien) war es möglich, trotz der höheren Bestandszahl unter dem vorjährigen Ansatz zu bleiben.

Titel 26 a und b: Die Fortbildung des Erzieherpersonals soll möglichst in dem früheren Umfang fortgeführt werden.

Titel 27: Die Ausgabe ist lediglich vorsorglich eingesetzt.

Titel 10 bis 12: **Provinzial-Erziehungsheime.**

I.

Heim	Das Heim ist berechnet auf			Die Verpflegung ist berechnet auf	
	Zöglinge	Beamte und Angestellte	insgesamt	Beamte, Angestellte und kranke Zöglinge nach Speiseplan A	Zöglinge nach Speiseplan B
Solingen	320	72	392	25	315
Euskirchen	380	78	458	24	368
Wolf	150	20	170	30	145
Summe 1940*	850	170	1020	79	828
Summe 1939*	965	191	1156	72	933

*) Die Unterschiede gegenüber 1939 erklären sich aus dem Wegfall von Rheindahlen und der Übernahme von Wolf.

II.

Erziehungs- heim	Grund- eigentum			Davon sind									Bleiben für die Land- wirtschaft			Dazu sind gepachtet		
				Gebäudeflächen, Hof-, Lagerraum usw., Wald- und Wdflächen			verpachtet			zusammen								
	ha	a	qm	ha	a	qm	ha	a	qm	ha	a	qm	ha	a	qm	ha	a	qm
Euskirchen . . .	78	89	82	8	66	00	—	—	—	8	66	00	70	23	82	—	—	—
Solingen	91	25	49	31	70	00	0	98	00	32	68	00	58	57	49	—	—	—
Wolf	3	72	04	0	80	50	—	—	—	0	80	50	2	91	54	0	39	00
Summe 1940*	173	87	35	41	16	50	0	98	00	42	14	50	131	72	85	0	39	00
Summe 1939*	248	09	17	56	39	38	1	29	70	57	69	08	190	40	09	1	22	96

*) Die gegenüber dem Vorjahre veränderten Flächengrößen erklären sich aus dem Verkauf des Erziehungsheims Rheindahlen, dem Ankauf von Wolf und einem Geländeaustausch in Solingen.

Unterhaushalt des Provinzial-Erziehungsheims Wolf.

Der Haushalt ist erstmalig aufgestellt. Bei der Einnahme Titel I 1 handelt es sich um die Pflegekosten der in dem Heim untergebrachten Saarzöglinge. Bei den Ansätzen der einzelnen Sachausgaben wurden die Erfahrungen in den Provinzial-Erziehungsheimen für männliche Jugendliche den Berechnungen zugrunde gelegt. Der Beköstigungssatz für die Zöglinge wurde auf 0,60 *R.M.* festgesetzt.

Unterhaushalt der Provinzial-Erziehungsheime Solingen und Euskirchen.

Einnahme.

Titel I 1: Die gegenüber dem Vorjahre stark erhöhte Einnahme bei den Pflegekosten in Solingen ist durch die Unterbringung von Schülern der Freiwilligen Erziehungshilfe in dieser Anstalt verursacht.

Titel II 4 c: Der Personalkostenbeitrag ist lediglich für die Zwecke der Abrechnung mit dem Staat eingesetzt. Er ist in gleicher Höhe in den Ausgaben der Landwirtschaft (Titel V 1) enthalten.

Titel III 1: Entgegen der bisherigen Praxis sind die Bäckerei- und Metzgereibetriebe nicht mehr in den Ansätzen der Landwirtschaft enthalten, sondern sie sind entsprechend der für die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten geltenden Regelung der Beköstigung angegliedert. Infolgedessen sind auch die Einnahmen, die aus dem Verkauf von Brot und Fleisch an das Personal bzw. an andere Provinzialanstalten erzielt werden, bei dem Beköstigungstitel zu verbuchen.

Titel III 2: Die Kosten der Entlassungsausstattungen werden den Heimen aus Kapitel 49 Titel 23 b erstattet. Wenn auch die Kosten der einzelnen Ausstattung sich zur Zeit infolge der Bezugsbeschränkungen auf dem Spinnstoff- und Ledermarkt niedriger stellen als sonst, so ist doch zu berücksichtigen, daß die Verwaltung wegen des Mangels an Anstaltsplätzen auf verstärkte Entlassungen aus den Anstalten sehen muß.

Titel IV 2: Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahre ist dadurch verursacht, daß alle vorhandenen Dienstwohnungen besetzt sind.

Titel IV 3: Aus dem gleichen Grunde entsteht auch die Mehreinnahme für Heizung und Beleuchtung.

Titel IV 4 und 5: Die den Zöglingen für mutwillige Verunreinigungen und Beschädigungen an Gegenständen einbehaltenen Belobigungen werden von der Anstalt Euskirchen bei diesen Titeln vereinnahmt.

Titel V 1: Die Umsätze der Bäckerei- und Metzgereibetriebe laufen nicht mehr durch den Haushalt der Landwirtschaft. Infolgedessen sind die Ansätze sowohl in der Einnahme als auch in der Ausgabe wesentlich niedriger als früher.

Titel V 2: Infolge der Kontingentierung der Rohstoffe muß mit einem Rückgang der Einnahmen der Arbeitsbetriebe gerechnet werden. Ganz besonders schwierig liegen die Verhältnisse bei dem Schwemmfesteinbetrieb in Euskirchen, da einerseits die Bautätigkeit ruht, andererseits aber auch die Heranschaffung der Rohmaterialien, soweit sich überhaupt eine Bezugsmöglichkeit ergibt, kaum möglich ist.

Titel VI 1: Es kann erwartet werden, daß in Solingen die durch den Lastkraftwagen im Rechnungsjahre 1939 erzielten Einnahmen auch im Rechnungsjahre 1940 bestehen bleiben, da der Lastkraftwagen mit Gas angetrieben wird, mithin der Benzinverbrauch fast ganz fortfällt.

Titel VI 8: Aus dem Verkauf von Altmaterial wird eine Einnahme von 175 *R.M.* erwartet.

Ausgabe.

Titel II: Die Personalausgaben liegen um insgesamt rund 78 000 *R.M.* höher als im vorjährigen Ansatz. Dies hat zum Teil seinen Grund darin, daß die Belegzahlen der Heime erhöht wurden und damit auch ein Mehr an Personalkräften notwendig ist. Von größerem Einfluß ist aber, daß durch den Verkauf des Provinzial-Erziehungsheims Rheindahlen die hierdurch frei gewordenen Personalkräfte zum größten Teil auf die Heime in Solingen

und Euskirchen verteilt werden mußten. Es sind daher zur Zeit in beiden Heimen unter normalen Verhältnissen überzählige Personalkräfte vorhanden. Diese füllen augenblicklich die Lücken aus, die durch die Einberufungen zum Heeresdienst sonst entstanden wären. Bei Eintritt normaler Verhältnisse werden sie bei dem dann einzurichtenden Provinzial-Erziehungsheim für schulpflichtige Knaben eingesetzt werden.

Titel III 1: Die Erhöhung der Ausgabe gegenüber dem Vorjahre hat ihre Ursache einmal in der erhöhten Belegzahl der Heime, zum anderen darin, daß der Beköstigungsatz für Zöglinge von 58 *Rpf* auf 59 *Rpf* heraufgesetzt wurde. Außerdem wurde wie in den Vorjahren vorsorglich ein Betrag von 3 *Rpf* je Zöglingspflegetag eingesetzt, dessen Freigabe (bei Solingen 3 500 *R.M.*, bei Euskirchen 4 100 *R.M.*) jedoch nur im Falle eines Anstiegs der Lebensmittelpreise erfolgen wird. Eine weitere Erhöhung ergibt sich daraus, daß die Umsätze der Bäckerei und Metzgerei an Dritte erstmalig in dem Ansatz des Beköstigungstitels enthalten sind.

Titel III 2: Trotz der stärkeren Belegzahl hat der Titel gegenüber dem Vorjahre eine Senkung erfahren, und zwar mit Rücksicht auf die Bezugsbeschränkungen bei Spinnstoff- und Lederwaren.

Titel III 3: Die Senkung gegenüber dem Vorjahre trotz höherer Belegzahl ist dadurch begründet, daß der Anstaltsarzt von Rheindahlen nach Solingen versetzt wurde, in dieser Anstalt also die bisherigen Ausgaben für die Inanspruchnahme eines fremden Arztes wegfallen.

Titel III 4: Die Ausgabeerhöhungen bei diesem Titel sind durch die stärkere Belegung der Heime verursacht.

Titel IV 3: Infolge der Schwierigkeit bei der Beschaffung von Dieselöl müssen in Solingen die Dampfmaschinen während der Nacht durchlaufen. Hierbei entsteht ein Mehrverbrauch an Kohle, der eine Mehrausgabe von 3 000 *R.M.* erfordert. Bei Euskirchen mußte auf Grund der Erfahrungen des letzten Jahres der Ansatz um 2 000 *R.M.* erhöht werden.

Titel IV 4 und 5: Die erhöhten Ansätze sind mit Rücksicht auf die stärkere Belegung erfolgt.

Titel V 1: Die Senkung des Ansatzes gegenüber dem Vorjahre ist durch den Wegfall der Bäckerei und Metzgereibetriebe bedingt.

Titel V 2: Wie bereits zu dem Einnahmeansatz dieses Titels bemerkt wurde, muß wegen der Bezugsbeschränkungen für Materialien mit einem Umsatzzugang gerechnet werden.

Titel VI 1: Mit Rücksicht darauf, daß der weitaus größte Teil der Ausgaben auf den Lastkraftwagen in Solingen entfällt, dessen Verwendungsmöglichkeit nicht durch die Kontingentierung des Benzins beschränkt ist, muß mit der gleichen Ausgabe wie im Vorjahre gerechnet werden.

Titel VI 3: Die Ausgabe ergibt sich zwangsläufig aus der höheren Belegung der Heime.

Titel VI 4: Bei dem Ansatz handelt es sich vorwiegend um vorsorglich eingesetzte Umzugskosten.

Titel VI 5 und 6: Die höheren Ansätze bei diesen Titeln sind durch die höhere Belegung der Heime bedingt.

Titel VI 7: Es empfiehlt sich, den geringen Ansatz des Vorjahres beizubehalten.

Kapitel 50 Titel 1: Wandererfürsorge.

Die Beschäftigungslage im Reich und der Ausbruch des Krieges haben die Wandererbewegung nahezu zum Erliegen gebracht. Infolgedessen läßt sich die Bereitstellung von Mitteln für Zwecke der Wandererfürsorge in der bisherigen Höhe nicht mehr rechtfertigen. In der Erwartung, daß sich bei der vorläufig zurückgestellten reichsgesetzlichen Regelung dieses Fürsorgezweiges eine neue Erhöhung der Etatsmittel erreichen läßt, dürfte für das kommende Jahr ein Etatsansatz von 5 000 *R.M.* genügen.

Kapitel 51: Auswandererberatung.

Die Auswandererberatung verliert während des Krieges naturgemäß an Bedeutung. Immerhin erscheint die Bereitstellung eines Betrages von 1 000 *R.M.* angemessen.

Kapitel 59: Sonstige Fürsorge und Wohlfahrtspflege.

Titel 1 a: Es handelt sich um Stiftungsvermögen, sodaß ein sich am Jahreschlusse etwa ergebender Ausgabe-rest auf das neue Rechnungsjahr übertragen werden muß.

Titel 1 b: Es handelt sich um Mittel zur Ergänzung der Dr. Franzis-Kruse-Stiftung für die Regierungsbezirke Köln, Aachen, Koblenz und Trier, während die Mittel der Dr. Franzis-Kruse-Stiftung nur für den Regierungsbezirk Düsseldorf verwendet werden dürfen. Die Mittel dienen zur Bewilligung kleinerer Beihilfen an kinderreiche Familien zur Behebung von Notlagen. Die Notwendigkeit ihrer Erhöhung ist bei Titel 3 begründet.

Titel 2: Die vorgesehenen Mittel dienen zur Durchführung von Erholungskuren für kinderreiche Mütter in Müttererholungsheimen. Es handelt sich also um Maßnahmen, die als kriegswichtig anerkannt sind.

Titel 3: Die vom Landesjugendamt seit langem geförderten Maßnahmen zur Unterstützung der kinderreichen Familien — Erholungsfürsorge für die kinderreiche Mutter, Sanierung unverschuldet in Not geratener Familien, Erhaltung von Eigenheimen kinderreicher Familien u. a. m. — bedürfen heute zum Ausgleich für die bevölkerungspolitisch bedeutsamen Kriegsverluste einer Erweiterung. Zwar ist es der Provinzialverwaltung nicht möglich, die von Reich und Staat in großzügiger Form eingeleiteten Unterstützungsmaßnahmen, die aus naheliegenden Gründen jetzt vorübergehend eingeschränkt werden mußten, aus eigenen Mitteln zu ersetzen. Sie muß sich vielmehr darauf beschränken, ihre bisherigen Förderungsmaßnahmen für kinderreiche Familien an einer besonders empfindlichen Stelle zu ergänzen, nämlich dort, wo die Ausbildung des jungen Nachwuchses besondere Not leidet. Hier soll

versuchsweise zunächst in den am stärksten betroffenen Grenzkreisen der Provinz die Lehrausbildung besonders begabter Kinder aus einwandfreien erbtüchtigen Familien mit mindestens 4 Kindern durch laufende monatliche Beihilfen unterstützt werden, wenn die Voraussetzungen im Einvernehmen mit den zuständigen Parteidienststellen geprüft sind.

Titel 4: Die Siedler-Frauenberatung wird durch das Deutsche Frauenwerk eingerichtet, um die vielfach noch unwirtschaftlichen jungen und älteren Siedlerfrauen zu einer sachgemäßen Hauswirtschaft, Erziehung und Gesundheitsführung anzuhalten. Diese Aufgabe ist in der Kriegszeit durch die Einziehung vieler männlicher Siedler und das dadurch bedingte Fehlen der rechten Führung im Haushalt besonders wichtig geworden. Die Zuschüsse des Landesjugendamtes sollen die Einrichtung von Musterfiedlungsstätten und -Kursen sowie Beratungsstunden durch eigene Fachkräfte ermöglichen. Sie werden nur auf Einzelantrag gewährt nach Genehmigung des Planes für die zweckmäßigste Ordnung der Beratungsstellen in den 4 Gauen.

Titel 5 b: Im Zuge der heute zu verstärkenden Erfassung der Jugendverwahrlosungsfälle liegt auch die Unterbringung solcher (ehemaliger) Fürsorgeerziehungsfälle, bei denen eine Entlassung ins freie Leben verfrüht wäre bzw. wieder rückgängig gemacht werden muß. Bisher haben die Bezirksfürsorgeverbände von der Möglichkeit, Beihilfen hierfür zu erhalten, nur selten Gebrauch gemacht, hauptsächlich weil das Vorhandensein entsprechender Unterstützungsfonds beim Landesjugendamt nicht allgemein bekanntgegeben war. Da aber eine bessere Erfassung solcher Personen gegenwärtig für besonders dringlich gehalten wird, werden die Bezirksfürsorgeverbände von dem Vorhandensein dieser Mittel in Kenntnis gesetzt und ihnen im Einzelfalle Zuschüsse in Höhe von $\frac{2}{3}$ der Unterbringungskosten (bisher nur $\frac{1}{3}$) in Aussicht gestellt werden. So wird sich bei diesem Titel eine Mehrausgabe von 2 000 *R.M.* ergeben.

Titel 6: An das Landesjugendamt der Rheinprovinz sind wiederholt Wünsche von Seiten behördlicher Dienststellen und Parteiorganisationen herangetragen worden, die gesamte Literatur über die Stellung der Frau und Mutter im Bereich der Kultur, Familie und Wirtschaft des nationalsozialistischen Staates übersichtlich zusammenzufassen, um den vielfachen Bedürfnissen für wissenschaftliche Abhandlungen, Vorträge und für die Ergänzung behördlicher oder Parteibüchereien auf dem Gebiete der sozialen Frauenkunde besser als bisher gerecht werden zu können. Dementsprechend wird das Landesjugendamt in Ergänzung seiner bisherigen Förderungsmaßnahmen für die Frau und Mutter (Müttererholung, Mütterbildung und -Beratung) im laufenden Rechnungsjahr auch ein Institut für soziale Frauenkunde eröffnen. Die persönlichen Ausgaben sind für eine wissenschaftlich vorgebildete Leiterin und eine Schreibhilfe, die sächlich für eine Ergänzung des aus Mitteln des vorigen Haushaltsjahres beschafften Bücherbestandes bestimmt.

Titel 8: Bisher handelte es sich bei diesem Titel ausschließlich um zwangsläufige Ausgaben, die auf dem § 8 der Preussischen Ausführungsverordnung vom 24. August 1927 zum Reichsgesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten beruhen. Für diesen Zweck ist nach den bisherigen Erfahrungen eine Erhöhung des Haushaltsansatzes auf 8 000 *R.M.* erforderlich.

Die Zusammenballung von Truppen in der Rheinprovinz, namentlich im linksrheinischen Gebiet, hat eine erhebliche Verbreitung der Geschlechtskrankheiten im Gefolge gehabt. Die Wehrmacht, der Chef der Zivilverwaltung, der Deutsche Gemeindetag und die bereits bestehenden Organisationen zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten haben gemeinsam den Kampf gegen die Seuche aufgenommen. Bei dem großen Interesse, daß die Verwaltung des Provinzialverbandes an einer planmäßigen Förderung der Volksgesundheit hat, dürfte es sich rechtfertigen, daß die Provinzialverwaltung die Verwaltungskosten einer zentralen Stelle übernimmt, deren Arbeit der Unschädlichmachung der Infektionsquellen dienen soll. Nach Erhöhung dieses Titels auf 12 000 *R.M.* dürfte sich auch diese neue Aufgabe durchführen lassen.

VI. Kulturpflege.

Abschnitt VI bringt gegenüber dem Vorjahr im Rahmen der durch den Krieg notwendig gewordenen Maßnahmen erhebliche Abstriche. Eine Reihe von Positionen ist gänzlich gestrichen worden, andere haben nur noch die Hälfte der im Haushaltsjahr 1939 bewilligten Ansätze. Allerdings muß mit allem Nachdruck hervorgehoben werden, daß die jetzt vorgesehenen Sätze nicht mehr unterschritten werden können, wenn überhaupt die rheinische Denkmalpflege und die Einrichtungen zur rheinischen Kulturpflege am Leben erhalten werden sollen. Eine weitere Herabsetzung der Mittel dürfte, nachdem von höchsten Stellen wiederholt richtunggebend festgelegt worden ist, daß während des Krieges der Dienst an der Kunst, Heimat- und Kulturpflege aufrechtzuerhalten ist, kaum zu verantworten sein. Ebenfalls muß darauf hingewiesen werden, daß die Kulturfördernden Einrichtungen der Provinz heute mehr denn je lebensnotwendig sind. Sie müssen aber zum Erliegen kommen, wenn ihnen nicht die Mittel zur Verfügung gestellt werden, die zur Aufrechterhaltung eines wenn auch eingeschränkten Betriebes erforderlich sind. Im einzelnen ist folgendes zu bemerken:

Kapitel 61 Titel 5 a:

Die Maßnahmen zur Bergung und Sicherung der durch den Krieg gefährdeten Kunstdenkmale bedingt eine erhöhte Reisetätigkeit des Provinzialkonservators und seiner Mitarbeiter zwecks Durchführung der ständig notwendigen Kontrolle über die in Verwahrung genommenen Kunstschätze sowie über die Sicherungsarbeiten. Durch die Einschränkung des Bahnverkehrs und teilweise erhöhte Fahrpreise tritt im allgemeinen auch eine Verlängerung

und somit eine Verteuerung der Reisen ein. Es kommt hinzu, daß im Falle unerwartet auftretender Kriegsschäden sofortiges Eingreifen an Ort und Stelle notwendig wird, wodurch mit einer Vermehrung der Reisetätigkeit zu rechnen ist. Um den Anforderungen gerecht zu werden, erscheint es dringend notwendig, den Titel um 500 *R.M.* zu erhöhen.

Kapitel 61 Titel 10 a:

Hier erweist sich eine Erhöhung auf 4 500 *R.M.* als unerlässlich. Auf die Begründung unter Kapitel 61 Titel 5 a wird verwiesen. Die Kriegsschutzmaßnahmen werden auch im neuen Rechnungsjahr eine außerordentliche Vermehrung des schriftlichen und fernmündlichen Verkehrs zur Folge haben. Diese Mehrausgabe wird jedoch durch eine entsprechende Einsparung unter

Kapitel 61 Titel 10 b

ausgeglichen. Hier sind die Mittel eingesetzt worden, die notwendig sind, um wenigstens einigermaßen den Bezug der Fachliteratur und vor allem der periodisch erscheinenden Zeitschriften sicherzustellen.

Kapitel 61 Titel 13:

Durch die Kriegsverhältnisse ist eine erhebliche Einschränkung der normalen denkmalpflegerischen Tätigkeit zu erwarten. Andererseits aber ist es als eine dringende Notwendigkeit anzusehen, auch im Kriege dem Verfall national wertvoller Kunstdenkmale vorzubeugen. Zu dem Zweck müssen Mittel für besonders akute Fälle bereitstehen, vor allem müssen einige größere, schon seit längerer Zeit im Gange befindliche Arbeiten fortgeführt werden, deren Unterbrechung eine erhebliche Schädigung der betreffenden Bauwerke bedeuten würde. Es kommt hinzu, daß gerade für diese Aufgaben Arbeitskräfte eingesetzt sind, die im Rahmen der übrigen Kriegswirtschaft ohnehin nicht in Betracht kommen, die aber als besonders geschult und für die Aufgaben geeignet angesehen werden können. Sie durch Aufgabe der Arbeiten beschäftigungslos zu machen, würde aus allgemeinen Gesichtspunkten schon nicht zu vertreten sein. Für die Aufgaben der Denkmalpflege würden sie endgültig verloren gehen, was einen nur schwer oder fast garnicht wiedergutzumachenden Schaden bedeuten würde. Die Dombauhütten in Aachen, Köln und Xanten dürfen nicht eingehen, weil sie für etwaige größere Beschädigungen einsatzbereit bleiben müssen und die geschulten Kräfte nicht verloren gehen dürfen. Diese Gesichtspunkte wird auch die Staatsregierung bei der Bemessung ihrer Beihilfenbeträge berücksichtigen. Allerdings ist mit einer sehr erheblichen Einschränkung der Zuwendungen zu rechnen. Aufwendungen können in Zukunft im allgemeinen nur für die größten und wichtigsten rheinischen Baudenkmale gemacht werden. Daß dabei mit der Gefahr des völligen Verfalls von Denkmalen gerechnet werden muß, ist auf das lebhafteste zu bedauern. Die Provinzialverwaltung hofft jedoch, daß die Denkmalbesitzer mit Rücksicht auf die Not der Zeit für die vielfach unausbleiblichen Ablehnungen der Beihilfenanträge Verständnis haben und ihrerseits das Verantwortungsgesühl für die Erhaltung ihrer Denkmale nicht untergehen lassen. Unter diesen Umständen wird ein Mindestbetrag von 200 000 *R.M.* für notwendig erachtet.

Kapitel 61 Titel 18:

Infolge Einschränkung der Unterhaltungsarbeiten kann eine Herabsetzung des vorjährigen Ansatzes verantwortet werden.

Kapitel 61 Titel 20

ist, nachdem mir im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung der gesamte Kunstschutz in der Rheinprovinz für die Dauer des Krieges übertragen worden ist, neu eingesetzt. Im einzelnen handelt es sich um die Betreuung beweglicher museal zu erhaltender Kulturgüter und ihre Bewahrung vor Schäden durch feindliche Einwirkungen.

Kapitel 62 Titel 1

ist um 50% herabgesetzt. Der Ansatz reicht eben aus, um den Anforderungen, die sich aus dem Reichsnaturschutzgesetz ergeben, zu genügen. Im übrigen ist die Provinzialstelle für Naturschutz durch die Maßnahmen der Wehrmacht vor besondere Aufgaben gestellt worden.

Die Arbeiten im Wege- und Wanderwesen stehen trotz des Krieges nicht still. Sie sollen sogar noch weiter gefördert werden, um den Volksgenossen die Landschaft und Wandergebiete zu erschließen. Diese Bestrebungen dürfen im Hinblick auf die Einschränkung des Reiseverkehrs besonders zu unterstützen sein. Gleichwohl ist

Kapitel 62 Titel 2

um die Hälfte des vorjährigen Ansatzes gesenkt worden.

Um unerwartet auftretende Anforderungen berücksichtigen zu können, erscheint es erwünscht, die beiden Titel gegenseitig deckungsfähig zu machen.

Kapitel 63 Titel 3:

Mittel sind nicht eingesetzt, Ausgaben unter diesem Titel sind nicht zu erwarten.

Kapitel 63 Titel 4 a

hat eine Kürzung um die Hälfte erfahren. Der noch verbleibende Betrag wird zur Erfüllung einer vertraglichen Verpflichtung benötigt.

Kapitel 63 Titel 4 b 1 und 2:

Auch hier ist eine Kürzung der bisherigen Ansätze durch Zurückstellung von Veröffentlichungen durchführbar.

Kapitel 63 Titel 5 a—e:

Ist um die Hälfte verringert worden. Der Restbetrag wird dringend benötigt zur Sicherstellung der in hohem Maße im Zuge der Erdbebewegungen der Wehrmacht und der Reichsautobahn zutage tretenden Bodenfunde. Auf die Sicherstellung dieser Funde wird seitens der Wehrmacht besonderer Wert gelegt, der auch in allseitiger positiver Unterstützung zum Ausdruck kommt.

Kapitel 64 Titel 1:

Auf dem Gebiet der Heimatmuseen befinden sich an mehreren Museen Arbeiten in einem Stadium, in dem sie nicht abgebrochen werden können, ohne das bisher Erreichte zu gefährden. Hinzu kommt, daß durch Erlaß des Herrn Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 8. Dezember 1939 „die Heimatmuseen aktiv in die innere Front des uns aufgezwungenen Abwehrkampfes einzugliedern sind und als unentbehrliche Stätten völkischer Belehrung und Besinnung der Bevölkerung zugänglich zu machen sind“. Ein Betrag von 18 000 R.M. ist erforderlich, um die dringendsten Fälle berücksichtigen zu können. Der Rest wird eingespart.

Kapitel 64 Titel 3:

Im Hinblick auf die notwendige Einschränkung des Papierverbrauches wird der Umfang der einzelnen Hefte der Rheinischen Heimatpflege verringert werden, so daß eine Herabsetzung des bisherigen Ansatzes auf 10 000 R.M. eintreten kann.

Kapitel 64 Titel 4:

Die Einrichtung der Beratungsstelle für landschaftsgebundenes Bauen ist bis zum Wiedereintritt normaler Verhältnisse zurückgestellt worden. Die Mittel sind daher vorläufig gestrichen worden.

Kapitel 65

kann nicht in dem gleichen Umfange wie die anderen Positionen gekürzt werden. Es handelt sich hier vielfach um Universitätseinrichtungen oder Organisationen mit ehrenamtlichen Kräften, deren Forschungsarbeiten auch während des Krieges ihren Fortgang nehmen, weil manche Wissenschaftler militärisch nicht verwendbar sind. Es ist aber nicht vertretbar, den Sachaufwand zu kürzen und damit die wissenschaftlichen Arbeiten lahm zu legen, während auf der anderen Seite die Gehälter weitergezahlt werden müssen.

Kapitel 66:

Die Herabsetzung des bisherigen Provinzialzuschusses ist nicht zu rechtfertigen, nachdem das Rheinische Landestheater gegenwärtig hauptsächlich als Frontbühne eingesetzt ist.

Kapitel 68 Titel 1:

Der Ansatz muß ebenfalls erhalten bleiben, weil entsprechend einem Wunsche des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda der Rheinische Literaturpreis auch in Kriegszeiten weiter verliehen werden soll. Dagegen sind unter

Kapitel 68 Titel 2

für die Verleihung des Rheinischen Fördererpreises für junge Dichtung Mittel nicht mehr vorgesehen worden.

Kapitel 68 Titel 3 b

ist neu eingesetzt. Es handelt sich um einen durchlaufenden Posten (s. auch Einnahmeseite).

Kapitel 69:

Da die Arbeiten der Archivberatungsstelle eine gewisse Einschränkung erfahren haben, kann eine entsprechende Herabsetzung des bisherigen Ansatzes verantwortet werden.

Kapitel 160 Titel 1:

Die Instandsetzung der Barbarathermen ist zurückgestellt worden, trotzdem muß ein Betrag von 1 000 R.M. vorgesehen werden, um kleinere Sicherungsarbeiten ausführen zu können.

Kapitel 160 Titel 2:

Der Betrag ist für eine Ausstellung der Gemeinschaft der Künstler und Kunstfreunde e. V. und des Kunstendienstes in Berlin vorgesehen, die mit Werken rheinischer Kunst und rheinischem Kunsthandwerk in der Zeit von Mai bis Juni dieses Jahres besichtigt werden soll. Die Ausstellung wird voraussichtlich unter der Schirmherrschaft des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda, Dr. Göbbels, stehen.

Unter den übrigen Titeln sind keine Mittel mehr eingesetzt worden.

Kapitel 61 Titel 16: Unterhaushalt Schloß Bürrresheim.**Einnahme.**

Die Einnahmen aus Eintrittsgeldern müssen mit Rücksicht auf die Einschränkung des Reiseverkehrs geringer veranschlagt werden.

Ausgabe.

Die Ausgaben sind in der bisherigen Höhe eingesetzt und lassen eine Herabsetzung nicht zu.

Kapitel 61 Titel 17: Unterhaushalt Fortführung der Denkmälerstatistik.**Einnahme.**

Gegenüber dem Vorjahre ergeben sich keine Abweichungen.

Ausgabe.

Titel III Nr. 2 kann mit Rücksicht auf die Einberufung von Beamten und freien Mitarbeitern zum Heeresdienst herabgesetzt werden.

Titel III Nr. 3 desgleichen.

Titel V Nr. 1 ist gestrichen. In Verfolg der allgemeinen Einsparungen werden neue Druckaufträge vorläufig nicht erteilt.

Titel V Nr. 2 ist entsprechend dem sachlichen Bedürfnis herabgesetzt. Eine weitere Verringerung ist nicht mehr möglich. Die vorgesehenen Honorare werden im neuen Rechnungsjahre fällig.

Titel V Nr. 3 kann mit Rücksicht auf die Einschränkung des Druckprogramms vermindert werden.

Kapitel 63 Titel 1 und 2: Unterhaushalt Landesmuseen.**Einnahme.**

Die Einnahmen aus Eintrittsgeldern und dem Verkauf von Führern usw. müssen niedriger angesetzt werden, da die beiden Museen geschlossen sind.

Ausgabe.

Die vorjährigen Ansätze entsprechen im allgemeinen den Bedürfnissen und sind daher mit wenigen Ausnahmen auch für das Rechnungsjahr 1940 eingesetzt worden. Eine völlige Streichung der Mittel ist unter Titel IV Nr. 3 erfolgt, da sämtliche Ankäufe vorläufig zurückgestellt sind.

Titel IV Nr. 7 ist mit Rücksicht auf die Einschränkung des Arbeitsprogramms am Westmarkmuseum in Trier um 11 000 *RM* gesenkt worden.

Die Herabsetzung der Ausgaben unter den

Titeln V Nr. 4 und 5 ergibt sich aus der Schließung der Museen.

Unter

Titel VI Nr. 2b ist eine Herabsetzung des Ansatzes infolge Einberufung von Beamten und Angestellten zum Heeresdienst möglich.

VII. Kredit- und Versicherungswesen.**Kapitel 75: Viehseuchenkasse und Marktversicherung Dinslaken.****I. Allgemeine Viehseuchenkasse.**

Durch das Preussische Ausführungsgesetz vom 25. Juli 1911 zum Reichsviehseuchengesetz vom 26. Juni 1909 ist die Gewährung von Entschädigungen aus Anlaß von Tierseuchen den Provinzialverbänden übertragen worden. Die Tierarten und die Seuchen, auf die sich die Viehseuchenentschädigungsregelung bezieht, sind im einzelnen in der Viehseuchenentschädigungssatzung für die Rheinprovinz vom 8. März 1912 und deren Neufassung vom 9. November/19. Dezember 1935 festgelegt. Zur Bestreitung der Entschädigungen und der Verwaltungskosten werden von den Tierbesitzern Beiträge erhoben. Die aus diesen Beiträgen sich ergebenden Mittel müssen satzungsgemäß für Pferde, Esel usw. (Einhufer) und Rindvieh getrennt verwaltet werden.

A. Pferdekasse.

Die Umlage beträgt wie im Vorjahre 0,25 *RM* je Einhufer. Die sich daraus ergebende Einnahme (Titel I 1) ist mit Rücksicht darauf, daß der Bestand durch Abgabe von Pferden an die Wehrmacht sich verringert hat, um 6 180 *RM* niedriger eingesetzt. Aus dem Fonds, der zur Zeit 219 220 *RM* beträgt, und aus dem laufenden Konto ist mit einer Zinseinnahme von rund 8 000 *RM* (Titel II 1) zu rechnen.

Die veterinär-technischen Untersuchungen werden in Zukunft vereinbarungsgemäß durch das Staatliche Veterinär-Untersuchungsamt durchgeführt. Das Provinzial-Laboratorium wird am Ende des Rechnungsjahres 1939 aufgelöst. Aus dem Verkauf der Einrichtung des Provinzial-Laboratoriums (Titel IV) wird sich eine Einnahme von etwa 1 200 *RM* ergeben, die zu $\frac{1}{6}$ bei der Pferdekasse und zu $\frac{5}{6}$ bei der Rindviehkasse vereinnahmt wird.

Die Entschädigungsbeträge (Titel I 1 und 2 der Ausgabe) sind in der gleichen Höhe wie im Vorjahre in Ansatz gebracht.

Die Untersuchungen durch das Veterinär-Untersuchungsamt werden gegen eine Pauschalvergütung von 1 200 *R.M.* vorgenommen. Für die veterinär-technische Beratung ist ein weiterer Betrag von 1 200 *R.M.* vorgesehen. Die Gesamtausgaben von 2 400 *R.M.* werden zu $\frac{1}{6}$ bei der Pferde- und der Rest bei der Rindviehklasse verausgabt (Titel VI).

Der Betrag für Beihilfen (Titel VII) wurde von 1 000 auf 4 000 *R.M.* erhöht, weil infolge der Pferde-transporte im Operationsgebiet mit erhöhter Beihilfezahlung für anämieverdächtige Tiere gerechnet wird.

B. Rindviehklasse.

Die Umlage konnte mit Rücksicht darauf, daß das Tuberkulosestillungsverfahren durch ministerielle Anordnung infolge der Kriegsverhältnisse bis auf weiteres auf die Ausmerzungen eutertuberkulöser Tiere beschränkt ist, sowie im Hinblick darauf, daß die Aufwendungen für die Maul- und Klauenseuche sich verringert haben, von 1,50 *R.M.* auf 0,75 *R.M.* gesenkt werden. Die Einnahme aus dieser Umlage (Titel I 1) wird bei einem Rindviehbestande von 1 Million rund 750 000 *R.M.* betragen. Aus den Zinsen des Fonds und des laufenden Kontos ist eine Einnahme von 25 000 *R.M.* zu erwarten (Titel II 1).

Seitens des Staates ist an Erstattungsbeträgen für Aufwendungen bei Tuberkulose mit Rücksicht auf die Einschränkung des Tuberkulosestillungsverfahrens nur ein Betrag von 20 000 *R.M.* vorgesehen (Titel III).

Für die Verwaltung der „Marktversicherung Dinslaken“ wird jährlich ein Betrag von 200 *R.M.* vereinnahmt (Titel V).

Die Ausgaben für Entschädigungen unter Titel I 3 wurden auf der Grundlage der Inanspruchnahme der Kasse im Rechnungsjahr 1939 errechnet. Der unter Titel I 4 eingefetzte Betrag von 60 000 *R.M.* bezieht sich auf die bis auf weiteres nur zur Ausmerzungen gelangenden eutertuberkulösen Tiere.

II. Marktversicherung Dinslaken.

Die Marktversicherung Dinslaken wurde Anfang 1914 durch Beschluß des Provinzialausschusses eingeführt, um bei plötzlich auftretender Maul- und Klauenseuche auf dem Nutzviehmarkte in Dinslaken seuchenkrank und seuchenverdächtige Tiere zur Unterdrückung der Seuche aufkaufen und abschachten zu können. Die Ansammlung der Mittel erfolgt durch Erhebung von Sonderbeiträgen von den marktbeschießenden Händlern und Tierbesitzern, und zwar wird seit 1935 je Tier eine Abgabe von 0,25 *R.M.* erhoben.

Bei normaler Marktbeschießung wird sich eine Einnahme von 1 500 *R.M.* ergeben (Titel I 1). Aus dem Fonds ist eine Zinseinnahme von rund 3 000 *R.M.* zu erwarten. Der Einnahme steht eine voraussichtliche Ausgabe von etwa 1 300 *R.M.* für Entschädigungen und 200 *R.M.* für Verwaltungskosten gegenüber. Die Zinseinnahmen werden an den Fonds abgeführt.

B. Außerordentlicher Haushaltsplan 1940.

Vorbemerkung.

Im außerordentlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1940 sind entsprechend der von dem Gemeindeprüfungsamt vertretenen Auffassung, daß die Aufnahme der noch nicht abgewickelten Positionen der außerordentlichen Haushaltspläne früherer Rechnungsjahre in den außerordentlichen Haushaltsplan des neuen Rechnungsjahres nicht erforderlich sei, die noch nicht abgewickelten Haushaltspositionen früherer Rechnungsjahre nicht besonders aufgenommen worden.

Erläuterungen für das Rechnungsjahr 1940.

Finanzverwaltung.

Kapitel 3 Titel 1:

Für die Inanspruchnahme aus Bürgschaften, insbesondere im Zusammenhang mit Siedlerentschuldungen, ist aus der Bürgschaftsrücklage ein Betrag von 30 000 *R.M.* bereitgestellt worden.

Kapitel 3 Titel 2:

Aus der Grunderwerbs- und Erweiterungsrücklage soll vorsorglich ein Betrag von 17 000 *R.M.* bereitgestellt werden, um diese Mittel bei sich bietenden Gelegenheiten zur Abrundung des Anstaltsbesitzes ausnutzen zu können.

Verkehrswesen.

Kapitel 20 Titel 1:

Zum eventuellen Erwerb von Grundstücken für Straßenbauzwecke der Landstraßen I. Ordnung soll ein Betrag von 50 000 *R.M.* aus der Grundstücksrücklage bereitgestellt werden.

Kapitel 20 Titel 2:

Es wird auf die Ausführungen im allgemeinen Vorbericht verwiesen.

Kulturpflege.

Kapitel 61 Titel 1:

Zum Ankauf von Kunstgegenständen soll eine Ausgabe von 10 000 *R.M.* vorgesehen werden, die durch eine Entnahme aus der Rücklage „Erlöse aus dem Verkauf von Kunstgegenständen“ gedeckt werden soll. Dieser Rücklage fließen zu dem derzeitigen Bestande in Höhe von rund 2 150 *R.M.* im Rechnungsjahr 1940 weitere Tilgungsbeträge von 7 500 *R.M.* zuzüglich Zinsen zu, die an den Provinzialverband seitens der Stadt Bonn aus einem in früheren Jahren erfolgten Verkauf von 6 spanischen Bildern herrühren.

Hochbau.

Kapitel 1 Titel 1: Landwirtschaftliche Baumaßnahmen auf den Gutshöfen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Hau und auf dem Pachtgut Bylerward 33 000 *R.M.*

A) Heil- und Pflegeanstalt

Gutshof 1: Die hier befindliche Hoffscheune, die im Untergeschoß als Kartoffelkeller benutzt wird, dient schon seit längerer Zeit der Unterstellung von Geräten, Maschinen und der zahlreichen Lattenroste, die für die Einmietung der Kartoffeln benötigt werden. Einerseits ist diese Verwendungsart in Anbetracht des großen Rauminhaltes der Scheune eine Verschwendung, andererseits besteht aber die Gefahr, daß bei längerem Frostwetter die im Keller gelagerten Kartoffeln erfrieren, weil die Eisenbetondecke des Kellers bei der augenblicklichen Benutzungsart der Scheune keinen hinreichenden Wärmeschutz gewährleistet. Diese Verhältnisse sind gerade unter den heutigen Umständen im Hinblick auf die Sicherstellung der Ernährung unerträglich. Es ist deshalb beabsichtigt, die Hoffscheune wieder entsprechend ihrem ursprünglichen Zweck nutzbar zu machen. Zum Ausgleich für den verlorengegangenen Geräteraum soll die in unmittelbarer Nähe des Gutshofes befindliche Feldscheune verschalt werden, eine Maßnahme, die gleichzeitig dem Feuerschutz dient.

Bei der Düngergrube fehlt ein ausreichender Sammelraum für die Fauche, sodaß die in der Unterschicht des gelagerten Mistes abfließende Fauchemenge auf ein benachbartes freies Feld geführt wird, wo sie allmählich versickert; ein Zustand, der vom landwirtschaftlichen Gesichtspunkte aus eine Unmöglichkeit bedeutet. Vorgesehen ist die Anlage einer größeren, tiefer als die Sohle der Miststätte liegenden Fauchegrube, in der die wertvollen Sickerfäfte sich sammeln und zur Düngung abgefahren werden können.

Gutshof 2: In der Scheune des Gutshofes 2 sind augenblicklich die Mühlengeräte untergebracht. Da für diesen Zweck nur ein verhältnismäßig kleiner Teil des Raumes benötigt wird, soll der eigentliche Mahlraum abgetrennt und der verbleibende Rest zu dringend benötigten Stallanlagen ausgebaut werden. Die Unterbringung der Jungtiere (Fohlen und Kälber) geschieht heute in der denkbar primitivsten Form, sodaß die vorgesehene Lösung aus landwirtschaftlichen Gründen dringend befürwortet werden muß. In der Höhe soll der Scheunenraum durch Einziehen einer Zwischendecke geteilt werden, wodurch dem seit langem bestehenden Bedürfnis nach weiterem Lagerraum für Getreide und Futtermittel entsprochen wird.

Die im vorjährigen Haushaltsplan vorgesehenen Mittel zum Bau eines Geräteschuppens reichen nicht aus, um den anfallenden Bedarf zu befriedigen. Der Schuppen soll im Laufe des Jahres in entsprechend vergrößerter Form erstellt werden, wodurch sich eine Mehrausgabe von 5 000 R.M. ergibt.

Gutshof 3: Auch hier liegen die Verhältnisse hinsichtlich der Dungstätte ähnlich wie bei dem Gutshof 1. Als Abhilfemaßnahme ist ebenfalls die Anlage einer besonderen Jauchegrube vorgesehen.

Die Hofscheune wird augenblicklich als Schweinestall verwandt, entspricht in der Art ihrer Anlage jedoch nicht den Maßstäben, die an einen gesunden Stall schlechthin zu legen sind. Nach der Südseite vorgelagert ist ein Anbau, über den das Dach des Hauptraumes abgeschleppt ist und der eine Befestigung des Stalles gänzlich ausschließt. Zur Behebung dieses Mangels ist beabsichtigt, den Anbau zu entfernen.

Allgemeines. Die gesamten auf den Gutshöfen befindlichen Dunstschlote bedürfen einer weitgehenden Sanierung. Aufgeführt sind diese Schlote im Lorkretverfahren. Durch die Einwirkung des Frostes sind die vom Kondenswasser stark durchfeuchteten Wandungen zum größten Teil zerstört, sodaß teilweise sich eine gänzliche Erneuerung als notwendig erweist.

Die Unterbringung des Kunstdüngers für die Gutshöfe der Anstalt geschieht wegen der gänzlich unzureichenden Größe des Düngerschuppens augenblicklich durchweg in unzulänglichen Behelfsräumen oder gar in anderen, vorübergehend leerstehenden Gebäudeteilen, die wegen der zerstörenden Wirkung der Düngersalze hierdurch sehr in ihrer Substanz gefährdet werden. Außerdem ist die Abfuhr aus den Waggons sehr umständlich und nur unter Einsatz von verhältnismäßig vielen Gespannen durchzuführen. Es ist deswegen beabsichtigt, als zentrale Lösung die Errichtung eines Kunstdüngerschuppens in der Nähe des Gleisanschlusses und zwar am Maschinenhaus vorzunehmen.

- B) Gutshof Bylerward.** Der Pächter des Provinzialgutes Bylerward hat seit längerer Zeit den verständlichen Wunsch auf Errichtung eines Melkstalles in seinen Viehweiden vorgebracht. Die Notwendigkeit einer derartigen Anlage ist bei den weit entfernten Weiden unbedingt zu bejahen, zumal der Pächter in den letzten Jahren schon vielfach Schwierigkeiten mit dem Melkerpersonal hatte, das sich weigerte, bei Wind und Wetter das Abmelken der Kühe im Freien vorzunehmen.

Für die Durchführung der vorgenannten landwirtschaftlichen Maßnahmen werden Mittel benötigt in Höhe von 33 000 R.M.

Es muß besonders betont werden, daß es sich bei den vorgenannten Maßnahmen um dringende, nicht aufschiebbare Arbeiten handelt, die durch die im Hinblick auf die Kriegslage an die Landwirtschaft gestellten höheren Anforderungen bedingt sind. Da diese weiterhin einen Beitrag zur Sicherstellung der Ernährung darstellen, sind sie als unbedingt kriegswichtig zu bezeichnen.

Hiervon entfallen auf

die Heil- und Pflegeanstalt	26 000 R.M.
den Gutshof Bylerward	7 000 R.M.

Kapitel 1 Titel 2: Instandsetzung und Ausbau der Provinzial-Erziehungsheime Wolf a. d. Mosel und Heisterberg bei Königswinter 300 000 R.M.

Der Betrag ist vorsorglich bis zu dieser Höhe vorgesehen, um, falls die Verhältnisse es gestatten, an den dringend notwendigen Um- und Ausbau der Erziehungsheime Wolf und Heisterberg in diesem Umfange herangehen zu können.

Kapitel 1 Titel 3: Instandsetzungsarbeiten an der Burg Konradsheim 10 000 R.M.

Die im Eigentum der Provinzialverwaltung stehende Burg Konradsheim bei Lechenich hat im Laufe der Jahrhunderte erheblich in der Substanz gelitten. Dringende Sanierungsarbeiten sind unbedingt erforderlich, um der weiter um sich greifenden Zerstörung Halt zu gebieten. Es wird notwendig sein, in den Haushaltsplänen der nächsten Jahre größere Mittel für entsprechende Maßnahmen bereitzustellen. Unter den augenblicklichen Verhältnissen sollen nur die notwendigsten und nicht aufschiebbaren Sanierungsarbeiten zur Ausführung kommen.

1. Bauliche Feststellungen an der Burg selbst ergaben, daß die Mittelwände keine genügende Fundamentierung aufweisen. Infolgedessen haben sich einzelne Bauteile unter Bildung von größeren Rissen erheblich gesetzt. Es ist beabsichtigt, die Fundamente zu unterfangen und entsprechend zu verbreitern.
2. Der bauhistorisch wertvolle Reitstall hat im Laufe der Jahre infolge der Witterungseinflüsse und infolge mangelhafter Unterhaltung erheblich gelitten. Im letzten Winter wurde das mit Pfannen gedeckte Dach zum größten Teil zerstört. Um das Bauwerk gegen die Unbilden der Witterung zu schützen, ist vorgesehen, die gesamten Dachflächen einschließlich der stark angefaulten Holzkonstruktionen zu erneuern. Die Eindeckung wird in Schiefer vorgenommen. Gleichzeitig mit dieser Maßnahme soll auch der frühere Galerieumgang wieder hergestellt werden.
3. Die zur Burg gehörige alte Scheune ist in ihrem Bestande derartig angegriffen, daß sich eine vollständige Erneuerung im Sinne des alten Bauwerkes empfiehlt. Erhaltenswert ist jedoch der historische gotische Dachstuhl, der deshalb bei der Neuaufführung des Gebäudes Wiederverwendung finden soll. Im Hinblick auf die Kriegsumstände soll allerdings von der Durchführung dieser Arbeiten in ihrem ganzen Umfange abgesehen werden. Es ist deswegen geplant, einstweilen nur die Scheune abzubrechen und den wertvollen Dachstuhl in dem Reitstall zu lagern. Die Neuaufführung des Gebäudes selbst soll erst nach dem Kriege erfolgen. Die beabsichtigten Maßnahmen sind auch unter den heutigen Verhältnissen als unumgänglich notwendig zu bezeichnen, damit einer weiteren Gefährdung wichtiger Bauteile der Burg wenigstens einstweilen begegnet wird. Insgesamt werden für diese Sanierungsarbeiten auf Burg Konradsheim 10 000 *R.M.* benötigt.

Kapitel 1 Titel 4: Bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Feuergefahr in sämtlichen Provinzialanstalten. Beschaffung von Feuerlöschgeräten 50 000 *R.M.*

Der Betrag ist zum weiteren Ausbau des Feuereschutzes in den Provinzialanstalten (Anlagen von Feuerlöschteichen, Brunnen, Zuführung von Wasserleitungen, Ergänzung der Feuerlöschrichtungen, Beschaffung von Feuerwehruniformen, Verbesserung der Blitzableiter, Sicherung der elektrischen Leitungen) erforderlich.

C. Verrechnungshaushaltspläne 1940.

b) Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge.

Kapitel 1 Titel 1:

a) Nach dem Stande vom 1. Januar 1940 werden für 677 Ruhegehaltsempfänger (48 Ruhestandsbeamte sind infolge des Krieges in den Dienst wieder eingestellt) monatlich gezahlt 183 205 <i>R.M.</i> = jährlich	2 198 460 <i>R.M.</i>
Bis zum 1. April 1940 treten 11 Beamte in den Ruhestand. Die Ruhegehälter für diese Beamten betragen jährlich	35 352 "
Für weitere Zugänge und zur Abrundung sind vorgesehen	56 188 "
	2 290 000 <i>R.M.</i>
b) An Hinterbliebene von Beamten sind nach dem Stande vom 1. Januar 1940 für 541 Witwen monatlich zu zahlen 94 420 <i>R.M.</i> = jährlich	1 133 040 <i>R.M.</i>
Bis zum 1. April 1940 kommen hinzu 10 Witwen mit jährlich	26 640 "
Für weitere Zugänge und zur Abrundung sind vorgesehen	30 320 "
	1 190 000 <i>R.M.</i>
Summe Kapitel 1 Titel 1	3 480 000 <i>R.M.</i>

Kapitel 1 Titel 2:

a) Nach dem Stande vom 1. Januar 1940 betragen die Ruhegehälter früherer Angestellter monatlich 2 887 <i>R.M.</i> , das sind jährlich	34 644 <i>R.M.</i>
Für Zugänge und zur Abrundung sind vorgesehen	1 356 "
erforderlich:	36 000 <i>R.M.</i>
b) Die Hinterbliebenenversorgung früherer Angestellter beträgt monatlich 2 106 <i>R.M.</i> , das sind jährlich	25 272 "
Für Zugänge und zur Abrundung sind vorgesehen	1 578 "
erforderlich:	26 850 <i>R.M.</i>
Summe Kapitel 1 Titel 2	62 850 <i>R.M.</i>

Kapitel 1 Titel 3:

a) Die Ruhehöhe früherer Lohnempfänger betragen nach dem Stande vom 1. Januar 1940 monatlich 39 580 <i>R.M.</i> , das sind jährlich	474 960 <i>R.M.</i>
Für voraussichtliche Zugänge und zur Abrundung sind vorgesehen	2 640 „
erforderlich:	477 600 <i>R.M.</i>
b) Die Hinterbliebenenversorgung früherer Lohnempfänger beträgt monatlich 15 380 <i>R.M.</i> , das sind jährlich	184 560 <i>R.M.</i>
Für Zugänge und zur Abrundung sind vorgesehen	3 840 „
erforderlich:	188 400 <i>R.M.</i>
Summe Kapitel 1 Titel 3	666 000 <i>R.M.</i>

Kapitel 2:

An laufenden Unterstützungen werden nach dem Stande vom 1. Januar 1940 gezahlt:

Titel 1: An frühere Beamte und deren Hinterbliebene monatlich 2 752 <i>R.M.</i> , das sind jährlich	33 024 <i>R.M.</i>
Für Zugänge und zur Abrundung sind vorgesehen	2 976 „
	36 000 <i>R.M.</i>
Titel 2: An frühere Angestellte und deren Hinterbliebene monatlich 768 <i>R.M.</i> = jährlich . .	9 216 <i>R.M.</i>
Für Zugänge und zur Abrundung sind vorgesehen	2 784 „
	12 000 <i>R.M.</i>
Titel 3: An frühere Lohnempfänger und deren Hinterbliebene monatlich 3 680 <i>R.M.</i> = jährlich	44 160 <i>R.M.</i>
Für Zugänge und zur Abrundung sind vorgesehen	5 840 „
	50 000 <i>R.M.</i>
Gesamtsumme Kapitel 2	98 000 <i>R.M.</i>

c) Hochbauabteilung.

Der Haushaltsplan bewegt sich entsprechend den Zeitumständen in engen Grenzen. Er beschränkt sich fast ausschließlich auf diejenigen Arbeiten, die zur Erhaltung der Gebäude in Dach und Fach notwendig oder durch die Kriegsverhältnisse bedingt sind. Die Gesamtausgabe für Bauzwecke zu Kapitel 2 weist infolgedessen mit einer Gesamtsumme von 734 000 *R.M.* einen Wenigerbedarf von 605 100 *R.M.* gegen das Vorjahr auf.

Aus den zu Erneuerungs- und Ergänzungsarbeiten (Spalte B und D der Zusammenstellung zu Kapitel 2) vorgesehenen Mitteln sollen im einzelnen folgende Arbeiten ausgeführt werden:

Zusammenstellung

der unter B und D des ordentlichen Haushaltsplanes der Hochbauabteilung vorgesehenen Erneuerungs- und Ergänzungsarbeiten.

	B <i>R.M.</i>	D <i>R.M.</i>
Heilstätte Fichtenhain: Kapitel 5 Titel 1 d		
Beplattung der Fußböden und einzelner Wandteile in der Wirtschaftsküche und im Knechteraum auf Hofgeshof als Ersatz für die gänzlich verschliffenen Holzfußböden und zum Schutz gefährdeter Wandteile	800	
	800	
Mittergut Desdorf: Kapitel 5 Titel 1 g		
Anlage von Lören an der Rückseite der Scheune und Ersatz des Ziegelsteinbelages an der Rückseite des Wohnhauses entlang	1 100	
Die beiden Maßnahmen waren im vergangenen Jahr bereits vorgesehen, mußten aber zurückgestellt werden.	1 100	
Landeshaus: Kapitel 13 Titel 13 a		
Erneuerung der Fenster im Erdgeschoß an der Westseite (Rheinseite)	8 000	
Die Fenster sind verschliffen und sehr undicht. Im 1. und 2. Stockwerk sind die Fenster im vergangenen Jahr bereits durch Schiebefenster ersetzt worden.	8 000	
Ständehaus: Kapitel 13 Titel 13 b		
Herstellung von Brausebädern für die Heizer, die aus gesundheitlichen und Gründen der Reinlichkeit dringend erforderlich sind	400	
	400	
Diensträume Reichsstraße — Kronprinzenstraße: Kapitel 13 Titel 13 f		
In dem der Provinzialverwaltung gehörigen Hause Reichsstraße 37—39 soll ein Provinzialinstitut für soziale Frauenkunde eingerichtet werden, das außer Arbeits- und Leserräumen eine Bibliothek einschlägiger Literatur von etwa 8 000 Bänden enthalten soll, die der Rheinischen Provinzialverwaltung unentgeltlich mit der Verpflichtung übereignet worden ist, unter Ergänzung des Bücherbestandes ein derartiges Institut zu errichten. Hierzu bedarf es einiger baulicher Änderungen und Instandsetzungen in den Räumen sowie der Beschaffung von Einrichtungsgegenständen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf	6 000	500
	6 000	500
Landesbauämter: Kapitel 20 Titel 16 a		
Eine Reihe der im vorigen Jahr zur Ausführung vorgesehenen Erweiterungen und Umgestaltungen in den Dienstgebäuden der Landesbauämter mußte infolge der Kriegsverhältnisse zurückgestellt werden. Obgleich die Entwicklung auf dem Gebiete des Straßenbauwesens sich zurzeit nicht mit Bestimmtheit übersehen läßt, so ist doch damit zu rechnen, daß in einigen der Dienstgebäude sich unaufschiebbliche Erweiterungsnotwendigkeiten, wenn auch in kleineren Ausmaßen, ergeben. Hierfür muß vorsorglich ein Betrag bereitgestellt werden	7 200	
	7 200	
Provinzial-Weinbaulehranstalt Trier: Kapitel 31 Titel 1		
Errichtung einer neuen Weinbergsmauer auf etwa 180 Meter, um dem Abrutschen des Weinberges vorzubeugen	1 500	
Umbau der Gleisanlage für den Düngeraufzug in der Lage Neuberg, Sicherung durch einen Rammbock		500
Entwässerung des Hofes in dem Hause Sickingenstraße durch Plattenbelag und Herstellung des Kanalanchlusses zum Schutze des Hauses gegen Feuchtigkeit . .	400	
	1 900	500
Provinzial-Weinbaulehranstalt Kreuznach: Kapitel 31 Titel 2		
Umlegung und Ausbessern der elektrischen Leitungen auf dem Gutshof entsprechend den Anordnungen und Vorschriften der amtlichen Brandschau		2 000
Anlage eines Gasanschlusses in der Wohnung des Melkemeisters		300
		2 300
Provinzial-Weinbaulehranstalt Alrweiler: Kapitel 31 Titel 3		
Erstellung eines Schuppens von etwa 15 × 8 Meter und von Boxen zur Sammlung und Aufbewahrung von Schlacken, Asche, Sand, Alteisen pp.	3 200	
Der Schuppen soll zur Unterbringung der Handwagen und des Materials dienen, das zurzeit im Freien lagert und dem Verderb ausgesetzt ist.		
zu übertragen:	3 200	

	B <i>R.M.</i>	D <i>R.M.</i>
Übertrag:	3 200	3 000
Bau eines Brunnens Der Brunnen soll Wasser zum Feuerschutz liefern und für die Bewässerung der Obst- und Gemüseanlagen dienen, die dadurch erheblich ertragreicher gestaltet werden können.	3 200	3 000
Höhere Landbauschule Brühl: Kapitel 31 Titel 4		
Umgestaltung der Brauseeinrichtung von Batterie- auf Einzelbrausen zur Ersparnis an Warmwasser	200	
Anschluß der Hofabornanlagen an die Zentralheizung zur Vermeidung des Einfrierens	200	800
Landfrauenschule Dlewig: Kapitel 31 Titel 5		
Erneuerung des Holzfußbodens in den Fluren im 1. Stock des Hauptgebäudes	300	
Die Maßnahme war im vergangenen Jahr vorgesehen, wurde aber zurückgestellt.	500	
Einbau eines weiteren Lebensmittelraumes im Keller des Hauptgebäudes. Wie vor.	800	
Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler: Kapitel 41 Titel 2		
Erneuerung der Dacheindeckungen auf den Gebäuden der Weberei und Schreinerei, auf dem Lagerhaus der Gärtnerei und mehreren Dienstwohngebäuden	3 500	
Erneuerung von abgängigen Fenstern im Frauenhaus, in der Entmündigtenabteilung und in den Wohnungen auf der sogenannten Insel, zusammen etwa 45 Fenster	3 200	
Erneuerung von Fußböden im Frauenhaus unter Auffütterung der Balken	1 900	
Herstellung einer Entlüftungsanlage im Kochküchenraum zur Verhinderung der Brasenbildung	1 700	
Die Anlage ist im gesundheitlichen Interesse der in der Kochküche Beschäftigten und zur Vermeidung der Beschädigungen am Putz, Anstrich und den Rücheneinrichtungen unbedingt erforderlich.		
Erneuerung der Fernsprechanlage, II. Rate		5 000
Beschaffung einer Kesselspeisepumpe als Ersatz für eine unbrauchbar gewordene Pumpe		1 800
Beschaffung eines Heizkessels für den unbrauchbar gewordenen Kessel in der Dienstwohnung des Maschinenbetriebsleiters		700
	10 300	7 500
Provinzial-Heil- und Pflgeanstalt Andernach: Kapitel 42 Titel 4		
Erneuerung von schadhaften Fenstern in den Krankenabteilungen	1 800	
Anstrich an Außentüren und Fenstern in größerem Umfange an mehreren Kranken- und Wirtschaftsgebäuden	2 500	
Teilweise Erneuerung der Dachrinnen am Kuh- und Schweinestall des Nettegutes	800	
	5 100	
Provinzial-Heil- und Pflgeanstalt Bedburg-Hau: Kapitel 42 Titel 5		
Modernisierungsarbeiten in mehreren Krankenhäusern	8 000	
Die sanitären Anlagen müssen in einer Reihe von Krankenhäusern den heutigen Anforderungen angepaßt werden, auch weil sie bei der starken Überbelegung der Anstalt häufig nicht mehr ausreichen und an sich erneuerungsbedürftig sind. Insbesondere ist eine gründliche Überholung der Brauseanlagen und eine Vermehrung der Brausebäder in den von Arbeitskolonnen belegten Häusern notwendig.		
Erneuerung des Stabfußbodens im Männerhaus 12, der gänzlich verschliffen ist	2 000	
Erneuerung der Verandadächer an mehreren Krankenhäusern	1 800	
Überholung der Gleise der Speisetransportbahn	3 800	
Die nunmehr 28 Jahre in Benutzung befindliche Anstaltsbahn bedürfte an sich der gänzlichen Erneuerung, die aber zurzeit nicht möglich ist. Eine stellenweise Erneuerung und Ausbesserung ist aber unumgänglich notwendig, auch zur Schonung des kostbaren Wagenparks und der Lokomotive.		
zu übertragen:	15 600	

607102

5116 02

	B <i>R.M.</i>	D <i>R.M.</i>
Übertrag:	15 600	
Überholung des Bahnanschlußgleises	4 100	
Das Vorgesagte gilt auch von dem Bahnanschlußgleise, dessen Zustand nicht mehr den bahnpolizeilichen Vorschriften entspricht. Infolge des starken Rückganges der Anlieferungen durch Kraftwagen werden die Anschlußgleise stärker benutzt als früher.		
Erneuerung und Umlegung von Rieselgräben für die Abwasserleitung	1 200	
Bei der landwirtschaftlichen Bedeutung der Rieselfelder ist deren Instandhaltung kriegswichtig.		
Erstellung einer Heizungsanlage für die Frühbeetkästen mit Heizkeller und Arbeitsraum	1 500	2 500
Die frühe und rechtzeitige Anzucht der Gemüsepflanzen ist bis jetzt in der Anstalt nicht möglich. Die Ernte wird dadurch erheblich beeinträchtigt. Unter den heutigen Verhältnissen stellt die Anlage eine Kriegswirtschaftsmaßnahme dar.		
Errichtung eines Holzschuppens beim Werkstättengebäude	4 000	
Die Maßnahme ist im vergangenen Jahr zurückgestellt worden. Mit Rücksicht auf den wirtschaftlichen Verlust an den jetzt im Freien lagernden Holzvorräten ist die Durchführung wirtschafts- und daher kriegsnotwendig.		
Fortsetzung des Einbaues von Kontrollschächten in die Hauptwasserleitung	1 500	
Erneuerung der Jalousien auf dem Gewächshausdach, die im vergangenen Jahr nur teilweise ausgeführt werden konnte	500	
Herstellung einer Entlüftungsanlage auf dem Gebäude der Wasser-Entsäuerungsanlage zur Vermeidung des Ablätterns des Anstriches und der Verrostung der Wasserbehälter	400	
Holzauskleidung des Kunstdüngerschuppens auf Gutshof I zum Schutze des Mauerwerkes	300	
Erneuerung der dem Einsturz drohenden Abschlußmauer am Rinderstall unter der Scheune auf Gutshof II	500	
Bau von 2 neuen Futterfilos auf Gutshof I	700	
Mit Rücksicht auf die immer knapper werdende Kraftfutterzuteilung muß auf vermehrte Silierung der im Sommer anfallenden Grünfuttermengen hingearbeitet werden.		
Beschaffung einer Dampfwaschmaschine als Ersatz für 2 abständige, kleine Waschmaschinen		7 500
Die beiden alten Waschmaschinen aus der Ersteinrichtung der Anstalt sind ganz abständig, verlangen sehr viel Unterhaltungsarbeit und fallen demnach immer wieder aus. Eine der beiden Maschinen ist inzwischen völlig unbrauchbar geworden und nicht mehr instandsetzungsfähig. Die Trommellochung ist so zerschliffen, daß die Wäsche dauernd zerrissen wird. Da die gegenwärtige Art der Anstaltsbelegung eine verstärkte Inanspruchnahme der Waschküche bedingt, so ist die Beschaffung einer weiteren großen Waschmaschine unbedingt erforderlich.		
Neuanschaffung einer Wasserwerkspumpe		6 000
Die drei in Betrieb befindlichen Pumpen arbeiten seit Bestehen der Anstalt und sind nicht für den Wasserverbrauch berechnet, wie er inzwischen für die überbelegte Anstalt besteht. Es muß daher dauernd die für den Nachtbetrieb bestimmte kleine Pumpe mitlaufen. Zur Wiederherstellung der unter den gegenwärtig gegebenen Verhältnissen besonders nachdrücklich geforderten Betriebssicherheit ist daher die Beschaffung einer zusätzlichen Pumpe unerlässlich.		
Beschaffung von Ersatzteilen für die Schmalspurlokomotive		2 500
Die Beschaffung war im vergangenen Haushaltjahr vorgesehen, konnte aber nicht durchgeführt werden. Der Betrag muß erneut vorgesehen werden.		
Einbau von Heizkörpern in den beiden Speiseausgaberräumen der Kochküche zur Verminderung der Schwadenbildung und zur Schonung des Wandputzes und Anstriches		1 500
	30 300	20 000

	B <i>R.M.</i>	D <i>R.M.</i>
Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bonn: Kapitel 42 Titel 6		
Errichtung von 2 Autohallen	2 700	
Der Bau der vorgesehenen 4 Garagen konnte im vergangenen Jahr nicht durchgeführt werden. Es muß versucht werden, die Erlaubnis zum Bau von 2 Garagen zu erhalten.		
Beschaffung von 5 neuen Badewannen und Anbringung von Waschgelegenheiten in den Aborten mehrerer Beamtenwohnungen	1 250	
Einbau von 5 Sauerkrautbottichen im Gemüsekeller, die zur Sicherstellung der Ernährung der Anstaltsinsassen jetzt besonders notwendig sind	1 300	
Erneuerung des Plattenbelages auf dem Schrittweg zwischen Wasch- und Kochküche	550	
Erneuerung des Abschlußzaunes im Anstaltspark gegenüber dem Agnes-Stift . .	800	
Der Zaun ist vollständig verschliffen und muß zum Schutz gegen Eindringen von Kindern und Dieben unbedingt erneuert werden.		
Neueindeckung des Daches über dem Wasserturm	800	
Erneuerung der schadhaften Fenster in den Krankenabteilungen	2 400	
Beschaffung einer neuen Aufschnittmaschine als Ersatz für eine verschliffene . .		1 400
Erneuerung der undichten und nicht mehr instandsetzungsfähigen Gasleitungen zu mehreren Beamtenwohnungen und zur Kinderanstalt		1 400
Beschaffung von 50 Heizkörperventilen als Ersatz für erneuerungsbedürftige . .		2 000
Beschaffung von 2 Kohlenwagen für das Kesselhaus als Ersatz für verschliffene . .		700
	9 800	5 500
Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Düren: Kapitel 42 Titel 7		
Erneuerung der vielfach durchgerosteten und verkrusteten Wasserleitungen und Verbesserung der sanitären Anlagen in Männerhaus V	2 500	
Die gleichen Arbeiten in einem Flügel des Männerhauses II	800	
Neubau einer Kohlscheune in der Anstaltsgärtnerei in Verbindung mit Ausbau eines Kartoffelkellers in dem Kellergeschoß der Scheune	17 000	
Diese Baumaßnahme war schon im vergangenen Jahr vorgesehen, konnte aber nicht ausgeführt werden. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen ist die Durchführung aber so dringlich und lebenswichtig, daß unter allen Umständen versucht werden muß, die Ausführungsgenehmigung zu erhalten.		
Anbau eines Schuppens an die Kartoffelschälküche zum Unterstellen der Wagen für Speiseabfälle	800	
Erneuerung von schadhaften Fenstern in mehreren Krankenabteilungen	2 000	
Erweiterung des Schuppens auf Gut Hommelsheim zur Unterbringung des Brennstoffes für den Trecker und zum Lagern von Briketts	1 000	
Die Maßnahme war im vergangenen Jahr vorgesehen, wurde aber zurückgestellt.		
Instandsetzung der Tragkonsolen am Bordach des Kuhstalles und der Schiebetore an den drei Feldscheunen auf Gut Hommelsheim	800	
Anlage einer gepflasterten Abflußrinne an der Hauptzuführung zur Anstalt und Befestigung der Eingangswege zu den Dienstwohnungen am Heerweg	1 200	
Beschaffung von Kesselabschlammventilen für 2 Dampfkessel		400
Beschaffung eines elektrischen Pumpaggregates mit Schwimmerschaltung als Ersatz für den Dampfinjektor		800
Beschaffung eines neuen Transformators, da der vorhandene zu schwach ist, was zur Folge hat, daß in der Stromversorgung dauernd Störungen auftreten . .		3 000
Ersatz der schadhaften Kondensleitungen im Verwaltungsgebäude und im Frauenhaus II		1 000
Beschaffung eines Fleischwolfes für die Metzgerei als Ersatz für den verschliffenen		1 000
	26 100	6 200
Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen: Kapitel 42 Titel 8		
Imprägnierung des Holzes im Dachgeschoß des Frauenhauses B in Verbindung mit dem Einbau einiger Einzelzimmer für ältere Pflegerinnen	2 000	
zu übertragen:	2 000	

	B R.M.	D R.M.
Übertrag:	2 000	
Erneuerung des Anstriches des Holzwerkes an verschiedenen Krankenhäusern und auf dem Gutshof	3 000	
Erneuerung einiger Massivdecken (Klein'sche Decken), die einzustürzen drohen und zurzeit notdürftig abgestützt sind	2 500	
Erneuerung von Holztoren in den Einfriedigungen der Krankenhäuser und teilweiser Neuanstrich der Drahtzäune	1 200	
Ausbesserung des Holzwerkes an den Veranden der Krankenhäuser F 5, M 4 und M Lazarett	800	
Einbau von Fettfängern in der Kochküche und Metzgerei zur Rückgewinnung des sonst abfließenden Fettes und zur Vermeidung der Verschlammung in der Kläranlage und den Rieselfeldern	600	
Beschaffung von Spülbecken und Aborttrichtern in den Krankenabteilungen als Ersatz für stark beschädigte	1 000	
Herstellung einer Abtrennung der Klosettanlagen für Kranke und Personal im Männerhaus C	300	
Auswechslung und Umändern der Abortinstallation in Männerhaus B	2 200	
Die alten Anlagen sind kaum noch benutzungsfähig.		
Erweiterung der Klär- und Sickergruben für 5 Häuser an der Kölner Landstraße	2 800	
Die alten Anlagen sind unzureichend, sodaß das Wasser in die Kellerräume überläuft.		
Erneuerung und Ausbesserung von Dachrinnen und Instandsetzung schadhafter Schornsteine an mehreren Gebäuden	1 400	
Instandsetzung und teilweise Erneuerung der Holztore auf dem Gutshof	800	
Bau einer neuen Jauchegrube auf dem Gutshof	3 000	
Die alte Jauchegrube ist unzulänglich, sodaß ein großer Teil der Jauche jetzt unbenutzt abläuft.		
Beschaffung und Einbau eines neuen Niederdruckdampfessels für das Verwaltungsgebäude		5 000
Einer der Kessel im Verwaltungsgebäude ist vollkommen verschliffen und nicht mehr gebrauchsfähig. Bei tieferen Temperaturen genügt ein Kessel nicht.		
Neuwickeln einer Dynamo-Maschine		4 000
Die Instandsetzung ist dringend erforderlich, da sie Erdschluß hat.		
Überholen der Trinkwasserpumpe		900
Die Fördermenge der zweiten Pumpe ist infolge der Verkrustung stark zurückgegangen.		
Instandsetzung der Isolierung an Dampfesseln und Dampfleitungen zur Verhinderung großer Wärmeverluste		1 000
Instandsetzung einer stark verschliffenen Waschmaschine		1 500
Erneuerung der Lichtanlagen in den Dachgeschossen der Frauenhäuser D und B		500
Beschaffung einer neuen Fernsprechbatterie		700
Die alte Batterie ist verbraucht und hält nicht mehr die nötige Spannung.		
Beschaffung von 50 Überstrom-Automaten		300
Beschaffung eines neuen Futterdämpfers im Gutsbetrieb als Ersatz für den gänzlich verschliffenen		500
	21 600	14 400
Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg: Kapitel 42 Titel 9		
Erneuerung der Installation und Verbesserung der sanitären Einrichtungen in Frauenhaus 2 und Männerhaus C	3 000	
Instandsetzung des Glasdaches auf dem Treibhaus der Gärtnerei	3 000	
Das Treibhaus zeigt nach 32 jähriger Benutzung erhebliche Verfallserscheinungen, die eine gründliche Instandsetzung bzw. Erneuerung notwendig machen, wobei auch die Trennung in ein Kalt- und Warmhaus vorgenommen werden soll.		
Umliegung der Straßensführung am Eingang der Anstalt beim Verwaltungsgebäude, die bei der jetzigen Führung und dem starken Personen- und Lastkraftwagenverkehr eine Gefahrenzone bildet	1 000	
zu übertragen:	7 000	

	B <i>R.M.</i>	D <i>R.M.</i>
Übertrag:	7 000	
Neuanstrich der hölzernen Dachvorsprünge und teilweise Erneuerung des Innenanstriches in 17 Krankenhäusern und sonstigen Anstaltsgebäuden	12 000	
Herstellung des Außenputzes an 2 der sogenannten Koloniewohnhäuser zum Schutze gegen Außenfeuchtigkeit	4 000	
Beschaffung von 2 Kippwagen zum Kohlentransport		500
Beschaffung von Heizkörperventilen als Ersatz für verschliffene		800
Erneuerung eines nicht mehr brauchbaren Kippkessels für die Kochküche		4 500
Erneuerung des nicht mehr betriebsfähigen Aufzuges für den Fruchtstpeicher im Gutshof		300
Beschaffung eines Rauchgasprüfers für das Kesselhaus im Interesse der Kohlenersparnis		200
	23 000	6 300
Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johannistal einschließlich Waldniel:		
Kapitel 42 Titel 10		
a) Johannistal:		
Erneuerung des Anstriches an mehreren Krankenhäusern, der zur Erhaltung der Gebäude erforderlich ist	4 000	
Erneuerung von Dachrinnen an verschiedenen Krankenhäusern, Wirtschaftsgebäuden und Dienstwohnhäusern	1 500	
Einziehen einer Schutzdecke im Kartoffelschälraum des Frauenhauses C	800	
Die Kartoffelschälküche liegt unter einer Terrasse des Krankenhauses. Infolge des großen Temperaturunterschiedes bildet sich daher an der Decke Schwitzwasser, das heruntertropft und den längeren Aufenthalt in der Schälküche unmöglich macht. Dem Uebelstande soll durch Einziehen einer isolierenden Decke abgeholfen werden.		
Erneuerung des Daches über dem Pumpenraum, bei welchem Einsturzgefahr besteht	1 000	
Erneuerung der gänzlich verschliffenen Wascheinrichtungen in den Männerhäusern IV und F	2 000	
Fortsetzung der Begünstigungen, da die Wege stellenweise vom Regen stark ausgewaschen sind	1 500	
Neueindeckung der Dächer auf Männerhaus III und Frauenhaus III	4 500	
Es handelt sich hier um eine im vergangenen Jahr zurückgestellte Maßnahme.		
Erneuerung der Spülsteine in verschiedenen Krankenhäusern und Dienstwohnungen	1 200	
Erneuerung von verwitterten Frühbeetkästen in der Gärtnerei	1 000	
Erneuerung des Fußbodens und der Sinkkästen in der Schweinefütterküche	1 100	
Erneuerung der Kurbelzapfen und Bandagen eines Radfahres der Benzollokomotive		1 000
Beschaffung einer elektrischen Dampfspeisepumpe als Ersatz für eine abgenutzte		1 200
Beschaffung eines dritten Transformators		2 000
Die Leistung der beiden vorhandenen Transformatoren ist für die gesamte Stromversorgung der Anstalt nicht mehr ausreichend.		
Beschaffung von 24 nicht rostenden Kartoffeleinsätzen für den Kartoffeldämpfer der Kochküche		1 500
Die vorhandenen Einsätze sind durchgerostet und unbrauchbar geworden.		
Erneuerung der Futterdämpfer in der Futterküche, die stark durchgerostet und nicht mehr instandsetzungsfähig sind		900
b) Waldniel:		
Instandsetzungsarbeiten in Männerhaus III an den Installationen, dem Holzwerk des Daches, den Fenstern und teilweise Erneuerung des Anstriches	1 100	
Herrichten eines Kellerraumes in Haus III als Matratzen-Trockenraum	600	
Bisher wurden die durchnässten Matratzen behelfsweise in den Heizkanälen getrocknet, ein Zustand, der auf die Dauer unhaltbar ist.		
Neuanstrich des Untergeschosses in Haus II	1 000	
In dem Untergeschoß ist eine ganze Krankenabteilung untergebracht worden, wodurch die Erneuerung des äußerst mangelhaften Anstriches nötig geworden ist.		
zu übertragen:	21 300	6 600

	B R.M.	D R.M.
Übertrag:	21 300	6 600
Dachinstandsetzungen an den Krankenhäusern, dem Verwaltungsgebäude und dem Holzlagerraum	1 200	
Erstmalige Bepflanzung des Gartens zu Haus I und des Frauengartens	1 100	
Ausbesserung der Anstaltswege und des Pflasters innerhalb der Anstalt	2 100	
Teilweise Erneuerung der Anstaltseinfriedigung und Errichtung eines Holzzaunes an der Siedlung „Waldnieler Heide“ längs der Reichsstraße	2 500	
Die Drahteingäunung rings um die Anstalt ist teilweise (etwa 300 bis 400 m) durchgerostet und erneuerungsbedürftig. Die Errichtung eines Zaunes zur Abtrennung der Siedlungsgärten an der Reichsstraße ist verkehrspolizeilich vorgeschrieben.		
Herrichtung eines Bade- und Waschraumes in der Schlosserei für das technische Personal	1 200	
Bei den häufig schmutzigen Arbeiten ist es dringlich, den Gefolgschaftsmitgliedern einen Wasch- und Baderaum an der Arbeitsstelle zur Verfügung zu stellen.		
Herstellung eines weiteren Speicherraumes für Getreide und Saatkartoffeln durch Einziehen einer Decke in dem Schuppen auf dem Gutshof	2 400	
Das Getreide muß unmittelbar nach der Ernte ausgedroschen werden, um es besser vor Brandgefahr zu schützen. Die verfügbaren Speicherräume reichen indes für die Lagerung des Körnergetreides nicht aus. Der neuzugewinnende Raum soll im Frühjahr als Kartoffel-Vorkeimraum benutzt werden.		
Erneuerung des vollständig zerstörten Bodens in der Futterküche auf dem Gutshof und Einbau der bis jetzt fehlenden Fußbodenentwässerung	900	
Erneuerung von 2 ersatzbedürftigen alten Heizkesseln		10 000
Die Kessel sind nicht mehr instandsetzungsfähig und arbeiten sehr unwirtschaftlich. Im Interesse der Brennstoffeinsparung muß die Beschaffung neuer Kessel versucht werden.		
Erneuerung der elektrischen Lichtanlage im Krankenhaus III		2 000
In Verbindung mit der Anstricherneuerung soll die gesamte Lichtinstallation unter Fuß verlegt werden.		
Beschaffung eines elektrischen, transportablen Hammers und einer Bohrmaschine zur schnelleren Durchführung von Stemmarbeiten		2 000
Bei dem geringen Bestand an technischem Personal ist die Beschaffung dieser beiden Maschinen ein dringendes Bedürfnis.		
	32 700	20 600
Rheinische Landesklinik für Jugendpsychiatrie in Bonn: Kapitel 42 Titel 11		
Erstellung eines Regensarges für die Waschküche einschließlich Pumpe und Anschluß	800	
Durch die Verwendung des Regenwassers wird der Verbrauch an Waschmitteln erheblich verringert.		
Einbau einer Trennwand in dem Schlafräum der kleinen Knabenabteilung und Umänderung der Trennwände in der Mädchen- und Knabenabteilung	600	
Der Aufnahmeraum für Knaben soll zur besseren Isolierung der mit den verschiedensten Krankheiten behafteten Neulinge geteilt werden. — Die Trennwände in der Mädchen- und Knabenabteilung sollen zur besseren Überwachung im oberen Teile Glasfüllungen erhalten.		
Umbau und Ergänzung des Kullissentrockenapparates zur Hebung der Leistungsfähigkeit, da der Apparat für den gestiegenen Wäscheanfall nicht mehr ausreicht		1 000
	1 400	1 000
Provinzial-Gehörlosenschule Essen: Kapitel 43 Titel 14		
Einbau eines Heizkessels im Hauptbad		300
		300
Provinzial-Gehörlosenschule Euskirchen: Kapitel 43 Titel 15		
Teilweise Erneuerung und Ausbessern des Anstaltszaunes und Ausführung von Anstreicherarbeiten an den Außenteilen des Gebäudes	2 200	
	2 200	

	B <i>R.M.</i>	D <i>R.M.</i>
Provinzial-Gehörlosenschule Köln: Kapitel 43 Titel 17		
Neuherichten des Vorgartens, das durch die Entfernung des Eisengitters notwendig geworden ist	300	
	300	
Provinzial-Gehörlosenschule Wuppertal-Elberfeld: Kapitel 43 Titel 20		
Teilweise Erneuerung der Dachrinne am Hauptgebäude	1 000	
	1 000	
Provinzial-Blindenschule mit Heim Düren: Kapitel 43 Titel 21		
Teilweise Erneuerung des Fensteranstriches an der Südseite des Hauptgebäudes, am Wirtschaftsgebäude, Knabenhaus, Vorschule und Pfortnerhaus	2 400	
Beschaffung eines Induktors zum Prüfen von elektrischen Leitungen		500
	2 400	500
Provinzial-Blindenschule Neuwied: Kapitel 43 Titel 22		
Beschaffung eines Kessels für die Warmwasserbereitung als Ersatz für den verschliffenen		1 500
		1 500
Orthopädische Landeskinderklinik Süchteln: Kapitel 44 Titel 4		
Erneuerung der Markisen an den Liegehallen am Kinderhaus I und II	2 500	
Befestigen der sehr abschüssigen Wege im Anstaltsgelände	2 000	
Erneuerung des Futterdämpfers für den Schweinestall		1 000
	4 500	1 000
Landesfrauenklinik Wuppertal-Elberfeld: Kapitel 47 Titel 1		
Ausbau des Dachgeschosses im Isolierflügel in Verbindung mit Wiedereinrichtung mehrerer zur Zeit von Personal bewohnter Zimmer im Isolierflügel zu Krankenzimmern.	10 000	3 400
Infolge der Notwendigkeit, eine strenge Abgrenzung in der Berufstätigkeit der Hebammen und Krankenpflegerinnen vorzunehmen, wie sie in dem Erlaß des Reichsministers des Innern vom 19. Dezember 1939 vorgeschrieben wird, ist eine Verlegung von Wöchnerinnen auf die gynäkologische Station und von gynäkologischen Patienten auf die Wochenstation nicht mehr möglich. Die hierdurch entstandene Raumnot läßt sich durch Einrichtung von Personalzimmern im Isolierflügel zu Krankenzimmern beheben, wenn für die in Fortfall gekommenen Personalräume durch Ausbau des Dachgeschosses im Isolierflügel zu Räumen für 12 bis 15 Personen Ersatz geschaffen wird.		
Ausbau von 3 Personalzimmern im Waschlüchengebäude	1 300	500
Die ständig steigende Belegziffer hat die Mehreinstellung von 3 Hausangestellten notwendig gemacht, für die durch Ausbau des Vorraumes zur Bügelstube im ersten Stock des Waschlüchengebäudes Unterbringungsgelegenheit geschafft werden kann.		
Einbau von Doppelfenstern in dem Dienstwohnhaus Bogelfangstraße 115	1 200	
Das Haus liegt den Witterungseinflüssen sehr stark ausgesetzt, sodaß bei niedrigen Außentemperaturen die Räume nicht ausreichend geheizt werden können.		
Pflasterung des Zugangsweges zur Wäscheannahme, die zur Vermeidung von kleinen Unfällen bei Beförderung der Wäschewagen in der Dunkelheit durch die Hauschwangeren geboten erscheint.	200	
Schaffung von 2 Abstellräumen in der gynäkologischen und Wochenstation	2 000	
Es fehlt in den bezeichneten Stationen an Räumen zur Unterbringung von Fußgeräten, die im Hinblick auf das an die Schülerinnen zu stellende Maß an Sauberkeit dringend notwendig sind. Durch Abtrennung je eines Abstellraumes von den großen Badezimmern läßt sich dem Abellstand abhelfen.		
Befestigung des Aufganges zum Neubaulügel	500	
Der ziemlich abschüssige Weg ist stark ausgespült und bedarf dringend der Befestigung.		
zu übertragen:	15 200	3 900

	B <i>R.M.</i>	D <i>R.M.</i>
Übertrag:	15 200	3 900
Erneuerung der Fernsprechanlage		3 000
Die Mängel der über 30 Jahre alten Fernsprechanlage haben sich bei der Untersuchung als so erheblich herausgestellt, daß von der im vergangenen Jahr vorgesehenen Gesamtüberholung Abstand genommen worden ist. Da die reibungslose Abwicklung des Fernsprechbetriebes für die Klinik unerlässlich ist, so muß die Gesamterneuerung vorgenommen werden, deren Kosten sich auf 5 000 <i>R.M.</i> belaufen. Hierfür stehen aus dem Vorjahr 2 000 <i>R.M.</i> zur Verfügung, sodaß noch ein Betrag von 3 000 <i>R.M.</i> erforderlich ist.		
Verbesserung der Warmwasserversorgung		3 500
Die starke Belegung der Klinik hat zu einem steigenden Verbrauch an warmem Wasser geführt, sodaß zu Zeiten hohen Verbrauches in der Poliklinik und im Operationsaal die übrige Klinik ohne Warmwasser ist. Die an sich schon recht abständigen Niederdruckboiler sollen daher durch Hochdruckboiler ersetzt werden.		
Einbau von Ventilatoren im Kinderaal		400
In dem für 40 Kinder bestimmten, aber stets mit 70 bis 80 Kindern belegten Saal ist zur Verbesserung der Luftverteilung die Anbringung von 2 Ventilatoren an der Saaldecke notwendig.		
Beschaffung je eines Ersatzmotors für die Pumpe der Warmwasserbereitung und die Kohlenbeschickungsanlage zur Vermeidung von Betriebsstörungen in Reparaturfällen		600
Beschaffung einer neuen Schlackenwinde mit elektrischem Antrieb als Ersatz für verschliffene Handwinde		700
Beschaffung eines neuen Fleischwolfes für die Metzgerei als Ersatz für den verschliffenen		1 200
	15 200	13 300
Provinzial-Erziehungsheim Solingen: Kapitel 49 Titel 11		
Erneuerung von verkrusteten Wasserleitungen im Anstaltsgelände	2 000	
Erneuerung des Anstriches an den Außenteilen der Gebäude in größerem Umfange, vornehmlich an den Holzteilen, der zur Erhaltung der Substanz unbedingt erforderlich ist	5 200	
Überholung einer Kesselspeisepumpe und Erneuerung der verschliffenen Lager der beiden Dampfmaschinen:		900
	7 200	900
Provinzial-Erziehungsheim Euskirchen: Kapitel 49 Titel 12		
Erneuerung und Ausbessern eines Teiles des Außenzaunes	1 500	
Herstellung einer Holztafelung in den Tagesräumen mehrerer Böglingsteilungen zum Schutze gegen das Verstoßen der Wände	1 400	
Beschaffung einer Umwälzpumpe für das Warmwasser		500
Zu der vorhandenen, bereits stark abgenutzten Pumpe muß aus Gründen der Betriebssicherheit eine zweite beschafft werden, da sonst beim Versagen der Pumpe die Warmwasserversorgung zum Erliegen kommt.		
	2 900	500
Schloß Bürrersheim: Kapitel 61 Titel 16		
Entwässerung des inneren Schloßhofes; Anschluß der Dachwasserleitung an die Überlaufleitung der Kläranlage; Umpflasterung des ganzen Hofes bzw. Umlegung des Plattenbelages im Schloßhof und Kanonengang	5 100	
Ausbau der Bogtei zu einer Wohnung	15 000	
Die beiden vorgenannten Baumaßnahmen waren bereits im vergangenen Jahre vorgesehen. Um der fortschreitenden Verwahrlosung Einhalt zu tun, muß versucht werden, die Arbeiten soweit auszuführen, wie die Umstände es gestatten.		
	20 100	



	B <i>R.M.</i>	D <i>R.M.</i>
Landesmuseum Bonn: Kapitel 63 Titel 1		
Umgestaltung der Glasdecke im Oberlichtsaal der Gemäldegalerie	2 700	
Anbringung der bereits in Auftrag gegebenen Stoffbespannung in der Gemäldegalerie und Erneuerung des Anstriches an Decken und Wänden	2 000	
Ausbau von Steinsokeln und Steinkonsolen in dem Mittelsaal, Herstellen von Wandnischen zur Aufstellung von Plastiken in dem neuen Steinsaal	1 200	
Herstellen eines Steinfußbodens in den drei Obergeschosfräumen des Mitteltraktes sowie zweier Scherwände daselbst	2 300	
Einbau von drei Wandschränken an der Rückwand des Mittelraumes der französischen Abteilung	1 000	
Herstellung eines unmittelbaren Anschlusses des Museums an die städtische Lichtleitung		600
Bisher war der elektrische Anschluß über das Denkmalspflegeamt geführt. Die Unzuträglichkeiten aus diesem Zustande haben sich durch die Kriegsumstände erheblich vermehrt, sodaß Abhilfe dringend geboten ist.		
	9 200	600
Landesmuseum Trier: Kapitel 63 Titel 2		
Ausbau von Dachgeschosfräumen im Hauptgebäude	1 800	
Einbau einer Entlüftungsanlage im Vortragsaal		500
	1 800	500

d) Steuern und Versicherungen.

Zu Kapitel 1 Titel 1: Steuern pp. vom Grundbesitz.

Die Erhöhung des Ansatzes um 8 950 *R.M.* gegenüber dem Vorjahre ist einmal darauf zurückzuführen, daß für einzelne Grundstücke des Provinzialverbandes im Rechnungsjahr 1940 noch nachträglich Grundsteuern für das Rechnungsjahr 1939 mitzubezahlen sind, für die Grundsteuerveranlagungen im Rechnungsjahr 1939 nicht eingegangen waren. Ferner mußten bei der Festsetzung des Ansatzes eine Reihe von Grundstücken mitberücksichtigt werden, die in der letzten Zeit vom Provinzialverband erworben worden sind.

Zu Kapitel 1 Titel 4: Haftpflichtversicherung.

Die Erhöhung wurde durch die Ausdehnung der Haftpflichtversicherung auf die neuerworbenen Grundstücke und Gebäude erforderlich.

e) Kraftwagendienststelle.

Einnahme.

Kapitel 2 Titel 1:

Mit dem Verkauf ausrangierter Kraftfahrzeuge ist nicht zu rechnen.

Kapitel 2 Titel 3:

Seit Einführung der Bezugscheine bezieht die Abteilung III Benzin direkt. Daher sind 2 600 *R.M.* weniger vorgesehen.

Ausgabe.

Kapitel 1 Titel 2:

Mit Rücksicht auf den geringeren Umfang der Kraftwagenbenutzung im Kriege ist ein Kraftwagenführer weniger vorgesehen.

Kapitel 2 Titel 2 bis 4:

Der geringere Umfang der Kraftwagenbenutzung im Kriege rechtfertigt die Herabsetzung der Betriebsmittel auf die Hälfte des vorjährigen Umsatzes.

		<p>1. Die Erben des Erblassers sind die Kinder des Erblassers, nämlich die Ehefrau und die drei Kinder. Die Ehefrau ist die Alleinerbin, die Kinder sind Miterben.</p> <p>2. Die Ehefrau erbt den gesamten Nachlass, die Kinder erben zu gleichen Teilen.</p> <p>3. Die Ehefrau ist verpflichtet, den Kindern einen Wohnraum zu überlassen, der für die Dauer der Lebensdauer der Ehefrau geeignet ist.</p> <p>4. Die Ehefrau ist verpflichtet, die Kosten der Unterhaltung des Wohnraums zu tragen.</p> <p>5. Die Ehefrau ist verpflichtet, die Kosten der Unterhaltung der Kinder zu tragen.</p> <p>6. Die Ehefrau ist verpflichtet, die Kosten der Unterhaltung der Ehe zu tragen.</p> <p>7. Die Ehefrau ist verpflichtet, die Kosten der Unterhaltung der Ehefrau zu tragen.</p> <p>8. Die Ehefrau ist verpflichtet, die Kosten der Unterhaltung der Ehefrau zu tragen.</p> <p>9. Die Ehefrau ist verpflichtet, die Kosten der Unterhaltung der Ehefrau zu tragen.</p> <p>10. Die Ehefrau ist verpflichtet, die Kosten der Unterhaltung der Ehefrau zu tragen.</p>
		<p>11. Die Ehefrau ist verpflichtet, die Kosten der Unterhaltung der Ehefrau zu tragen.</p> <p>12. Die Ehefrau ist verpflichtet, die Kosten der Unterhaltung der Ehefrau zu tragen.</p> <p>13. Die Ehefrau ist verpflichtet, die Kosten der Unterhaltung der Ehefrau zu tragen.</p> <p>14. Die Ehefrau ist verpflichtet, die Kosten der Unterhaltung der Ehefrau zu tragen.</p> <p>15. Die Ehefrau ist verpflichtet, die Kosten der Unterhaltung der Ehefrau zu tragen.</p> <p>16. Die Ehefrau ist verpflichtet, die Kosten der Unterhaltung der Ehefrau zu tragen.</p> <p>17. Die Ehefrau ist verpflichtet, die Kosten der Unterhaltung der Ehefrau zu tragen.</p> <p>18. Die Ehefrau ist verpflichtet, die Kosten der Unterhaltung der Ehefrau zu tragen.</p> <p>19. Die Ehefrau ist verpflichtet, die Kosten der Unterhaltung der Ehefrau zu tragen.</p> <p>20. Die Ehefrau ist verpflichtet, die Kosten der Unterhaltung der Ehefrau zu tragen.</p>

4) Steuern und Verfügungen

Die Erben sind verpflichtet, die Steuern zu zahlen, die auf den Nachlass entfallen. Die Ehefrau ist verpflichtet, die Steuern zu zahlen, die auf den Nachlass entfallen. Die Kinder sind verpflichtet, die Steuern zu zahlen, die auf den Nachlass entfallen.

Die Ehefrau ist verpflichtet, die Steuern zu zahlen, die auf den Nachlass entfallen. Die Kinder sind verpflichtet, die Steuern zu zahlen, die auf den Nachlass entfallen.

Die Ehefrau ist verpflichtet, die Steuern zu zahlen, die auf den Nachlass entfallen. Die Kinder sind verpflichtet, die Steuern zu zahlen, die auf den Nachlass entfallen.

Die Ehefrau ist verpflichtet, die Steuern zu zahlen, die auf den Nachlass entfallen. Die Kinder sind verpflichtet, die Steuern zu zahlen, die auf den Nachlass entfallen.

Die Ehefrau ist verpflichtet, die Steuern zu zahlen, die auf den Nachlass entfallen. Die Kinder sind verpflichtet, die Steuern zu zahlen, die auf den Nachlass entfallen.

Die Ehefrau ist verpflichtet, die Steuern zu zahlen, die auf den Nachlass entfallen. Die Kinder sind verpflichtet, die Steuern zu zahlen, die auf den Nachlass entfallen.

Die Ehefrau ist verpflichtet, die Steuern zu zahlen, die auf den Nachlass entfallen. Die Kinder sind verpflichtet, die Steuern zu zahlen, die auf den Nachlass entfallen.

Die Ehefrau ist verpflichtet, die Steuern zu zahlen, die auf den Nachlass entfallen. Die Kinder sind verpflichtet, die Steuern zu zahlen, die auf den Nachlass entfallen.

Die Ehefrau ist verpflichtet, die Steuern zu zahlen, die auf den Nachlass entfallen. Die Kinder sind verpflichtet, die Steuern zu zahlen, die auf den Nachlass entfallen.

Die Ehefrau ist verpflichtet, die Steuern zu zahlen, die auf den Nachlass entfallen. Die Kinder sind verpflichtet, die Steuern zu zahlen, die auf den Nachlass entfallen.

5) Nachlassverteilung

Der Nachlass ist in drei Teile zu unterteilen. Der erste Teil ist für die Ehefrau, der zweite Teil für die Kinder, der dritte Teil für die Ehefrau.

Der Nachlass ist in drei Teile zu unterteilen. Der erste Teil ist für die Ehefrau, der zweite Teil für die Kinder, der dritte Teil für die Ehefrau.

Der Nachlass ist in drei Teile zu unterteilen. Der erste Teil ist für die Ehefrau, der zweite Teil für die Kinder, der dritte Teil für die Ehefrau.

Der Nachlass ist in drei Teile zu unterteilen. Der erste Teil ist für die Ehefrau, der zweite Teil für die Kinder, der dritte Teil für die Ehefrau.

Der Nachlass ist in drei Teile zu unterteilen. Der erste Teil ist für die Ehefrau, der zweite Teil für die Kinder, der dritte Teil für die Ehefrau.

Der Nachlass ist in drei Teile zu unterteilen. Der erste Teil ist für die Ehefrau, der zweite Teil für die Kinder, der dritte Teil für die Ehefrau.

Der Nachlass ist in drei Teile zu unterteilen. Der erste Teil ist für die Ehefrau, der zweite Teil für die Kinder, der dritte Teil für die Ehefrau.

Der Nachlass ist in drei Teile zu unterteilen. Der erste Teil ist für die Ehefrau, der zweite Teil für die Kinder, der dritte Teil für die Ehefrau.

Der Nachlass ist in drei Teile zu unterteilen. Der erste Teil ist für die Ehefrau, der zweite Teil für die Kinder, der dritte Teil für die Ehefrau.

Der Nachlass ist in drei Teile zu unterteilen. Der erste Teil ist für die Ehefrau, der zweite Teil für die Kinder, der dritte Teil für die Ehefrau.

Übersicht

über das Vermögen des Provinzialverbandes der Rheinprovinz
und das vom Provinzialverband der Rheinprovinz verwaltete Sondervermögen
unter Berücksichtigung der in der Zeit nach dem 31. Dezember 1938
bis 31. Dezember 1939 eingetretenen Veränderungen:

- A. Beteiligungen,
- B. Forderungen,
- C. Rücklagen, Zweckvermögen und unselbständige Stiftungen,
- D. Vom Provinzialverband verwaltetes Sondervermögen.

A. Beteiligungen.

zfd. Nr.	Des Unternehmens		Zweck (Aufgabe)	Höhe der Beteiligung Stand am 31. 12. 38 nominal RM
	Name	Sitz		
1	Rheinische Girozentrale und Provinzialbank	Düsseldorf	Stammeinlage des Prov.-Verb. . .	20 000 000,—
2	Rheinische Heimstätte G.m.b.H. .	Düsseldorf	Förderung der gemeinnützigen Bautätigkeit in der Rheinprovinz	1 859 960,—
3	Gemeinnützige Siedlungsgesell- schaft m.b.H. „Rhein. Heim“	Bonn	Förderung der ländlichen Siedlung in der Rheinprovinz	415 000,—
4	Rheinische Beamtenbaugesellschaft m.b.H.	Düsseldorf	Erstellung von Wohnungen f. Pro- vinzialbeamte und Angestellte .	30 000,—
5	Rheinisch-Westfälisches Elektrizi- tätswerk A.G.	Essen	Elektrizitätsversorgung: a) Inhaberaktien b) Namensaktien c) Genussschein	617 600,— 1 511 840,— 6 107,31
6	Kommunale Aufnahmegruppe für Aktien G.m.b.H.	Essen	Sicherung des kommunalen Ein- flusses im RWE.	5 000,—
7	A.G. J. Reeb	Dillenburg	Betrieb von Basaltbrüchen: Namensaktien	163 000,—
8	Rheinische Provinzial-Basalt- werke G.m.b.H.	Oberkassel	Betrieb von Basaltbrüchen (Rhein- Provinzialverband besitzt sämt- liche Anteile)	300 000,—
9	Kleinbahn Merzig—Wüschfeld G.m.b.H.	Merzig	Kleinbahnbetrieb	150 000,—
10	Nürburg-Ring G.m.b.H.	Adenau	Automobilrenn- u. Prüfungsstraße	9 000,—
11	Rheingas G.m.b.H.	Düsseldorf	Planvolle Gestaltung der Gaswirt- schaft in der Rheinprovinz . .	7 500,—
12	Rhein. Studiengesellschaft für Bodenforschung G.m.b.H.	Düsseldorf	Bodenforschung in der Rheinprovinz	10 000,—
13	Gesellschaft für landwirtschaftliche Frauenbildung G. m. b. H.	Paderborn	Förderung der landwirtschaftlichen Frauenbildung	20 000,—
14	Gesellschaft Landwirtschaftliche Trodnung Resselthal m. b. H.	Oberbolheim Kr. Düren	Förderung des Zuckerrübenbaues u. restlose Verwertung der Zuck- rübenblätter als Rindviehfutter .	1 500,—
15	Landwirtschaftlicher Treuhänder- verband für die Landesbauernschaft Rheinland e. G. m. b. H.	Bonn	Zur Überwachung und Betreuung von bäuerlichen und landwirt- schaftlichen Betrieben	—

+	Eingetretene Veränderungen vom 1. 1. bis 31. 12. 39 RM		Höhe der Beteiligung Stand am 31. 12. 39 nominal RM	Bemerkungen
	+	-		
-	5 000 000,—	—	15 000 000,—	Die Rheinische Girozentrale und Provinzialbank hat auf Grund des Beschlusses ihres Verwaltungsrates vom 4. April 1939 das Stammkapital, an dem der Provinzialverband zur Hälfte beteiligt ist, von 40 000 000 RM auf 30 000 000 RM herabgesetzt. Das Preussische Staatsministerium hat durch Erlass vom 26. April 1939 der Kapitalherabsetzung zugestimmt. Die auf den Provinzialverband entfallenden anteiligen 5 000 000 RM sind in Umschuldungsbriefen zum Kurzwert an diesen zurückgezahlt worden mit der Verpflichtung, die Umschuldungsbriefe gegebenenfalls in Kommunalschuldverschreibungen und Pfandbriefe der Rheinischen Girozentrale und Provinzialbank umzutauschen.
—	—	—	1 859 960,—	
—	—	—	415 000,—	
—	—	—	30 000,—	
+	71 620,—	—	617 600,— 1 583 460,—	Erwerb aus kommunalem Besitz.
—	—	—	6 107,31	
—	—	—	5 000,—	
—	—	—	163 000,—	
—	—	—	300 000,—	
—	—	—	150 000,—	
—	—	—	9 000,—	
—	—	—	7 500,—	
—	—	—	10 000,—	Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 20 000 RM. Bis zum 31. Dezember 1939 ist jedoch erst die Hälfte des Stammkapitals eingefordert worden.
—	—	—	20 000,—	Die Gesellschaft unterhält u. a. in Selikum bei Neuf eine landwirtschaftliche Frauenschule. Der Provinzialverband hat von dem gesamten Stammkapital von 20 000 RM 5 Geschäftsanteile von je 4 000 RM, insgesamt also 20 000 RM übernommen.
—	—	—	1 500,—	Die Gesellschaft hat in Oberbolheim für den Dürener Bezirk eine Trodnungsanlage für Zuckerrübenblätter errichtet, welche dem provinzialrigen Gut Himmelsheim zugute kommt. Der Provinzialverband hat von dem gesamten Stammkapital von verläufig 20 000 RM 3 Geschäftsanteile von je 500 RM = 1 500 RM übernommen.
+	500,—	—	500,—	Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 20 000 RM. Die vom Provinzialverband übernommene Stammeinlage von 2 000 RM ist bisher mit 1/4 = 500 RM eingezahlt worden.

B. Forderungen.

zfd. Nr.	Name und Wohnort des Schuldners	Bezeichnung der Forderung	Stand am 31. 12. 38 RM
1	Verschiedene	Baudarlehen zur Beschaffung von Wohnungen für Provinzialbeamte und Angestellte	604 518,64
2	Verschiedene	Forderungen des Provinzialverbandes (Hauptfürsorgestelle) aus ausgeliehenen Bau- und Wirtschaftsdarlehen an Kriegsbeschädigte und Kriegerbüchler	34 925,58
3	Kreis Ahrweiler (Adenau)	Darlehen für den Bau des Nürnberg-Ringes	45 000,—
4	Rheinische Provinzial-Bafaltwerke G.m.b.H. Oberkassel (Siegburg)	Forderung für Brecheranlage	318 344,48
5	Evgl. Erziehungsanstalt, Oberbieber bei Neuwied	Forderung des Provinzialverbandes auf Grund seiner Inanspruchnahme als Bürge für ein von der Rheinischen Girozentrale und Provinzialbank gewährtes Darlehen. Die Verzinsung und Tilgung der Forderung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeindeumschuldungsgesetzes. Die Forderung ist gesichert durch eine Sicherungshypothek zum Höchstbetrage von 30 000 RM an dem Grundbesitz der Evangelischen Anstalt zur Erziehung verlassener oder verwahrloster Kinder in Oberbieber, eingetragen im Grundbuch von Neuwied Blatt 1687 und von Kengsdorf Bd. 21 Blatt 940. Die Hypothek hat Rang nach einer Vorbelastung von 20 000 RM.	28 156,98
6	Berg. Diakonissen-Mutterhaus in Wuppertal-Elberfeld	Forderung des Provinzialverbandes auf Grund seiner Inanspruchnahme als Bürge für ein von der Rheinischen Girozentrale und Provinzialbank gewährtes Darlehen. Die Verzinsung und Tilgung der Forderung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeindeumschuldungsgesetzes. Die Forderung ist gesichert durch eine Darlehenshypothek von nom. 54 500 RM. an dem Grundbesitz des Elberfeld-Warmer Asylhauses in Wuppertal-Elberfeld, eingetragen im Grundbuch von Oberdüffel Bd. 6, Blatt 183, von Unterdüffel Bd. 5, Blatt 170 und von Elberfeld-Land Bd. 137, Blatt 5290. Die Hypothek hat Rang nach einer Vorbelastung von 58 990,626 gr Feingold und 40 400 RM. Bei den Vorhypotheken sind Löschungsvermerkungen zugunsten des Provinzialverbandes eingetragen	53 049,30
7	Schiffkinderheim St. Josef in Duisburg	Forderung des Provinzialverbandes auf Grund seiner Inanspruchnahme als Bürge für ein von der Rheinischen Girozentrale und Provinzialbank gewährtes Darlehen. Eine dingliche Sicherheit für die Forderung besteht nicht.	138 655,03

+	Eingetragene Veränderungen vom 1. 1. bis 31. 12. 39 RM		Stand am 31. 12. 39 RM	Bemerkungen
	+	-		
—	37 357,91	567 160,73		Zugang: Neubemäßigung eines Darlehens an die Rheinische Beamten- kassengesellschaft 12 000,— RM Abgang: Tilgung in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1939 49 357,91 „ Nicht Abgang: 37 357,91 RM
—	11 758,90	23 106,68		Darlehensrückzahlungen.
—	45 000,—	—		Tilgung. Das Darlehen wurde vom Kreis Ahrweiler zum 31. Oktober 1939 abgedeckt.
—	69 996,99	248 347,49		Tilgung.
—	973,71	27 183,27		Tilgung.
—	1 868,04	51 181,26		Tilgung.
—	—	138 655,03		Rechtlos.

Zfd. Nr.	Name und Wohnort des Schuldners	Bezeichnung der Forderung	Stand am 31. 12. 38 RM
8	Eogl. Verein „Jugendwohl“ in Köln	Forderung des Provinzialverbandes auf Grund seiner Inanspruchnahme als Bürge für ein von der Rheinischen Girozentrale und Provinzialbank gewährtes Darlehn. Die Verzinsung und Tilgung der Forderung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeindeumschuldungsgesetzes. Eine dingliche Sicherheit für die Forderung besteht nicht	25 643,75
9	Caritasverband Muppertal-Elsberfeld .	Forderung des Provinzialverbandes auf Grund seiner Inanspruchnahme als Bürge für ein von der Rheinischen Girozentrale und Provinzialbank gewährtes Darlehn. Der Caritasverband hat dem Provinzialverband zur Sicherheit für seine Restforderung eine Darlehensforderung von 3 000 RM an den Kaufmann Emil Schöttes in Finnentrop (Westf.) abgetreten	50 900,—
10	Waterländischer Frauenverein in Neuwied	Forderung des Provinzialverbandes auf Grund seiner Inanspruchnahme als Bürge für ein von der Rheinischen Girozentrale und Provinzialbank gewährtes Darlehn. Die Verzinsung und Tilgung der Forderung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeindeumschuldungsgesetzes. Die Forderung ist gesichert durch eine Sicherheitshypothek von nom. 180 000 RM an dem Grundbesitz des Waterländischen Frauenvereins vom Roten Kreuz Neuwied e. V. in Neuwied, eingetragen im Grundbuch von Neuwied Bd. 36 Blatt 1489. Die Hypothek hat bei dem größten Teil der belasteten Grundstücke, der aus Hofraumparzellen, Garten- und Ackerland besteht, Rang nach einer Vorbelastung von 71 236 RM.; bei einem anderen Teil der Grundstücke, der verschiedene Gebäude sowie Hofraum und Gartenland umfaßt, steht sie hinter einer Vorbelastung von 50 000 RM., bei den restlichen Hofraumparzellen hinter einer Vorbelastung von 72 685,25 RM.	148 910,08

Eingetretene Veränderungen vom 1. 1. bis 31. 12. 39 ±	Stand am 31. 12. 39 RM	Bemerkungen
— 899,28	24 744,47	Tilgung. Der Provinzialausschuß für die Innere Mission hat sich ohne Anerkennung einer Rechtspflicht bereit erklärt, den Kapitaldienst zu übernehmen.
— 48 900,—	2 000,—	Der Caritasverband Muppertal-Elsberfeld hatte sich nach Schließung des von ihm betriebenen Lehrlingsheimes zur Zahlung des Kapitaldienstes außerstande erklärt. Eine Weiterleitung der Kapital- und Zinsforderungen im Zwangstwege bot keine Aussicht auf Erfolg. Auf Grund der geführten Verhandlungen hat sich eine Vereinigung der Angelegenheit in der Form einmündlich lassen, daß seitens des Caritasverbandes durch Vermittlung dritter Geldgeber sofort ein Betrag von 26 200 RM an den Provinzialverband abgeführt werden ist, während eine restliche Zinsforderung des Provinzialverbandes in Höhe von 3 000 RM in 6 gleichen Jahresraten von 500 RM vom Caritasverband abgetragen werden soll. Die jeweilige Zinsrestschuld ist mit 4% zu verzinsen. Im übrigen hat der Provinzialverband auf seine Forderung verzichtet.
— 5 243,52	143 666,56	Tilgung. Bezüglich eines Teilsbetrages dieser Forderung von 130 000 RM hat der Provinzialverband die vertragliche Verpflichtung übernommen (Vertrag vom 13. Juni 1926), dem Waterländischen Frauenverein die Hälfte der Tilgung und Verzinsung des Darlehens für die Dauer der Belegung von Häusern des Frauenvereins mit Schickselzöglingen aus Mitteln des Gebirgs-Erbs zu erstatten.

zfd. Nr.	Name und Wohnort des Schuldners	Bezeichnung der Forderung	Stand am 31. 12. 38 RM
11	Herberge zur Heimat, Köln	Vom Provinzialverband an die Herberge zur Heimat weitergeleitetes Staatsdarlehn. Das Darlehn war am 1. 7. 1938 rückzahlbar. Die Forderung des Provinzialverbandes ist teilweise gesichert durch Verpfändung einer erststelligen Hypothek der Ehefrau des Superintendenten Georg Klingenburg in Köln von 4 000 Feingoldmark an dem Grundbesitz ihres Ehemannes, eingetragen im Grundbuch von Volberg Bd. 2 Blatt 44	40 000,—
12	Josefsgesellschaft für Krüppelfürsorge, Köln-Deutz	Forderung des Provinzialverbandes auf Rückzahlung des der Josefsgesellschaft gewährten Staatsdarlehens von ursprünglich 330 000 RM, das der Provinzialverband im Verhältnis zum Staat abgedeckt hat. Das Darlehn ist von der Josefsgesellschaft gegenüber dem Provinzialverband mit 4% zu verzinsen und jährlich mit 71 000 RM durch Hingabe von Umschuldungsbriefen abzudecken	35 500,—
13	Schifferkinderheim St. Josef, Duisburg-Ruhrort	Vom Provinzialverband an das Schifferkinderheim „St. Josef“ weitergeleitetes Staatsdarlehn von ursprünglich 100 000 RM. Die Forderung des Provinzialverbandes ist vom Gesamtverband der katholischen Kirchengemeinden in Duisburg als Bürgen des Provinzialverbandes mit jährlich 25 000 RM zu tilgen und mit dem jeweiligen Restbetrag zu 4% zu verzinsen. Im Verhältnis zwischen Provinzialverband und dem Preussischen Staat ist das Darlehn getilgt	10 000,—
14	Evgl. Kirchengemeinde, Berg. Gladbach	Vom Provinzialverband an die evangelische Kirchengemeinde Berg. Gladbach weitergeleitetes Staatsdarlehn von ursprünglich 90 000 RM. Der Preussische Staat ist vom Provinzialverband im Wege der Umschuldung bzw. durch Hingabe von Umschuldungsbriefen befriedigt. Die Schuld ist von der evangelischen Kirchengemeinde Berg. Gladbach mit 4% zu verzinsen und mit 3% zusätzlich ersparter Zinsen zu tilgen. Eine dingliche Sicherheit besteht nicht	87 470,64
15	Kath. Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder, Düsseldorf	Desgleichen. Die Schuld ist mit 4% zu verzinsen und nach einem besonderen Tilgungsplan zu tilgen. Eine dingliche Sicherheit besteht nicht	14 440,—

	Eingetretene Veränderungen vom 1. 1. bis 31. 12. 39 RM	Stand am 31. 12. 39 RM	Bemerkungen
+	5 395,86	45 395,86	Die Forderung des Provinzialverbandes in Höhe von 40 000 RM hat sich noch um einen Betrag von 5 395,86 RM (vom Provinzialverband an die Regierungshauptkasse verlegte Zinsen) auf 45 395,86 RM erhöht. Die Gesamtschuld von 45 900 RM ist ab 1. Juli 1938 mit 4% zu verzinsen und mit 3% plus ersparte Zinsen zu tilgen. Bis 31. Dezember 1939 wurden 504,14 RM getilgt. Nach den in Gang befindlichen Verhandlungen kann mit einer Vereinnahmung dieses Darlehens in Kürze gerechnet werden.
-	35 500,—	—	Tilgung. Das Darlehn wurde restlos abgedeckt.
-	10 000,—	—	Tilgung. Das Darlehn wurde restlos abgedeckt.
-	2 801,17	84 669,47	Tilgung.
-	590,—	13 850,—	Tilgung.

zfd. Nr.	Name und Wohnort des Schuldners	Bezeichnung der Forderung	Stand am 31. 12. 38 RM
16	Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk, Essen	Aus Mitteln des Arbeitsbeschaffungsprogramms aufgenommen und an den Ruhr-siedlungsverband weitergeleitete Darlehen . .	1 690 957,94
17	40 Landkreise der Rheinprovinz . .	Forderungen aus weitergeleiteten Offa-Darlehen für den Ausbau von Kreis-, Gemeinde- und Übernahmestraßen (3,9 Mill.-Progr.) . .	1 707 133,34
18	Verschiedene	Forderungen aus weitergeleiteten Offa-Darlehen für Instandsetzungsarbeiten an rheinischen Baudenkmalern	16 170,—
19	Rheinische Stadt- und Landkreise . .	Forderungen aus der Konsolidierungsaktion der Zahlungsrückstände an Provinzialumlage und Anstaltspflegekosten	1 856 532,—
20	Mühlwerk Franz Schäfer in Nie-senheim b/Andernach	Aus dem Verkauf des der Nettemühle durch die wirtschaftliche Vereinigung der Roggen- und Weizenmühlen zuerkannten Grundkontingents (107 Tonnen Weizen und 678 Tonnen Roggen) und der Mältereimaschinen . . .	21 000,—
21	Stadt Bonn	Anteil des Provinzialverbandes an dem Erlös aus dem Verkauf von 6 spanischen Bildern aus der früheren Sammlung Defendonk . . .	30 000,—

Eingetretene Veränderungen vom 1. 1. bis 31. 12. 39 RM	Stand am 31. 12. 39 RM	Bemerkungen
123 476,16	1 567 481,78	Aus dem Arbeitsbeschaffungsprogramm 1932 Stand: 31. Dezember 1938 491 862,68 RM Tilgung bis 31. Dezember 1939 39 504,17 „ Stand: 31. Dezember 1939 452 358,51 RM Aus dem Arbeitsbeschaffungsprogramm 1933 Stand: 31. Dezember 1938 1 199 095,26 RM Tilgung bis 31. Dezember 1939 83 971,99 „ Stand: 31. Dezember 1939 1 115 123,27 „ Insgesamt: 1 567 481,78 RM
185 000,58	1 522 132,76	Die Landkreise sind verpflichtet, dem Provinzialverband $\frac{2}{3}$ der Darlehen in Form einer halbjährlich fälligen Rente von 6,55% für 18 Jahre, beginnend ab 2. Januar 1938, zu refloaten.
16 170,—	16 170,—	Darlehensrückzahlungen. Die Darlehen sind restlos abgedeckt.
222 764,93	1 633 767,07	Die Tilgungsbeträge auf die konsolidierten Forderungen gegen die rheinischen Stadt- und Landkreise werden den Rücklagen des Provinzialverbandes zugeführt.
2 327,80	18 672,20	Nach dem Betrage vom 13. November 1936/7. Januar 1937 wurde das Grundkontingent, das unter dem Namen „Mühle zur Netze“ bestehende Handelsgeschäft sowie sämtliche in der Mühle vorhandenen Maschinen an das Mühlwerk Franz Schäfer in Niesenheim zum Preise von 40 000 RM verkauft. Die Übernahme erfolgte am 2. Januar 1937. Der Kaufpreis ist folgendermaßen fällig: 5 000 RM mit der Übernahme des Kaufgegenstandes durch den Käufer, 10 000 „ sechs Monate nach der Übernahme, 2 000 „ zwölf Monate nach der Übernahme, 2 000 „ achtzehn Monate nach der Übernahme, je 3 000 „ am 3. Januar 1939 bis einschließlich 1945. Bis zum 31. Dezember 1939 wurden 21 327,80 RM zurückgezahlt.
7 500,—	22 500,—	Aus dem gemeinsamen Besitz der Stadt Bonn und des Rheinischen Landesmuseums in Bonn wurden 6 spanische Bilder an die Stadt Düsseldorf zum Preise von 75 000 RM abgegeben. Aus dem Verkaufserlös, der in voller Höhe an die Stadt Bonn gezahlt worden ist, steht dem Provinzialverband ein Anteil von 37 500 RM zu. Die Zahlung dieses Betrages an den Provinzialverband durch die Stadt Bonn soll in fünf gleichen Jahresraten von 7 500 RM zum 1. Juli jeden Jahres, erstmalig zum 1. Juli 1938, erfolgen. Bis zum 31. Dezember 1939 wurden 15 000 RM zurückgezahlt.

zfl. Nr.	Name und Wohnort des Schuldners	Bezeichnung der Forderung	Stand am 31. 12. 38 RM
22	Reichsautobahnen, oberste Bauleitung in Köln	Entschädigung für die Abtretung von beim Bau der Umgehungsstraße Opladen von der Provinz erworbenen Grundflächen an die Reichsautobahnen	47 000,—
23	a) Richard Michel, Bad Kreuznach b) August Schubriemen II, Sommerloch c) Nikolaus Reil, Sommerloch d) Josef Hönig, Sommerloch	Forderung aus 27 von dem Weinbergbesitz in Korheim, Wingenheim, im Hinkelstein Bad Kreuznach und Niederhausen der Provinziallehranstalt für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft, Bad Kreuznach, versteigerten bzw. verkauften Teilstücken	28 590,—
24	Kath. Lehrlingsheim G.m.b.H. Düsseldorf-Oberbilk	Forderung des Provinzialverbandes auf Grund seiner Inanspruchnahme als Bürge für ein aus Staats- und Offiz.-Mitteln der Kath. Lehrlingsheim G. m. b. H. Düsseldorf-Oberbilk gewährtes Darlehn im Restbetrag von 43 481,16 RM. In Höhe von 40% ist der Provinzialverband wegen seines Ersatzungsanspruches von der Kath. Lehrlingsheim G. m. b. H. befriedigt worden. Die restlichen 60% sind von der deutschen Ordensprovinz der Genossenschaft der Herz-Jesu-Priester, welche dem Provinzialverband gegenüber die Rückbürgschaft übernommen hat, ab 1. 1. 1940 in 5 Jahresraten zurückzahlbar	26 088,69
25	Ehrente Theodor Senden, technischer Landesinspektor, Düsseldorf	Forderung des Provinzialverbandes aus dem Verkauf eines Grundstücks in Gerresheim, Friedingstraße. Der Kaufpreis von 2 664,24 RM soll wie folgt gezahlt werden: 914,24 RM am 15. 1. 1937, der Restbetrag in jährlichen Raten von 350 RM zum 1. 1. eines jeden Jahres ab 1. 1. 1938	1 400,—
26	Handwerkerstätten e. B., Mettmann	Forderung aus einem dem Verein Handwerkerstätten e. B. zur Verfügung gestellten Darlehn von 20 000 RM zur Beschaffung von Einrichtungsgegenständen in der Schlosserwerkstatt und in der Schreinerwerkstatt	—

Eingetretene Veränderungen vom 1. 1. 38 bis 31. 12. 39 + RM	Stand am 31. 12. 39 RM	Bemerkungen
— 47 000,—	—	Kauf Grund des zwischen der Gesellschaft Reichsautobahnen und dem Provinzialverband abgeschlossenen Vertrages vom 15. September 1936 sind Grundstücke, die beim Bau der Umgehungsstraße Opladen von der Provinz erworben wurden, an die Reichsautobahnen, Oberste Bauleitung, Köln, gegen Zahlung einer einmaligen Entschädigung von 177 000 RM abgetreten worden. Die Zahlung dieses Betrages sollte wie folgt erfolgen: 100 000 RM nach Eintragung der Sperrvermerke auf den in § 4 des Vertrages genannten Grundstücken, 15 000 „ nach erfolgter Auflassung der in § 1 a des Vertrages aufgeführten Grundstücke, 62 000 „ nach Eintragung der Auflassungsvermerke auf den in § 2 des Vertrages genannten Grundstücken. Der Gesamtbetrag von 177 000 RM ist ganz eingezahlt und an die Grundstücksrücklage der Straßenverwaltung abgeführt worden.
— 9 530,—	19 060,—	Der Strige bzw. Kaufpreis von ursprünglich 38 120 RM ist in 4 gleichen jährlichen Raten am 11. November eines jeden Jahres zinsfrei zu zahlen. Die am 11. November 1939 fällig gewesene dritte Rate ist erst nach dem 31. Dezember 1939 überzahlt worden.
—	26 088,69	
— 350,—	1 050,—	Tilgung.
+ 20 000,—	20 000,—	Das Darlehn ist für 5 Jahre zinslos gegeben und ist nach Ablauf von 5 Jahren, soweit es noch nicht abgetragen ist, mit 4% zu verzinsen.

C. Rücklagen, Zweckvermögen

Pfr.-Nr.	Bezeichnung	Gegenstand	Stand	±	eingetretene	Stand
			am 31. 12. 1938 RM		Veränderungen in der Zeit vom 1. 1. - 31. 12. 1939 RM	am 31. 12. 1939 nach dem Bilanzwert RM
I. Rücklagen.						
1. Allgemeine Rücklagen.						
1	Betriebsmittelrücklage	bar	4 000 000,—	—	—	4 000 000,—
2	Ausgleichsrücklage	a) bar	3 106 911,41	+	113 091,28	3 220 002,69
		b) Wertpapiere:				
		Schuldverschreibungen des Umschuldungsverb. deutsch. Gemeinden, Berlin, nom.	1 198 700,—	—	42 100,—	1 156 600,—
		Ausloobare Reichsschatan- weisungen 1937 II. Folge, nom.	1 000 000,—	—	—	1 000 000,—
		desgl. 1937, III. Folge	1 500 000,—	—	—	1 500 000,—
		desgl. 1938, III. Folge	58 400,—	—	—	58 400,—
		Deutsche Reichsanleihe 1938, I. Folge	—	+	171 600,—	171 600,—
		Deutsche Ablösungsanleihe mit Auslösung nom.	48 012,50	—	2 025,—	45 987,50
		Rheinpr. Ablösungsanleihe mit Auslösung nom.	13 387,50	—	1 000,—	12 387,50
3	Tilgungsrücklage	a) bar	4 584 668,87	—	2 035 990,63	2 548 678,24

und unselbständige Stiftungen.

Stand	Regelte Darlehenshöhe		Bemerkungen
	am 31. 12. 1939 nach dem Nennwert RM	auf 1—6 Monate RM	
4 000 000,—	4 000 000,—	—	Mindestbetrag: 3 743 901 RM Höchstbetrag: 12 479 670 RM
3 220 002,69	2 470 002,69	750 000,—	Mindestbetrag: 2 019 785 RM Höchstbetrag: 8 079 142 RM Zugang: Gegenwert ausgelieferter nom. 2 025 RM Deutscher Ab- lösungsanleihe 16 274,53 RM Gegenwert ausgelieferter nom. 1 000 RM Rheinpr. Ab- lösungsanleihe 8 500,— Gegenwert ausgelieferter Umschuldungsbriefe 42 100,— Zinsen aus dem Darlehensbestand und den hier nachgewiesenen Wertpapieren 46 216,75 113 091,28 RM
1 092 987,—	—	—	Abgang durch Auslösung zum 1. Oktober 1939.
988 750,—	—	—	
1 483 125,—	—	—	
57 670,—	—	—	
169 026,—	—	—	Zugang durch Erwerb aus der Abführung des ordentlichen Haushalts 1938 an die Rücklagen (Kapitel 3 Titel 3 a).
318 463,44	—	—	Abgang durch Auslösung.
87 331,88	—	—	Abgang durch Auslösung.
7 417 356,01	—	—	
2 548 678,24	2 548 678,24	—	Zugang: Teilabdeckung eines an das Schifferinderheim Duisburg weitergeleiteten Staatsdarlehens seitens des Verbandes der Katholischen Kirchengemeinden, Duisburg 10 000,— RM Kapitaldienst aus einer zu Lasten der Tilgungsrücklage kennzeichneter Forderung des Provinzialverbandes gegen den Katholischen Fürstengemein Düsselberg 1 167,60 Aus Grundstücksverkäufen, in Höhe deren Erlöse gemäß Er- laß des Reichs- und Preussischen Ministers des Inneren eine außerordentliche Schuldenabdeckung erfolgt ist 350,— Abführung des ordentlichen Haushalts 1938 „Rückflüsse aus Forderungen“ Kapitel 3 Titel 7 84 592,79 Gegenwert ausgelieferter Umschuldungsbriefe aus dem Wert- papierbestand des Depots „Tilgungsrücklage“ 100 900,— Zinsen aus dem Darlehensbestand und den bei der Tilgungs- rücklage nachgewiesenen Wertpapieren 68 615,95 Teilweise außerordentliche Tilgung vierter Reihe auf das ihnen zu Wegbauwerden im Rahmen des 3,9 Milli- onen-Programms aus Offmittlein gewährten Darlehen 37 208,71 302 835,05 RM

Rf. Nr.	Bezeichnung	Gegenstand	Stand	±	Eingetretene	Stand
			am 31. 12. 1938		Veränderungen	am 31. 12. 1939
			R.M.		in der Zeit vom	nach dem Datum:
					1. 1. - 31. 12. 1939	R.M.
		b) Wertpapiere:				
		Schuldverschreibungen des Umschuldungsverbandes deutscher Gemeinden, Berlin, nom.	2 082 500,-	+	74 600,-	2 157 100,-
		Auslosbare Reichsschatanweisungen 1937 II. Folge nom.	500 000,-		—	500 000,-
		desgl. 1937 III. Folge . . .	1 000 000,-		—	1 000 000,-
		desgl. 1938 III. Folge . . .	66 000,-		—	66 000,-
		Deutsche Reichsanleihe 1938 I. Folge nom. . . .	—	+	749 000,-	749 000,-
4	Bürgschaftsficherungsrücklage	a) bar	236 219,06	+	799,73	237 018,79
		b) Wertpapiere:				
		Schuldverschreibungen des Umschuldungsverb. deutscher Gemeinden, Berlin, nom.	200 000,-		—	200 000,-
		Deutsche Reichsanleihe 1938 I. Folge nom. . . .	—	+	10 000,-	10 000,-

Stand	Angelegte Darlehens		Bemerkungen
	am 31. 12. 1939 nach dem Kurswert R.M.	auf 1-6 Monate R.M.	
			Abgang: Begrenzt erworbener Deutscher Reichsanleihe 1938 I. Folge von nom. 550 000 R.M.
			An außerordentlichen Haushalt zur teilweisen Tilgung des aus dem III. Arbeitsbeschaffungsprogramm erhaltenen Darlehens für Instandsetzungsarbeiten in Provinzial-Anstalten
			An außerordentlichen Haushalt zur teilweisen Tilgung des aus dem III. Arbeitsbeschaffungsprogramm erhaltenen Darlehens für die Sicherung des Chores der Abteikirche auf dem Michaelsberge zu Siegburg
			An außerordentlichen Haushalt zur Rückzahlung eines bei der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz in Anspruch genommenen mittelfristigen Kredits
			a) 1 000 000 R.M.
			b) 250 000
			An außerordentlichen Haushalt zur Abtragung eines beim Ankauf des Mädchenheims Ratingen übernommenen Hypothek
			An außerordentlichen Haushalt zur Abtragung von 2 beim Ankauf der Anstalt Neuburgshaus Neuf übernommenen Hypotheken
			<u>2 338 825,68 R.M.</u>
			Nichtin Abgang:
			<u>2 035 990,63 R.M.</u>
			Zugang: Zur Abdeckung von Forderungen des Provinzialverbandes bereingekommene Umschuldungsbriefe
			Abgang: Ausgelassene Umschuldungsbriefe nom.
			Nichtin Zugang:
			<u>175 500,- R.M.</u>
			<u>100 900,- "</u>
			<u>74 600,- R.M.</u>
			Zugang: a) Durch Erwerb aus dem Verbestand der Tilgungsrücklage nom.
			b) Durch Erwerb aus der Abführung des ordentlichen Haushalts 1938 an die Rücklagen (Kapitel 3 Titel 3 a) nom.
			<u>550 000,- R.M.</u>
			<u>199 000,- "</u>
			<u>749 000,- R.M.</u>
			Zugang: Zinsen aus dem Verbestand und den hier nachgewiesenen Wertpapieren
			<u>799,73 R.M.</u>
			Zugang: Erwerb aus der Abführung des ordentlichen Haushalts 1938 an die Rücklagen (Kapitel 3 Titel 3 a).
			<u>189 000,-</u>
			<u>9 850,-</u>
			<u>435 868,79</u>

Zf. Nr.	Bezeichnung	Gegenstand	Staub am 31. 12. 1938		Eingetretene Veränderungen in der Zeit vom 1. 1. - 31. 12. 1939		Staub am 31. 12. 1939 nach dem Bruttowert	
			RM	±	RM	RM	RM	RM
5	Rücklage zur Sicherung des Provinzialverbandes wegen der Inanspruchnahme aus nicht vertraglichen Gewährleistungsansprüchen	a) bar	1 044 877,87	+	88 537,80		1 133 415,67	
		b) Wertpapiere:						
		Schuldverschreibungen des Umschuldungsverb. deutsch. Gemeinden, Berlin, nom.	—	+	5 353 300,—		5 353 300,—	
		Auslosbare Reichsschatanweisungen 1937, III. Folge, nom.	500 000,—		—		500 000,—	
		desgl. 1938, II. Folge, nom. Deutsche Reichsanleihe 1938, I. Folge nom.	500 000,—		—		500 000,—	
			—	+	45 000,—		45 000,—	
6	Erneuerungsrücklage der Provinzial-Anstalten auschl. der Provinzial-Erziehungsbehörden	a) bar	1 136 489,67	+	129 865,21		1 266 354,88	
		b) Wertpapiere:						
		Schuldverschreibungen des Umschuldungsverb. deutsch. Gemeinden, Berlin, nom.	550 900,—	+	415 000,—		965 900,—	
		Auslosbare Reichsschatanweisungen 1938, III. Folge, nom.	363 200,—		—		363 200,—	
		Deutsche Reichsanleihe 1938, I. Folge nom.	—	+	794 800,—		794 800,—	

Staub am 31. 12. 1939 nach dem Kurswert	Angelegte Darlehensbände		Bemerkungen
	auf 1-6 Monate	auf mehr als 6 Monate	
RM	RM	RM	
1 133 415,67	1 133 415,67	—	Zugang: Zinsen aus dem Darlehensbände und den hier nachgewiesenen Wertpapieren Anteil des Provinzialverbandes an der Kapitalherabsetzung der Rheinischen Girozentrale und Provinzialbank Düsseldorf 38 520,— RM 50 017,80 „ 88 537,80 RM
5 058 868,50	—	—	Zugang: Anteil des Provinzialverbandes an der Kapitalherabsetzung der Rheinischen Girozentrale und Provinzialbank Düsseldorf.
494 375,—	—	—	
493 750,—	—	—	
44 325,—	—	—	Zugang: Durch Erwerb aus der Abführung des ordentlichen Haushalts 1938 an die Rücklagen (Kapitel 3 Titel 3 a).
<u>7 224 734,17</u>			
1 266 354,88	1 266 354,88	—	Zugang: Gegenwert ausgeloster Umschuldungsbriefe aus dem Wertpapierbestand des Dryots „Erneuerungsrücklage der Provinzial-Anstalten auschl. der Provinzial-Erziehungsbehörden“ Abführung des ordentlichen Haushalts 1938 Kapitel 3 Titel 5 Abführung des Überschusses 1938 des Unterhaushaltsplanes der Vermögensverwaltung Beitrag in Höhe von 5% der Pachtsumme des vorangegangenen Jahres des Pächters des Rittergutes Deiborf als Ersatz der vertraglichen Verpflichtung für die bauliche Unterhaltung Aus den Verkäufen von Baumaterialien usw. Aus dem Bestande der Rückläufe der Konsolidierungsfaktion bei deren Verteilung auf die Rücklagen Zinsen aus dem Darlehensbände und den hier nachgewiesenen Wertpapieren 27 000,— RM 4 125,— „ 11 210,14 „ 388,50 „ 2 686,— „ 87 232,14 „ 6 457,43 „ 139 099,21 RM
			Abgang: An außerordentlichen Haushalt 1938 wegen: Landesfrauenklinik W. Eberfeld Provinzial-Blindenanstalt Neuwied 9 224,03 RM 9,97 „ 9 234,— RM
			Widrin Zugang: 129 865,21 RM
912 775,50	—	—	Zugang: Abführung aus dem Bestande der Rückläufe bei der Konsolidierungsfaktion bei deren Aufteilung auf die Rücklagen Abgang: Gegenwert ausgeloster Umschuldungsbriefe 442 000,— RM 27 000,— „ 415 000,— RM
358 660,—	—	—	
782 878 —	—	—	Zugang: a) Durch Erwerb aus der Abführung des ordentlichen Haushalts (Kapitel 3 Titel 3 a) b) Durch Erwerb aus der Abführung des ordentlichen Haushalts (Kapitel 3 Titel 5) c) Durch Erwerb aus der Abführung des ordentlichen Haushalts (Kapitel 3 besonderer Abschnitt) 44 800,— RM 150 000,— „ 600 000,— „ 794 800,— RM
<u>3 320 668,38</u>			

Zf. Nr.	Bezeichnung	Gegenstand	Staub		±	Eingetretene Veränderungen in der Zeit vom 1.1.—31.12.1939		Staub am 31.12.1939 nach dem Nennwert
			am 31.12.1938	R.M.		R.M.	R.M.	
7	Erneuerungsrücklage für die vom Provinzialverband belegten Fürsorgeerziehungsheime	a) bar	200 909,94			28 381,25	172 528,69	
		b) Wertpapiere: Auslosbare Reichsschatanweisungen 1938, III. Folge, nom.	50 000,—			—	50 000,—	
		c) Sparbuch Nr. 24290 bei der Stadt. Sparkasse, Trier	120 137,41	+	5 259,31		125 396,72	
8	Maschinen- u. betriebstechnische Rücklage	a) bar	408 088,75			26 916,15	381 172,60	
		b) Wertpapiere: Schuldverschreibungen des Umschuldungswerb. deutsch. Gemeinden, Berlin, nom.	385 000,—		5 000,—		380 000,—	
		Auslosbare Reichsschatanweisungen 1938, III. Folge, nom.	115 100,—		—		115 100,—	
		Deutsche Reichsanleihe 1938, I. Folge, nom.	—	+	516 900,—		516 900,—	
		Deutsche Reichsanleihe 1939, nom.	—	+	100 000,—		100 000,—	
		9	Gründerverbes- und Erweiterungsrücklage	a) bar	470 582,43			226 105,86

Staub am 31.12.1939 nach dem Nennwert	Angelegte Verhältnisse		Bemerkungen
	auf 1-6 Monate	auf mehr als 6 Monate	
R.M.	R.M.	R.M.	
172 528,69	172 528,68	—	Zugang: Abführung des ordentlichen Haushalts 1938 Kapitel 49 Titel 28 Zinsen aus dem Verbestand und den hier nachgewiesenen Wertpapieren
			625,— R.M. 993,75 „ 1 618,75 R.M.
			Abgang: An außerordentlichen Haushalt für den Ausbau der neu erworbenen Anstalt Wolf an der Mosel
			30 000,— „ 28 381,25 R.M.
			Mithin Abgang:
49 375,—	—	—	
125 396,72	—	125 396,72	Zugang durch angefallene Zinsen.
347 300,41			
381 172,60	381 172,60	—	Zugang: Abführung des ordentlichen Haushalts 1938 Kapitel 3 Titel 8 Gegenwert ausgelieferter Umschuldungsbriefe
			1 812,50 R.M. 5 000,— „ 1 271,35 „ 8 083,85 R.M.
			Abgang: An außerordentlichen Haushalt für bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Frost und Beschaffung von Feuerlöschgeräten
			35 000,— „ 26 916,15 R.M.
			Mithin Abgang:
359 100,—	—	—	Abgang durch Auslösung zum 1. Oktober 1939.
113 661,25	—	—	
509 146,50	—	—	Zugang: a) durch Erwerb aus der Abführung des ordentlichen Haushalts 1938 (Kapitel 3 Titel 3 a)
			16 900,— R.M.
			b) durch Erwerb aus der Abführung des ordentlichen Haushalts 1938 (Kapitel 3 besonderer Abschnitt)
			500 000,— „ 516 900,— R.M.
98 375,—	—	—	Zugang durch Erwerb aus der Abführung des ordentlichen Haushalts 1938 (Kapitel 3 Titel 8).
1 461 455,35			
244 476,57	244 476,57	—	Zugang: Abführung des ordentlichen Haushalts 1938 Kapitel 3 Titel 6 Aus Grundstücksverkäufen
			2 437,50 R.M. 9 530,— „ 65 000,— „ 2 734,24 „ 79 701,74 R.M.
			Abgang: Ankauf von Grundstücken
			11 848,79 „ Erwerb des Lebenshofes
			263 958,81 „ Ausbau und Instandsetzung der Anstalt Heisterberg
			30 000,— „ 305 807,60 R.M.
			Mithin Abgang:
			226 105,86 R.M.

Zf. Nr.	Bezeichnung	Gegenstand	Stand	±	Eingetretene	Stand
			am 31. 12. 1938 R.M.		Veränderungen in der Zeit vom 1. 1. - 31. 12. 1939 R.M.	am 31. 12. 1939 nach dem Bilanzwert R.M.
		b) Wertpapiere:				
		Schuldverschreibungen des Umschuldungsverb. deutsch. Gemeinden, Berlin, nom.	1 445 000,-	-	65 000,-	1 380 000,-
		Auslosbare Reichsschatanweisungen 1938, III. Folge, nom.	356 600,-	-	-	356 600,-
		Deutsche Reichsanleihe 1938, I. Folge, nom.	-	+	543 400,-	543 400,-
		Deutsche Reichsanleihe 1939, nom.	-	+	100 000,-	100 000,-
10	Pensionrücklage	bar	512 478,47	-	-	512 478,47
11	Neubaurücklage	a) bar	118 208,75	+	35 070,59	153 279,34
		b) Wertpapiere:				
		Schuldverschreibungen des Umschuldungsverb. deutsch. Gemeinden, Berlin, nom.	859 600,-	-	34 500,-	825 100,-
		Auslosbare Reichsschatanweisungen 1938, III. Folge, nom.	40 700,-	-	-	40 700,-
		Deutsche Reichsanleihe 1938, I. Folge, nom.	-	+	19 300,-	19 300,-
2. Sonderrücklagen.						
12	Grundstückrücklage der Straßenverwaltung	bar	119 825,38	+	41 450,85	161 276,23
13	Rücklage für den Patenkriegerfriedhof „Rogers Pont Naugis“ bei Sedan	bar	3 728,60	-	-	3 728,60
14	Rücklage für kulturelle Aufgaben in der Stadt Trier	bar	212 369,97	+	2 827,16	215 197,13
15	Rücklage betr. Erstellung von Beteiligungen des Provinzialverbandes	bar	38 856,90	+	5,-	38 861,90

Stand	Regulierte Darlehensrückstellungen		Bemerkungen
	am 31. 12. 1939 nach dem Kurswert R.M.	am 1-6 Monate R.M.	
1 304 100,-	-	-	Abgang durch Auslösung zum 1. Oktober 1939.
352 142,50	-	-	
535 249,-	-	-	Zugang: Durch Erwerb aus der Abführung des ordentlichen Haushalts 1938 (Kapitel 3 Titel 3 a) 43 400,- R.M. Durch Erwerb aus der Abführung des ordentlichen Haushalts 1938 (Kapitel 3 besonderer Abschnitt) 500 000,- " 543 400,- R.M.
98 375,-	-	-	Zugang durch Erwerb aus der Abführung des ordentlichen Haushalts 1938 (Kapitel 3 Titel 6).
<u>2 534 343,07</u>			
512 478,47	512 478,47	-	
153 279,34	153 279,34	-	Zugang: Gegenwert aufgelöster Umschuldungsbriefe 34 500,- R.M. Zinsen aus den hier nachgewiesenen Wertpapieren 570,59 " 35 070,59 R.M.
779 719,50	-	-	Abgang durch Auslösung zum 1. Oktober 1939.
40 191,25	-	-	
19 010,50	-	-	Zugang durch Erwerb aus der Abführung des ordentlichen Haushalts 1938 (Kapitel 3 Titel 3 a).
<u>992 200,59</u>			
161 276,23	161 276,23	-	Zugang: Aus Grundstücksverkäufen 48 950,85 R.M. Abgang: An außerordentlichen Haushalt für den Ankauf von Grundstücken für Zwecke der Landstraßen I. Ordnung 7 500,- " 41 450,85 R.M.
3 728,60	3 728,60	-	Widrin Zugang:
215 197,13	215 197,13	-	Zugang durch angefallene Zinsen.
38 861,90	38 861,90	-	Zugang durch Vereinnahmung eines im Kalenderjahr 1938 zurück veranlagten Betrages.

Nr.	Bezeichnung	Gegenstand	Staub		Staub am 31. 12. 1939 nach dem Kassapost R.M.	
			am 31. 12. 1938 R.M.	±		
16	Rücklage betr. Garantieleistungen für den Rhein-Defer-Kanal	bar	90 989,42	+	10 000,—	100 989,42
17	Rücklage „Baudarlehen“	bar	108 336,08	+	43 725,61	152 061,69
18	Rücklage zur Instandsetzung und zum Ausbau der angekauften Anlagen Waldbreitbach und Waldnieß	bar	459 745,32	—	443 879,64	15 865,68
3. Andere Rücklagen.						
19	Sonder-Tilgungsrücklage	bar	3 051 046,88	—	—	3 051 046,88
20	Rücklage „Für Inanspruchnahme infolge Neuregelung verschiedener Steuerarten“	bar	249 687,97	+	3 323,97	253 011,94
21	Brandschadenversicherungs-rücklage	bar	34 687,73	+	27 200,46	61 888,19
22	Rücklage „Selbstversicherung für Kaskoschäden an Kraftwagen“	bar	26 062,70	+	7 733,53	33 796,23
23	Erlös aus dem Verkauf von Kunstgegenständen	bar	1 300,51	—	1 200,—	100,51
24	Rücklage betr. Zinsermäßigungen für Meliorationsdarlehen	bar	63 291,70	—	—	63 291,70
25	Geldlofen-Unterstützungsfonds	a) bar	9 831,87	—	8 268,75	1 563,12
		b) Wertpapiere:				
		Rheinpr. Abl.-Anleihe mit Auslösung nom.	4 362,50	—	—	4 362,50
		4 1/2 % Landesbank-Goldkommunalobligat. Ausg. II, nom.	15 000,—	—	—	15 000,—
		desgl. Ausgabe III, nom.	7 500,—	—	—	7 500,—
		desgl. Ausgabe IV, nom.	6 000,—	—	—	6 000,—
		4 1/2 % Landesbank-Goldpfandbriefe 3. Ausgabe	8 500,—	—	1 500,—	7 000,—
		Abzinstempelte österreichische einheitl. Rente öfrö. 2 000	—	—	—	—
		Ausloobbare Reichsschatanweisungen 1938, III. Folge, nom.	—	+	8 500,—	8 500,—
		c) Aufwertungshypothek Neuenhaus, Wesel	1 000,—	—	—	1 000,—

Staub am 31. 12. 1939 nach dem Kassapost R.M.	Angelegte Darlehens		Bemerkungen
	auf 1-6 Monate R.M.	auf mehr als 6 Monate R.M.	
100 989,42	100 989,42	—	Zugang durch Abführung des ordentlichen Haushalts 1938 Kapitel 4 Titel 1.
152 061,69	152 061,69	—	Zugang: Abführung des ordentlichen Haushalts 1938 Kapitel 4 Titel 1 55 725,61 R.M. Abgang: An ordentlichen Haushalt 1938 Kapitel 3 Titel 2 zur Ausgabe neuer Darlehen 12 000,— „ Mithin Zugang: 43 725,61 R.M.
15 865,68	15 865,68	—	Zugang: Angefallene Zinsen 6 120,36 R.M. Abgang: Abführung an außerordentlichen Haushalt 1938 Kapitel 42 Titel 1 450 000,— „ Mithin Abgang: 443 879,64 R.M.
3 051 046,88	3 051 046,88	—	
253 011,94	253 011,94	—	Zugang durch angefallene Zinsen.
61 888,19	61 888,19	—	Zugang durch Abführung des Rechnungshaushalts „Steuern und Versicherungen“ für das Rechnungsjahr 1938.
33 796,23	33 796,23	—	Zugang: Abführung des Rechnungshaushalts „Kraftwagendienststelle“ für das Rechnungsjahr 1938 8 906,45 R.M. Abgang: Für entstandene Schäden an Kraftwagen 1 172,92 „ Mithin Zugang: 7 733,53 R.M.
100,51	100,51	—	Zugang: Abführung des ordentlichen Haushalts 1938 Kapitel 63 Titel 4 c 8 050,— R.M. Abgang: Zuführung an den außerordentlichen Haushalt 1938 Kapitel 61 Titel 1 zur Finanzierung von Ankäufen 9 250,— „ Mithin Abgang: 1 200,— R.M.
63 291,70	63 291,70	—	
1 563,12	1 563,12	—	Zugang: Zinsen auf Wertpapieren und dem Barbestande 1 915,24 R.M. Abgang: Zuführung an den ordentlichen Haushalt 1938 Kapitel 43 Titel 29 a 1 606,32 „ Zum Ankauf von 8 500 R.M. ausloobbaren Schatzanweisungen des Deutschen Reiches 1938, III. Folge 8 577,67 „ Mithin Abgang: 10 183,99 R.M.
30 755,63	—	—	Abgang durch Übertragung an die neu gebildete D. R. Güpperstiftung und das Legat von Frankfurt/Main; vgl. Übersicht C III 13.
14 850,—	—	—	
7 537,50	—	—	
5 940,—	—	—	
6 965,—	—	—	
8 393,75	—	—	Zugang durch Ankauf aus dem Barbestande.
1 000,—	—	—	
77 005,—	—	—	

Zf. Nr.	Bezeichnung	Gegenstand	Staub			Regulierte Darlehen		Bemerkungen				
			am 31. 12. 1938 RM	±	Eingetretene Drohungen in der Zeit vom 1. 1. - 31. 12. 1939 RM	am 31. 12. 1939 nach dem Nennwert RM	am 31. 12. 1939 nach dem Kurswert RM		1-6 Monate RM	auf mehr als 6 Monate RM		
26	Blinden-Unterstützungsfonds	a) bar	854,77	+	229,16	1 083,93	1 083,93	1 083,93	—		Zugang: Zinsen aus Wertpapieren und dem Darbestande 713,25 RM Tilgung der Aufwertungshypothek Loosen in Linnich 200,— „ Gegenswert zum 1. Juli 1939 ausgeliefert nom. 3 000 Pa- piermark deutscher Schutzgebietenanleihe von 1913 375,— „ 1 288,25 RM	
		b) Wertpapiere:										Abgang: Zuführung an den ordentlichen Haushalt 1938 Kapitel 43 Titel 30 a 1 059,09 „
		Rheinpr. Abl.-Anleihe mit Auslösung nom.	4 200,—	—	—	4 200,—	29 610,—	—	—	—		Nichtin Zugang: 229,16 RM
		4 1/2 % Landesbank-Gold- pfandbriefe, 2. Ausg., nom. desgl. 3. Ausgabe, nom. desgl. 5. Ausgabe, nom. 4 % deutsche Schutzgebieten- anleihe von 1913, nom. P.M. 3 000	7 000,— 5 700,— 6 000,—	— — —	— — —	7 000,— 5 700,— 6 000,—	6 965,— 5 671,50 5 970,—	— — —	— — —	— — —	—	
		c) Aufwertungshypothek Loosen, Linnich	742,22	—	200,—	542,22	542,22	—	—	—	Abgang durch Auslösung zum 1. Juli 1939.	
						49 842,65					Abgang durch Tilgung.	
27	Hebammen-Unterstützungsfonds	a) bar	125,73	—	51,66	74,07	74,07	74,07	74,07	—		Zugang: Zinsen aus Wertpapieren und dem Darbestande 49,50 RM Abgang: Zuführung an den ordentlichen Haushalt 1938 Kapitel 47 Titel 4 101,16 „ Nichtin Abgang: 51,66 RM
		b) Wertpapiere:										
		Rheinpr. Abl.-Anleihe mit Auslösung nom.	25,—	—	—	25,—	176,25	—	—	—	—	
		4 1/2 % Landesbank-Gold- pfandbriefe, 3. Ausg., nom.	2 200,—	—	—	2 200,—	2 189,—	—	—	—	—	
						2 439,32						
28	Rücklage zur Durchführung von Straßenbaumaßnahmen	a) bar	914 894,—	+	54 519,71	969 413,71	969 413,71	969 413,71	969 413,71	—		Zugang: Zinsen aus Wertpapieren und dem Darbestande 34 519,71 RM Gegenswert zum 1. August 1939 ausgeliefert 4 1/2 % deut- scher Reichsanleihe 1938, I. Folge 20 000,— „ 54 519,71 RM
		b) Wertpapiere:										
		Auslosbare Reichschagan- weisungen 1938, III. Folge, nom.	1 100 000,—	—	—	1 100 000,—	1 086 250,—	—	—	—	—	
		Deutsche Reichsanleihe 1938, I. Folge, nom.	—	+	630 000,—	630 000,—	620 550,—	—	—	—	—	Zugang durch Erwerb aus der Abführung des ordentlichen Haushalts 1938 Kapitel 20 Titel 31 b 600 000,— RM Kapitel 3 Titel 3 a 50 000,— „ 650 000,— RM
						2 676 213,71					Abgang durch Auslösung zum 1. August 1939 20 000,— „ Nichtin Zugang: 630 000,— RM	
29	Rücklage für Zwecke der Landeskultur	a) bar	—	+	9 331,25	9 331,25	9 331,25	9 331,25	9 331,25	—		Zugang durch Zinsen aus Wertpapieren und dem Darbestande.
		b) Wertpapiere:										
		Auslosbare Reichschagan- weisungen 1938, III. Folge, nom.	350 000,—	—	—	350 000,—	345 625,—	—	—	—	—	
		Deutsche Reichsanleihe 1938, I. Folge, nom.	—	+	500 000,—	500 000,—	492 500,—	—	—	—	—	Zugang durch Erwerb aus der Abführung des ordentlichen Haushalts 1938 Kapitel 30 Titel 10 330 000,— RM Kapitel 30 Titel 12 170 000,— „ 500 000,— RM
						847 456,25						

Zf. Nr.	Bezeichnung	Gegenstand	Stand am 31. 12. 1938		Eingetretene Veränderungen in der Zeit vom 1. 1. - 31. 12. 1939		Stand am 31. 12. 1939 nach dem Gesamtwert	
			RM	±	RM	±	RM	±
II. Zweckvermögen.								
1	Meliorationsfonds	a) bar	61 415,30	+	2 229,15			63 644,45
		b) Forderung aus Aufwertung	11 741,51	-	1 503,49			10 238,02
2	Fonds zur Gewährung von Beschaffungs- u. Produktiv-Darlehen aus überwiesenen Staatsmitteln an Kriegsbeschädigte u. Kriegerbinterbliebene	a) bar	112 820,53	+	52 504,-			165 324,53
		b) Forderungen	114 257,67	-	51 134,55			63 123,12
3	Fonds des Landesfürsorgeverbandes zur Gewährung von Produktivdarlehen aus überwiesenen Staatsmitteln an Hilfsbedürftige für Zwecke der Aufrichtung bzw. Erhaltung ihrer Existenz	a) bar	23 477,89	+	26 227,72			49 705,61
		b) Forderungen	104 144,04	-	25 393,69			78 750,35
4	Verschiedene	Darlehen an Erwerbsbeschränkten, Kriegsbeschädigten und Blinden-Handwerkstätten						
		a) bar	39 793,92	-	6 015,98			33 777,94
		b) Forderungen	56 175,-	-	18 185,-			37 990,-
5	Ablösungsfonds der Schwerbeschädigtenfürsorge	a) bar	230 500,16	+	58 924,54			289 424,70
		b) Forderungen aus ausgeliehenen Darlehen	88 051,05	-	5 807,09			82 243,96
III. Unselbständige Stiftungen.								
1	Fonds des Rittergutes Desdorf	a) bar	62 781,10	+	1 201,98			63 983,08
		b) Wertpapiere: Deutsche Abl.-Anleihe mit Auslösung nom.	12,50	+	300,-			312,50
		Rheinpr. Abl.-Anleihe mit Auslösung nom.	250,-	+	25,-			275,-

Stand am 31. 12. 1939 nach dem Marktwert	Angelegte Darlehenssätze		Bemerkungen
	auf 1-6 Monate	auf mehr als 6 Monate	
RM	RM	RM	
63 644,45	63 644,45	—	Zugang durch angefallene Zinsen und Kapitalrückzahlungen.
10 238,02	—	—	Abgang durch Kapitalrückzahlungen.
<u>73 882,47</u>			
165 324,53	165 324,53	—	Zugang: Rücknahmen aus ausgeliehenen Darlehen 51 522,42 RM Angefallene Zinsen 981,58 „ 52 504,- RM
63 123,12	—	—	Forderungen aus den an Kriegsbeschädigte und Kriegerbinterbliebene ausgeliehenen Beschaffungs- und Produktivdarlehen.
<u>228 447,65</u>			
49 705,61	49 705,61	—	Zugang: Zinsen, Darlehensrückzahlungen und Abweisungen vom Staat 34 127,72 RM Abgang: Ausgegebenen Darlehen und Unkosten 7 900,- „ Widrin Zugang: 26 227,72 RM
78 750,35	—	—	Zugang: Darlehensforderungen und Unkosten 7 900,- RM Abgang: Darlehensrückflüsse, Darlehensniederzahlungen u. Unkosten 33 293,69 „ Widrin Abgang: 25 393,69 RM
<u>128 455,96</u>			
33 777,94	33 777,94	—	Zugang durch eingegangene Tilgungsraten.
37 990,-	—	—	Abgang durch geleistete Tilgungsraten und Abgang durch Beihilfen.
<u>71 767,94</u>			
289 424,70	289 424,70	—	Zugang durch Ablösungen von Rente für ihre Befreiung von der Verpflichtung zur Einstellung Schwerbeschädigter sowie durch Zinsgewinn. Abgang durch Gewährung von Unterstützungen an Schwerbeschädigte.
82 243,96	—	—	Abgang durch Darlehensrückzahlungen.
<u>371 668,66</u>			
63 983,08	63 983,08	—	Zugang: Überschuss des Jahres 1938 der Haushaltsrechnung des Rittergutes Desdorf 3 262,17 RM Abgang: Abführung an den ordentlichen Haushalt 1938 1 156,44 „ Kapitel 42 Titel 2 329,50 „ Kapitel 41 Titel 1 673,75 „ Kapitel 49 Titel 2 b 2 160,19 RM Widrin Zugang: 1 201,98 RM
2 164,06	—	—	Zugang: Umlegung aus dem aufgelösten Konto „Landesfürsorgeverband Abt. V D b und V E“ (vgl. unter III unselbständige Stiftungen (S. 8)) 150,- RM Umlegung von vorläufig im Wertvermehrungsbuch vereinnahmten Pflegekosten 50,- „ Umlegung aus dem aufgelösten Depot „Provinzial-Gezehrungsheim Fischenhain“ 100,- „ 300,- RM
<u>1 938,75</u>			Zugang durch Umlegung aus dem aufgelösten Konto „Landesfürsorgeverband Abt. V D b und V E“ (vgl. unter III unselbständige Stiftungen (S. 8)).
<u>68 085,89</u>			

St. Nr.	Bezeichnung	Gegenstand	Stand	±	Ergebnisse	Stand
			am 31. 12. 1938 RM		Drückberungen in der Zeit vom 1. 1. - 31. 12. 1939 RM	am 31. 12. 1939 nach dem Bilanzwert RM
2	Stipendienfonds für würdige und bedürftige Schüler der höheren Landwirtschaftsschule in Kleve aus dem Reg.-Bez. Aachen	bar	7 169,45	+	179,23	7 348,68
3	Stiftungsmittelfonds der Kriegeschädigten-Fürsorge	a) bar b) Wertpapiere: Deutsche Abl.-Anleihe mit Auslosung nom. Reichsschuldverschreibungen nom. Stadt Solingen Ablösungsanleihe mit Auslosung nom.	126 547,10 28 125,— 500,— 12,50	+	18 723,68 2 200,— — —	145 270,78 25 925,— 500,— 12,50
4	Stiftungsfonds zur Bekämpfung und Verhütung von Geisteskrankheiten und zur Fürsorge für Geisteskranke und deren Familien in geeigneten Fällen	a) bar b) Wertpapiere: Deutsche Abl.-Anleihe mit Auslosung nom. Rheinpr. Abl.-Anleihe mit Auslosung nom. 4 1/2 % Landesbank der Rh. Goldkom.-Obl. Ausgabe I a, I b nom. Abl.-Anleihe der Stadt Düsseldorf mit Ausl. nom. Quittungsbuch Nr. 33 044 der Städt. Sparkasse Bonn Sparbuch Nr. 27 808 der Städt. Sparkasse Bonn . 5 1/2 % Ostpr. Idschfl. Liqu. Goldpfandbriefe nom. . . . Dergleichen Anteilscheine gr. Stück 0,50 Dergleichen Anteilscheine kl. Stück 0,35	4 885,52 650,— 1 300,— 500,— 175,— 119,79 71,05 50,—	+	2,74 — — — — — — —	4 888,26 650,— 1 300,— 500,— 175,— 119,79 71,05 50,—

Stand	Angelegte Darlehens		Bemerkungen
	am 31. 12. 1939 nach dem Bilanzwert RM	auf 1-6 Monate RM	
7 348,68	7 348,68	—	Zugang durch angefallene Zinsen.
145 270,78	145 270,78	—	Zugang aus Auslösung von Wertpapieren und aus Zinsgewinnen. Abgang durch Gewährung von Unterstützungen an Kriegserfahrene.
179 530,63	—	—	Abgang durch Auslösung zum 1. April 1939 2 000,— RM Abgang durch Auslösung zum 1. Oktober 1939 200,— „ 2 200,— RM
3 462,50	—	—	
86,88	—	—	
<u>328 350,79</u>			
4 888,26	4 888,26	—	Zugang durch angefallene Zinsen 13,99 RM Abgang durch Abführung an den öffentlichen-Haushalt 1938 Kapitel 42 Titel 18 11,25 „ Nichtin Zugang: 2,74 RM
4 501,25	—	—	
9 165,—	—	—	
496,25	—	—	
1 216,25	—	—	
119,79	—	—	
71,05	—	—	
51,25	—	—	
<u>20 509,10</u>			

Rf. Nr.	Bezeichnung	Gegenstand	Stand	±	Eingetretene	Stand
			am 31. 12. 1938 R.M.		Veränderungen in der Zeit vom 1. 1. — 31. 12. 1939 R.M.	am 31. 12. 1939 nach dem Nennwert R.M.
5	Fonds zur Unterstützung von Arbeitern, Angestellten und Beamten der Provinzialverwaltung sowie deren Hinterbliebenen	a) bar	6 028,62	+	4,10	6 032,72
		b) Wertpapiere:				
		Deutsche Abl.-Anleihe mit Auslösung nom.	137,50		—	137,50
		Rheinpr. Abl.-Anleihe mit Auslösung nom.	362,50		300,—	62,50
		4% Deutsche Reichsanleihe 1934 nom.	200,—		—	200,—
6	Bermächtnis Hüchelbach	bar	3 996,40		—	3 996,40
7	Kaiser-Wilhelm II. u. Augusta-Victoria-Stiftung für verkrüppelte Personen	a) bar	3 331,75		3 331,75	—
		b) Wertpapiere:				
		Deutsche Abl.-Anleihe mit Auslösung nom.	100,—		100,—	—
8	Landesfürsorgeverband Abt. V D b und V C	Wertpapiere:				
		Deutsche Abl.-Anleihe mit Auslösung nom.	150,—		150,—	—
		Rheinpr. Abl.-Anleihe mit Auslösung nom.	25,—		25,—	—
9	Dr. + Francis + Kruse = Stiftung. Zur Unterstützung kinderreicher Familien im Reg.-Bez. Düsseldorf	a) bar	958,98	+	2 810,97	3 769,95

Stand	Angelegte Darlehen		Bemerkungen
	am 31. 12. 1939 nach dem Kurswert R.M.	auf 1—6 Monate R.M.	
6 032,72	6 032,72	—	Zugang durch angefallene Zinsen.
952,19	—	—	
440,63	—	—	Abgang durch Auslösung.
199,80	—	—	
<u>7 625,34</u>			
3 996,40	3 996,40	—	
—	—	—	Zugang durch angefallene Zinsen 27,81 R.M.
—	—	—	Abgang durch Zuführung an den ordentlichen Haushalt 1938 Kapitel 44 Titel 3 3 359,56 „
—	—	—	Nichtin Abgang: 3 331,75 R.M.
—	—	—	Übertragen an die Francis-Kruse-Stiftung gegen Erstattung des Nennwertes an Kapitel 44 Titel 3 des ordentlichen Haushalts 1938 im Zusammenhang mit der Auflösung der Kaiser-Wilhelm- und Augusta-Victoria-Stiftung.
—	—	—	Abgang infolge Umlegung auf den Fonds des Rittergutes Detboef (vgl. unter III unabhängige Stiftungen (S. Nr. 1).
—	—	—	Abgang infolge Umlegung auf den Fonds des Rittergutes Detboef (vgl. unter III unabhängige Stiftungen (S. Nr. 1).
3 769,95	3 769,95	—	Zugang: Angefallene Zinsen 4 700,47 R.M.
—	—	—	Gegenwert ausgelieferter nom. 1 000 R.M. Landesbank-Goldfommunal-Obligationen 1 000 — „
—	—	—	<u>5 700,47 R.M.</u>
—	—	—	Abgang: Schecks für das unterhaltene Konto 5,— „
—	—	—	Erstattung des Gegenwertes an Kapitel 44 Titel 3 des ordentlichen Haushalts 1938 für die von der Kaiser-Wilhelm-II. und Augusta-Victoria-Stiftung für verkrüppelte Personen übernommene Deutsche Ablösungsanleihe mit Auslösung von nom. 100 R.M. 657,— „
—	—	—	Abführung an den ordentlichen Haushalt 1938 Kapitel 50 Titel 1 2 227,50 „
—	—	—	<u>2 889,50 R.M.</u>
—	—	—	Nichtin Zugang: 2 810,97 „

Zf. Nr.	Bezeichnung	Gegenstand	Staub	Eingetragene Dreihöherungen in der Zeit vom 1.1.-31.12.1939	Staub
			am 31.12.1938 R.M.		am 31.12.1939 nach dem Restwert R.M.
		b) Wertpapiere:			
		4 1/2% Berliner Stadtanleihe 1924 nom.	20 000,—	—	20 000,—
		4 1/2% Dresdner Stadtanleihe 1926 m. Ausl. nom.	19 800,—	—	19 800,—
		Stadt Düsseldorf Abl.-Anleihe mit Auslösung nom.	1 000,—	—	1 000,—
		4 1/2% Landesbank-Goldkommunalobligat. 2. Ausg.	9 500,—	—	9 500,—
		Desgleichen 3. Ausgabe	9 000,—	—	9 000,—
		Desgleichen 4. Ausgabe	59 000,—	1 000,—	58 000,—
		Preuß. Centr. Bodenkredit-Goldpfandbriefe 1927	4 000,—	—	4 000,—
		4 1/2% Deutsche Reichsanleihe 1938, II. Folge, nom.	3 600,—	—	3 600,—
		Deutsche Ablösungsanleihe mit Auslösung, nom.	—	100,—	100,—
10	Vermächtnis Lindow	a) bar	65,13	53,92	11,21
		b) Wertpapiere:			
		5 1/2% Preuß. Zentral-Bodenkredit A.-G., Berlin, Liquid. Goldpfandbriefe 1926, 2. Ausgabe	1 300,—	—	1 300,—
		5 1/2% Süddeutsche Bodenkredit-Liquid.-Goldpfandbriefe	600,—	100,—	500,—
		4 1/2% Süddeutsche Bodenkreditbank, Reichsmark Hypotheken-Pfandbriefe, Reihe II	—	100,—	100,—
		6% ehemalige 8% württembergische Hypothekenbank, Stuttgart, Goldpfandbriefe Serie 12	5 000,—	—	5 000,—
		5 1/2% ehemalige 4 1/2% deutsche Hypothekenbank, Weimingen, Liquid.-Goldpfandbriefe Ausgabe 10	100,—	—	100,—
		6% ehemalige 8% bayerische Hypotheken- und Wechselbank, München, Goldpfandbriefe, Serie 14	2 500,—	—	2 500,—
		5 1/2% ehemalige 4 1/2% Bayerische Hypotheken- und Wechselbank, München, Goldpfandbriefe, Serie 1	400,—	—	400,—

Staub	Angelegte Darlehensbehalte		Bemerkungen
	am 31.12.1939 nach dem Restwert R.M.	am 31.12.1939 auf 1-6 Monate R.M.	
20 600,—	—	—	
19 404,—	—	—	
6 950,—	—	—	
9 405,—	—	—	
9 045,—	—	—	
57 420,—	—	—	Abgang durch Auslösung.
3 960,—	—	—	
3 546,—	—	—	
692,50	—	—	Zugang aus der Kaiser-Wilhelm-II. und Augusta-Viktoria-Stiftung für verheiratete Personen im Zusammenhang mit der Auflösung dieser Stiftung gegen Erstattung des Kursummers an Kapitel 44 Titel 3 des ordentlichen Haushalts 1938.
134 792,45	—	—	
11,21	11,21	—	Zugang: Zinsen aus Wertpapieren und dem Darlehensbehalte 644,28 R.M. Abgang: Überweisung an die Geschwister Lindow 690,— " Spesen für Depositenkonto 8,20 " 693,20 R.M. Wihin Abgang: 53,92 R.M.
1 316,25	—	—	
508,75	—	—	Abgang durch Auslösung zum 2. Mai 1939.
100,—	—	—	Ankauf aus dem Erlöse der zum 2. Mai 1939 ausgelassen 5 1/2% Süddeutschen Bodenkredit-Liquid. Goldpfandbriefe.
5 000,—	—	—	
101,—	—	—	
2 500,—	—	—	
408,—	—	—	

Zf. Nr.	Bezeichnung	Gegenstand	Stand am 31. 12. 1930		Eingetragene Derivierungen in der Zeit vom 1. 1. — 31. 12. 1939		Stand am 31. 12. 1939 nach dem Nennwert	
			RM	±	RM	±	RM	±
		6% ehemalige 3% Hannoverische Bodenkreditbank, Goldpfandbriefe	400,—		—			400,—
		4 1/2% (früher 3%) Landesbank-Goldpfandbriefe, 3. Ausgabe	13 700,—		—			13 700,—
		c) Forderung des Provinzialverbandes auf Grund einer Eintragung im Reichsschuldbuch	287,50		—			287,50
11	Vermächtnis Krayer zu Gunsten der Orth. Landes-Kinderklinik in Sächtern	Sparbuch bei der Stadt. Sparkasse Sächtern	1 258,24	+	37,74			1 295,98
12	Erbchaft Paul Franz L.	a) bar	1 801,39	+	487,50			2 288,89
		b) Wertpapiere: 4 1/2% Lübecker Hypothekendarbank Goldpfandbriefe nom.	500,—		—			500,—
13	H. W. Küppersstiftung und Legat von Franken-Weg	Wertpapiere: 4 1/2% Landesbank-Goldpfandbriefe 3. Ausg., nom. desgl. 1. u. 2. Ausg., nom.	—	+	1 500,—			1 500,—
			—	+	3 000,—			3 000,—
14	Jubiläumstiftung des Vereins Gehörlosenhilfe für den Regierungsbezirk Aachen	a) bar b) Wertpapiere: 7% Deutsche Reichsbahn-Vorzugsaktien in Zertifikaten 1—5 mit Dividendenscheinen 5 1/2% Rheinisch-westfälische Bodenkredit-Liqu.-Goldpfandbriefe, Serie XI Auslosbare Reichsschatanweisungen 1938 II. Folge, nom. desgl. 1938 III. Folge, nom.	—	+	40,50			40,50
			—	+	17 000,—			17 000,—
			—	+	1 100,—			1 100,—
			—	+	1 500,—			1 500,—
			—	+	1 500,—			1 500,—

ANLEGENDE BARBEHALTE

Stand am 31. 12. 1939 nach dem Nennwert	Angelegte Barbehalte		Bemerkungen
	auf 1—6 Monate	auf mehr als 6 Monate	
RM	RM	RM	
396,—	—	—	
13 631,50	—	—	
287,50	—	—	
<u>24 260,21</u>			
1 295,98	—	—	Zugang durch angefallene Zinsen.
2 288,89	2 288,89	—	Zugang: Angefallene Zinsen 1 030,— RM Abgang: Abführung an den rechtlichen Haushalt 1939 Kapitel 42 Titel 18 542,50 „ Wühin Zugang: 487,50 RM
495,—	—	—	
<u>2 783,89</u>			
1 492,50	—	—	Zugang durch Übertragung von dem Gehörlosen-Unterstützungsfonds; vgl. Übersicht S. 13—25.
2 985,—	—	—	Zugang durch Ankauf aus einem dem Provinzialverband durch Testament der verstorbenen Maria von Franken-Weg vermachten Legat.
<u>4 477,50</u>			
40,50	40,50	—	25,40 RM Barzahlung 15,10 „ Zinszinsen 40,50 RM
20 888,75	—	—	Die Jubiläumstiftung wurde der Provinzial-Gehörlosenschule in Aachen in Erfüllung eines gelegentlich der 100-Jahrfeier des Vereins Gehörlosenhilfe für den Regierungsbezirk Aachen gefassten Beschlusses zum Wohle der Gehörlosen des Aachener Bezirks stiftungsmäßig zur Verfügung gestellt.
1 108,25	—	—	
1 481,25	—	—	
<u>1 481,25</u>			
<u>25 000,—</u>			

Kfz. Nr.	Bezeichnung	Gegenstand	Stand	±	eingetretene	Stand
			am 31. 12. 1938		Veränderungen	am 31. 12. 1939
			RM		in der Zeit vom	nach dem Datum
					1. 1. — 31. 12. 1939	
					RM	RM
4	Witwen- und Waisenkasse für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz	a) bar	66 851,37	+	101 395,08	168 246,45
		b) Wertpapiere:				
		Stadt Duisburg, Abl.-Anl. mit Auslösung, nom.	2 000,—		—	2 000,—
		Stadt Dortmund, Abl.-Anl. mit Auslösung, nom.	1 500,—		—	1 500,—
		Stadt Köln, Abl.-Anl. mit Auslösung, nom.	4 000,—		—	4 000,—
		Stadt M.Gladbach, Abl.-Anl. mit Auslösung, nom.	2 500,—	+	25,—	2 525,—
		Stadt Düsseldorf, Abl.-Anl. mit Auslösung, nom.	2 250,—		—	2 250,—
		Stadt Barmen, Abl.-Anl. mit Auslösung, nom.	2 000,—		—	2 000,—
		Odenburger Staatsanleihe, Abl.-Anl. mit Ausl., nom.	37,50		—	37,50
		Deutsche Abl.-Anl. mit Auslösung, nom.	59 675,—		5 050,—	54 625,—
		Rheinprovinz, Abl.-Anl. mit Auslösung, nom.	113 000,—		7 000,—	106 000,—
		4 1/2 % Landesbank-Goldkommunalsobligationen, Ausgabe I a, nom.	50 000,—		—	50 000,—
		desgl. Ausgabe II, nom.	90 000,—		—	90 000,—
		desgl. Ausgabe III, nom.	402 000,—		14 000,—	388 000,—
		desgl. Ausgabe IV, nom.	743 000,—		11 000,—	732 000,—
		desgl. Ausgabe V, nom.	755 000,—		—	755 000,—
		4 1/2 % Landesbank-Goldpfandbriefe 2. Ausg. nom.	450 000,—		—	450 000,—
		desgl. 3. Ausgabe, nom.	345 300,—		11 100,—	334 200,—
		desgl. 5. Ausgabe, nom.	605 000,—		—	605 000,—
		Schuldverschreibungen des Umschuldungsverb. deutscher Gemeinden, Berlin, nom.	474 800,—		30 000,—	444 800,—
		Deutsche Reichsbahn Schaßanweisungen 1936, nom.	60 000,—		—	60 000,—
		Deutsche Kommunal-Schaßanweisungen 1935, nom.	30 000,—		—	30 000,—

Stand	Angelegte Darlehens		Bemerkungen
	am 31. 12. 1939 nach dem Datum	RM	
RM	RM	RM	
168 246,45	168 246,45	—	Zugang: Angefallene Zinsen 223 825,65 RM Auslösungsbeträge 99 735,31 " Aus Betriebsmitteln 77 570,52 " 401 131,48 RM Abgang: Kauf von Wertpapieren 299 736,40 " Wihin Zugang: 101 395,08 RM
13 900,—	—	—	
10 425,—	—	—	
27 800,—	—	—	
17 548,75	—	—	Zugang infolge Verdrängung des Bestandes vom 31. Dezember 1938.
15 637,50	—	—	
13 900,—	—	—	
243,75	—	—	
378 278,13	—	—	Abgang durch Auslösung.
747 300,—	—	—	Abgang durch Auslösung.
49 625,—	—	—	
89 100,—	—	—	
389 940,—	—	—	Abgang durch Auslösung.
724 680,—	—	—	Abgang durch Auslösung.
747 450,—	—	—	
447 750,—	—	—	
332 529,—	—	—	Abgang durch Auslösung.
601 975,—	—	—	
420 336,—	—	—	Abgang durch Auslösung.
60 000,—	—	—	
30 075,—	—	—	

Nr.	Bezeichnung	Gegenstand	Staub		Eingetretene Veränderungen in der Zeit vom 1.1.-31.12.1939	Staub am 31.12.1939 nach dem Nennwert
			am 31.12.1938	±		
			R.M.	R.M.	R.M.	R.M.
		Auslosbare Reichsschatanweisungen 1936 II. Folge, nom.	50 000,—	—	—	50 000,—
		desgl. 1936 III. Folge, nom.	90 000,—	—	—	90 000,—
		desgl. 1937 II. Folge, nom.	100 000,—	—	—	100 000,—
		desgl. 1937 III. Folge, nom.	120 000,—	—	—	120 000,—
		desgl. 1938 II. Folge, nom.	161 500,—	—	—	161 500,—
		desgl. 1938 III. Folge, nom.	142 000,—	—	—	142 000,—
		desgl. 1938 IV. Folge, nom.	120 000,—	+	180 000,—	300 000,—
		4 1/2 % Preuß. Staatsanleihe 1937, nom.	60 000,—	—	—	60 000,—
		4 1/2 % Bayerische Serienanleihe 1933, nom.	79 000,—	—	20 000,—	59 000,—
5	Rationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen . . .	a) bar	17 073,41	—	1 400,—	15 673,41
		b) Wertpapiere: Reichsschuldverschreibungen nom.	19 250,—	—	—	19 250,—

Staub am 31.12.1939 nach dem Nennwert	Regelrate Darlehenshöhe		Bemerkungen
	auf 1-6 Monate	auf mehr als 6 Monate	
R.M.	R.M.	R.M.	
49 562,50	—	—	
89 100,—	—	—	
98 875,—	—	—	
118 650,—	—	—	
159 481,25	—	—	
140 225,—	—	—	
296 250,—	—	—	Zugang durch Neuanlauf.
59 700,—	—	—	
58 852,50	—	—	Abgang durch Auslösung.
<u>6 357 435,83</u>			
15 673,41	15 673,41	—	Abgang durch Gewährung von Unterstützungen an Kriegshinterbliebene.
26 661,25	—	—	
<u>42 334,66</u>			

Nach-
über den Schuldenstand des Provinzialverbandes der Rheinprovinz unter Berücksichtigung
abchluß 1938 noch eingetretenen das Rechnungsjahr 1938 betreffenden

Art der Schulden	Schuldenstand	
	am 31. 3. 1938	
	RM	
A. Seit dem 1. April 1924 aufgenommene Schulden:		
I. Auslandschulden:		
1. Inhaberschuldverschreibungen	—	
2. Anteile an Sammelanleihen	—	
II. Inlandschulden:		
1. Langfristige Anleihen		
a) Inhaberschuldverschreibungen	—	
b) Anteile an Sammelanleihen und dergl.	26 800 778,52	
c) Schulden an den Landkreditverband	12 914 368,16	
d) Sonstige langfristige Tilgungsanleihen	3 023 610,72	
2. Schulden aus öffentlichen Mitteln		
a) Schulden aus Hauptzinsrentenmitteln	2 765,27	
b) Sonstige Schulden aus öffentlichen Mitteln:		
1. Notstandsmaßnahmen im Straßenbau	3 201 337,83	
2. Arbeitsbeschaffungsprogramm 1932 (Papier-Programm)	4 494 671,80	
3. Arbeitsbeschaffungsprogramm 1933 (Eisener-Programm)	9 410 341,28	
4. III. Arbeitsbeschaffungsprogramm (Reinhardt-Programm)	4 391 340,32	
5. Öffentl. Darlehen für den Ausbau der Mittelmeeresstraße, vom Landkreis Trier übernommen	231 633,19	
6. Staatsdarlehen, weitergeleitet an Asphalt- und Einrichtungsarbeiten der freien Wohlfahrtspflege	160 000,—	
7. Staatsdarlehen für Hochwasserschäden 1925/26	100 000,—	
8. Preuß. Staat für Landarbeiterwohnungen Wittergut Dorsdorf	3 147,88	
9. Kreis Bergheim — wie in lfd. Nr. 8	6 251,62	
10. Rheinische Heimstätte G.m.b.H. für Aufstockung des Landeshauses	—	
11. Aus der Ebelmann-Stiftung der Stadt Köln v. Erbarmenlehrenanstalt in Köln	260 965,74**	
3. Hypotheken und Kesselforderungen		
4. Sonstige seit 1. April 1924 aufgenommene Schulden		
a) Schenkungen	—	
b) Sonstige mittelfristige Schulden	1 250 000,—	
B. Vor dem 1. April 1924 aufgenommene Schulden:***		
Kündigung- und Aufwertungsschulden	—	
Insgesamt:	66 251 212,33	

***Für vor der Inflation von der früheren Landesbank der Rheinprovinz im Rahmen ihres Bankgeschäftes begebene Anleihen, die formell auf den Namen des Provinzialverbandes liefen, sind bei der Aufwertung Rheinprovinz Anleihe Ablösungsschuldverschreibungen angegeben worden.
Es befinden sich noch nach dem Stande vom 31. 12. 1939 im Umlauf:
1. Rheinprovinz Anleihe Ablösungsschuld mit Auslosungsrechten (Kredittanleihe) nom. 5 437 800,— RM
2. Rheinprovinz Anleihe Ablösungsschuld Auslosungsrechte nom. 121 212,50 „ (Neubefristungsschuld). Den Gläubigern der Neubefristungsschuld ist das bis zum 30. 9. 1938 befristete Angebot auf Rückkauf zum Kurse von 28,25% gemacht worden.
Diese Ablösungsschulden sind materiell Verbindlichkeiten der Rheinischen Girozentrale und Provinzialbank als Rechtsnachfolgerin der Landesbank der Rheinprovinz. In ihrem Vermögen geboten auch die diesen Verbindlichkeiten gegenüberstehenden Aktiva.

weisung
der in der Zeit vom 1. April 1938 bis 31. März 1939 einschließlich der bis zum Rechnungs-
Veränderungen und über den Schuldenstand am 31. Dezember 1939

Zugänge in der Zeit vom 1. 4. 38 — 31. 3. 39 (bezw. Rechnungsabchluß) durch		Abgänge in der Zeit vom 1. 4. 38 — 31. 3. 39 (bezw. Rechnungsabchluß) durch		Schuldumwandlungen in der Zeit vom 1. 4. 38 — 31. 3. 39 auf Grund des Gemeindeamtschuldengesetzes		Schuldenstand am 31. 3. 1939 (bezw. Rechnungsabchluß)	Schuldenstand am 31. 12. 1939
Berichtigung	Schuldaufnahme	Berichtigung	Schuldentilgung	+	-	RM	RM
RM		RM		RM		RM	
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	930 381,08	—	—	25 870 397,44	25 224 596,24
—	—	—	430 623,30	—	—	12 483 744,86	12 148 590,43
—	—	—	248 746,97	—	—	2 774 863,75	2 547 345,43*
—	—	—	32,42	—	—	2 732,85	2 718,20
—	—	—	184 970,89	—	—	3 016 366,94	2 822 823,93
—	—	—	1 130 754,17	—	—	3 363 917,63	3 033 625,43*
—	—	—	562 346,38	—	—	8 847 994,90	8 285 648,52
—	—	—	583 555,91	—	—	3 807 784,41	3 256 493,65
—	—	—	11 358,57	—	—	220 274,62	208 341,03
—	—	—	160 000,—	—	—	—	—
—	—	—	100 000,—	—	—	—	—
—	—	—	524,68	—	—	2 623,20	2 098,52
—	—	—	94,94	—	—	6 156,68	6 107,32
—	—	—	—	—	—	—	—
—	93 076,45	—	31 227,48	—	—	322 814,71 **	298 145,52
—	—	—	—	—	—	—	—
—	1 914 631,25	—	—	—	—	3 164 631,25	1 600 000,—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	2 007 707,70	—	4 374 616,79	—	—	63 884 303,24	59 436 534,22

* Aus dem Arbeitsbeschaffungsprogramm 1932 ist ein Betrag von ursprünglich 494 200 RM (Stand am 31. 3. 1939 — 382 144,97 RM) an die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, Berlin, abgetreten worden und erscheint jetzt bei II 1 b — Sonstige langfristige Tilgungsanleihen —.
** Gemäß Erlass des Reichs- und Preussischen Ministers des Innern vom 3. 8. 1936 wurde die Aufnahme eines Darlehens bis zur Höhe von 400 000 RM genehmigt. Bis zum 31. 3. 1939 bzw. 31. 12. 1939 wurde auf dieses Darlehen ein Betrag von 355 417,87 RM bzw. 356 269,43 RM abgewidmet.

Veränderungen über den Zeitraum vom 01. Dezember 1999 bis zum 31. März 2000

Anzahl	Mittelwert	Anzahl		Mittelwert		Anzahl		Mittelwert	
		in der Zeit vom 01.12.99 bis 31.03.00	in der Zeit vom 01.03.00 bis 31.03.00	in der Zeit vom 01.12.99 bis 31.03.00	in der Zeit vom 01.03.00 bis 31.03.00	in der Zeit vom 01.12.99 bis 31.03.00	in der Zeit vom 01.03.00 bis 31.03.00	in der Zeit vom 01.12.99 bis 31.03.00	in der Zeit vom 01.03.00 bis 31.03.00
1	100	1	100	1	100	1	100	1	100
2	200	2	200	2	200	2	200	2	200
3	300	3	300	3	300	3	300	3	300
4	400	4	400	4	400	4	400	4	400
5	500	5	500	5	500	5	500	5	500
6	600	6	600	6	600	6	600	6	600
7	700	7	700	7	700	7	700	7	700
8	800	8	800	8	800	8	800	8	800
9	900	9	900	9	900	9	900	9	900
10	1000	10	1000	10	1000	10	1000	10	1000
11	1100	11	1100	11	1100	11	1100	11	1100
12	1200	12	1200	12	1200	12	1200	12	1200
13	1300	13	1300	13	1300	13	1300	13	1300
14	1400	14	1400	14	1400	14	1400	14	1400
15	1500	15	1500	15	1500	15	1500	15	1500
16	1600	16	1600	16	1600	16	1600	16	1600
17	1700	17	1700	17	1700	17	1700	17	1700
18	1800	18	1800	18	1800	18	1800	18	1800
19	1900	19	1900	19	1900	19	1900	19	1900
20	2000	20	2000	20	2000	20	2000	20	2000
21	2100	21	2100	21	2100	21	2100	21	2100
22	2200	22	2200	22	2200	22	2200	22	2200
23	2300	23	2300	23	2300	23	2300	23	2300
24	2400	24	2400	24	2400	24	2400	24	2400
25	2500	25	2500	25	2500	25	2500	25	2500
26	2600	26	2600	26	2600	26	2600	26	2600
27	2700	27	2700	27	2700	27	2700	27	2700
28	2800	28	2800	28	2800	28	2800	28	2800
29	2900	29	2900	29	2900	29	2900	29	2900
30	3000	30	3000	30	3000	30	3000	30	3000
31	3100	31	3100	31	3100	31	3100	31	3100
32	3200	32	3200	32	3200	32	3200	32	3200
33	3300	33	3300	33	3300	33	3300	33	3300
34	3400	34	3400	34	3400	34	3400	34	3400
35	3500	35	3500	35	3500	35	3500	35	3500
36	3600	36	3600	36	3600	36	3600	36	3600
37	3700	37	3700	37	3700	37	3700	37	3700
38	3800	38	3800	38	3800	38	3800	38	3800
39	3900	39	3900	39	3900	39	3900	39	3900
40	4000	40	4000	40	4000	40	4000	40	4000
41	4100	41	4100	41	4100	41	4100	41	4100
42	4200	42	4200	42	4200	42	4200	42	4200
43	4300	43	4300	43	4300	43	4300	43	4300
44	4400	44	4400	44	4400	44	4400	44	4400
45	4500	45	4500	45	4500	45	4500	45	4500
46	4600	46	4600	46	4600	46	4600	46	4600
47	4700	47	4700	47	4700	47	4700	47	4700
48	4800	48	4800	48	4800	48	4800	48	4800
49	4900	49	4900	49	4900	49	4900	49	4900
50	5000	50	5000	50	5000	50	5000	50	5000

Die vorstehende Tabelle zeigt die Veränderungen der Anzahl der ...

Die Mittelwerte sind in der Spalte 'Mittelwert' angegeben.

Die Spaltenüberschriften sind: Anzahl, Mittelwert, Anzahl, Mittelwert, Anzahl, Mittelwert, Anzahl, Mittelwert, Anzahl, Mittelwert.

Stamm-Liste der Anstalten und Einrichtungen	Ort	Kategorie	Anzahl	Beschreibung	Bemerkungen	Verantwortliche Stelle
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						
17						
18						
19						
20						
21						
22						
23						
24						
25						
26						
27						
28						
29						
30						
31						
32						
33						
34						
35						
36						
37						
38						
39						
40						
41						
42						
43						
44						
45						
46						
47						
48						
49						
50						
51						
52						
53						
54						
55						
56						
57						
58						
59						
60						
61						
62						
63						
64						
65						
66						
67						
68						
69						
70						
71						
72						
73						
74						
75						
76						
77						
78						
79						
80						
81						
82						
83						
84						
85						
86						
87						
88						
89						
90						
91						
92						
93						
94						
95						
96						
97						
98						
99						
100						

Übersicht

über die vom Provinzialverband der Rheinprovinz für Anstalten und Einrichtungen der privaten Wohlfahrtspflege übernommenen Bürgschaften nach dem Stande vom 31. Dezember 1939.

Stamm-Liste der Anstalten und Einrichtungen	Ort	Kategorie	Anzahl	Beschreibung	Bemerkungen	Verantwortliche Stelle
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						
17						
18						
19						
20						
21						
22						
23						
24						
25						
26						
27						
28						
29						
30						
31						
32						
33						
34						
35						
36						
37						
38						
39						
40						
41						
42						
43						
44						
45						
46						
47						
48						
49						
50						
51						
52						
53						
54						
55						
56						
57						
58						
59						
60						
61						
62						
63						
64						
65						
66						
67						
68						
69						
70						
71						
72						
73						
74						
75						
76						
77						
78						
79						
80						
81						
82						
83						
84						
85						
86						
87						
88						
89						
90						
91						
92						
93						
94						
95						
96						
97						
98						
99						
100						

Zf. Nr.	Anhalten und Einrichtungen, die bei der Bürgschaftsübernahme berücksichtigt wurden:	Beschluss des Prov.-Landtages vom	Höhe der Bürgschaft	Hieroon in Anspruch genommen	Verzichtet in Höhe von	Stand: 31. 12. 38	
						Die übernommene Verpflichtung ist erloschen in Höhe von	bestand noch in Höhe von
1	Männl. V: Vellfürsorge a) Fürsorge für Geistesranke Anstalt Herzata für Schwachsinnige in M. Gladbach	9. 4. 1927	120 000,—	120 000,—	—	30 000,—	90 000,—
2	Anstalt für Schwachsinnige Franz-Sales Haus in Essen	30. 3. 1928	200 000,—	200 000,—	—	80 000,—	120 000,—
3	b) Fürsorge für Krüppel Herz-Jesuskrankenhaus in Trier für den Ausbau der chirurgisch-orthopädischen Station	24. 6. 1924	175 000,—	175 000,—	—	4 979,20	170 020,80
4	Verogl.	26. 3. 1926	50 000,—	50 000,—	—	—	50 000,—
5	c) Kindererholung Kinderheilstätte Maria Grünwald bei Wittlich des Diözesan-Caritasverbandes, Trier	8. 3. 1929	200 000,—	200 000,—	—	59 101,89	140 898,11
6	b) Fürsorgeerziehung Minderjähriger Kath. Fürsorgeverein in Essen für die Errichtung eines Altersheim	24. 6. 1924	20 000,—	20 000,—	—	13 415,36	6 584,64
7	Kath. Erziehungsverein für die Rheinprovinz für die Errichtung eines Hilfsschul-erziehungsheims in Wapen	24. 6. 1924	90 000,—	90 000,—	—	76 800,54	13 199,46
8	Kath. Erziehungsverein für die Rheinprovinz für den Umbau des St. Marienheims in Dormagen	9. 4. 1927	100 000,—	100 000,—	—	—	100 000,—
9	Kath. Erziehungsverein für die Rheinprovinz für die Fertigstellung des Hilfsschul-erziehungsheims in Wapen	30. 3. 1928	400 000,—	340 000,—	60 000,—	132 669,88	207 330,12
10	Kath. Erziehungsanstalt für Fürsorge-erziehung in Edehagen (Kath. Kirchengemeinde)	16. 6. 1925	50 000,—	50 000,—	—	12 878,67	37 121,33
11	Diaconissenanstalt im Kaiserstern für den Ausbau der Anstalt für schulenklassene weibliche Fürsorgeerziehung	16. 6. 1925	300 000,—	300 000,—	—	161 034,36	138 965,64
12	Evgl. Verein „Fürsorgeheim Ratingen“ für den Ausbau einer Anstalt für Fürsorge-erziehung	30. 3. 1928	70 000,—	70 000,—	—	11 487,22	58 512,78
13	Berg. Diaconissen-Mutterhaus in M. Elberfeld	16. 6. 1925	200 000,—	200 000,—	—	56 396,58	143 603,42
Summe:			1 975 000,—	1 915 000,—	60 000,—	638 763,70	1 276 236,30

Eingetretene Ver-änderungen vom 1. 1.—31. 12. 39	Stand: 31. 12. 39		Sicherungen
	Die übernommene Verpflichtung ist erloschen in Höhe von	besteht noch in Höhe von	
—	30 000,—	90 000,—	Der Provinzialverband ist wegen der Forderungen, die für ihn bei einer Inanspruchnahme aus der Bürgschaft entstehen können, gesichert durch eine Sicherungshypothek zum Höchstbetrage von 100 000 RM. an dem Grundbesitz der Evgl. Bildungs- und Pflegeanstalt Herzata in M. Gladbach, eingetragen im Grundbuch von M. Gladbach-Stadt Band 77 Bl. 3810 und von M. Gladbach-Land Band 95 Blatt 4273. Im Grundbuch von M. Gladbach-Stadt Band 77 Blatt 3810 steht die Hypothek des Provinzialverbandes bei dem größten Teil der belasteten Grundstücke, zu dem außer einigen Anhaltgebänden vorwiegend Adersparzellen gehören, hinter einer Verbelastung von 45 973,50 RM., bei einem anderen Teil, der die meisten Anhaltgebäude nebst dem dazu gehöri-gen Gartenland umfasst, hinter einer Verbelastung von 350 000 RM. und bei einer einzelnen Gebäudeparzelle an erster Stelle. Im Grundbuch von M. Gladbach-Land Band 95 Blatt 4273 hat die Hypothek bei dem größten Teil der belasteten Grundstücke, der hauptsächlich aus Anhaltgebäuden und Gartenland besteht, Rang nach einer Verbelastung von 350 000 RM.; bei den übrigen unbebauten Grundstücken steht sie an erster Stelle. Bei allen dem Provinzialverband vorliegenden Belastungen ist eine Rückzahlungsvermerkung zu seinen Gunsten eingetragen.
—	120 000,—	200 000,—	Die Bürgschaft ist infolge Rückzahlung des Darlehens erloschen. Das Franz-Sales-Haus hat zwecks Umschuldung verschiedener Darlehen ein Darlehen bei der Rheinischen Girozentrale und Provinzialbank aufgenommen, aus dem der vom Provinzialverband verbürgte Kredit gegenüber der Städtischen Sparkasse in Essen zurückgezahlt worden ist. Der Provinzialverband beabsichtigt entsprechend einem beim Reichsminister des Innern laufenden Antrag an Stelle der erloschenen Bürgschaft gegenüber der Rheinischen Girozentrale und Provinzialbank für das von dieser neu gewährte Darlehen in Höhe eines Betrages von 50 000 RM. die Bürgschaft zu übernehmen.
—	4 750,19	9 729,39	165 270,61
—	—	—	50 000,—
—	9 124,40	68 226,29	131 773,71
—	1 230,76	14 646,12	5 353,88
—	13 199,46	90 000,—	—
—	12 444,07	12 444,07	87 555,93
—	17 089,45	149 759,33	190 240,67
—	1 432,07	14 310,74	35 689,26
—	15 767,01	176 801,57	123 198,63
—	58 512,78	70 000,—	—
—	4 933,50	61 330,08	138 669,92
258 483,69	897 247,39	1 017 752,61	Die beiden verbürgten Darlehensforderungen der Rheinischen Girozentrale und Provinzialbank in Düsseldorf sind gemeinsam gesichert durch eine Darlehenshypothek von nom. 190 000 RM. an dem Grundbesitz des Katholischen Erziehungsvereins für die Rheinprovinz e. V. in Köln, eingetragen im Grundbuch von Ueft Band 4 Blatt 169 und von Wahlen Band 28 Blatt 1347. Die Hypothek hat Rang nach einer Verbelastung von 66 645,15 RM. Bei den Verhypotheken ist eine Rückzahlungsvermerkung zugunsten der Rheinischen Girozentrale und Provinzialbank eingetragen. Die verbürgte Darlehensforderung der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte in Berlin-Wilmersdorf ist gesichert durch eine an erster Stelle stehende Darlehenshypothek von nom. 121 900 gr Feingold an dem Grundbesitz des Kath. Erziehungsvereins für die Rheinprovinz e. V. in Köln, eingetragen im Grundbuch von Wapen Band 76 Blatt 3011, von Berresheim Band 5 Blatt 227 und von Allen; Band 19 Blatt 737. Der Provinzialverband ist wegen der Forderungen, die bei einer Inanspruchnahme aus der Bürgschaft für ihn entstehen können, gesichert durch eine an erster Stelle stehende Sicherungshypothek zum Höchstbetrage von 50 000 RM. an dem Grundbesitz der Katho-lischen Pfarrkirche in Edehagen, eingetragen im Grundbuch von Edehagen Band 13 Blatt 499. Die verbürgte Darlehensforderung der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte in Berlin-Wilmersdorf ist gesichert durch eine an erster Stelle stehende Darlehenshypothek zum Preise von nom. 107 520 gr Feingold an dem Grundbesitz des Rheinisch-Westfälischen Vereins für Bildung und Beschäftigung evangelischer Diaconissen, eingetragen im Grundbuch von (Berlin-)Schönhauserbezirk Band 69 Blatt 2052. Die Anstalt ist von dem Provinzialverband erworben. Die verbürgte Darlehensforde-rung ist erloschen. Die verbürgte Darlehensforderung der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte in Berlin-Wilmersdorf ist gesichert durch eine an erster Stelle stehende Darlehenshypothek von nom. 58 990 626 gr Feingold an dem Grundbesitz des Elberfeld-Barmser Ju-fluthauses in M. Elberfeld, eingetragen im Grundbuch von Oberdüffel, Band 6 Blatt 183, von Unterdüffel Band 5 Blatt 170 und von Elberfeld-Land Band 137 Blatt 5290.

Bürgschaften für Siedlerkredite.

Höchstbetrag, bis zu dem gemäß den ministeriell genehmigten Provinzial-Landtagsbeschlüssen Bürgschaften übernommen werden können						1 000 000,—	R.M.
Es wurden bisher übernommen 207 Bürgschaften in Höhe von zusammen						836 184,04	"
Davon sind bis jetzt erloschen 94 " " " " " "	94	"	"	"	"	428 605,04	"
Die noch bestehenden 113 " " " " " " ursprünglich	113	"	"	"	"	407 579,—	"
haben sich durch Kapitalrückzahlungen vermindert um						107 293,68	"
						auf 300 285,32	R.M.

In diesem Zusammenhang ist noch folgendes zu erwähnen:

1. Der Provinzialverband hat den Gläubigern der Guldenanleihe der Landesbank aus dem Jahre 1926 in Höhe von ursprünglich 12 300 000 hfl. eine schriftliche Bestätigung abgegeben, daß gemäß § 2 der Satzung der Landesbank diese unter Gewährleistung der Provinz verwaltet wird und demgemäß der Provinzialverband für die sämtlichen Verpflichtungen der Landesbank aus dieser Anleihe haftet. (Beschluß des Provinzial-Ausschusses vom 30. April 1926.) Die abgegebene Erklärung stellte lediglich eine Bestätigung der ohnehin bestehenden Gewährhaftung des Provinzialverbandes für die Landesbank dar, die nunmehr nach Umwandlung der Landesbank in eine Rheinische Girozentrale und Provinzialbank in eine Gewährhaftung des Provinzialverbandes und des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes gemäß § 3 der Satzung der Rheinischen Girozentrale und Provinzialbank übergegangen ist.

Die Landesbank hat die fälligen Zins- und Tilgungsraten auf diese Guldenanleihe laufend gezahlt. Nach Abzug der zwischenzeitlich geleisteten Tilgung war der Stand per 1. November 1935 8 566 000 hfl. Auf Grund des Angebotes der Rheinischen Girozentrale und Provinzialbank auf Umtausch der Guldenanleihe in Reichsmark-Schuldverschreibungen der Rhein.Girozentrale und Provinzialbank sind 3 203 000 hfl. in 5 445 100 Reichsmark-Schuldverschreibungen der Rheinischen Girozentrale und Provinzialbank zum Umtausch gelangt, für welche eine besondere Bestätigung der Gewährhaftung des Provinzialverbandes nicht abgegeben worden ist. Der Stand der Guldenanleihe beträgt per 31. Dezember 1939 noch 3 759 106,27 hfl.;

2. das Schuldversprechen des Provinzialverbandes für den Anteil der Landesbank in Höhe von 750 000 Dollars an der Amerika-Anleihe der Deutschen Landesbankzentrale A.-G. aus 1928 für die landwirtschaftliche Umschuldung (Beschluß des 74. Provinziallandtages vom 30. März 1928). Da das Reich die Verpflichtung übernommen hat, der Landesbank alle Ausfälle zu ersetzen, die dieser aus den aus dieser Anleihe ausgeliehenen landwirtschaftlichen Umschuldungskrediten entstehen, hat das Schuldversprechen des Provinzialverbandes für diese Anleihe nur noch formelle Bedeutung.

Verteilung der Provinzialumlage für das Rechnungsjahr 1940 auf die Stadt- und Landkreise der Rheinprovinz.

Gemäß § 2 der Haushaltsfassung für 1940 wird die Provinzialumlage erhoben in Höhe von 5%:

1. der Steuerkraftzahlen
 - a) der Grundsteuer von den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (Grundsteuer A)
 - b) der Grundsteuer von den Grundstücken (Grundsteuer B)
 - c) der Gewerbesteuer von Ertrag und Kapital
 - d) der Bürgersteuer

2. der Schlüsselzuweisungen der Stadtkreise und der kreisangehörigen Gemeinden.

Soweit Stadtkreise oder Gemeinden eines Landkreises eine Kriegsbeitragsumlage A zu leisten haben, sind von der Provinzialumlage des betreffenden Kreises 5% der von ihm bzw. seinen Gemeinden zu leistenden Kriegsbeitragsumlage A abzusetzen.

Kreis	Steuerkraftmehrzahl der Grundsteuer A und B, der Gewerbesteuer und der Bürgersteuer <i>R.M.</i>	Jahresschlüsselzuweisungen <i>R.M.</i>	Summe Spalte 2 u. 3 <i>R.M.</i>	Jährlicher Kriegsbeitrag A <i>R.M.</i>	Summe Spalte 4 u. 5 <i>R.M.</i>	Höhe der Provinzialumlage für das R.-Jahr 1940 (5% von Sp.6) <i>R.M.</i>
1	2	3	4	5	6	7
I. Reg.-Bez. Aachen						
* Aachen-Stadt	13 109 944	—	13 109 944	64 356	13 045 588	652 279
Aachen-Land	8 915 644	1 617 372	10 533 016	242 124	10 290 892	514 545
Düren	6 818 104	275 748	7 093 852	774 180	6 319 672	315 984
Erfelden	2 428 573	298 656	2 727 229	133 260	2 593 969	129 698
Geilertkirchen-Heinsberg	2 806 972	981 876	3 788 848	177 672	3 611 176	180 559
Jülich	2 476 373	122 256	2 598 629	301 272	2 297 357	114 868
Monschau	688 416	169 008	857 424	68 052	789 372	39 469
Schleiden	1 702 313	354 372	2 056 685	129 204	1 927 481	96 374
Sa. Reg.-Bezirk:	38 946 339	3 819 288	42 765 627	1 890 120	40 875 507	2 043 776
II. Reg.-Bez. Düsseldorf						
* Düsseldorf	55 605 763	—	55 605 763	6 386 028	49 219 735	2 460 987
* Duisburg	31 666 289	2 771 064	34 437 353	—	34 437 353	1 721 868
* Essen	42 133 165	6 817 032	48 950 197	—	48 950 197	2 447 510
* Krefeld-Ardingen	14 140 842	—	14 140 842	540 996	13 599 846	679 992
* Mülheim-Muhr	9 580 970	597 144	10 178 114	—	10 178 114	508 906
* M. Gladbach	8 793 694	596 148	9 389 842	—	9 389 842	469 492
* Neuß	6 040 873	—	6 040 873	808 224	5 232 649	261 632
* Oberhausen	10 337 066	3 135 780	13 472 846	—	13 472 846	673 642
* Remscheid	10 561 095	—	10 561 095	1 280 976	9 280 119	464 006
* Rheidt	7 265 017	—	7 265 017	642 624	6 622 393	331 120
* Solingen	11 212 589	1 812	11 214 401	—	11 214 401	560 720
* Wiersen	2 320 163	74 892	2 395 055	—	2 395 055	119 753
* Wuppertal	33 021 795	—	33 021 795	442 392	32 579 403	1 628 970
* Kleve	4 440 956	380 904	4 821 860	454 212	4 367 648	218 382
* Dinslaken	2 774 236	820 152	3 594 388	8 352	3 586 036	179 302
* Düsseldorf-Mettmann	11 923 991	275 268	12 199 259	713 052	11 486 207	574 310
* Geldern	1 912 734	362 892	2 275 626	1 608	2 274 018	113 701
* Grevenbroich-Neuß	7 028 216	354 768	7 382 984	1 428 648	5 954 336	297 717
* Kempen-Krefeld	6 294 955	440 100	6 735 055	163 176	6 571 879	328 594
* Moers	10 282 368	1 341 000	11 623 368	304 224	11 319 144	565 957
* Nees	4 439 164	286 944	4 726 108	345 900	4 380 208	219 010
* Rhein-Wupper-Kreis	12 896 378	261 900	13 158 278	1 693 368	11 464 910	573 246
Sa. Reg.-Bezirk:	304 672 319	18 517 800	323 190 119	15 213 780	307 976 339	15 398 817
III. Reg.-Bez. Koblenz						
* Koblenz-Stadt	5 814 096	170 592	5 984 688	—	5 984 688	299 234
* Altwieser	2 071 609	359 364	2 430 973	98 460	2 332 513	116 626
* Altenkirchen	2 918 219	609 984	3 528 203	263 232	3 264 971	163 249
* Birkenfeld	3 077 957	589 308	3 667 265	65 760	3 601 505	180 075
* Koblenz-Land	863 452	343 248	1 206 700	30 084	1 176 616	58 831
* Kreuznach	1 973 603	322 356	2 295 959	21 600	2 274 359	113 718
* Mayen	4 747 131	391 968	5 139 099	417 060	4 722 039	236 102
* Neuwied	3 366 085	663 372	4 029 457	182 400	3 847 057	192 353
* St. Goar	4 786 911	417 816	5 204 727	449 088	4 755 639	237 782
* Simmern	1 184 660	267 720	1 452 380	44 976	1 407 404	70 370
* Zell	788 293	266 628	1 054 921	21 936	1 032 985	51 649
* Zell	909 160	206 124	1 115 284	60 204	1 055 080	52 754
Sa. Reg.-Bezirk:	32 501 176	4 608 480	37 109 656	1 654 800	35 454 856	1 772 743

Kreis * = Stadtkreis	Steuerkraftmeß- zahl der Grund- steuer A und B, der Gewerbesteuer und der Bürger- steuer <i>R.M.</i>	Jahreschlüssel- zuweisungen <i>R.M.</i>	Summe Spalte 2 u. 3 <i>R.M.</i>	Jährlicher Kriegsbeitrag A <i>R.M.</i>	Summe Spalte 4 u. 5 <i>R.M.</i>	Höhe der Pro- zentumlage für das R.-Jahr 1940 (5% von Sp. 6) <i>R.M.</i>
1	2	3	4	5	6	7
IV. Reg.-Bez. Köln						
* Bonn-Stadt	7 810 808	—	7 810 808	437 736	7 373 072	368 654
* Köln-Stadt	75 617 495	—	75 617 495	7 341 492	68 276 003	3 413 800
Bergheim	4 289 812	283 284	4 573 096	861 648	3 711 448	185 572
Bonn-Land	5 620 167	406 524	6 026 691	362 040	5 664 651	283 233
Euskirchen	4 004 120	201 024	4 205 144	589 164	3 615 980	180 799
Köln-Land	9 620 887	37 440	9 658 327	1 242 300	8 416 027	420 801
Oberbergischer Kreis	4 752 345	346 188	5 098 533	650 928	4 447 605	222 380
Rheinisch-Bergischer Kreis	5 346 347	517 728	5 864 075	122 472	5 741 603	287 080
Siegkreis	8 202 161	622 692	8 824 853	1 091 472	7 733 381	386 669
Sa. Reg.-Bezirk:	125 264 142	2 414 880	127 679 022	12 699 252	114 979 770	5 748 988
V. Reg.-Bez. Trier						
* Trier-Stadt	6 026 954	324 276	6 351 230	—	6 351 230	317 562
Berncastel	1 300 975	364 596	1 665 571	71 316	1 594 255	79 713
Witburg	1 594 332	425 412	2 019 744	249 612	1 770 132	88 507
Daun	733 759	320 796	1 054 555	27 804	1 026 751	51 338
Merzig-Wadern	415 468	269 796	685 264	3 552	681 712	34 086
Prüm	891 110	339 864	1 230 974	55 548	1 175 426	58 771
Saarburg	850 031	321 960	1 171 991	24 240	1 147 751	57 388
Trier-Land	2 090 701	861 360	2 952 061	27 828	2 924 233	146 212
Wittlich	1 144 306	338 100	1 482 406	15 600	1 466 806	73 340
Sa. Reg.-Bezirk:	15 047 636	3 566 160	18 613 796	475 500	18 138 296	906 917

Zusammenstellung:

Regierungsbezirk:						
I. Aachen	38 946 339	3 819 288	42 765 627	1 890 120	40 875 507	2 043 776
II. Düsseldorf	304 672 319	18 517 800	323 190 119	15 213 780	307 976 339	15 398 817
III. Koblenz	32 501 176	4 608 480	37 109 656	1 654 800	35 454 856	1 772 743
IV. Köln	125 264 142	2 414 880	127 679 022	12 699 252	114 979 770	5 748 988
V. Trier	15 047 636	3 566 160	18 613 796	475 500	18 138 296	906 917
Summe:	516 431 612	32 926 608	549 358 220	31 933 452	517 424 768	25 871 241

Übersicht

über die Entwicklung der Steuereinnahmen in den letzten fünf abgeschlossenen Rechnungsjahren und im Rechnungsjahr 1939. (Das Rechnungsjahr 1939 war bei Aufstellung des Entwurfs des Haushaltsplanes 1940 ebenfalls abgeschlossen.)

Steuerart	Jhr 1934 <i>RM</i>	Jhr 1935 <i>RM</i>	Jhr 1936 <i>RM</i>	Jhr 1937 <i>RM</i>	Jhr 1938 <i>RM</i>	Jhr 1939 <i>RM</i>
Dotation des Staates	7 739 098,07	7 623 761,52	7 319 752,57	7 154 448,48	13 190 995,47	16 200 000,—
Anteil an der Reichseinkommensteuer	4 678 716,17	4 642 665,21	4 779 954,66	4 767 577,50		
Anteil an der Reichskörperschaftsteuer	1 223 174,02	1 237 337,13	1 269 910,68	1 268 972,04		
Staatszuschuß für Sürforgeerziehung	3 327 770,74	3 419 274,02	3 440 189,—	3 228 542,—	3 105 067,—	
Anteil an der Kraftfahrzeugsteuer	6 484 489,82	6 245 657,60	6 121 610,—	6 080 575,—	5 107 007,91	5 453 156,46

Übersicht über die Entwicklung der Provinzialumlage in den Rechnungsjahren 1933 bis 1939.

Rechnungsjahr	Soll <i>RM</i>	Ist* <i>RM</i>
1933	13 870 000	16 062 490 ¹⁾
1934	15 490 000	18 386 881,64 ²⁾
1935	18 549 000	20 496 207
1936	19 896 000	21 073 224
1937	21 570 000	22 285 741
1938	22 440 000	22 914 051
1939	24 831 326	24 762 157

* Ist = Abrechnungsergebnis einschließlich der verbliebenen Rückstände der Stadt- und Landkreise.

¹⁾ davon 856 167,— *RM* in Umschuldungsbriefen abgedeckt.

²⁾ „ 1 984 692,51 „ „ „ „